Stadt Leipzig

Sozialreport 2017

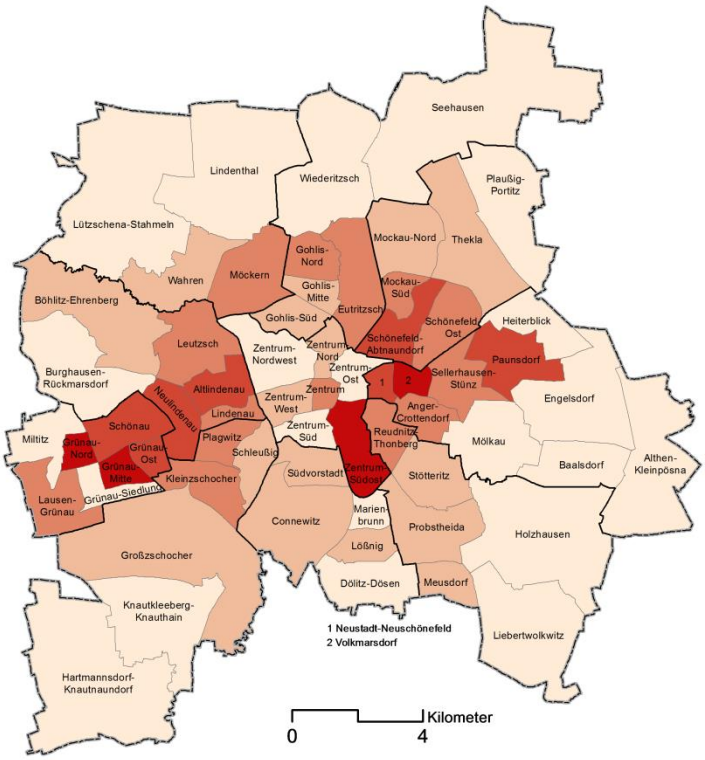

Mit den Themen:

- Bevölkerung
- Wohnen
- Lebensunterhalt
- Familie, Jugend und Bildung
- Menschen mit Behinderung
- Seniorinnen und Senioren
- Gesundheit
- ehrenamtliches Engagement

Anteil der Leipzig-Pass-Inhaber/-innen an der Ortsteilbevölkerung 2016

- bis unter 5%
- 5% bis unter 10%
- 10% bis unter 15%
- 15% bis unter 20%
- 20% und mehr

Leipzig: 9,1 %
Minimum: 2,1 % (Althen-Kleinpösna)
Maximum: 26,3 % (Volkmarsdorf)

Dezernat für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

Impressum

Herausgeber:	Stadt Leipzig Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule
V.i.S.d.P.	Dr. Nicolas Tsapos
Redaktion:	Dr. Jana Voigt, Pia Lorenz
Autoren:	Mario Bischof (Amt für Jugend, Familie und Bildung), Nicole Brodowski (Sozialamt), Peter Dütthorn (Amt für Statistik und Wahlen), Thomas Ehlert (Amt für Jugend, Familie und Bildung), Martin Gransow (Amt für Jugend, Familie und Bildung), Marion Jäckel (Amt für Jugend, Familie und Bildung), Susanne Kranepuhl (Stadtplanungsamt), Pia Lorenz (Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule), Dr. Karoline Schubert (Gesundheitsamt), Katrin Wenzel (Sozialamt),
Layout:	Stadt Leipzig, Pia Lorenz
Kartengestaltung:	Stadt Leipzig; Katharina Kohnen
Druck:	Stadt Leipzig, Zentrale Vervielfältigung
Redaktionsschluss:	30.09.2017

Der Sozialreport 2017 kann im Internet unter www.leipzig.de/sozialreport gelesen und heruntergeladen werden.

Inhalt

1 Einführung ... 5
1.1 Konzeption ... 5
1.2 Methodik ... 5
1.3 Kommunaler Haushalt für sozialpolitische Aufgaben ... 6
2 Zusammenfassung ... 9
3 Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur ... 13
3.1 Entwicklung der Einwohnerzahl ... 13
3.2 Natürliche Bevölkerungsentwicklung ... 15
3.3 Wanderung ... 16
3.4 Bevölkerungsvorausschätzung ... 17
3.5 Altersstrukturentwicklung ... 18
3.5.1 Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende ... 21
3.5.2 Seniorinnen und Senioren ... 21
3.6 Menschen mit Migrationshintergrund ... 22
4 Wohnen ... 26
4.1 Wohnungsnachfrage ... 26
4.2 Wohnungsangebot ... 27
4.2.1 Bautätigkeit ... 27
4.2.2 Wohnungsbestand und Leerstand ... 28
4.3 Entwicklung der Mieten und Mietbelastung ... 29
4.4 Hilfe für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen ... 32
5 Lebensunterhalt ... 35
5.1 Einkommensentwicklung und Einkommensquellen ... 35
5.2 Einkommensarmut und Einkommensunterschiede ... 37
5.3 Arbeitslosigkeit ... 40
5.4 Unterbeschäftigung ... 42
5.5 Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung ... 42
5.5.1 Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II ... 43
5.5.2 Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB XII ... 46
5.6 Wohngeld ... 48
5.7 Leistungen für Bildung und Teilhabe ... 49
5.8 Soziale Dienste und Leistungen ... 50
5.8.1 Schuldnerberatung ... 50
5.8.2 Leipzig-Pass ... 50
6 Familie, Jugend und Bildung ... 53
6.1 Familien nach Lebensformen ... 54
6.2 Leistungen für Kinder und ihre Familien ... 55
6.2.1 Beratungen zur Vaterschaftsfeststellung, Unterhalt und Beurkundung ... 55
6.2.2 Präventiv aufsuchend arbeitendes Team ... 56
6.2.3 Familieninfobüro ... 56
6.2.4 Erziehungs- und Familienberatung ... 57
6.2.5 Eltern-, Landeserziehungs- und Betreuungsgeld ... 58
6.2.6 Unterhaltsvorschusszahlung nach Altersgruppen der Kinder ... 59

6.2.7 Leistungen des Allgemeinen Sozialdienstes ... 59
6.3 Frühkindliche Betreuung und Erziehung ... 62
6.3.1 Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen und -pflege ... 62
6.3.2 Ausbau von Kindertageseinrichtungen und -pflege ... 63
6.3.3 Betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen und -pflege ... 64
6.3.4 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen ... 65
6.3.5 Kinder mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen ... 66
6.4 Schulische Bildung an allgemeinbildenden Schulen ... 66
6.4.1 Entwicklung des Schulnetzes und der Schülerzahlen ... 66
6.4.2 Ausgaben für Schulträgeraufgaben ... 68
6.4.3 Zusammensetzung der Schülerschaft ... 68
6.4.4 Übergang auf eine weiterführende Schule ... 71
6.4.5 Abschlüsse und Abgänge ... 72
6.5 Berufliche Bildung an berufsbildenden Schulen ... 74
6.5.1 Übersicht über das Schulnetz der berufsbildenden Schulen ... 74
6.5.2 Entwicklung der Schülerzahlen und Zusammensetzung der Schülerschaft ... 74
6.5.3 Ausbildungsstellenmarkt ... 76
6.6 Angebote der Kinder- und Jugendförderung ... 77
6.6.1 Schulsozialarbeit ... 77
6.6.2 Ferienpass ... 78
6.7 Mobile Jugendsozialarbeit/Straßensozialarbeit ... 79
6.8 Jugendgerichtshilfe ... 80
7 Menschen mit Behinderung ... 82
7.2 Schwerbehinderung nach dem SGB IX ... 82
7.3 Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft ... 86
7.4 Eingliederungshilfe nach dem SGB XII ... 86
7.5 Wohnen ... 87
7.6 Erwerbstätigkeit ... 88
7.6.1 Pflichtarbeitsplätze ... 89
7.6.2 Integrationsprojekte ... 89
7.6.3 Werkstätten für behinderte Menschen ... 90
7.7 Leistungen der Betreuungsbehörde ... 91
8 Seniorinnen und Senioren ... 92
8.1 Anzahl und Räumliche Verteilung ... 92
8.2 Träger und Angebote der Altenpflege nach SGB XI ... 94
8.2.1 Ambulante Dienste ... 94
8.2.2 Teilstationäre Angebote ... 94
8.2.3 Stationäre Pflege ... 95
8.2.4 Entwicklung der Pflegebedürftigkeit ... 96
8.3 Hilfe zur Pflege nach SGB XII ... 96
8.4 Offene Seniorenarbeit ... 97
8.5 Beratungsstelle Wohnen und Soziales für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung ... 99
8.6 Seniorenbesuchsdienst ... 100
8.7 Sozialer und Pflegerischer Fachdienst ... 100
8.7.1 Sozialer Fachdienst ... 100
8.7.2 Pflegerischer Fachdienst und Pflegekoordination ... 102

9 Gesundheit ... 103
9.1 Kindergesundheit ... 103
9.1.1 Untersuchung der Kinder in Kindertageseinrichtungen ... 103
9.1.2 Schulaufnahmeuntersuchung ... 105
9.2 Suchthilfe ... 107
9.3 Psychiatrie ... 108
9.3.1 Leistungs- und Versorgungsübersicht ... 109
9.3.2 Sozialpsychiatrischer Dienst im Verbund Gemeindenahe Psychiatrie Leipzig ... 110
9.4 Ausgewählte soziale Dienste des Gesundheitsamtes ... 111
9.4.1 Beratung zu HIV, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten ... 111
9.4.2 Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle ... 111
9.4.3 Schwangeren- und Familienberatung ... 112
9.4.4 Familienhebammen ... 112
10 Ehrenamtliches Engagement ... 115
10.1 Tatsächliches Engagement und Engagementinteresse ... 115
10.2 Hinderungsgründe für ein ehrenamtliches Engagement ... 117

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Sozialreport 2017 der Stadt Leipzig führt Daten aus verschiedenen Berichtssystemen der Verwaltung zusammen und bietet eine Datengrundlage für das sozialpolitische Handeln der Stadt.

Als Arbeitsmaterial für Politik und Verwaltung, aber genauso für interessierte Bürgerinnen und Bürger hat er sich bewährt und soll Anregungen für öffentliche Diskurse geben. Ich hoffe, dass er auch dieses Jahr wieder das Interesse zahlreicher Leipzigerinnen und Leipziger weckt.

Der Sozialreport wird 2017 in einem eigenen Kapitel auf das ehrenamtliche Engagement in der Stadt Leipzig eingehen. Daten zu Menschen mit Migrationshintergrund und zu Geflüchteten wurden in die reguläre Berichterstattung integriert und sind unter dem Kapitel Bevölkerungsentwicklung, Lebensunterhalt sowie in den Fachkapiteln zu finden.

Mein Dank gilt der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe „Sozialberichterstattung“ für die Zusammenstellung dieses Berichtes sowie allen, die tagtäglich mit ihrer Arbeit und ihrem Engagement zum sozialen Zusammenhalt dieser Stadt beitragen.

Leipzig, im November 2017

Prof. Dr. Thomas Fabian

Bürgermeister und Beigeordneter
für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

1 Einführung

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat in ihrer Sitzung vom 21. Januar 2004 die Verwaltung beauftragt, im Jahr 2005 einen Sozialreport zu erstellen, der die wesentlichen sozialpolitischen Entwicklungen in der Stadt Leipzig abbildet.[1] Demnach soll der Öffentlichkeit aktuelles Datenmaterial zur Verfügung gestellt und relevante sozialpolitische Entwicklungen in gebündelter Form erfasst werden, um einen fundierten Diskurs sozialer Verhältnisse und Erscheinungsformen führen zu können. Adressaten dieses Sozialreportes sind deshalb neben der Fachöffentlichkeit und der Bürgerschaft insbesondere die politischen Gremien der Stadt Leipzig.

1.1 Konzeption

Der Sozialreport bietet durch eine überschaubare Darstellung statistischer Angaben und deren Beschreibung die Grundlage für ein Sozialmonitoring für die Stadt Leipzig zu den Lebenslagen der Leipziger Bevölkerung sowie den kommunalen Leistungen, die innerhalb der Planungs- und Berichterstattung der Organisationseinheiten der Verwaltung kontinuierlich bearbeitet und weiter entwickelt werden.

Er dient als Grundlage sozialpolitischer Diskurse, zur gezielten Formulierung kommunalpolitischer Handlungsstrategien und wird als Instrument zur Unterstützung der Entscheidungsfindung genutzt. So können Entwicklungen in den unterschiedlichen Bereichen verfolgt, kommunale Herausforderungen und soziale Handlungsbedarfe rechtzeitig erkannt und analysiert sowie notwendige sozialpolitische Weichenstellungen abgeleitet werden.

Der Sozialreport Leipzig 2017 stellt folgende sozialpolitisch für die Stadt Leipzig besonders relevante Kernthemen bzw. Zielgruppen in den Mittelpunkt:

- Bevölkerungsentwicklung
- Wohnen
- Lebensunterhalt
- Familie, Jugend und Bildung
- Menschen mit Behinderung
- Seniorinnen und Senioren
- Gesundheit
- ehrenamtliches Engagement

Daten zum kommunalen Haushalt nach sozialpolitischen Aufgabenfeldern werden im Sozialreport 2017 nicht mehr in einem gesonderten Kapitel behandelt, sondern sind den jeweiligen Fachkapiteln sowie der Einführung zugeordnet.

1.2 Methodik

Die Berichterstattung erfolgt mehrdimensional:

- themenorientiert,
  d. h. es wird zu zentralen sozialpolitischen Themen berichtet,
- zeitreihenbezogen,
  d. h. es werden Entwicklungen im Zeitverlauf (i.d.R. zum Jahresende) beschrieben,
- raumbezogen,
  d. h. es werden stadt-/sozialräumliche Unterschiede aufgezeigt,
- zielgruppenbezogen,
  d. h. es werden Entwicklungsverläufe an sozialpolitisch besonders relevanten Teilgruppen der Bevölkerung untersucht,
- entscheidungsunterstützend,
  d. h. eine datenbasierte Steuerung ist möglich und Entscheidungen können auf Grundlage aktueller Daten getroffen werden.

[1] Vgl.: Drucksache II//3379 „Sozialreport 2005“

Bestimmte Teilgruppen der Bevölkerung sind in ihren Lebenslagen besonders hervorgehoben (z. B. Kinder, Jugendliche, Familien). Die Indikatoren wurden so ausgewählt, dass sie auf fachplanerischen bzw. sozialpolitischen Handlungsbedarf hinweisen (z. B. Kindertagesstättenplanung, Schulentwicklungsplanung).

Die Daten sind jahresweise bzw. bei länger zurückliegenden Daten in fünf-Jahres-Schritten aufbereitet und werden regelmäßig fortgeschrieben, um eine kontinuierliche Zeitreihenbezogenheit sicherzustellen. Die Daten sind überwiegend gesamtstädtisch aufbereitet. Die angeführten Werte sind in der Regel durch Rundung entstanden. Deswegen können bei der Addition von Einzelwerten, wo die Gesamtsumme 100 % ergeben müsste, formal Abweichungen auftreten.

1.3 Kommunaler Haushalt für sozialpolitische Aufgaben

Im Haushaltsjahr 2016 wurden in der Stadt Leipzig 933 Mio. Euro für sozialpolitische Aufgaben verwendet. Das entspricht 57 % des Gesamthaushaltes der Stadt.

Seit dem Jahr 2005 sind die Aufwendungen der Stadt Leipzig für sozialpolitische Aufgaben jährlich gestiegen (insgesamt plus 441,3 Mio. Euro). Im selben Zeitraum haben sich die sonstigen städtischen Aufwendungen nur um 213,5 Mio. Euro erhöht.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Aufwendungen für sozialpolitische Aufgaben im Jahr 2016 um 78 Mio. Euro. Dagegen sind die sonstigen städtischen Aufwendungen um 167,4 Mio. Euro zurückgegangen.

Abb. 1.1 Aufwendungen für sozialpolitische Aufgaben im Bezug zum Gesamthaushalt der Stadt Leipzig

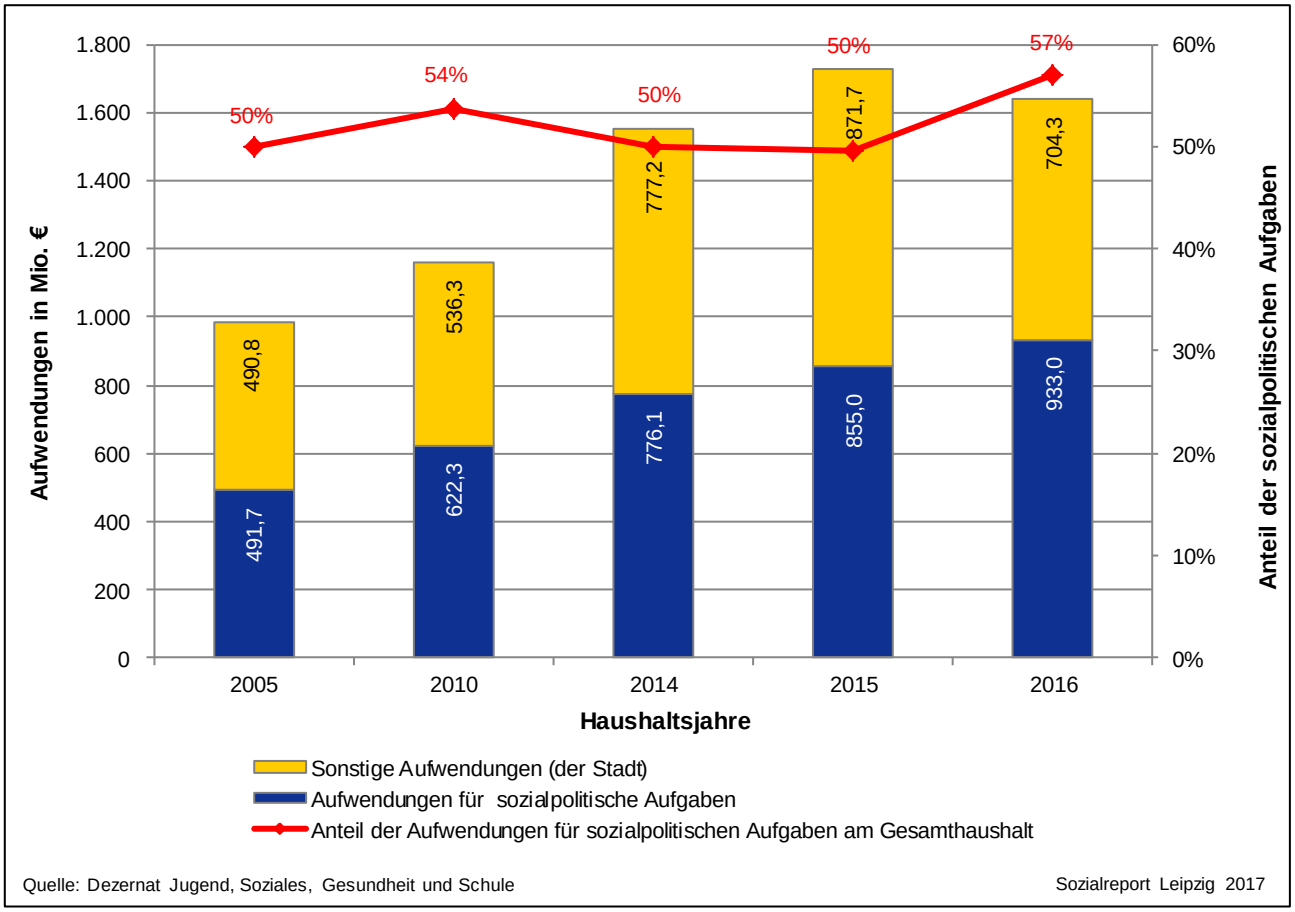

Abb. 1.2 Aufwendungen 2014 bis 2016 für zentrale sozialpolitische Aufgabenfelder

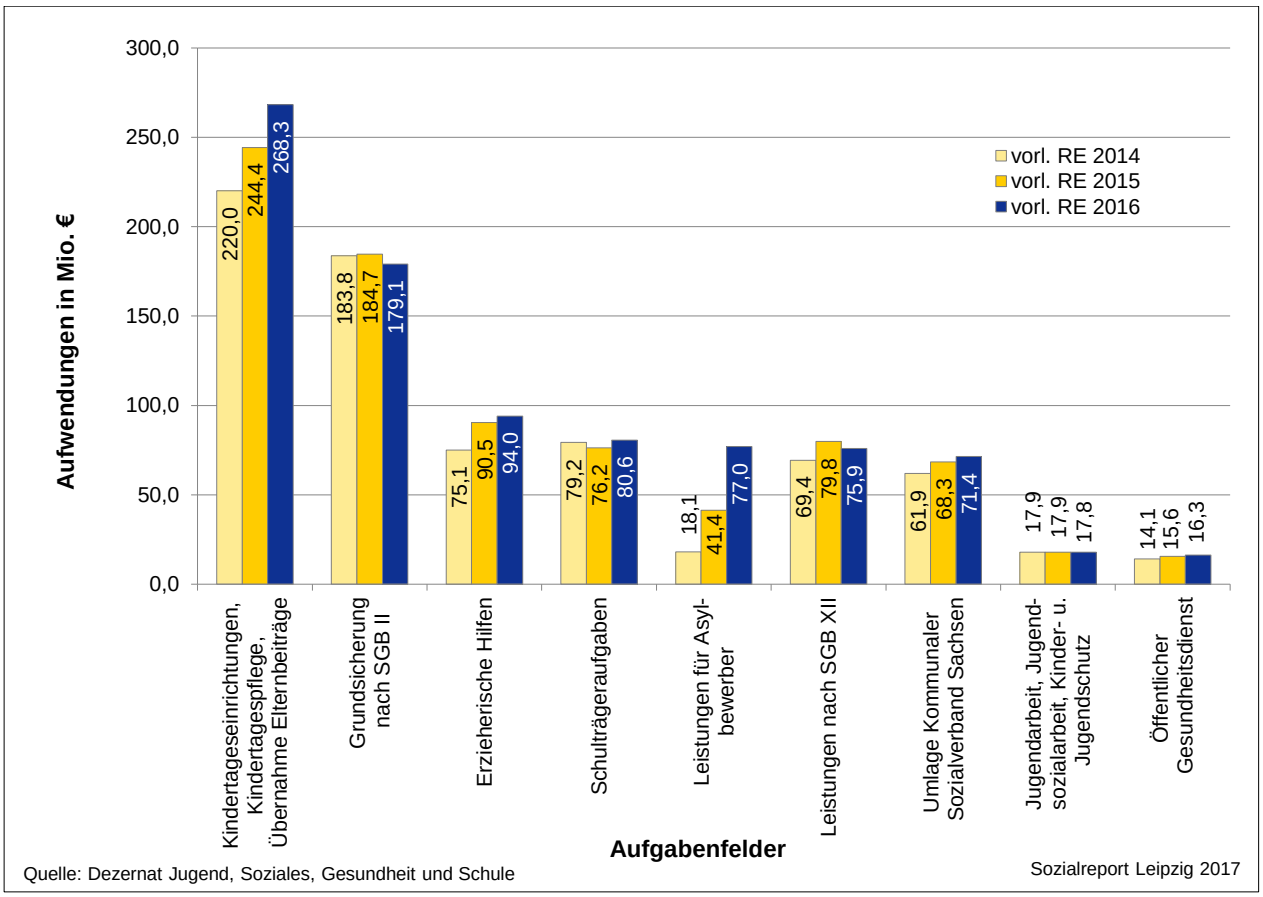

Die mit Abstand höchsten Aufwendungen betreffen, wie in den vergangenen Jahren, das Aufgabenfeld Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (inklusive der Übernahme der Elternbeiträge). Im Jahr 2016 lagen diese bei 268,3 Mio. Euro und stiegen damit um 23,9 Mio. Euro gegenüber dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis (RE) von 2015 an. Die wachsenden Ausgaben im Bereich Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Übernahme Elternbeiträge sind hauptsächlich auf die steigende Anzahl der zu betreuenden Kinder zurückzuführen. Zudem wirkten sich Tariferhöhungen und Preissteigerung auf die Kosten in diesem Leistungsbereich aus.

Die erhöhten Aufwendungen in den Bereichen Schulträgeraufgaben und Erzieherische Hilfen sind durch die Zunahme der Schülerzahlen und Hilfefälle zu begründen. Die Leistungen für Geflüchtete nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben sich im Jahr 2016 gegenüber zum Vorjahr 2015 fast verdoppelt (plus 35,6 Mio. Euro), was auf die hohe Zahl der in diesen Jahren aufgenommenen Personen zurückzuführen ist. Die Aufwendungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes erfuhren im Jahr 2016 eine Erhöhung um 0,7 Mio. Euro.

Die Aufwendungen bei der Grundsicherung nach SGB II (minus 5,6 Mio. Euro) sanken aufgrund der verringerten Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Durchschnitt 2016 von 40.125 gegenüber der im Plan veranschlagten Anzahl von 42.500 Bedarfsgemeinschaften. Auch die Aufwendungen der Leistungen nach Sozialgesetzbuch XII waren 2016 gegenüber 2015 niedriger (minus 3,9 Mio. Euro), was sich hauptsächlich im Bereich der Leistungen für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen begründet.

Der Zuschuss beziffert Aufwendungen gemindert um Erträge; dieser stellt die eigentliche Belastung der Stadt dar. Insgesamt betrug der Zuschuss im Jahr 2016 für die Ämter des Dezernates Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule 592,9 Mio. Euro (plus 27,9 Mio. Euro gegenüber 2015). Davon betrafen allein 17,1 Mio. Euro den Bereich Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege inklusive der Übernahme der Elternbeiträge. Der Zuschussbedarf des Aufgabenfeldes für Leistungen für Asylbewerber erhöhte sich zum Vorjahr im Verhältnis zu den Aufwendungen nur geringfügig (plus 3,6 Mio. Euro), da ein großer Teil der Aufwendungen vom Land erstattet wurden.

Abb. 1.3 Zuschuss 2014 bis 2016 für zentrale sozialpolitische Aufgabenfelder

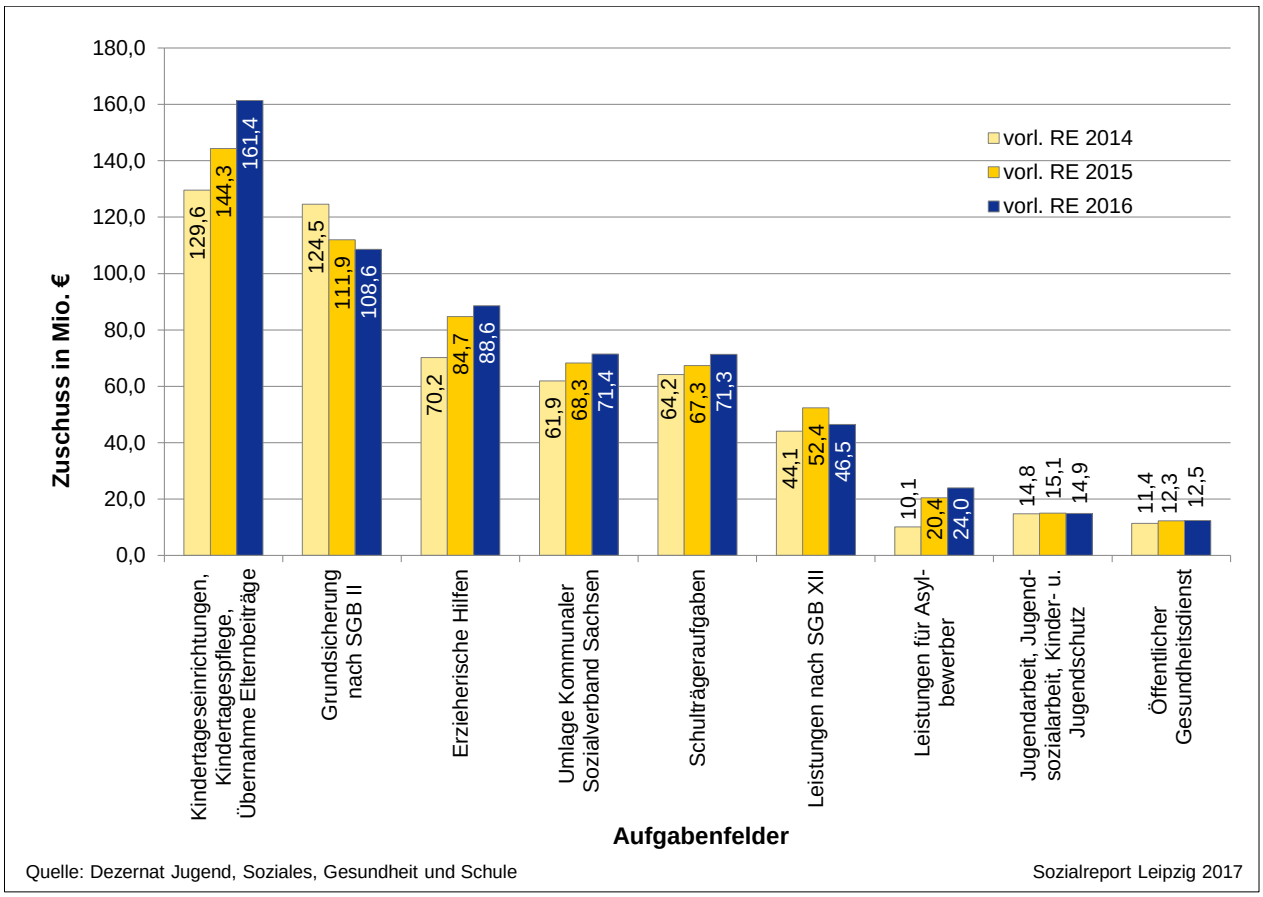

Quelle: Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

Sozialreport Leipzig 2017

2 Zusammenfassung

Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur

2016 ist die Einwohnerzahl aufgrund hoher Wanderungsgewinne sowie eines Geburtenüberschusses um 11.864 Personen auf 579.530 Personen angewachsen. Zwischen 2011 und 2016 wuchs die Einwohnerzahl in fast allen Leipziger Ortsteilen. Die größten Einwohnergewinne mit 15 % und mehr verzeichneten Ortsteile nördlich und östlich des Zentrums von Eutritzsch bis Sellerhausen-Stünz und Zentrum-Südost, Ortsteile im Leipziger Westen sowie am nordwestlichen Innenstadtrand.

Die Zahl der Geburten ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich auf 6.873 angewachsen, während die Zahl der Sterbefälle auf einem Niveau um 6.000 verblieb. Daraus resultierte 2016 ein Geburtenüberschuss von 868 Personen.

Der Wanderungsgewinn von rund 13.200 Personen im Jahr 2016 speiste sich zu 61 % aus dem Ausland, 22 % aus den neuen Bundesländern und 17 % aus den alten Bundesländern. Die Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen und der 25- bis unter 45-Jährigen stellen mit Wanderungsgewinnen von 6.848 bzw. 3.929 Personen nach wie vor die größten Zuwanderungsgruppen dar.

Aufgrund der Zuwanderung vieler junger Erwachsener sowie aufgrund der steigenden Zahl der Geburten ist das Durchschnittsalter der Leipzigerinnen und Leipziger zwischen 2011 und 2016 um 1,1 Jahre auf 42,8 Jahre gesunken.

Mit dem starken Einwohnerzuwachs verbunden ist eine steigende Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund. Ihre Zahl stieg zum Jahresende 2016 auf 77.559, was einem Anteil von 13,4 % an der Gesamtbevölkerung entspricht. Ausländer/-innen bilden mit 51.861 Personen und einem Anteil von 8,9 % an der Bevölkerung die größte Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund.

Wohnen

Zwischen 2011 und 2016 ist die Zahl der Haushalte um 12,3 % auf 330.948 gestiegen. Besonders stark nahmen die Zahl der Einpersonenhaushalte und die Zahl der großen Haushalte mit 4 und mehr Personen zu.

Auch auf der Angebotsseite des Wohnungsmarktes ist eine zunehmende Dynamik zu verzeichnen. Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen betrug 1.736 Wohnungen, wobei der Neubau von Mehrfamilienhäusern an Bedeutung gewonnen hat. Der Wohnungsbestand wuchs 2016 auf 335.232 Wohnungen an. Ende 2015 standen in Leipzig einer Schätzung zufolge insgesamt etwa 19.000 Wohnungen leer, was einer Leerstandsquote von knapp 6 % entspricht. Der marktaktive, d. h. kurzfristig zur Verfügung stehende Leerstand betrug ca. 3 %.

Laut Kommunaler Bürgerumfrage betrug die durchschnittliche Nettokaltmiete 2016 im Bestand 5,39 €/m², die Gesamtmiete (inkl. Heizungs- und sonstige Nebenkosten) 7,59 €/m². Seit 2012 stiegen die Mieten um ca. 5 %. Deutlich stärker stiegen in diesem Zeitraum die Angebotsmieten in Leipzig, nämlich um 21 % auf 6,15 €/m². Die durchschnittliche Mietbelastung betrug 30 % und hat im Vergleich zu den Vorjahren leicht abgenommen.

Lebensunterhalt

Das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen lag 2016 mit 1.701 Euro um 36 Euro höher als im Jahr 2015. Das durchschnittliche persönliche Nettoeinkommen (Median) betrug im Jahr 2016 insgesamt 1.280 Euro und lag damit um 26 Euro höher als im Jahr 2015.

Die Einkommensunterschiede zwischen den einkommensschwächsten und einkommensstärksten 20 Prozent haben sich im Jahr 2016 absolut weiter auf 1.104 Euro erhöht. Der Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen hat sich von 248 Euro (2015) auf 235 Euro (2016) verringert.

17,1 % der Leipziger/-innen sind relativ einkommensarm (2015: 16,9 %), da ihr Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (60 % des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens) liegt.

Die Zahl der Arbeitslosen hat sich weiter verringert. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, lag Ende 2016 bei 7,9 % und war somit niedriger als Ende 2015 (8,8 %).

Der Anteil der Einwohner/-innen, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Erwerbs- oder Berufstätigkeit bezieht, betrug 2016 insgesamt 46,8 % und lag damit über dem Vorjahreswert (44,8 %).

Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen nach SGB II hat sich auch im Jahr 2016 auf den bisher niedrigsten Jahreswert verringert. Insgesamt erhielten 66.819 Personen derartige Leistungen, das waren 15,0 % aller Einwohner/-innen unter 65 Jahre. 22,7 % aller Kinder unter 15 Jahren bezogen im Jahr 2016 Sozialgeld

(2015: 23,5 %). Insgesamt 1.379 Personen erhielten 2015 Hilfe zum Lebensunterhalt, das sind 6,2 % weniger als im Vorjahr (1.470). Die Zahl der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist 2016 auf 4.209 gesunken (2015: 4.330).

Mindestens ein Antrag auf Bildung und Teilhabe wurde 2016 für 19.399 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gestellt, dies entspricht dem Niveau der Jahre 2012 bis 2014.

Die Anzahl der Schuldnerberatungen hat sich im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 90 auf 2.674 verringert. Insgesamt 62.065 Personen nutzten 2016 den Leipzig-Pass (2015: 62.520). Das waren 10,7 % (2015: 11,0 %) der Leipziger/-innen.

Familie, Jugend und Bildung

Die Anzahl der Haushalte mit Kindern stieg 2016 auf 49.280 (plus 1.556 Familien). Die Anzahl alleinerziehender Elternteile stieg auf 14.504 Haushalte (plus 173).

In den Erziehungs- und Familienberatungsstellen wurden im Jahr 2016 durch Neuanmeldungen und Übernahmen aus den Vorjahren insgesamt 6.105 Ratsuchenden Hilfen angeboten.

Im Jahr 2016 wurden für 10.955 Erstanträge und Neufeststellungen von Eltern-, Landeserziehungs- und Betreuungsgeld insgesamt 57,0 Mio. Euro ausgezahlt. Für 4.605 Unterhaltsvorschussempfänger/-innen wurden im Jahr 2016 insgesamt 9,45 Mio. Euro Unterhaltsvorschuss ausgezahlt.

Der Allgemeine Soziale Dienst hat im Jahr 2016 jahresdurchschnittlich 2.983 erzieherische Hilfen (plus 326) vergeben und im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren Stellungnahmen erarbeitet sowie umfangreiche Beratungs- und Vermittlungsleistungen erbracht.

Das Netz der Kindertageseinrichtungen wurde im Jahr 2016 durch die Eröffnung von 7 neuen Kindertagesstätten erweitert. Die Platzkapazitäten der Kindertageseinrichtungen und Horten wurden um 1.309 Plätze, darunter 628 Hortplätze, erweitert.

Die demografische Entwicklung Leipzigs der letzten Jahre führte seit dem Schuljahr 2003/04 zu steigenden Schülerzahlen in den Grundschulen und zunehmend auch in den weiterführenden Schulen. Im Schuljahr 2016/17 wurden an den Leipziger allgemeinbildenden Schulen insgesamt 48.230 Schüler/-innen unterrichtet, das bedeutete eine Zunahme zum Vorjahr um 5,5 % (2.501 Schüler/-innen).

Die Anzahl und der Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund stiegen in den letzten Jahren kontinuierlich an. Ihr Anteil betrug 2016/17 insgesamt 18,3 % und fiel an Grundschulen (20,3 %) und Oberschulen (22,0 %) am höchsten aus.

Die Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nahm ebenfalls zu. Der Anteil an der gesamten Schülerschaft betrug 2016/17 8,7 %. Insbesondere die Anzahl der integrativ unterrichteten Schüler/-innen und ihr Anteil an allen Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf stiegen in den letzten Jahren kontinuierlich an (seit 2010/11 plus 76,1 %).

Im Mittel der letzten drei Schuljahre lag der städtische Durchschnitt für eine gymnasiale Bildungsempfehlung bei 52,4 %. Die Spannweite innerhalb Leipzigs reichte von einem minimalen Anteil von 16,2 % bis zum Maximalwert von 83,2 %.

Der Anteil der Schüler/-innen, welche die allgemeinbildende Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verließen, lag 2016 mit 11,3 % erneut (leicht) unter dem Vorjahreswert. Mehr als die Hälfte von ihnen stammte von Förderschulen.

Die Zahl der Schüler/-innen an den berufsbildenden Schulen in Leipzig stieg erstmals seit 2005 im Vergleich zum Vorjahr wieder an. Die Zunahme betrug 1,5 % und fiel im Übergangssektor (10,3 %), den Fachoberschulen (7,7 %) und den Berufsschulen (2,0 %) am höchsten aus.

2016 wurden Angebote der Kinder- und Jugendförderung mit über 10 Mio. Euro bezuschusst sowie zusätzlich über 2 Mio. Euro kommunale Haushaltsmittel für Schulsozialarbeit sowie Landesmittel zur Verfügung gestellt. Schulsozialarbeit wurde im Schuljahr 2015/2016 an 16 Grundschulen, 24 Oberschulen, 8 Förderschulen und 7 berufsbildenden Schulen angeboten.

Die mobile Jugendsozialarbeit/Straßensozialarbeit verzeichnet im Jahr 2016 einen Anstieg auf 59.372 Kontakte (plus 1.679) zu ihren Zielgruppen. Probleme mit der Wohnsituation waren häufigster Hilfegrund.

Menschen mit Behinderung

Zum 31.12.2016 lebten in Leipzig 48.860 Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis. Darüber hinaus gab es weitere ca. 9.200 Personen mit einer Schwerbehinderung aber ohne gültigen Ausweis. Weitere ca. 32.500 Personen hatten einen Grad der Behinderung von ab 20 bis unter 50 ohne gültigen Ausweis. Insgesamt hatten damit in Leipzig rund 90.600 Menschen eine Behinderung mit einem Grad der Behinderung ab 20. Dies entsprach einem Anteil von 16 % der Leipziger Bevölkerung. Seit 2010 hat sich die Zahl

dieser Personen um 13.000 erhöht. Darunter stieg die Zahl der Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis um 8.400.

Eine Krankheit war 2016 bei 91 % der Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis die Hauptursache ihrer Behinderung. 6 % der Personen mit Schwerbehinderung hatten eine angeborene Behinderung.

Die Zahl der Behinderungen steigt mit zunehmendem Alter. Zum 31.12.2016 hatten 0,4 % der unter 4-Jährigen einen gültigen Schwerbehindertenausweis. Bei den ab 75-Jährigen lag der Anteil bei 29,6 %.

Im Vergleich zum Vorjahr blieb 2016 die Gesamtzahl der Leistungsbezieher/-innen von Eingliederungshilfe wie auch der Ausgaben nahezu gleich.

Die Mehrheit der Leipziger/-innen mit Behinderung lebt in der eigenen Wohnung. Zum 31.12.2016 lebten 1.962 Leipziger/-innen in betreuten Wohnformen, davon 56 % in ambulanten und 44 % in stationären Wohnangeboten.

Ein Drittel (31,6 %) der Leipziger/-innen mit Behinderung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren bestreitet seinen Lebensunterhalt vorwiegend durch Erwerbstätigkeit. Das sind deutlich weniger im Vergleich zu den Leipziger/-innen ohne Behinderung der gleichen Altersgruppe, bei denen mehr als zwei Drittel (70,6 %) ihren Lebensunterhalt vorwiegend durch Erwerbstätigkeit erreichen.

Im Jahr 2015 wurden in Leipzig bei Arbeitgebern mit mindestens 20 Beschäftigten insgesamt 3.978 Menschen mit Behinderung beschäftigt, davon 1.323 Personen bei öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern und 2.655 bei privatrechtlichen Arbeitgebern. Die öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber erfüllten 2015 die Pflichtbeschäftigungsquote zu 107,7 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Rückgang um 12,5 Prozentpunkte.

2016 gab es 50 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung in Integrationsprojekten. Die Zahl dieser Arbeitsplätze hat sich gegenüber dem Vorjahr um 14 Plätze verringert.

Die Zahl der Außenarbeitsplätze in den sechs Leipziger Werkstätten für Menschen mit Behinderung ist seit 2014 rückläufig und lag 2016 bei 223 Plätzen, was 15 % der Plätze im Arbeitsbereich der Werkstätten entspricht.

Seniorinnen und Senioren

Zum 31.12.2016 waren 103.219 Leipziger/-innen 65 bis unter 85 Jahre alt. Dies entsprach 17,8 % der Gesamtbevölkerung 65 bis unter 85 Jahre alt. 15.882 Personen waren 85 Jahre und älter – dies waren 2,7 % der Gesamtbevölkerung.

Zum 30.06.2016 standen in 61 Leipziger Altenpflegeheimen insgesamt 6.520 stationäre Pflegeplätze zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr waren das 222 Plätze mehr. Insgesamt vier Altenpflegeheime wurden im Vergleich zum Vorjahr neu in Betrieb genommen. Der Versorgungsgrad lag bei 5,5 %.

Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen der Pflegeversicherung in Leipzig lag 2015 bei 18.084 Personen. Die Mehrzahl der zu Pflegenden wurde in der eigenen Häuslichkeit gepflegt – 37,6 % durch Angehörige (Pflegegeld) und 29,5 % durch einen ambulanten Pflegedienst.

2016 erhielten 2.838 Personen Hilfe zur Pflege, 1,1 % mehr im Vorjahr. 2.376 Empfänger/-innen (83,7 %) waren 65 Jahre und älter – 2,1 % mehr als im Vorjahr. Die Aufwendungen für Hilfe zur Pflege haben sich 2016 erstmals gegenüber dem Vorjahr verringert.

2016 wurden in den 10 Seniorenbüros insgesamt 2.269 Beratungen durchgeführt, davon 76,3 % im Seniorenbüro, 19,0 % telefonisch und 4,6 % in der Wohnung der/des Ratsuchenden. Die Mehrzahl der Beratenen, war im Alter ab 65 Jahre. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der monatlichen Beratungen von 216 auf 189 gesunken.

Im Jahr 2016 wurden 532 erwachsene Personen durch den Sozialen Fachdienst des Sozialamtes betreut. Die betreuten Personen wiesen vielgestaltige und komplexe Problemlagen auf. Die häufigsten Problemlagen 2016 waren die gesundheitliche und wirtschaftliche Situation sowie die Wohnsituation. Die Mehrzahl der Fälle wurde erfolgreich in weiterführende Hilfen vermittelt.

Gesundheit

Die jährliche Auswertung der Untersuchungsergebnisse der Kita- und Schulaufnahmeuntersuchungen zeigt nach wie vor die häufigsten auffälligen Testergebnisse im Befundbereich Sprache/Sprechen. Im vergangenen Untersuchungsjahr 2015/16 betraf das 38 % der untersuchten Kinder in Kindertageseinrichtungen und 32 % der Schulanfänger/-innen.

Der Anteil der Schulanfängerinnen und Schulanfänger, die keine Regelschulempfehlung erhalten haben, ist im zeitlichen Verlauf relativ konstant geblieben und schwankt zwischen 14 und 16 %.

Der Vorsorge- und Impfstatus der Leipziger Vorschulkinder kann insgesamt als gut bewertet werden.

In den zwei Bereichen der gemeindenahen Psychiatrie, den psychosozialen Gemeindezentren und dem Sozialpsychiatrischen Dienst, ist die Inanspruchnahme gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich geblieben. Die psychosozialen Gemeindezentren erreichten als niedrigschwelliger Anlaufpunkt ca. 1.500 chronisch psychisch kranke Menschen. Der Sozialpsychiatrische Dienst betreute 2016 ca. 2.000 psychisch kranke Menschen.

Die Stadt Leipzig hat mit freien Trägern Versorgungsverträge für insgesamt 7 Suchtberatungsstellen. 2016 wurden 3.755 Personen in den Suchtberatungsstellen betreut, die selbst von einer Suchterkrankung betroffen sind. 503 Personen kamen als Angehörige zur Beratung. Am häufigsten suchten Menschen mit Alkoholproblemen die Beratungsstellen auf (1.826), gefolgt von 1.729 Personen mit Drogenmissbrauch oder -abhängigkeit.

Ehrenamtliches Engagement

Jede/-r Sechste (16 %) der Leipziger Einwohner/-innen engagiert sich in seiner Freizeit ehrenamtlich. Der Anteil der freiwillig engagierten Männer liegt mit 18 % höher als der Anteil bei den Frauen mit 14 %.

Ehrenamtlich Tätige wenden durchschnittlich 14 Stunden im Monat für das Ehrenamt auf.

Insgesamt 28 % der Leipziger/-innen interessieren sich für ein Ehrenamt, ohne ein solches derzeit auszuüben. Fehlende Zeit ist für zwei Drittel der an einem Ehrenamt Interessierten der Grund, ein solches nicht auszuüben.

3 Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur

Zusammenfassung

2016 ist die Einwohnerzahl aufgrund hoher Wanderungsgewinne sowie eines Geburtenüberschusses um 11.864 Personen auf 579.530 Personen angewachsen. Zwischen 2011 und 2016 wuchs die Einwohnerzahl in fast allen Leipziger Ortsteilen. Die größten Einwohnergewinne, mit 15 % und mehr, verzeichneten Ortsteile nördlich und östlich des Zentrums von Eutritzsch bis Sellerhausen-Stünz und Zentrum-Südost, Ortsteile im Leipziger Westen sowie am nordwestlichen Innenstadtrand.

Die Zahl der Geburten ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich auf 6.873 angewachsen, während die Zahl der Sterbefälle auf einem Niveau um 6.000 verblieb. Daraus resultierte 2016 ein Geburtenüberschuss von 868 Personen.

Der Wanderungsgewinn von rund 13.200 Personen im Jahr 2016 speiste sich zu 61 % aus dem Ausland, 22 % aus den neuen Bundesländern und 17 % aus den alten Bundesländern. Die Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen und der 25- bis unter 45-Jährigen stellen mit Wanderungsgewinnen von 6.848 bzw. 3.929 Personen nach wie vor die größten Zuwanderungsgruppen dar.

Aufgrund der Zuwanderung vieler junger Erwachsener sowie der steigenden Zahl der Geburten ist das Durchschnittsalter der Leipzigerinnen und Leipziger zwischen 2011 und 2016 um 1,1 Jahre auf 42,8 Jahre gesunken.

Mit dem starken Einwohnerzuwachs verbunden ist eine steigende Anzahl an Migrantinnen und Migranten. Ihre Zahl stieg zum Jahresende 2016 auf 77.559, was einem Anteil von 13,4 % an der Gesamtbevölkerung entspricht. Ausländer/-innen bilden mit 51.861 Personen und einem Anteil von 8,9 % an der Bevölkerung die größte Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund.

Weitere Informationen: Statistisches Jahrbuch, Statistische Quartalsberichte der Stadt Leipzig, Bevölkerungsvorausschätzung für die Stadt Leipzig, Monitoringbericht Wohnen 2016/2017, Migrantenbericht

3.1 Entwicklung der Einwohnerzahl

Leipzig ist gegenwärtig mit einem jährlichen Einwohnerzuwachs von mehr als 2 % eine der am stärksten wachsenden Städte Deutschlands. Zwischen 2011 und 2016 nahm die Einwohnerzahl im Einwohnerregister der Stadt insgesamt um etwa 61.700 auf 579.530 Personen zu. Der größte jährliche Zuwachs (plus 16.000 Personen) erfolgte aufgrund der starken Flüchtlingszuwanderung im Jahr 2015. 2016 stieg die Einwohnerzahl um 11.684 Personen.

Der Einwohnerzuwachs beruht zum größten Teil auf einer positiven Wanderungsbilanz. 2016 betrug der Wanderungsgewinn 13.193 Personen und fällt damit ca. 3.500 niedriger aus als 2015. Zudem verzeichnet Leipzig seit 2014 eine positive natürliche Einwohnerentwicklung. 2016 betrug der Geburtenüberschuss 868 Personen. Neben der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und der Wanderung haben Registerbereinigungen die Einwohnerentwicklung 2016 beeinflusst. Nachdem bis 2014 jährlich wenige Hundert Registerbereinigungen vorgenommen wurden, ist ihre Zahl 2015 (minus 1.117) und vor allem 2016 (minus 2.377) deutlich angestiegen. Die überwiegende Zahl der Personen, die 2016 aus dem Einwohnerregister entfernt wurden, waren ausländische Staatsbürger/-innen, deren Fortzug nicht registriert wurde.

Abb. 3.1 Bevölkerungsentwicklung

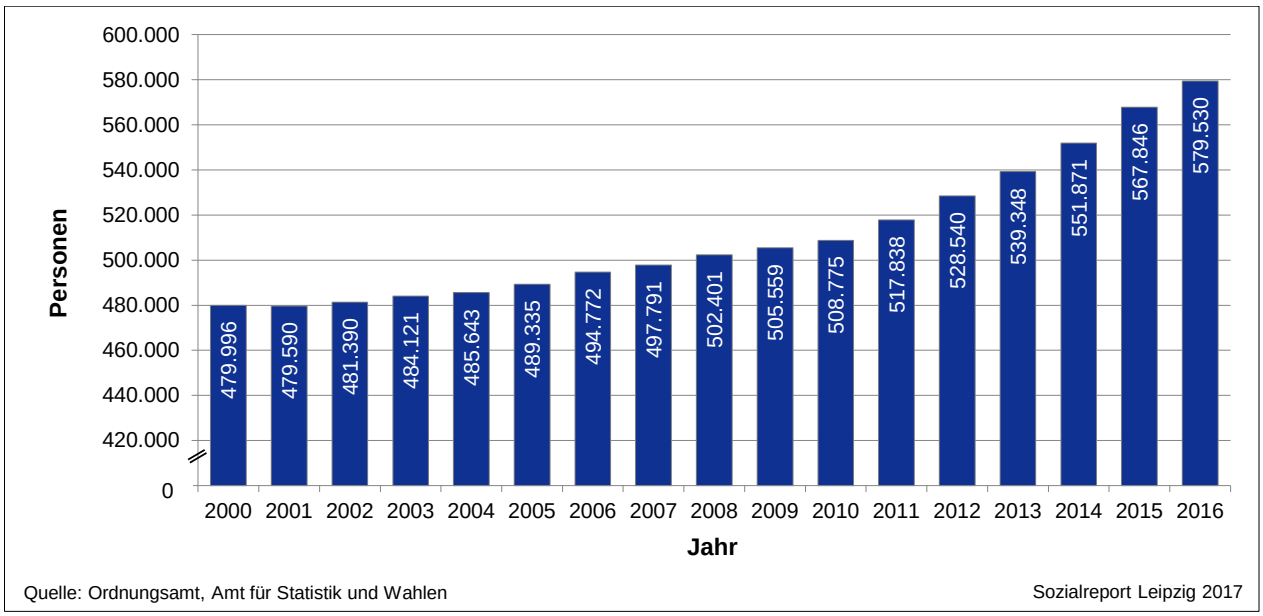

Quelle: Ordnungsamt, Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2017

Abb. 3.2 Bevölkerungsentwicklung nach den Komponenten natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssaldo

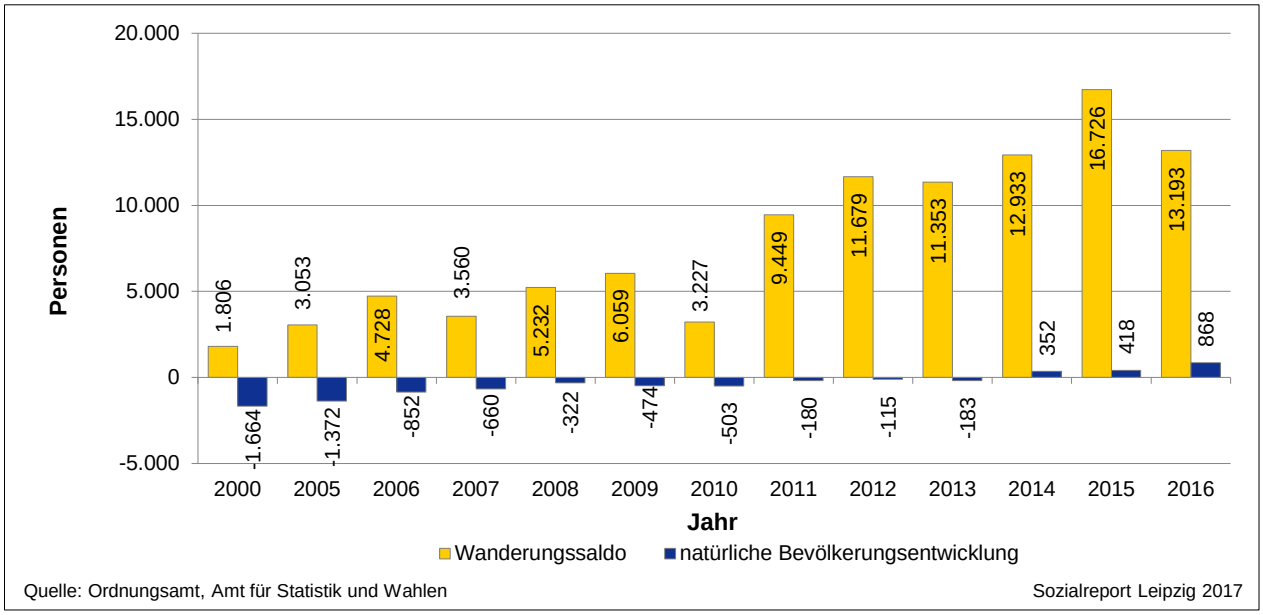

Quelle: Ordnungsamt, Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2017

Karte 3.1 Entwicklung der Bevölkerung in den Leipziger Ortsteilen

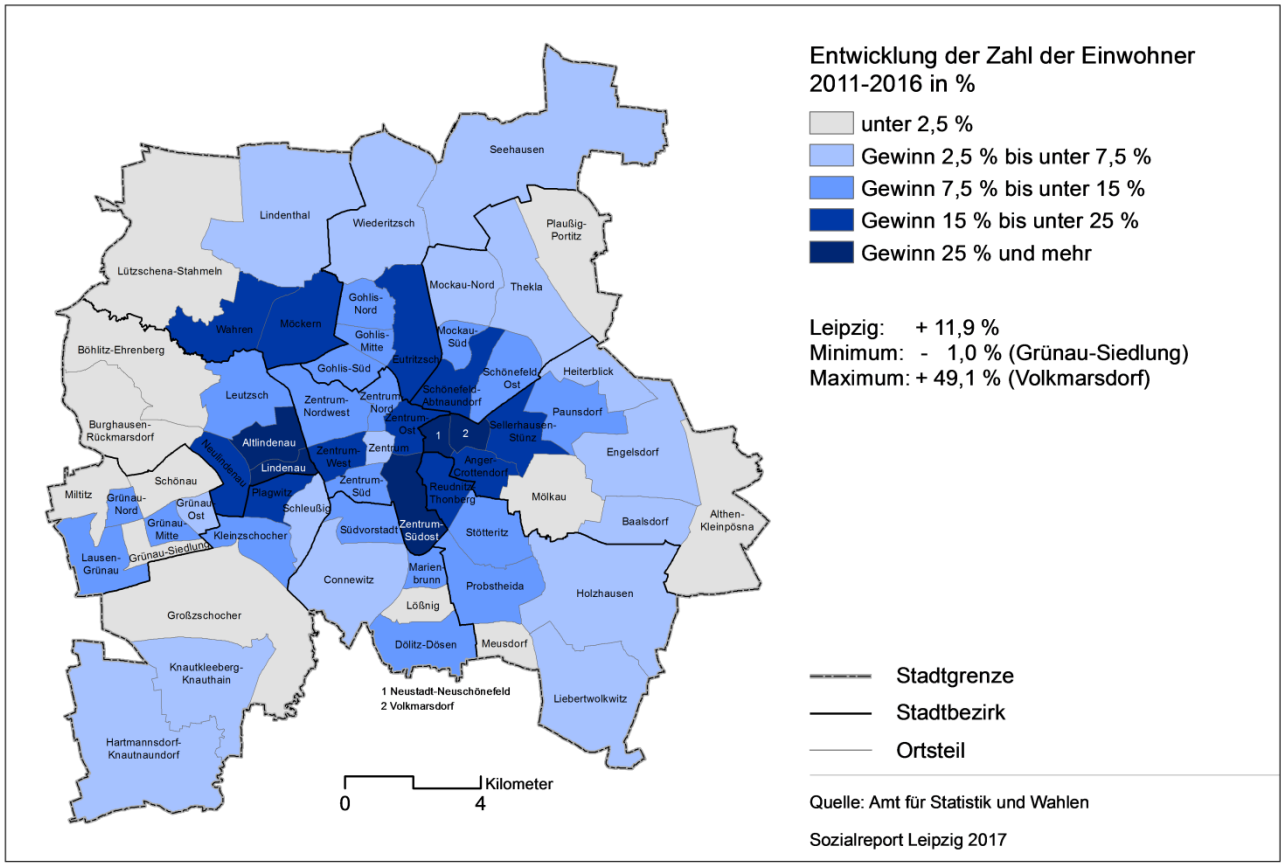

In fast allen Leipziger Ortsteilen ist die Einwohnerzahl zwischen 2011 und 2016 gewachsen. Die größten Einwohnergewinne mit 15 % und mehr verzeichneten Ortsteile östlich des Zentrums von Eutritzsch bis Sellerhausen-Stünz und Zentrum-Südost, Ortsteile im Leipziger Westen sowie am nordwestlichen Innenstadtrand. Das größte Einwohnerwachstum erfolgte mit einem Plus von 49,1 % in Volkmarsdorf. Die Ortsteile entlang des Auwaldes von Gohlis-Mitte bis Connewitz wuchsen hingegen weniger stark als in den 2000er Jahren. Das Wachstum der innerstädtischen Ortsteile speist sich dabei aus einer positiven Wanderungsbilanz, vor allem durch Außenwanderung, und in zunehmendem Maße aus Geburtenüberschüssen. Auch in den vorwiegend durch DDR-Wohnungsbau geprägten Ortsteilen wie Grünau, Schönefeld und Paunsdorf ist die Einwohnerzahl im Vergleich zu 2011 um bis zu 12 % gestiegen. Die Einwohnergewinne beruhen auf positiven Wanderungssalden, die natürliche Einwohnerentwicklung ist hier nach wie vor negativ. Die stärker durch individuellen Wohnungsbau geprägten Ortsteile am Stadtrand sind zwischen 2011 und 2016, bis auf wenige Ausnahmen, ebenfalls durch Einwohnergewinne bzw. stabile Einwohnerzahlen geprägt. Die größten Einwohnerzuwächse von 6 % und mehr verzeichneten die Ortsteile Engelsdorf, Baalsdorf und Knautkleeberg-Knauthain. In den meisten dieser Ortsteile ist die natürliche Bevölkerungsentwicklung negativ.

50,7 % der Leipziger Bevölkerung sind Frauen, 49,3 % Männer. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich der Männeranteil an der Leipziger Bevölkerung erhöht (2011: 48,3 %).

3.2 Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Die Zahl der Geburten ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich auf 6.873 im Jahr 2016 angestiegen. Diesen Geburten standen 6.005 Sterbefälle gegenüber, woraus das dritte Jahr in Folge ein Geburtenüberschuss (868 Personen) resultiert.

Die mittlere Kinderzahl je Frau, die die Zahl der Lebendgeborenen auf 1.000 Frauen im gebärfähigen Alter zwischen 15 und 45 Jahren ausdrückt, betrug 2016 1,47. Damit ist sie im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken. Bis 2014 lag die mittlere Kinderzahl je Frau in Leipzig über dem bundesdeutschen Durchschnitt. 2015 waren die Werte gleich, da die mittlere Kinderzahl je Frau im bundesweiten Durchschnitt stärker stieg als in Leipzig. Für 2016 lagen zum Redaktionsschluss für Deutschland insgesamt noch keine Daten vor.

Abb. 3.3 Geburten und Sterbefälle

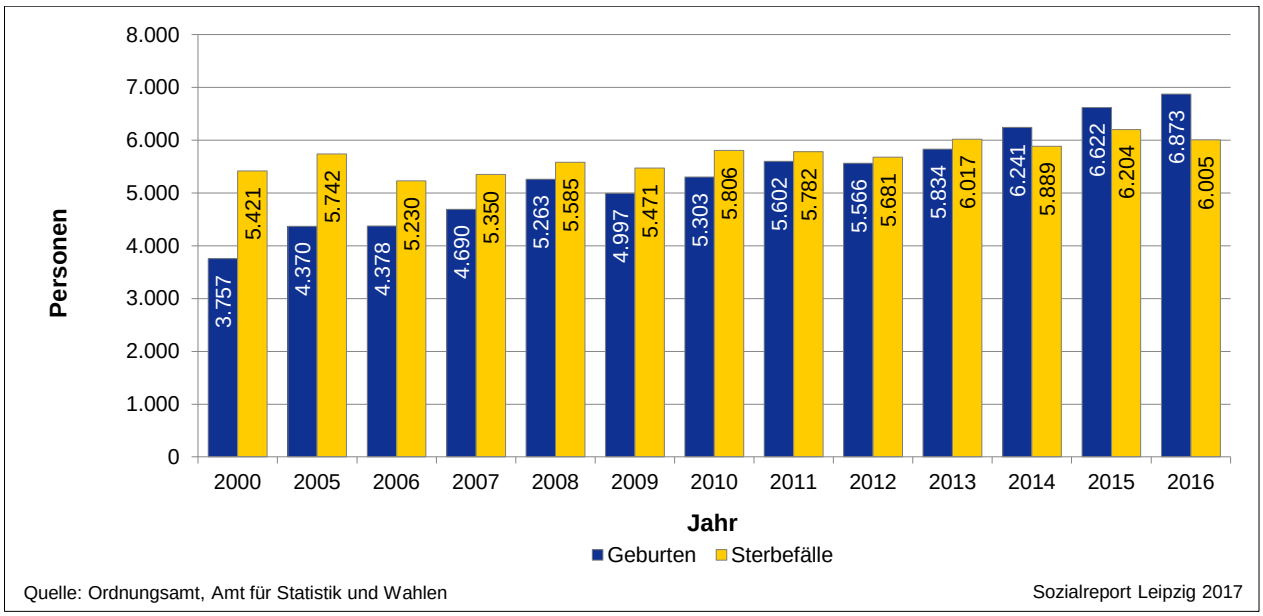

Quelle: Ordnungsamt, Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2017

Abb. 3.4 Mittlere Kinderzahl je Frau in Leipzig und Deutschland

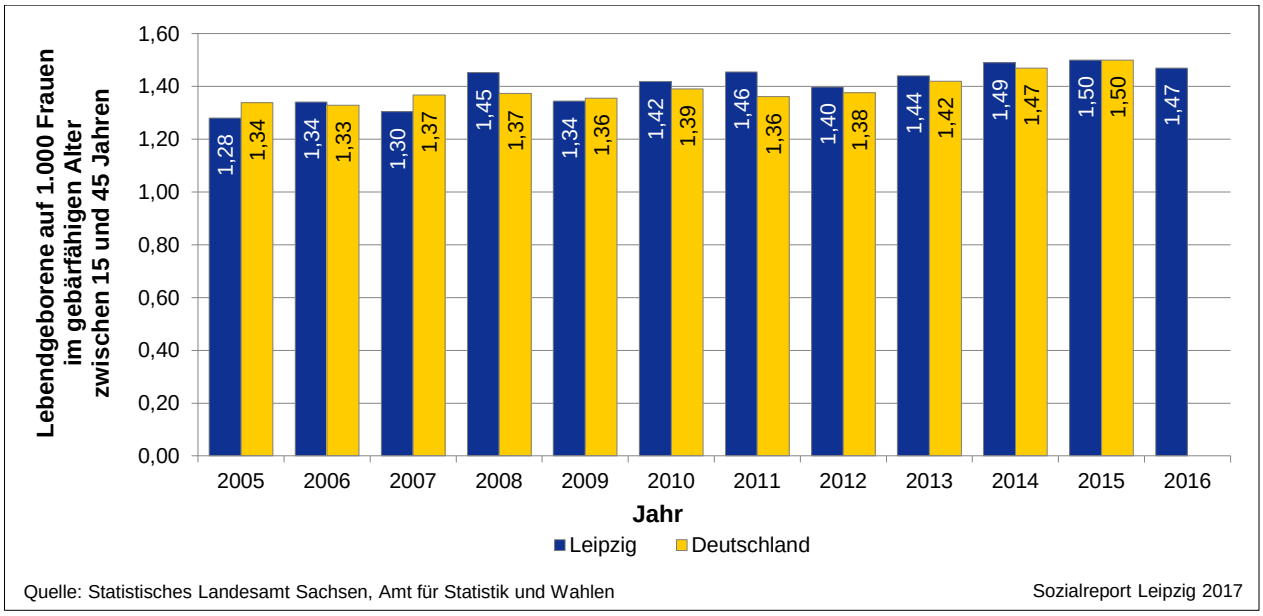

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2017

3.3 Wanderung

2016 standen 40.052 Zuzügen 26.859 Fortzüge gegenüber, woraus ein Wanderungsgewinn von 13.193 Personen resultiert. Im Vergleich zu 2015, das durch eine große Flüchtlingszuwanderung geprägt war, ging die Zahl der Zuzüge um etwa 1.500 zurück. Zugleich stieg die Zahl der Fortzüge – dem Trend der Vorjahre folgend – um rund 2.000 an.

Die 2016 erzielten Wanderungsgewinne speisten sich zu 61 % aus dem Ausland, 22 % aus den neuen Bundesländern und 17 % aus den alten Bundesländern. Gegenüber dem unmittelbaren Leipziger Umland verlor Leipzig 1.658 Personen, doppelt so viele wie 2015. Gegenüber den sonstigen neuen Bundesländern ist der Wanderungssaldo im Jahr 2016 von 8.404 auf 4.560 zurückgegangen. Ursache hierfür ist, dass Leipzig inzwischen selbst Standort einer Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete ist. Bis 2015 wurden Geflüchtete in der Erstaufnahmeeinrichtung in Chemnitz aufgenommen und zogen dann nach Leipzig bzw. wurden trotz Erstaufnahme in Leipzig in Chemnitz erstmals registriert. Jenseits der Wanderungsbeziehung mit Chemnitz bewegt sich der Wanderungssaldo gegenüber den sonstigen neuen Bundesländern auf dem Niveau der Vorjahre. Der Wanderungssaldo gegenüber den alten Bundesländern ging um etwa 200 Personen auf 2.211 Personen zurück. Die Zuwanderung aus dem Ausland ist im Zuge der internationalen Flüchtlingskrise auch in Leipzig stark angestiegen. 2016 betrug der Wanderungsgewinn 8.080 Personen. Dies sind 1.300 mehr als im Jahr zuvor, da sich 2015 der Zuzug Geflüchteter über die Registrierung in der Erstaufnahme in Chemnitz in der Wanderung gegenüber den sonstigen neuen Bundesländern niederschlug.

Abb. 3.5 Wanderungssalden nach Regionen

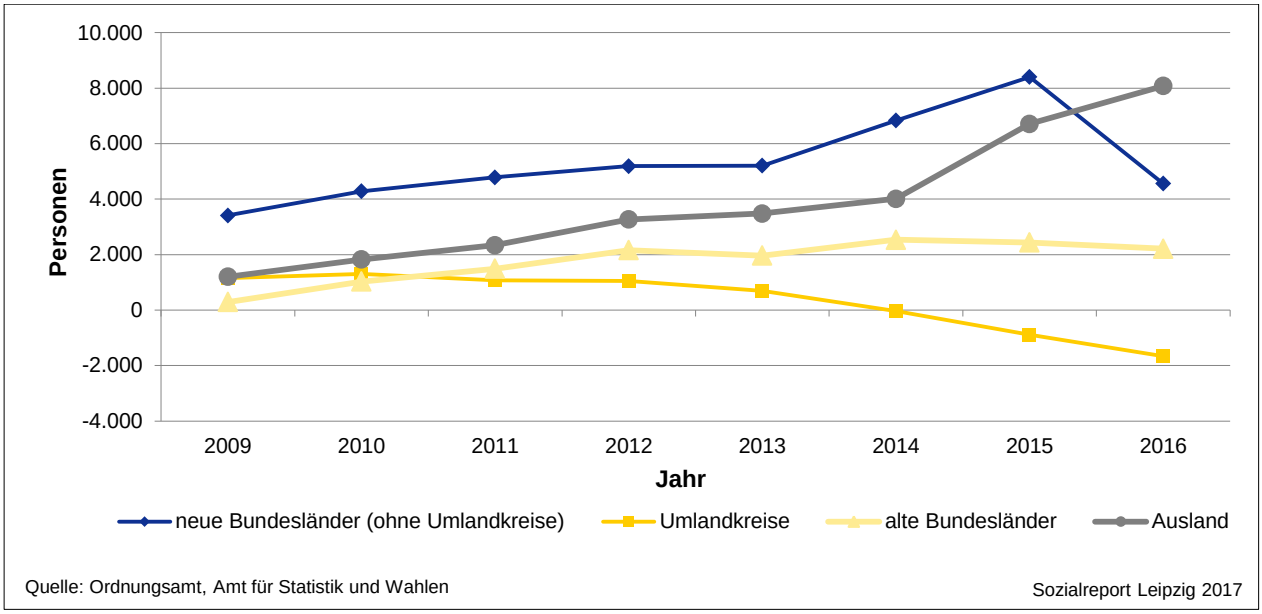

Quelle: Ordnungsamt, Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2017

Leipzig gewann 2016 in allen Altersklassen an Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Gruppen der 18- bis unter 25-Jährigen und der 25- bis unter 45-Jährigen stellen dabei mit Wanderungsgewinnen von 6.848 bzw. 3.929 Personen nach wie vor die größten Zuwanderungsgruppen dar.

Tabelle 3.1 Wanderungssaldo nach Altersgruppen

Altersgruppe in Jahren	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
0 - unter 6	-137	-73	-262	-64	-32	56	569	31
6 - unter 18	24	258	273	424	395	561	1.416	1.011
18 - unter 25	3.119	5.052	5.916	5.921	5.560	6.233	6.896	6.848
25 - unter 45	-4	2.220	2.554	3.930	4.118	4.599	5.962	3.929
45 - unter 65	-79	719	904	1.077	937	1.033	1.346	954
65 - unter 80	84	250	226	327	323	380	369	339
80 und älter	38	24	79	54	48	71	111	81
Insgesamt	3.045	8.450	9.690	11.669	11.349	12.933	16.669	13.193

Quelle: Ordnungsamt, Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2017

3.4 Bevölkerungsvorausschätzung

Die städtische Bevölkerungsvorausschätzung 2016 erwartet in ihrer Hauptvariante eine kontinuierlich stark wachsende Einwohnerzahl um ca. 154.000 Personen (27 %) auf rund 722.000 im Jahr 2030. In der oberen Variante steigt die Einwohnerzahl auf etwa 770.000, in der unteren auf fast 674.000. Die im selben Jahr veröffentlichte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamt Sachsen prognostiziert hingegen ein deutlich geringeres Wachstum für Leipzig. Danach wächst die Einwohnerzahl um lediglich 57.000 Personen (10 %) auf 618.000 (Variante 1). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Prognose auf der amtlichen Einwohnerzahl Leipzigs des Statistischen Landesamtes basiert, die etwa um 8.000 Einwohner/-innen kleiner ist als die des Einwohnerregisters der Stadt Leipzig.

Die prognostizierten Einwohnergewinne liegen im positiven Wanderungssaldo sowie in den wachsenden Geburtenüberschüssen begründet. Dabei nimmt in der Hauptvariante der städtischen Bevölkerungsvorausschätzung der Wanderungssaldo im Zeitverlauf ab, da künftig von kontinuierlich sinkenden Zuzügen bei etwa gleich bleibenden Fortzügen ausgegangen wird. Der Geburtenüberschuss hingegen wird aufgrund einer erwarteten leichten Zunahme der Fertilität (Kinderzahl je Frau) und einer steigenden Zahl fertiler Frauen bis 2030 steigen. Die Zahl der Geburten nimmt demzufolge von ca. 6.600 auf 8.300 Geburten pro Jahr deutlich stärker zu als die Sterbefälle (von 6.200 auf 6.700).

Die Einwohnerzahl Leipzigs im Jahr 2016 (579.530) lag ca. 4.500 unter der prognostizierten Hauptvariante (584.100) und 2.500 unter der unteren Variante (582.148) der städtischen Bevölkerungsvorausschätzung. Ein Grund für das überschätzte Bevölkerungswachstum ist der Rückgang des Zuzugs geflüchteter Menschen. Den größten Einfluss hatten jedoch unvorhersehbare Registerbereinigungen.

Abb. 3.6 Einwohnerprognosen bis 2030

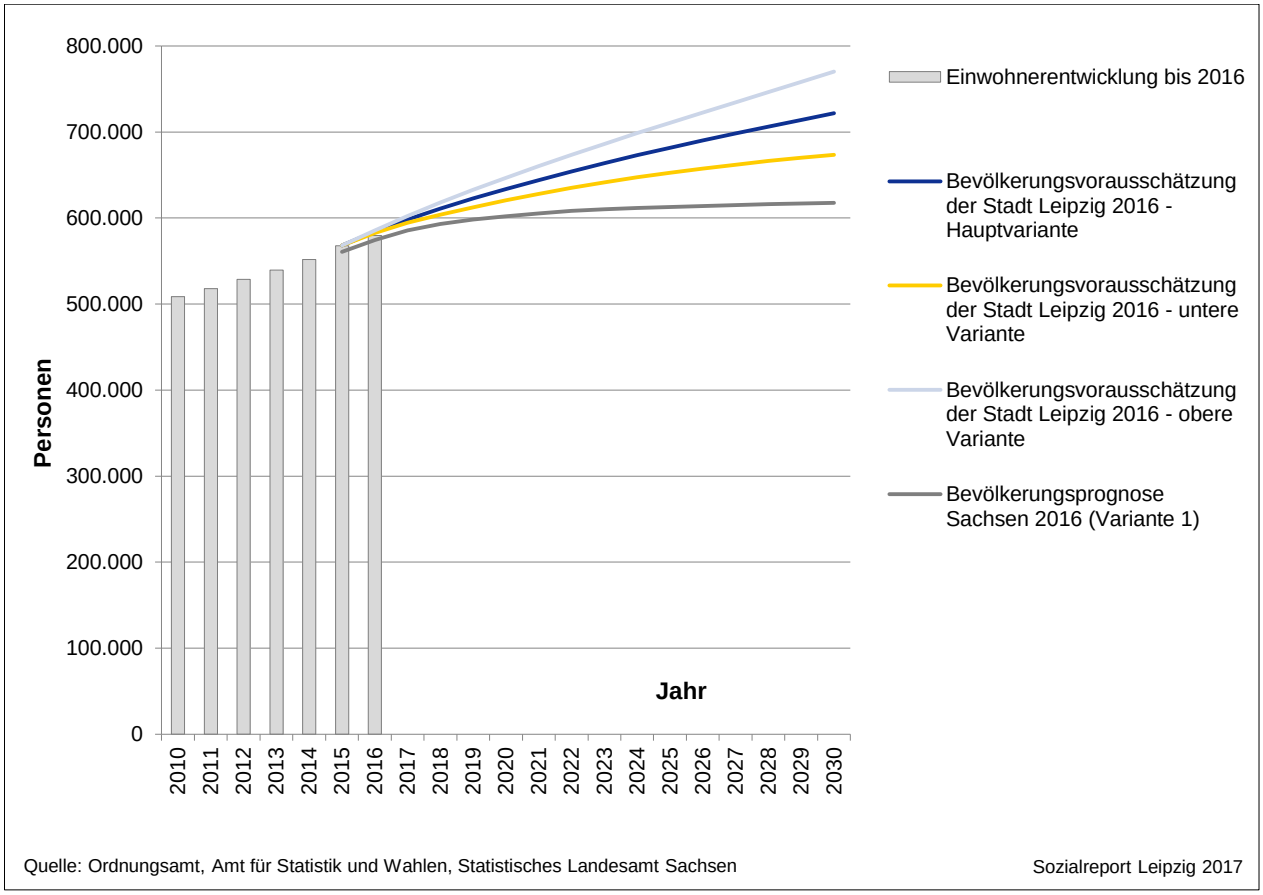

Quelle: Ordnungsamt, Amt für Statistik und Wahlen, Statistisches Landesamt Sachsen

Sozialreport Leipzig 2017

3.5 Altersstrukturentwicklung

15,4 % der Leipziger Einwohner/-innen waren 2016 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren machen 7,7 % der Gesamtbevölkerung aus. Knapp ein Drittel der Leipziger/-innen ist im Alter von 25 und 45 Jahren. Die Altersgruppe der 45- bis 65-Jährigen hat einen Anteil von 23,8 %. 20,5 % der Einwohner/-innen sind 65 Jahre oder älter.

Stadtweit nahmen die Einwohnerzahlen in fast allen Altersgruppen zu. Zugleich ist die Altersstrukturentwicklung weiterhin von Brüchen, den so genannten demografischen Wellen, beeinflusst. Die größten Zunahmen verzeichnen die Altersgruppen der 25- bis unter 45-Jährigen und der 6- bis unter 18-Jährigen. Rückgänge sind, bedingt durch die Geburtenausfälle der 1990er Jahre, trotz starker Zuwanderung in der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen festzustellen. Die Einwohnerzahl in der Altersgruppe der 65- bis unter 80-Jährigen nahm aufgrund der Geburtenausfälle des 2. Weltkrieges leicht ab. Die Zahl der hochaltrigen Menschen (80 Jahre und älter) ist dagegen weiter angewachsen.

Ausdruck dieser Altersstrukturentwicklung ist eine zunehmende Jugendquote und sinkende Altersquote. Die Jugendquote setzt die Zahl der Personen unter 15 Jahre ins Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung (Personen zwischen 15 und 65 Jahren). Sie stieg zwischen 2011 und 2016 von 18,2 % auf 20,3 %. Die Altenquote setzt die Zahl der Personen ab 65 Jahre ins Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung; sie nahm im gleichen Zeitraum von 33,7 % auf 31,1 % ab.

Abb. 3.7 Zahl der Einwohner/-innen nach Altersgruppen

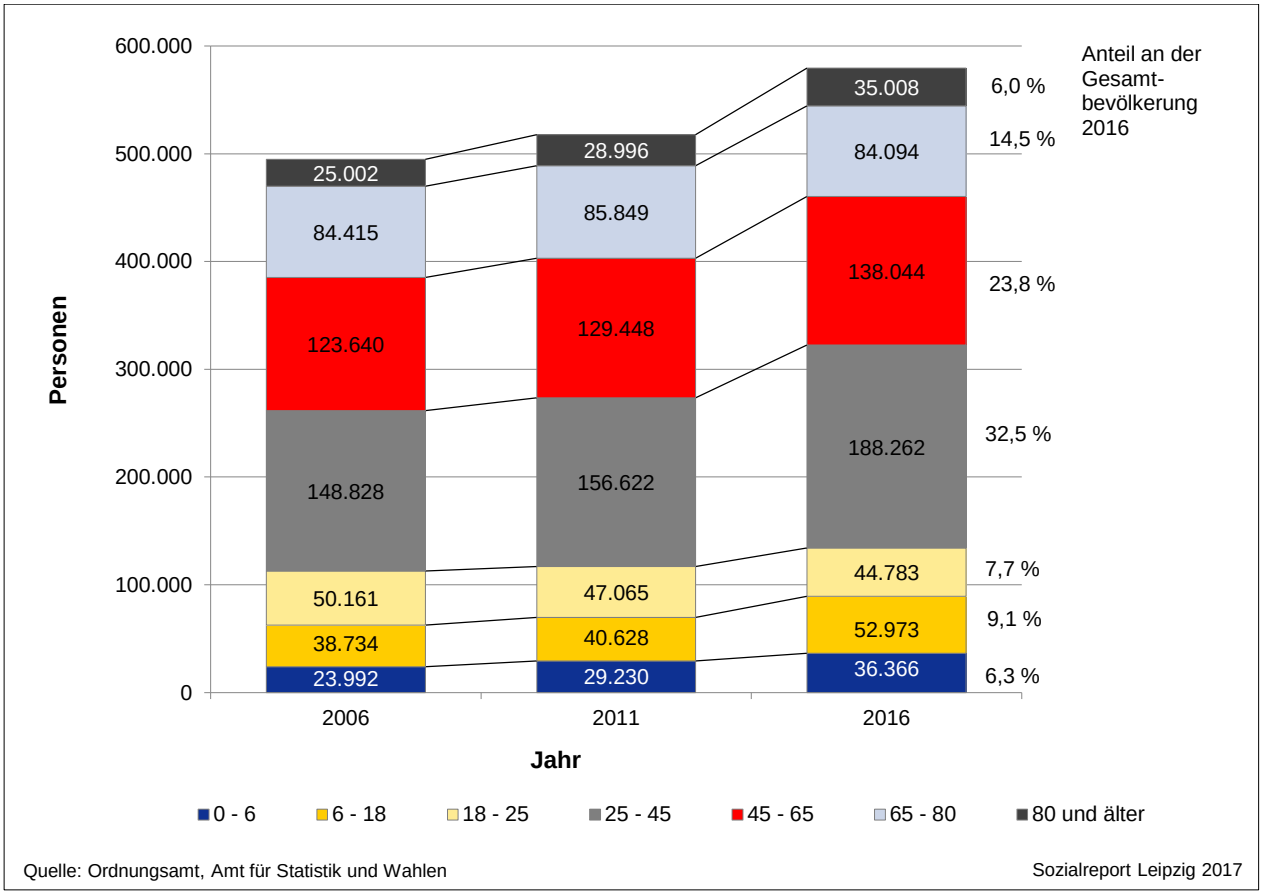

Quelle: Ordnungsamt, Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2017

Der Altersdurchschnitt der Leipzigerinnen und Leipziger betrug 2016 42,8 Jahre. Zwischen 2011 und 2016 ist das Durchschnittsalter infolge der Wanderungsgewinne in den Altersgruppen der jungen Erwachsenen sowie der gestiegenen Geburtenzahlen um 1,1 Jahre gesunken.

Hinsichtlich Durchschnittsalter und Altersstruktur bestehen stadträumlich große Unterschiede. In den innerstädtischen, vorwiegend gründerzeitlich geprägten Ortsteilen liegt das Durchschnittsalter häufig unter 42 Jahren. In diesen Ortsteilen leben viele Familien und junge Erwachsene. Der Anteil der 65-Jährigen und älteren hingegen ist vergleichsweise gering. Den geringsten Altersdurchschnitt weist Lindenau mit 34,4 Jahren auf. 20 Jahre höher ist der Altersdurchschnitt in Grünau-Ost (54,1 Jahre), dem Ortsteil mit dem höchsten Durchschnittsalter. Auch in anderen durch Großsiedlungen geprägten Ortsteilen wie Schönefeld-Ost und Großzschocher, Thekla oder Mockau-Nord liegt der Altersdurchschnitt der Bewohner/-innen über 50 Jahre. Jeweils ein Drittel der Einwohner ist 65 Jahre oder älter. Die jüngeren Altersklassen hingegen sind unterdurchschnittlich besetzt. Von der Entstehungszeit her jüngere Großsiedlungsbestände wie Paunsdorf, Grünau-Nord und Lausen-Grünau weisen geringere Durchschnittsalter auf. In den randstädtischen Ortsteilen beträgt das Durchschnittsalter zwischen 42 und 49 Jahren. Die überwiegende Zahl dieser Ortsteile weisen überdurchschnittliche Anteile an 6- bis unter 18-jährigen Kindern und Jugendlichen und über 45-Jährigen auf. Im städtischen Vergleich nimmt der Altersdurchschnitt in diesen Ortsteilen am stärksten zu, während er in weiten Teilen der inneren Stadt sinkt.

Karte 3.2 Altersdurchschnitt und Entwicklung des Altersdurchschnitts

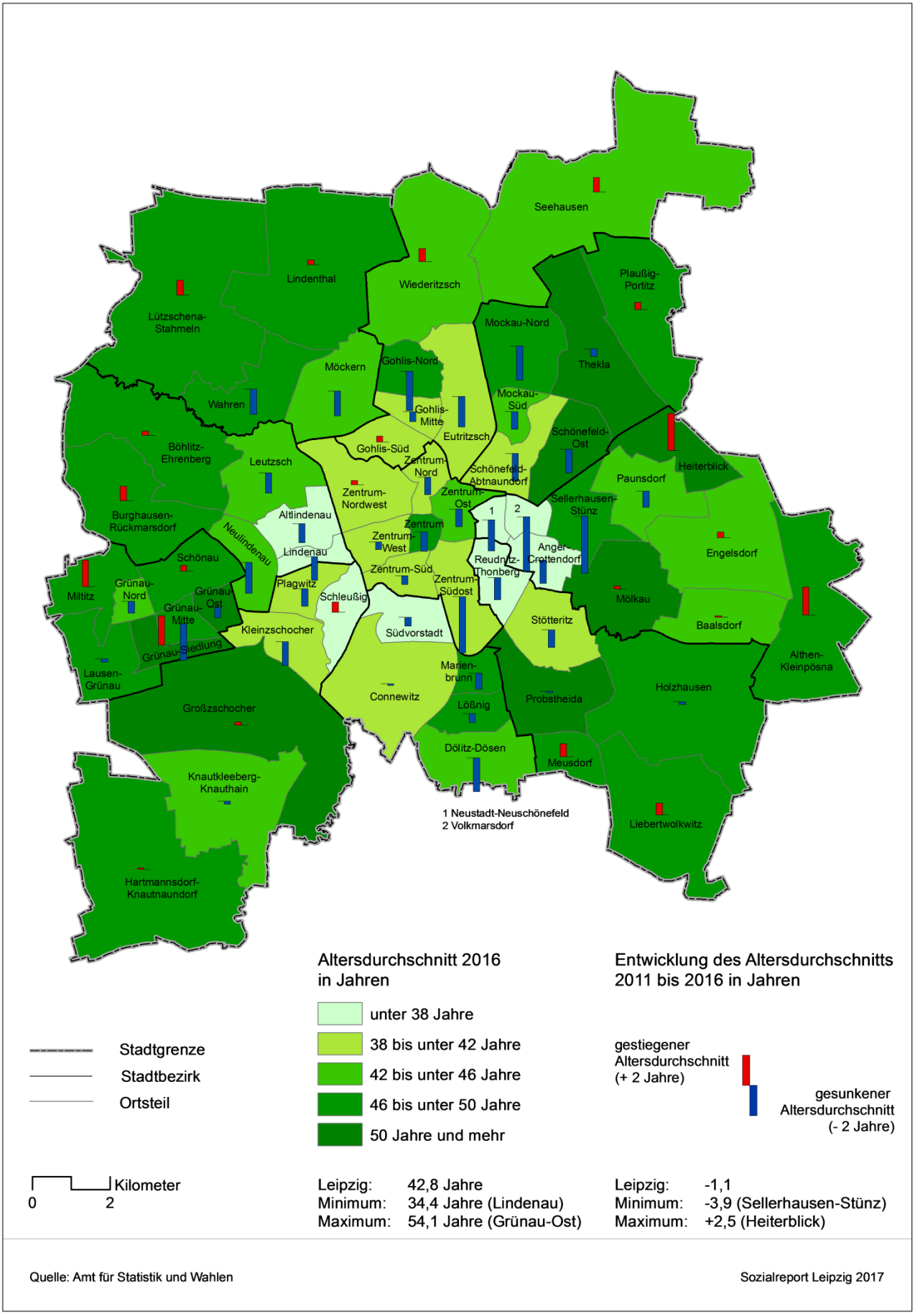

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2017

3.5.1 Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende

Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende stehen im Mittelpunkt einer umfangreichen kommunalen Daseinsvorsorge. Diese reicht von der Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen über Schulen bis hin zu verschiedenen Leistungen nach dem SGB VIII wie z. B. Hilfen zur Erziehung. Die im Folgenden dargestellten Prognosezahlen beziehen sich auf die Hauptvariante der Bevölkerungsvorausschätzung der Stadt Leipzig.

Besonders stark wuchs in den vergangenen 16 Jahren die Zahl der Kinder unter 6 Jahre. Ihre Zahl hat sich zwischen 2000 und 2016 nahezu verdoppelt auf 36.366. Laut Bevölkerungsvorausschätzung 2016 wird sich ihre Zahl bis 2030 um ca. 11.000 Kinder erhöhen. Die Zahl der 6- bis unter 12-jährigen Kinder wuchs seit 2000 um knapp 9.000 Kinder. In den kommenden 14 Jahren soll sich ihre Zahl um weitere rund 14.500 Kinder (plus 50 %) erhöhen.

Die Entwicklung der Zahl der Jugendlichen (im Alter von 14 bis unter 18 Jahren) und der Heranwachsenden (im Alter von 18 bis unter 21 Jahren) war in den vergangenen 16 Jahren zunächst von einem Rückgang und seit 2010 bzw. 2013 von einem Anstieg geprägt. Dieser Anstieg wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen. In der Bevölkerungsvorausschätzung 2016 wird bis 2030 von einem Anstieg um rund 8.500 Jugendliche und 3.500 Heranwachsende ausgegangen. Die Zahl der jungen Erwachsenen im Alter zwischen 21 und 27 Jahren wuchs seit 2000 um 11.000 und soll bis 2030 um weitere rund 20.000 Personen (plus 41 %) wachsen.

Tabelle 3.2 Bevölkerung und Bevölkerungsprognose ausgewählter Altersgruppen unter 27 Jahre

	Bevölkerungsentwicklung						Bevölkerungsvorausschätzung	
Altersgruppe in Jahren	2000	2005	2010	2015	2016	2000-2016 in %	2030	2016-2030 in %
0 - unter 6	18.667	23.326	28.057	34.990	36.366	94,8	47.570	30,8
davon								
0 - unter 3	10.484	12.192	15.011	18.418	19.300	84,1	24.380	26,3
3 - unter 6	8.183	11.134	13.046	16.572	17.066	108,6	23.190	35,9
6 - unter 12	20.134	17.237	22.322	27.646	28.953	43,8	43.447	50,1
0 - unter 14	49.251	45.742	56.611	70.435	73.679	49,6	104.350	41,6
14 - unter 18	21.047	17.695	10.320	14.961	15.660	-25,6	24.058	53,6
18 - unter 21	18.058	17.901	13.900	14.589	16.243	-10,1	19.934	22,7
21 - unter 27	37.933	48.305	51.858	51.743	49.362	30,1	69.703	41,2

Quelle: Ordnungsamt, Amt für Statistik und Wahlen Sozialreport Leipzig 2017

3.5.2 Seniorinnen und Senioren

Auch für Seniorinnen und Senioren übernimmt die Kommune wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge und unterstützt sie mit verschiedenen Leistungen, z. B. nach dem SGB XI und SGB XII. Daher soll die Darstellung dieser Altersklasse gesondert erfolgen.

Die Zahl der Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren hat sich seit der Jahrtausendwende um 32,9 % bzw. knapp 30.000 Personen auf ca. 119.000 erhöht. Etwas mehr als 13 % der Seniorinnen und Senioren war im Jahr 2016 85 Jahre oder älter. Prozentual nahm die Zahl der ab 85-Jährigen etwas stärker zu als die der 65- bis unter 85-Jährigen. Dieser Trend wird sich laut Bevölkerungsvorausschätzung in den kommenden Jahren fortsetzen: während sich die Zahl der 65- bis unter 85-Jährigen bis 2030 nur noch um 7,4 % bzw. 7.500 Personen erhöhen wird, steigt die Zahl der hochaltrigen Menschen voraussichtlich um rund 11.000 bzw. 68,5 %.

Tabelle 3.3 Bevölkerung und Bevölkerungsprognose ausgewählter Altersgruppen über 65 Jahre

	Bevölkerungsentwicklung						Bevölkerungsvorausschätzung	
Altersgruppe in Jahren	2000	2005	2010	2015	2016	2000-2016 in %	2030	2016-2030 in %
65 und älter	89.615	105.445	115.480	117.738	119.102	32,9	137.609	15,5
davon								
65 - unter 85	78.176	94.725	102.647	102.282	103.220	32,0	110.849	7,4
85 und älter	11.439	10.720	12.833	15.456	15.882	38,8	26.760	68,5

Quelle: Ordnungsamt, Amt für Statistik und Wahlen Sozialreport Leipzig 2017

3.6 Menschen mit Migrationshintergrund

Für die Darstellung der Daten im Sozialreport wird wiederum die auch durch das Statistische Bundesamt verwendete begriffliche Abgrenzung für „Personen mit Migrationshintergrund“ verwendet:

Bei Personen mit Migrationshintergrund handelt es sich um solche, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer/-in in Deutschland geborenen Elternteil.

Zu den Personen mit Migrationshintergrund zählen neben den Ausländern, welche die größte Migrantengruppe bilden, die deutschen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund. Zu den weiteren Personen mit Migrationshintergrund, die nicht in die Kategorie Ausländer fallen, gehören insbesondere Deutsche mit einer oder mehreren weiteren Staatsbürgerschaften, Eingebürgerte, Spätaussiedler, Personen mit Geburtsort im Ausland sowie Kinder von vorgenannten ausländischen Eltern. Dabei ist zu beachten, dass es zwischen den verschiedenen Gruppen der deutschen Migranten durchaus Überschneidungen geben kann, d.h. ein größerer Teil der betreffenden Personen könnte theoretisch mehreren Gruppen zugeordnet werden.

Es gibt nur wenige belastbare statistische Daten über Personen mit Migrationshintergrund. In keiner der nutzbaren Datenquellen gibt es vollständige Daten über diese Personengruppe. Für die Darstellung im Sozialreport wird auf die Daten des Einwohnermelderegisters der Stadt Leipzig zurückgegriffen, weil diese die größte Verlässlichkeit bieten und als einzige Datenquelle auch Aussagen zur räumlichen Verteilung der Personen mit Migrationshintergrund innerhalb der Stadt Leipzig ermöglichen. Das Statistische Bundesamt bzw. das Statistische Landesamt Sachsen mit Bezug zum Zensus 2011 hat ebenfalls Daten zu Leipzigerinnen und Leipzigern mit Migrationshintergrund veröffentlicht. Da diese im Vergleich zu den Ergebnissen aus dem Einwohnerregister aber nicht alle Personen mit Migrationshintergrund umfassen, wird auf die Darstellung aus dieser Quelle verzichtet.

Abb. 3.8 Einordnung der Personen mit Migrationshintergrund in die Bevölkerung*

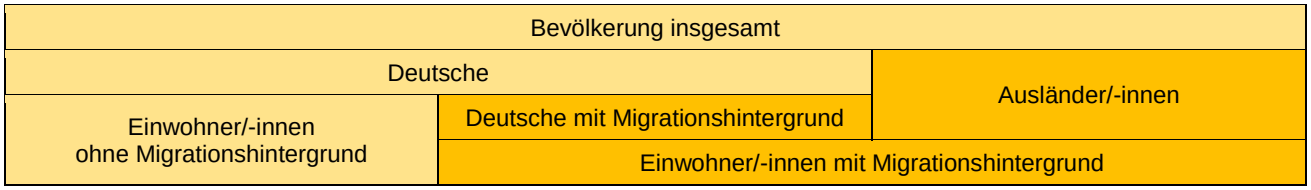

* Die Größe der Felder steht in keinem Bezug zur Größe der jeweiligen Gruppe.

Am Jahresende 2016 hatten 77.559 Leipziger/-innen einen Migrationshintergrund. Das entspricht einem Anteil von 13,4 %. Sowohl die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund als auch ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wächst seit 2011 kontinuierlich an. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Migrantinnen und Migranten um knapp 7.600 bzw. 10,8 % erhöht. Ausländer/-innen bilden mit 51.861 Personen und einem Anteil von 8,9 % an der Bevölkerung die größte Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund. Ihre Zahl erhöhte sich gegenüber 2015 um 12,7 %. Die Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund erhöhte sich in geringerem Maße auf 25.698 Personen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung betrug 4,4 %. Die größten Migrantengruppen stellen die Russische Föderation (8.138), Syrien (7.254), Polen (4.308), Vietnam (3.345) und die Ukraine (3.331).

Migrantinnen und Migranten sind mit einem Altersdurchschnitt von 30,7 Jahren deutlich jünger als Deutsche ohne Migrationshintergrund (44,5 Jahre). So sind etwa ein Viertel der Migrantinnen und Migranten Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, während dieser Anteil bei der Gesamtbevölkerung nur rund 15 % beträgt. Auf der anderen Seite sind nur 5 % der Migrantinnen und Migranten über 65 Jahre; bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern beträgt er 21 %.

Tabelle 3.4 Personen mit Migrationshintergrund

Personen mit Migrations-hintergrund	2015		2016		Entwicklung 2016 gegenüber 2015 in %
	Anzahl	Anteil an der Bevölkerung in %	Anzahl	Anteil an der Bevölkerung in %	
Insgesamt	69.988	12,3	77.559	13,4	10,8
davon					
Ausländer	46.029	8,1	51.861	8,9	12,7
Deutsche mit Migrationshintergrund	23.959	4,2	25.698	4,4	7,3

Quelle: Ordnungsamt, Amt für Statistik und Wahlen Sozialreport Leipzig 2017

Abb. 3.9 Anteile von Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund an der Leipziger Bevölkerung

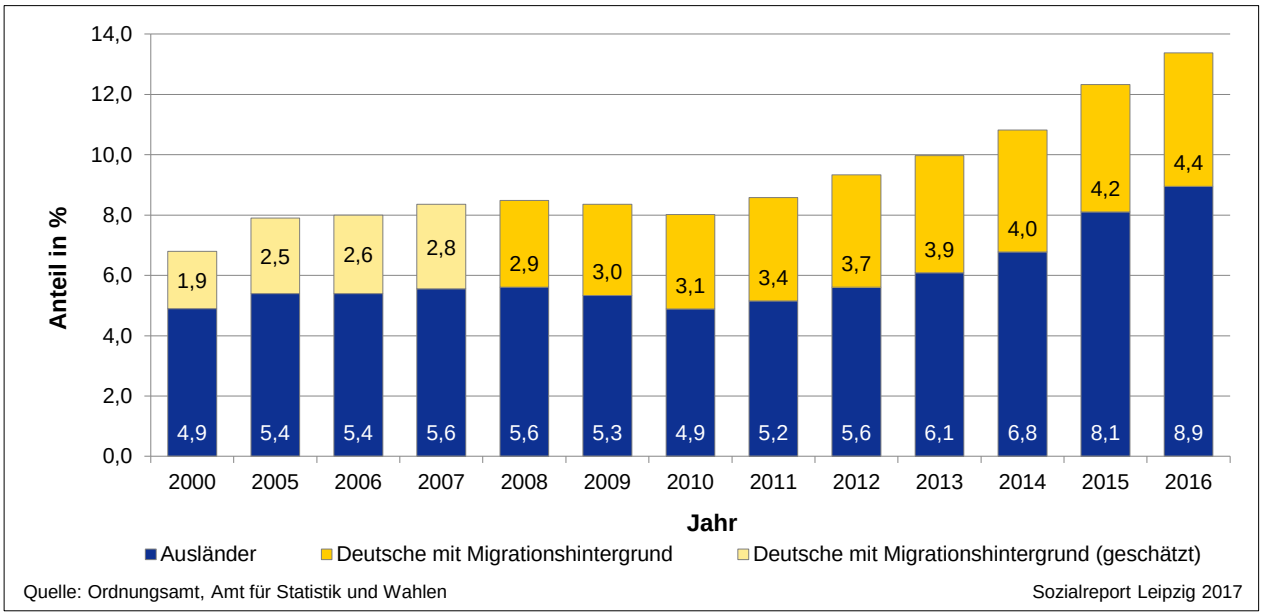

Quelle: Ordnungsamt, Amt für Statistik und Wahlen Sozialreport Leipzig 2017

Innerhalb der Stadt Leipzig bestehen große Unterschiede beim Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung. Er bewegt sich in einer Spanne von 2,1 % in Baalsdorf bis 41,8 % in Volksmarsdorf. Neben Volkmarsdorf weisen vor allem zentrumsnahe Ortsteile sowie Grünau-Mitte einen hohen Migrantenanteil (über 20 %) auf. Die randstädtischen Ortsteile weisen geringe Migrantenanteile auf.

Karte 3.3 Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in Leipzig

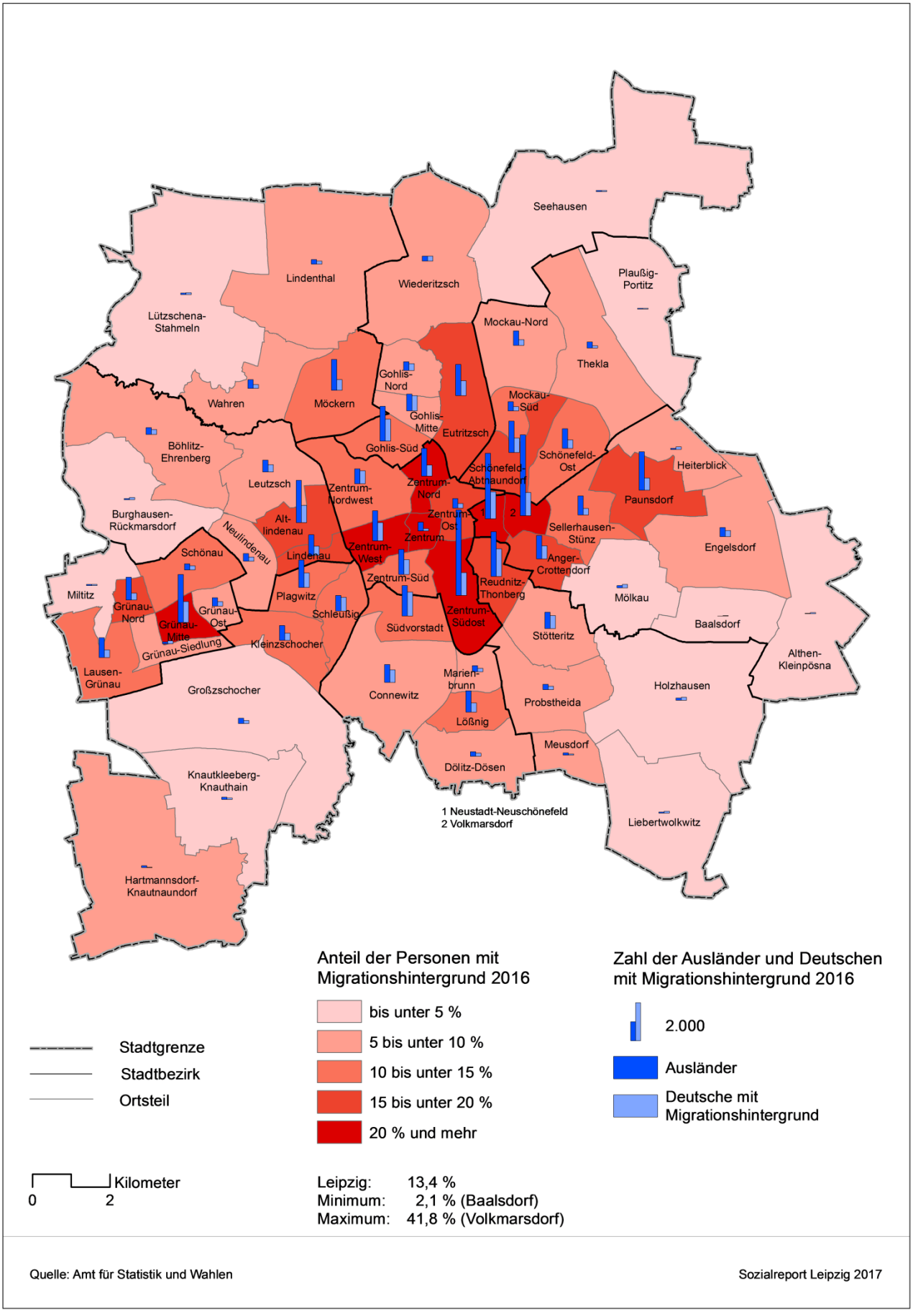

Unter den Migrantinnen und Migranten befinden sich auch die Asylsuchenden, die in den vergangenen Jahren nach Leipzig kamen. Nachdem 2015 insgesamt 4.910 Asylsuchende (4.230 erwachsene Asylsuchende sowie 680 unbegleitete Minderjährige) in Leipzig aufgenommen worden sind, waren es im Jahr 2016 insgesamt 2.267 Personen (1.997 erwachsene Asylsuchende sowie 270 unbegleitete Minderjährige).

Zum 31.12.2016 waren in Leipzig 11 Personen gemeldet, die über eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende/r verfügten, d.h. Personen, die bereits registriert sind, aber noch keinen persönlichen Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt haben. Die Anzahl dieser Menschen ging um 99 % zurück, da diese Bescheinigungen nur vorläufigen Charakter besitzen. Aufgrund der Erhöhung der Bearbeitungskapazitäten im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erfolgt die Antragstellung bereits in der Zeit des Wohnens in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen. Weitere 4.020 Personen verfügten über eine Aufenthaltsgestattung (plus 35 %), d.h. ihr Asylantrag ist bereits förmlich gestellt. 850 Personen verfügten über eine Duldung nach § 60a Aufenthaltsgesetz (plus 32 %), d.h. ihr Asylverfahren war negativ abgeschlossen worden, jedoch ist die Abschiebung vorübergehend ausgesetzt. 7.876 geflüchtete Personen verfügten über eine Aufenthaltserlaubnis (plus 55 %) und 1.698 über eine Niederlassungserlaubnis (plus 9 %).

Abb. 3.10 Personen nach Aufenthaltstitel

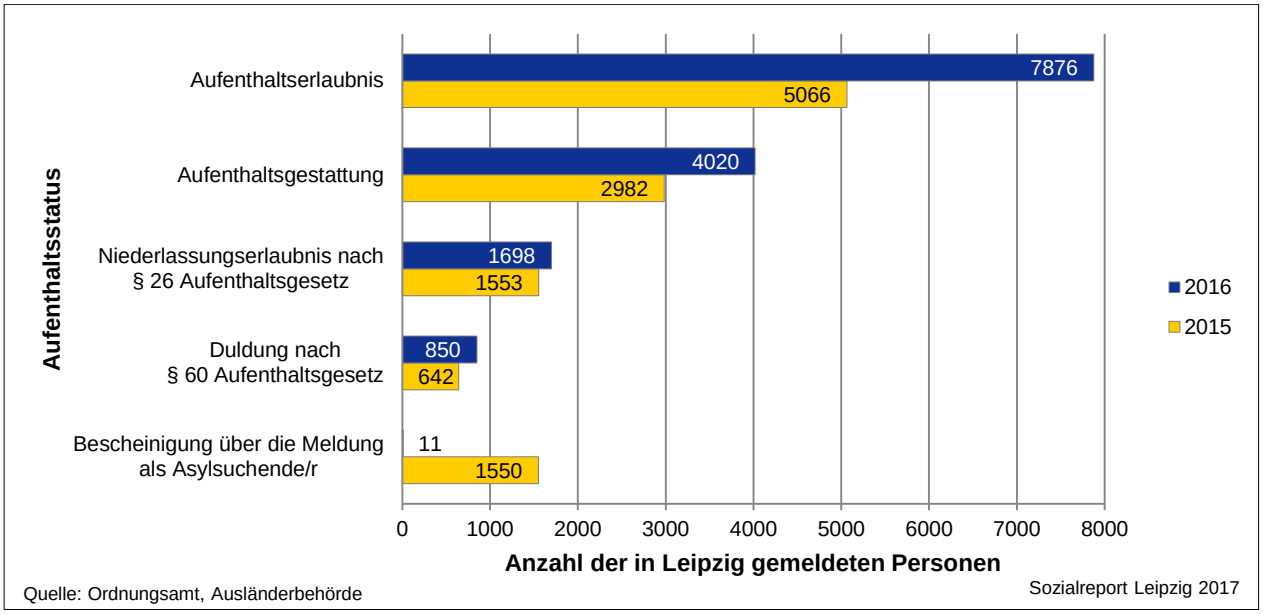

4 Wohnen

Zusammenfassung

Zwischen 2011 und 2016 ist die Zahl der Haushalte um 12,3 % auf 330.948 gestiegen. Besonders stark nahmen die Zahl der Einpersonenhaushalte und die Zahl der großen Haushalte mit 4 und mehr Personen zu.

Auch auf der Angebotsseite des Wohnungsmarktes ist eine zunehmende Dynamik zu verzeichnen. Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen betrug 1.736 Wohnungen, wobei der Neubau von Mehrfamilienhäusern an Bedeutung gewonnen hat. Der Wohnungsbestand wuchs 2016 auf 335.232 Wohnungen an. Ende 2015 standen in Leipzig einer Schätzung zufolge insgesamt etwa 19.000 Wohnungen leer, was einer Leerstandsquote von knapp 6 % entspricht. Der marktaktive, d. h. kurzfristig zur Verfügung stehende Leerstand betrug ca. 3 %.

Laut Kommunaler Bürgerumfrage betrug die durchschnittliche Nettokaltmiete 2016 im Bestand 5,39 €/m², die Gesamtmiete (inkl. Heizungs- und sonstige Nebenkosten) 7,59 €/m². Seit 2012 stiegen die Mieten um ca. 5 %. Deutlich stärker stiegen in diesem Zeitraum die Angebotsmieten in Leipzig, nämlich um 21 % auf 6,15 €/m². Die durchschnittliche Mietbelastung betrug 30 % und hat im Vergleich zu den Vorjahren leicht abgenommen.

Weitere Informationen: Monitoringbericht Wohnen 2016/2017, Grundstücksmarktbericht der Stadt Leipzig, Statistische Quartalsberichte der Stadt Leipzig

4.1 Wohnungsnachfrage

Für den Wohnungsmarkt ist die Betrachtung der Zahl der Haushalte bedeutsam, da Haushalte als Nachfrager auf dem Wohnungsmarkt auftreten. Die vom Amt für Statistik und Wahlen ermittelte Zahl der Haushalte 2016 betrug 330.948 Haushalte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Personen in Wohngemeinschaften jeweils als Einpersonenhaushalte zählen. Die Zahl der tatsächlichen Wohnhaushalte ist daher geringer.

Seit 2011 ist die Zahl der Haushalte um rund 36.000 Haushalte bzw. 12,3 % gewachsen. Dabei nahmen vor allem die Zahl der Einpersonenhaushalte (plus 18,6 %) und die Zahl der großen Haushalte mit 4 und mehr Personen zu (plus 20,7 %). Die Zahl der Haushalte mit 2 und 3 Personen wuchs in geringerem Maße. Infolgedessen nimmt ihr Anteil an allen Haushalten in der Stadt Leipzig kontinuierlich ab, während der Anteil der Einpersonenhaushalte auf 53,6 % und der Anteil der Haushalte mit 4 und mehr Personen auf 7,7 % anstieg. Die durchschnittliche Haushaltsgröße ist stabil bei 1,75 Personen je Haushalt.

Auf Basis der Bevölkerungsvorausschätzung wurde eine Prognose der Zahl der Haushalte vorgenommen, die die vorausgeschätzte Zahl an Einwohnerinnen und Einwohnern anhand der Altersstruktur und der heutigen Haushaltestrukturen für die Prognosejahre in Haushalten zusammenfasst. Im Ergebnis steigt die Zahl der Haushalte bis 2030 in der Hauptvariante um ca. 78.000 an. Zwischen 2015 und 2030 steigt, differenziert nach Haushaltsgröße, vor allem die Zahl der Einpersonenhaushalte (plus 37.000 Haushalte bzw. 22 %) und die Zahl der großen Haushalte mit 4 und mehr Personen (plus 11.000 Haushalte bzw. 42 %).

Tabelle 4.1 Zahl der Haushalte nach Haushaltsgröße und durchschnittliche Haushaltsgröße

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung 2011 – 2016 in %
Haushalte	289.870	294.810	303.465	310.279	316.787	325.444	330.948	12,3 %
davon mit								
1 Person	145.369	149.474	157.221	162.391	166.666	172.624	177.305	18,6 %
2 Personen	89.969	90.898	92.148	93.330	94.371	95.022	94.767	4,3 %
3 Personen	33.740	33.342	32.571	32.420	32.582	33.082	33.406	0,2 %
4 Personen	20.792	21.096	21.525	22.138	23.168	24.716	25.470	20,7 %
Durchschnittliche Haushaltsgröße	1,78	1,78	1,76	1,75	1,75	1,75	1,75	

Quelle: Ordnungsamt, Amt für Statistik und Wahlen Leipzig

Abb. 4.1 Anteil der Haushalte nach Haushaltsgröße

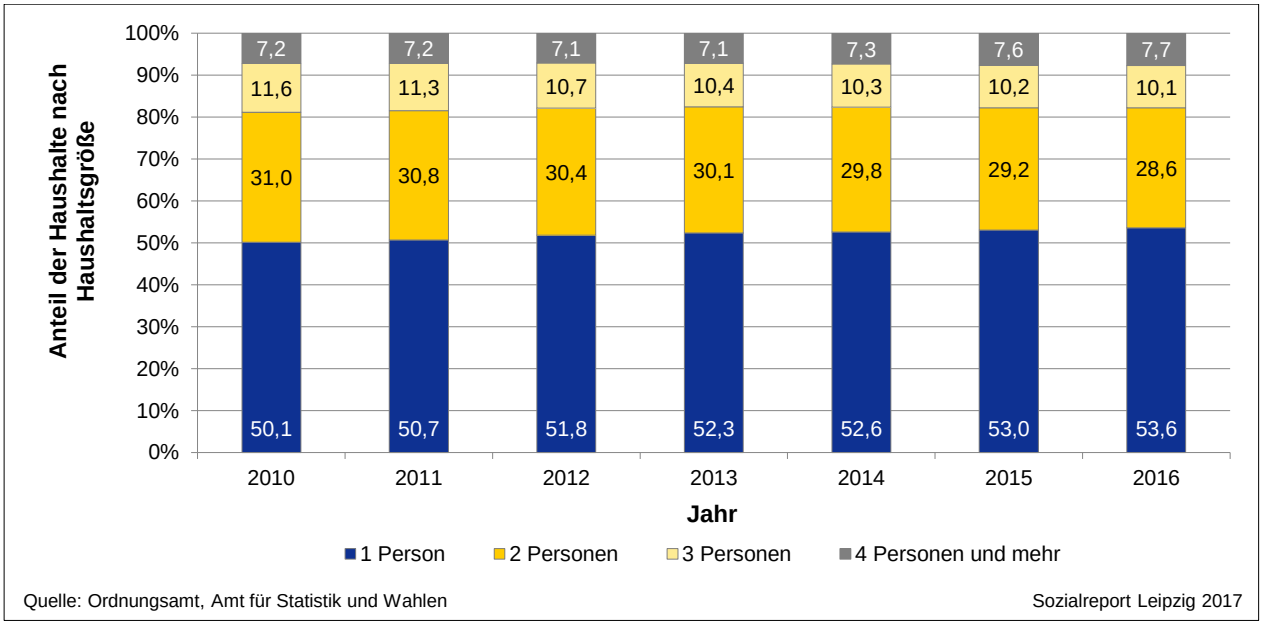

Quelle: Ordnungsamt, Amt für Statistik und Wahlen Sozialreport Leipzig 2017

4.2 Wohnungsangebot

4.2.1 Bautätigkeit

Einhergehend mit dem Anstieg der Wohnungsnachfrage hat sich die Dynamik auf der Angebotsseite des Wohnungsmarktes in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Wenngleich die offizielle Baustatistik hierzu kein vollständiges Bild liefert, werden vermehrtes Neubaugeschehen und fortlaufende Sanierungstätigkeiten beobachtet. 2016 wurden in Leipzig 1.736 Wohnungen fertiggestellt. Das waren rund 100 weniger als im Jahr zuvor, aber deutlich mehr als in den Jahren bis 2012. Insgesamt hat dabei die Bedeutung des Mehrfamilienhausneubaus kontinuierlich zugenommen, so wurden 542 Wohnungen in neuen Mehrfamilienhäusern erstellt. Darüber hinaus entstanden 820 Wohnungen in bestehenden Gebäuden. Dies umfasst Wohnungen, die bei der Sanierung bestehender Mehrfamilienhäuser zusätzlich durch Dachgeschossausbau oder Wohnungsteilungen entstehen, ebenso wie Wohnungen, die bei der Umwandlung ehemaliger Fabrikgebäude in Wohngebäude geschaffen werden. Der Bau neuer Ein- und Zweifamilienhäuser lag mit 373 Wohneinheiten auf dem Niveau der letzten Jahre. Ihr Anteil am gesamten Baugeschehen der Stadt hat sich auf 21 % reduziert. Der Abriss von Wohngebäuden spielt in Leipzig aktuell eine untergeordnete Rolle. 2016 wurde der Abgang von 77 Wohnungen registriert.

Abb. 4.2 Anzahl der Baufertigstellungen und der Wohnungsabgänge

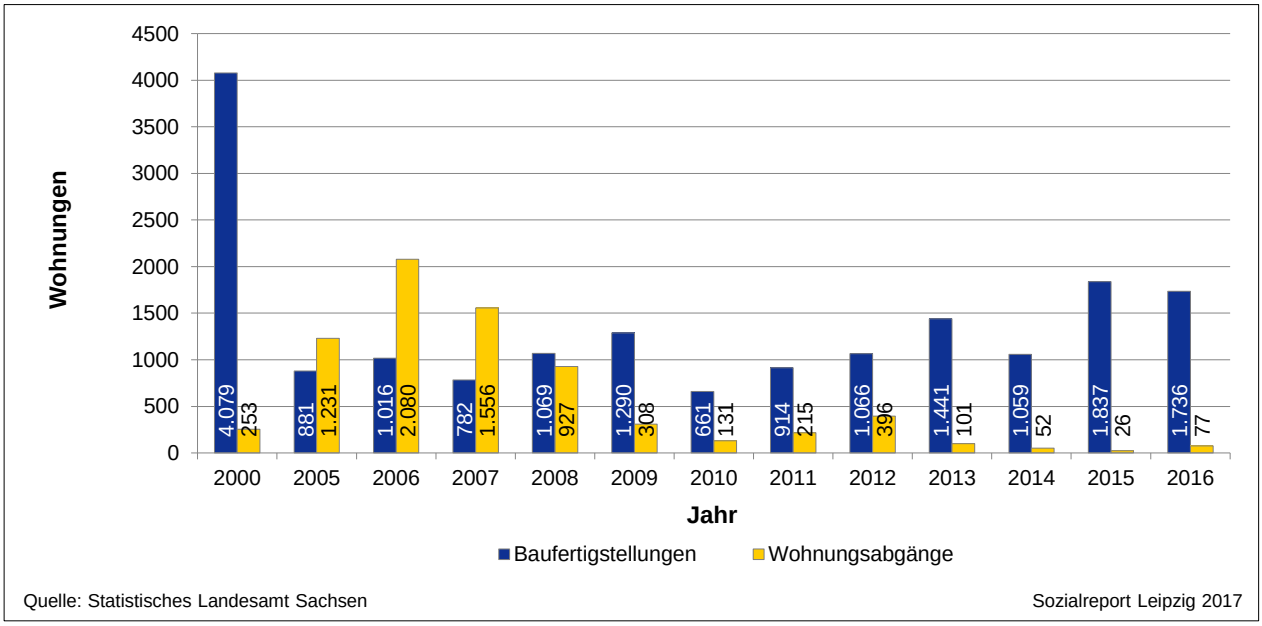

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen Sozialreport Leipzig 2017

4.2.2 Wohnungsbestand und Leerstand

2016 umfasste der Wohnungsbestand in Leipzig 335.232 Wohnungen. Mit 87,5 % befand sich der überwiegende Anteil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, 12,5 % in Ein- und Zweifamilienhäusern. Gemessen an der Zahl der Räume, wobei abgeschlossene Küchen mit mehr als 6 m² in dieser Statistik als Wohnraum gezählt werden, dominieren in Leipzig mit jeweils über 100.000 Wohnungen die 3- und 4-Raum-Wohnungen. Zusammen machen diese fast zwei Drittel des Wohnungsbestands aus. Etwa 64.500 Wohnungen sind kleinere Wohnungen mit einem Raum (17.001) oder zwei Räumen (47.550). Darüber hinaus gibt es knapp 57.600 Wohnungen mit mindestens 5 Räumen. Gegenüber 2011 wuchs der Wohnungsbestand entsprechend der Nachfrageentwicklung vor allem bei Einraumwohnungen (plus 8 %) und Wohnungen mit 5 Räumen und mehr (plus 5 %).

Abb. 4.3 Wohnungsbestand nach Anzahl der Räume am 31.12.2016

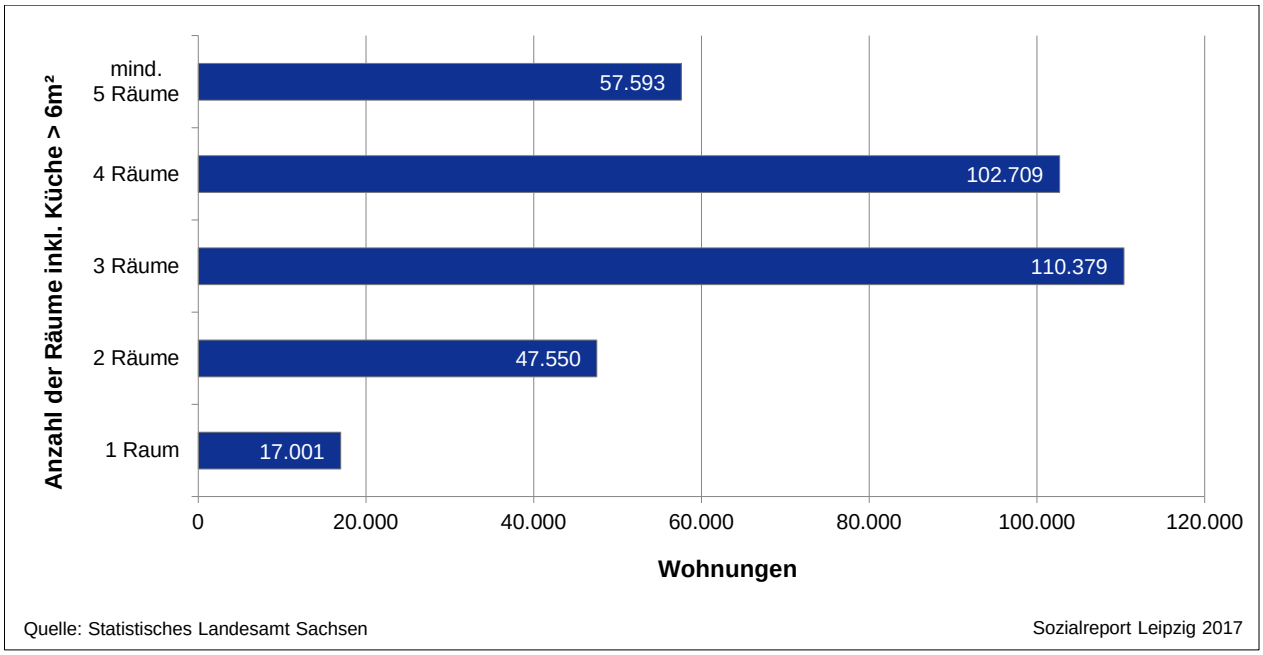

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Sozialreport Leipzig 2017

Die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner/-in betrug laut Kommunaler Bürgerumfrage 2016 45,1 m². Dabei ist die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner/-in in Einpersonenhaushalten mit 54,3 m² deutlich höher als in Mehrpersonenhaushalten (2-Personenhaushalt: 38,9 m², 3-Personenhaushalt: 31,7 m², Haushalt mit 4 Personen und mehr: 24,6 m²).

Ende 2015 standen in Leipzig einer Schätzung zufolge insgesamt etwa 19.000 Wohnungen leer. Das entspricht einer Leerstandsquote von knapp 6 %. Damit hat sich der Leerstand seit der Wohnungs- und Bestandserhebung im Rahmen des Zensus 2011 von rund 40.000 leer stehenden Wohnungen und 12 % halbiert. Von den etwa 19.000 leer stehenden Wohnungen waren etwa 10.000 Wohnungen dem marktaktiven Leerstand zuzurechnen, d.h. sie stehen kurzfristig zur Vermietung zur Verfügung. Das sind 3 % aller Wohnungen. Rund 9.000 leer stehende Wohnungen stehen als nicht marktaktiver Leerstand kurzfristig nicht zur Verfügung, können aber durch Sanierung marktgängig gemacht werden.

Der Wohnungsleerstand ist stadträumlich unterschiedlich verteilt. Die Spanne reicht von unter 2 % in den Ortsteilen südlich und südöstlich des Stadtzentrums bis über 10 % in den Grünauer Ortsteilen, Sellerhausen-Stünz und Zentrum-Südost. Im Ortsteil Zentrum-Südost führt die Stichtagsbetrachtung zu diesem hohen Leerstand. Hier wuchs der Wohnungsbestand 2015 durch umfangreichen Wohnungsneubau; der Einzug der Bewohnerinnen und Bewohner und deren Registrierung im Melderegister erfolgte jedoch vielfach erst 2016, so dass für Ende 2015 Leerstände in größerem Umfang ermittelt wurden. In vielen randstädtisch gelegenen Ortsteilen, die im Rahmen der kleinräumigen Wohnungsmarktbeobachtung aus Gründen der Fallzahlen in Gruppen betrachtet werden, liegt die Leerstandsquote zwischen 4 und 6 %. In vielen Ortsteilen nördlich des Zentrums von Wahren bis Heiterblick beträgt die Leerstandsquote zwischen 6 und 10 %. Die größten Rückgänge des Gesamtleerstands um Prozentpunkte und mehr seit 2011 verzeichneten jene Ortsteile, deren Einwohnerzahlen in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind, insbesondere die Ortsteile östlich und nordöstlich des Zentrums, im Leipziger Westen sowie Ortsteile am nördlichen Innenstadtrand. In diesen Ortsteilen reduzierte sich einerseits durch umfassende Sanierungstätigkeiten der nicht marktaktive Leerstand, andererseits wurden marktaktive Wohnungsleerstände aufgrund der hohen Nachfrage bezogen.

Karte 4.1 Wohnungsleerstand in den Ortsteilen 2015

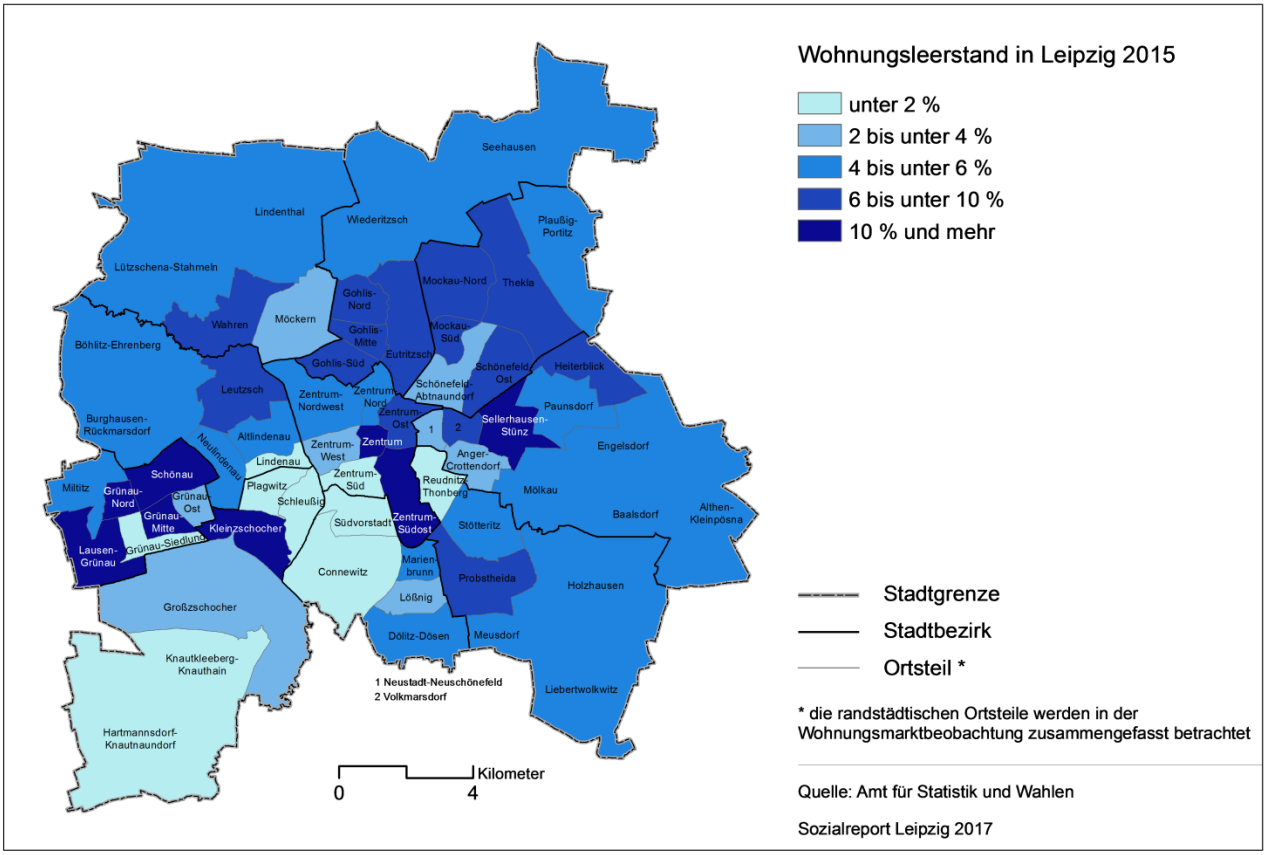

4.3 Entwicklung der Mieten und Mietbelastung

Die Kommunale Bürgerumfrage ermittelt über die Befragung von Leipziger Haushalten deren Ausgaben für die Kosten ihrer Wohnung. Die hierbei ermittelten durchschnittlichen Mietpreise (Median) bilden so die Bestandsmiete ab. Dabei ist die Entwicklung über mehrere Jahre zu betrachten, da Schwankungen auftreten.

Laut Kommunaler Bürgerumfrage 2016 betrug die durchschnittliche Nettokaltmiete 5,39 €/m², die Gesamtmiete (inkl. Heizungs- und sonstige Nebenkosten) 7,59 €/m². Gegenüber 2012 stiegen Nettokalt- und Gesamtmiete um rund 5 % an.

Abb. 4.4 Durchschnittliche Nettokalt- und Gesamtmiete in €/m² (Median)

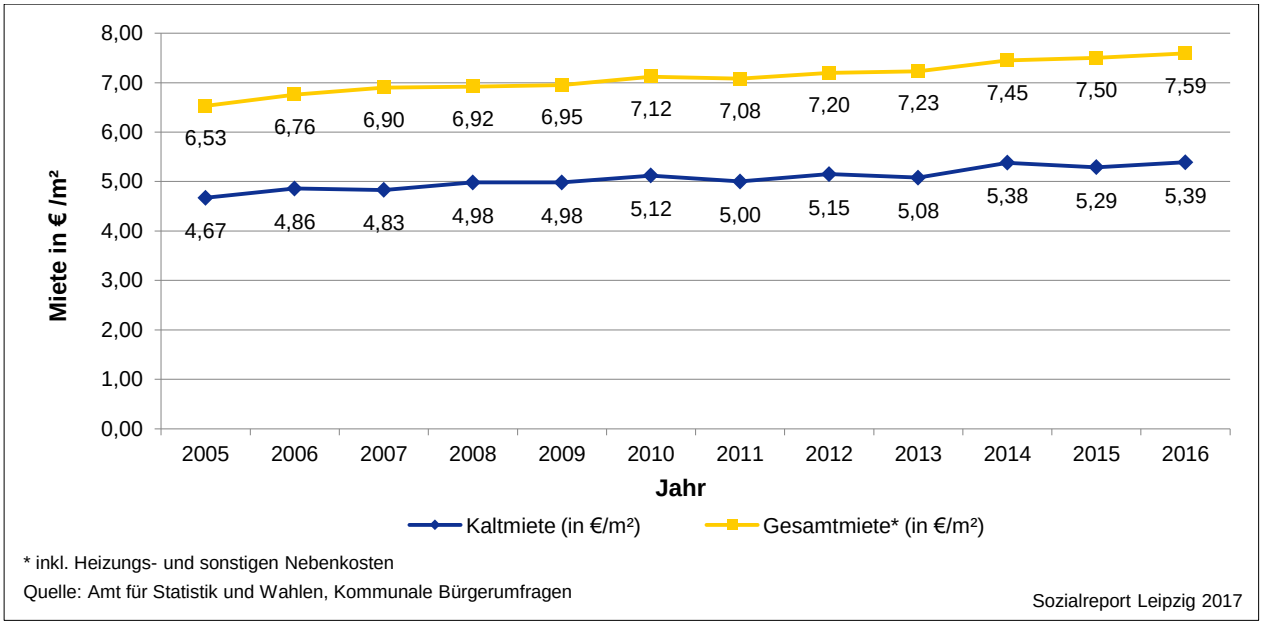

* inkl. Heizungs- und sonstigen Nebenkosten

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Kommunale Bürgerumfragen

Sozialreport Leipzig 2017

Karte 4.2 Durchschnittliche Nettokaltmiete im Bestand 2015

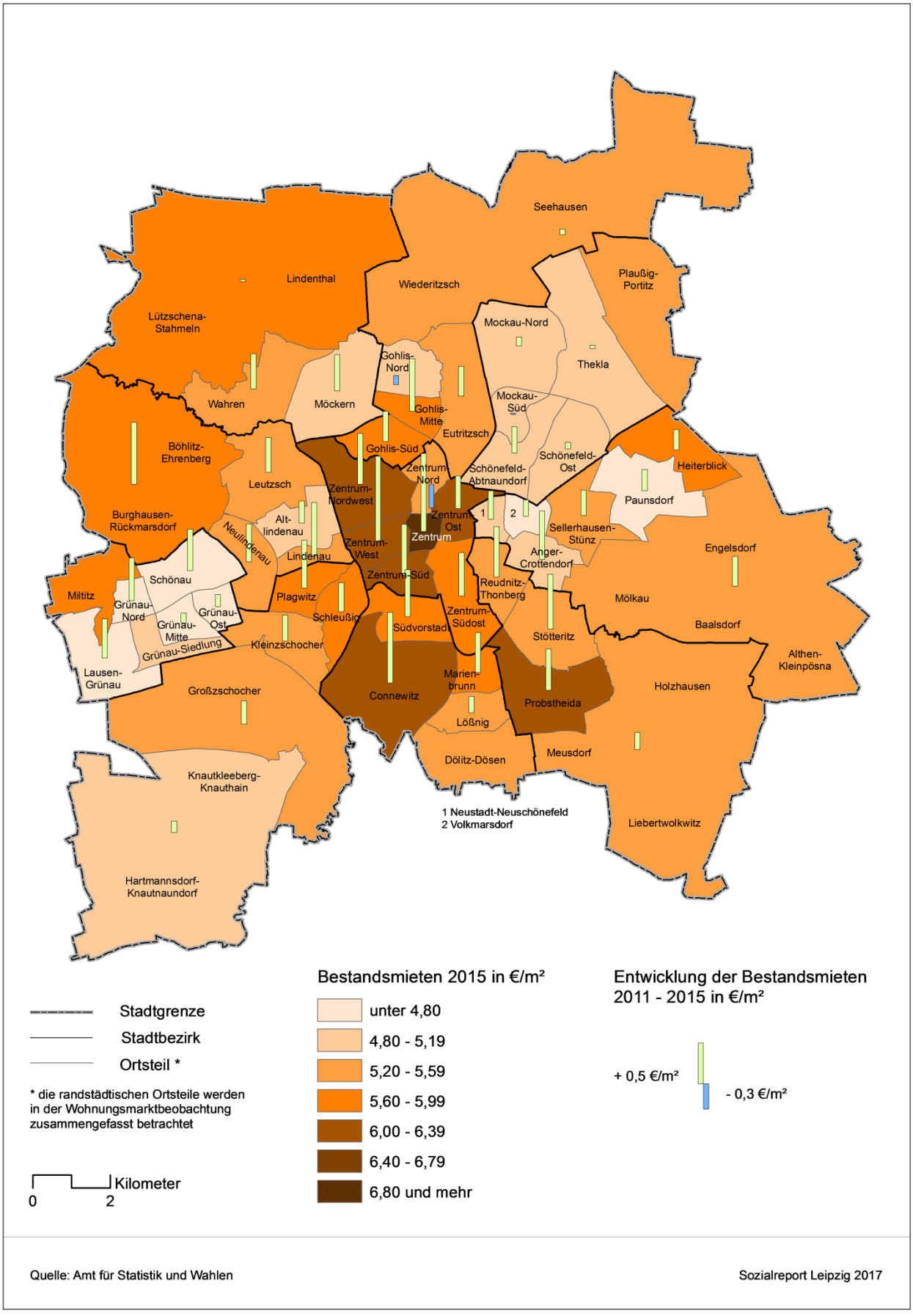

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2017

Kleinräumig differenziert liegen Informationen zu Bestandsmieten aus der Kommunalen Bürgerumfrage 2015 vor. Die höchsten Durchschnittsmieten werden vor allem im innerstädtischen Bereich von Gohlis-Mitte bis Connewitz und Probstheida (über 6,00 €/m²) und die niedrigsten Durchschnittsmieten (unter 4,80 €/m²) in den vorwiegend durch Großsiedlungen geprägten Ortsteilen und Volkmarsdorf festgestellt. Im Übergangsbe-

reich von innerer zu äußerer Stadt liegen die Bestandsmieten vielfach zwischen 4,80 €/m² und 5,60 €/m². Im Vergleich zu 2011 sind die Mieten in nahezu allen Ortsteilen gestiegen. Überdurchschnittliche Steigerungen mit 10 % und mehr betrafen vor allem zentrumsnahe Ortsteile, Ortsteile südöstlich des Zentrums, im Leipziger Westen, aber auch mehrere Grünauer Ortsteile (Schönau, Grünau-Nord, Lausen-Grünau). Andere durch Großsiedlungsbestände geprägte Ortsteile wie Grünau-Ost, Grünau-Mitte, Schönefeld und Paunsdorf verzeichneten bei ähnlichem Mietniveau deutlich unterdurchschnittliche Mietpreisanstiege.

Die Gesamtmiete (inkl. Heiz- und sonstigen Betriebskosten) betrug 2016 durchschnittlich 450 € je Haushalt. Ein Leipziger Haushalt wandte 2016 im Durchschnitt 30 % seines Nettoeinkommens für die Gesamtmiete der Wohnung auf. Im Vergleich zu den Vorjahren weist die Gesamtmietbelastung aufgrund der verbesserten Einkommenssituation der Leipziger Haushalte eine rückläufige Tendenz auf.

Die durchschnittliche Mietbelastung stellt sich für die verschiedenen Haushaltstypen unterschiedlich dar. Paare mit und ohne Kinder sowie Rentnerpaare müssen, ähnlich wie in den Vorjahren, 23-26 % ihres monatlichen Haushaltsnettoeinkommens für die Gesamtmiete aufwenden. Die Mietbelastung für Singles (unter 65 Jahre) und alleinstehende Rentner ist mit 33 % höher, aber im Vergleich zu den Vorjahren mit sinkender Tendenz.

Abb. 4.5 Durchschnittliche Gesamtmietbelastung

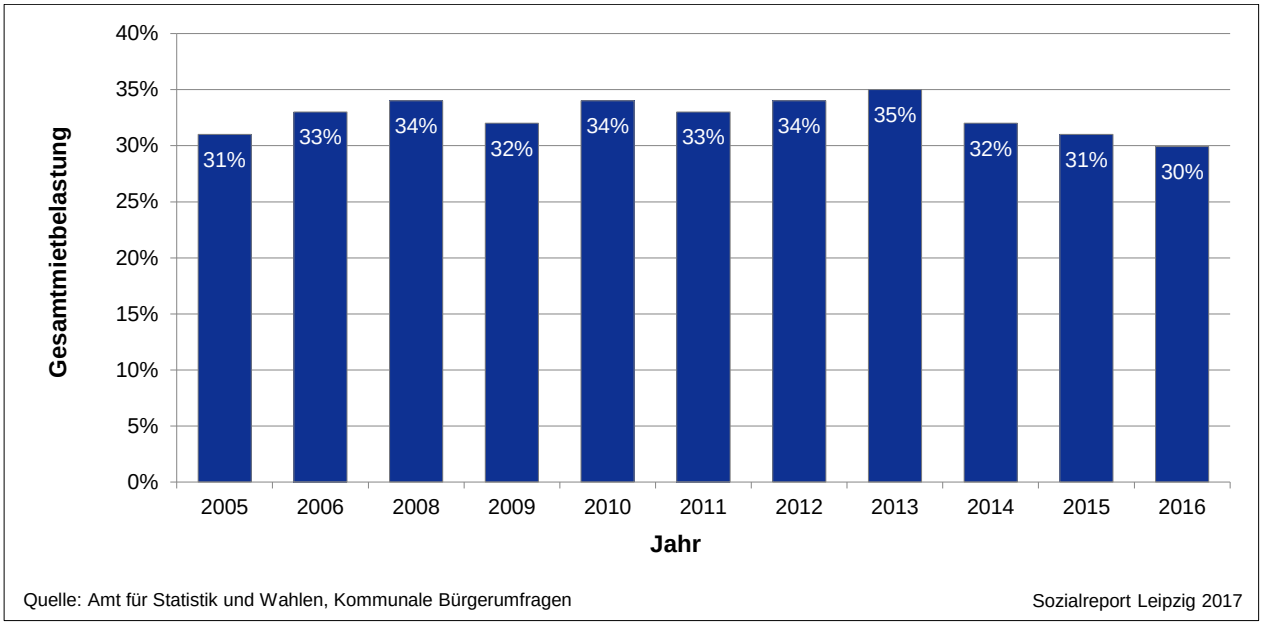

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Kommunale Bürgerumfragen

Sozialreport Leipzig 2017

Abb. 4.6 Durchschnittliche Gesamtmietbelastung nach Haushaltstyp 2016

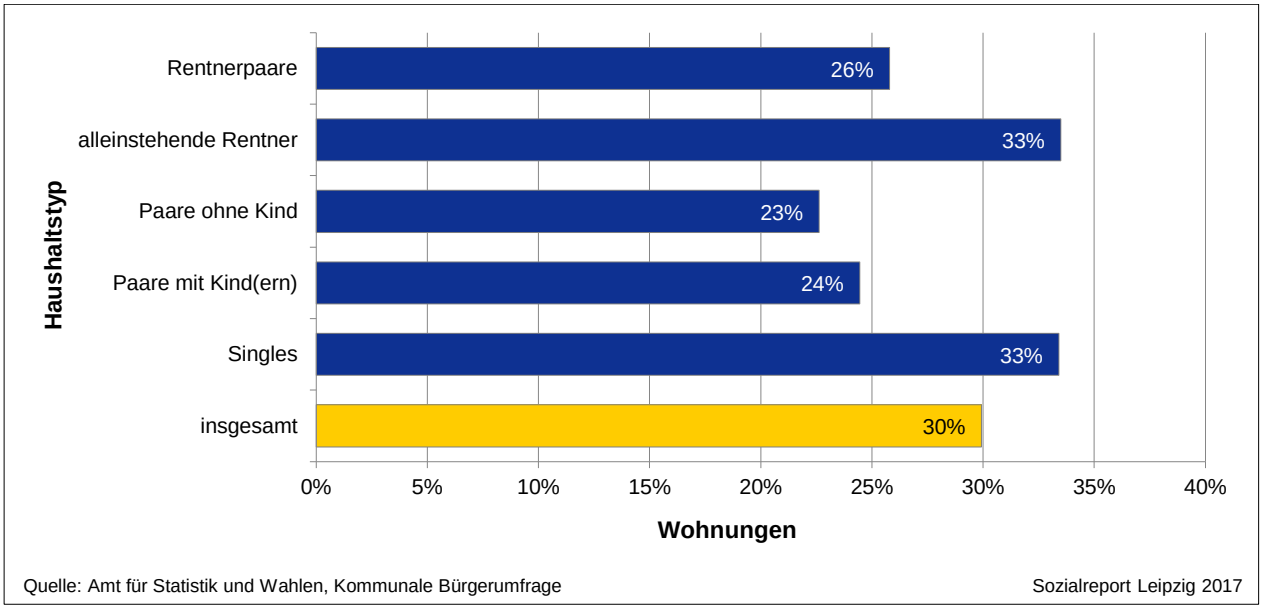

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Kommunale Bürgerumfrage

Sozialreport Leipzig 2017

Die Auswertung der empirica-Preisdatenbank ermöglicht es, Aussagen über die Angebotsmieten der am Markt angebotenen Mieten zu treffen. In der empirica-Preisdatenbank liegen für Leipzig Daten ab 2012 vor.

Die durchschnittliche Nettokaltmiete (Median) aller Angebote betrug 2016 6,15 €/m². Dabei bestehen deutli-

che Unterschiede bei den Mieten der inserierten Wohnungen je nach Baualter. Am günstigsten sind Wohnungen im Plattenbau (1961-1990) für durchschnittlich 5,12 €/m². Wohnungen der Bauzeit 1919-1945 und 1946-1960 wurden für 5,99 €/m² bzw. 5,81 €/m² angeboten. Über dem städtischen Durchschnitt lagen die Preise für Wohnungen der Gründerzeit mit 6,22 €/m² sowie ab 1991 errichtete Wohnungen. Hier unterscheiden sich die durchschnittlichen Angebotsmieten erheblich: Wohnungen, die zwischen 1991 und 2004 errichtet wurden, kosteten im Schnitt 6,49 €/m²; Wohnungen, die ab 2005 errichtet wurden, wurden für 10,01 €/m² angeboten.

Mit einer Zunahme um 21 % stiegen die Angebotsmieten seit 2012 (5,08 €/m²) deutlich stärker als die Bestandsmieten (5 %). Auch hier bestanden Unterschiede zwischen den Baualtersklassen: mit 59 % ist der größte Anstieg bei ab 2005 errichteten Wohnungen zu registrieren. Ursache für diesen starken Anstieg ist u.a. das Inkrafttreten der Energieeinsparverordnung (ENEV) 2013 im Jahr 2014 und den daraus resultierenden höheren Baukosten. Wohnungen der Baualtersklassen von 1946 bis 2004 verzeichneten unterdurchschnittliche Mietpreisanstiege (12 – 15 %). Im Bereich des städtischen Durchschnitts stiegen die Mietpreise in den gründerzeitlichen Beständen (23 %) und den Siedlungsbeständen der 1920/30er Jahre (19 %).

Abb. 4.7 Durchschnittliche Nettokaltmiete (Median) in €/m² der Angebotsmiete nach Baualter

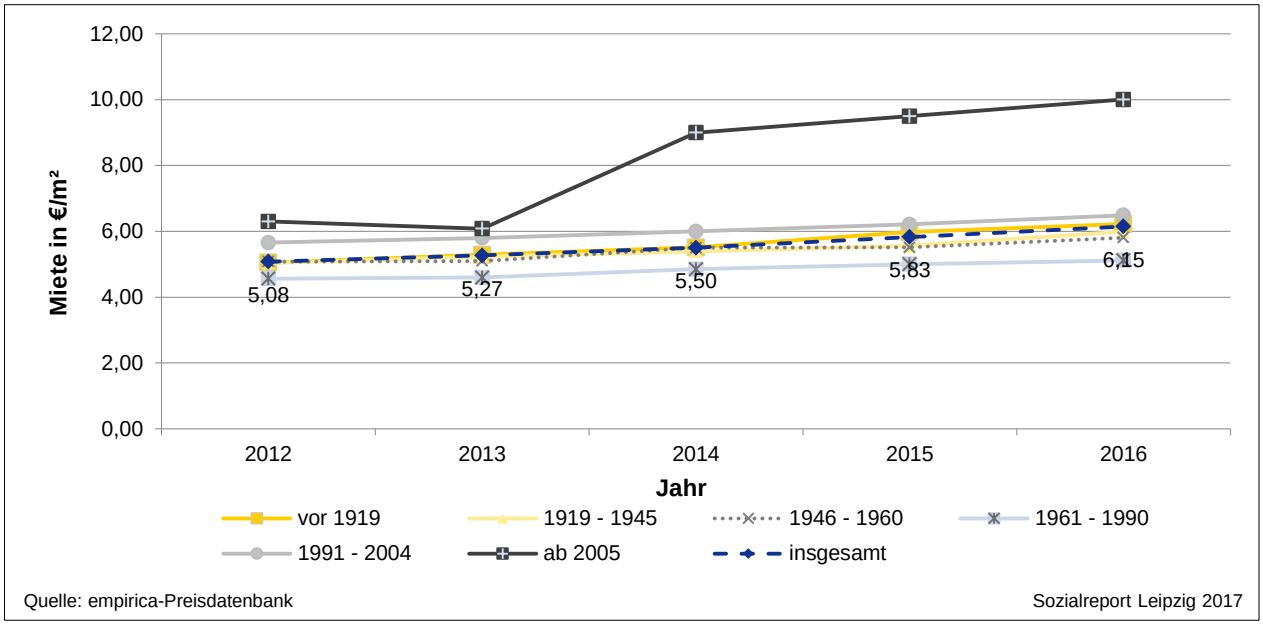

Quelle: empirica-Preisdatenbank Sozialreport Leipzig 2017

4.4 Hilfe für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen

Von Wohnungslosigkeit bedroht sind Menschen in Haushalten, deren Wohnraum durch eine Kündigung, eine Räumungsklage oder einen noch nicht vollstreckten Räumungstitel oder eine unmittelbar bevorstehende Zwangsräumung verloren zu gehen droht. Menschen gelten als wohnungslos, wenn sie nicht über einen vertraglich abgesicherten angemessenen Wohnraum verfügen können, ein Obdach nur in wechselnden ungesicherten Unterkunftsverhältnissen, zum Beispiel bei Freunden und Bekannten finden, oder gänzlich ohne Dach über dem Kopf im Freien übernachten. Wohnungslos sind auch alle durch die Stadt Leipzig notuntergebrachten Haushalte und Personen. Die vorübergehende Notunterbringung alleinstehender Personen erfolgt in jeweils einem Übernachtungshaus für Männer bzw. Frauen. Für drogenabhängige Personen steht eine Notschlafstelle ganzjährig zur Verfügung.

Sind Familien mit Kindern von einem Räumungstermin betroffen und wurde bis zur Zwangsräumung, auch mit sozialdienstlicher Unterstützung, keine neue Unterkunft gefunden, erfolgt die temporäre Notunterbringung in Wohnungen. Diese Wohnungen werden vom Sozialamt als sogenannte Gewährleistungswohnungen angemietet und Haushalten mit Kindern, zur befristeten Nutzung zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2016 wurde das Sozialamt vom Amtsgericht Leipzig über 1.157 eingeleitete Räumungsklagen informiert, 98 mehr als im Vorjahr. Die Gerichtsvollzieher informierten im Jahr 2016 über 1.000 angesetzte Zwangsräumungstermine von Wohnungen. Die Anzahl der Räumungstermine ist damit seit dem Jahr 2012 kontinuierlich angestiegen.

Tabelle 4.2 Von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte 2005 und 2010 bis 2016 nach der Stufe der Bedrohung

Stufen der Bedrohung	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Räumungsklagen	1.210	1.178	1.210	1.306	1.300	1.073	1.059	1.157
Räumungstermine	828	810	897	876	896	918	964	1.000

Quelle: Sozialamt Sozialreport Leipzig 2017

Tabelle 4.3 Durchschnittliche tägliche Notunterbringung für obdachlose Frauen, Männer und Kinder 2007 bis 20162

Notunterbringung für Obdachlose	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
untergebrachte Personen insgesamt	252	231	189	180	136	142	175
darunter:							
Übernachtungshäuser für Erwachsene (75 Plätze)	34	38	33	35	35	50	39
davon:							
männlich	20	21	23	22	22	37	28
Notschlafstelle für drogenabhängige Erwachsene (25 Plätze)	24	23	10	11	11	20	19
davon:							
männlich	22	20	7	9	10	18	17
Gewährleistungswohnungen	186	162	147	134	90	72	117
bis unter 18 Jahre	73	66	62	61	46	39	65
18 Jahre oder älter	113	96	85	73	44	33	52
davon:							
männlich	59	47	37	32	16	11	20

Quelle: Sozialamt Sozialreport Leipzig 2017

2016 wurden im täglichen Durchschnitt 175 obdachlose Personen notuntergebracht. Im Verhältnis zum Jahr 2015 ist dies eine Steigerung um 23 %. Die Anzahl der Personen in Übernachtungshäusern ist im Vergleich zu den Vorjahren leicht angestiegen. Die höhere Anzahl der im Übernachtungshaus für Männer untergebrachten Personen im Jahr 2015 entstand durch die zeitweise Unterbringung von Asylbewerbern. In der Notschlafstelle für drogenabhängige Personen „Alternative I“ erhielten im täglichen Durchschnitt 20 Personen eine Notunterkunft.

Die Anzahl der in Gewährleistungswohnungen notuntergebrachten Personen ist im Jahr 2016 wieder angestiegen. Im Jahresmittel 2016 mussten 117 Personen, davon 65 Kinder notuntergebracht werden. Der Anstieg steht im Zusammenhang mit der im Jahr 2016 wieder angewachsenen Zahl der Räumungen, einem Unterbringungsbedarf für nachziehende Flüchtlingsfamilien sowie einer Verknappung von Wohnraum im unteren Preissegment.

Tabelle 4.4 Integration von Wohnungsnotfällen 2010 bis 2016

Art der Integration	2010	2011	2012	2013[3]	2014	2015	2016
Haushalte im ambulant betreuten Wohnen gemäß § 67 SGB XII	194	195	203	201	208	208	207
Bearbeitete Wohnungsnotfälle (Haushalte)				1.837	2.248	3.373	3.486
darunter							
neu bekannt gewordene Wohnungsnotfälle				1.438	1.670	1.973	2.181

Quelle: Sozialamt Sozialreport Leipzig 2017

[2] Da die Belegung Schwankungen unterliegt, wurden für die Jahreswerte jeweils Mittelwerte aus der Belegung zum Stichtag am Monatsende verwendet.
[3] Wohnungsnotfälle werden seit dem Jahr 2013 als Haushalte gezählt. Auf die Darstellung der vorherigen Statistik auf der Grundlage von Personen wird verzichtet.

Ziel der sozialen Beratung und persönlichen Hilfe für Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalten ist die Verhinderung von Wohnverlusten. Wohnungslose Personen werden aktiv in vertraglich abgesicherte angemessene Wohnverhältnisse integriert. Damit sollen auch die besonderen sozialen Schwierigkeiten der Leistungsberechtigten überwunden oder zumindest eine weitere Verschlimmerung der sozialen Schwierigkeiten verhütet werden. Ein wichtiges Instrument zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sind Maßnahmen des ambulant betreuten Wohnens. Diese Form der individuellen sozialen Betreuung erfolgt in Wohnprojekten oder direkt in den Wohnungen der betreffenden Haushalte. Wie in den Vorjahren wurden auch 2016 im Durchschnitt etwas mehr als 200 Haushalte im ambulant betreuten Wohnen sozial betreut. Die Betreuung erfolgt durch freie Träger der Wohlfahrtspflege.

Die Beratungsstelle "Vier Wände" berät wohnungslose Personen und Haushalte, denen der Wohnungsverlust unmittelbar oder auf Grund einer Räumungsklage oder einer Zwangsräumung bevorsteht. Wohnungslosigkeit soll verhindert und akute Obdachlosigkeit beendet werden. Darüber hinaus betreut der Sozialdienst auch diejenigen Haushalte, welche vorübergehend in Gewährleistungswohnungen notuntergebracht wurden. Eine erforderliche Notunterbringung soll so kurz wie möglich erfolgen. Wohnungslose Personen sollen baldmöglichst wieder eine eigene Mietwohnung beziehen. Die Anzahl der seit dem Jahr 2013 neu bekannt gewordenen Wohnungsnotfälle stieg kontinuierlich an. Ursächlich hierfür ist seit 2014 u.a. der Anstieg der Räumungsklagen und der durch die Gerichtsvollzieher angesetzten Zwangsräumungstermine aber auch eine gestiegene Anzahl von Wohnungsnotfällen welche sich bereits vor einer Räumungsklage an den Sozialdienst wenden. 2016 wurden 3.486 Wohnungsnotfälle/Haushalte bearbeitet. Davon wurden 2.181 Fälle erstmalig als Wohnungsnotfall bekannt.

5 Lebensunterhalt

Zusammenfassung

Das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen lag 2016 mit 1.701 Euro um 36 Euro höher als im Jahr 2015. Das durchschnittliche persönliche Nettoeinkommen (Median) betrug im Jahr 2016 insgesamt 1.280 Euro und lag damit um 26 Euro höher als im Jahr 2015.

Die Einkommensunterschiede zwischen den einkommensschwächsten und einkommensstärksten 20 Prozent haben sich im Jahr 2016 absolut weiter auf 1.104 Euro erhöht. Der Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen hat sich von 248 Euro (2015) auf 235 Euro (2016) verringert.

17,1 % der Leipziger/-innen sind relativ einkommensarm (2015: 16,9 %), da ihr Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (60 % des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens) liegt.

Die Zahl der Arbeitslosen hat sich weiter verringert. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, lag Ende 2016 bei 7,9 % und war somit niedriger als Ende 2015 (8,8 %).

Der Anteil der Einwohner/-innen, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Erwerbs- oder Berufstätigkeit bezieht, betrug 2016 insgesamt 46,8 % und lag damit über dem Vorjahreswert (44,8 %).

Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen nach SGB II hat sich auch im Jahr 2016 auf den bisher niedrigsten Jahreswert verringert. Insgesamt erhielten 66.819 Personen derartige Leistungen, das waren 15,0 % aller Einwohner/-innen unter 65 Jahre. 22,7 % aller Kinder unter 15 Jahren bezogen im Jahr 2016 Sozialgeld (2015: 23,5 %). Insgesamt 6.108 Personen erhielten 2016 Sozialhilfeleistungen nach SGB XII. Die Zahl der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist 2016 auf 4.209 gesunken (2015: 4.330).

Mindestens ein Antrag auf Bildung und Teilhabe wurde 2016 für 19.399 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gestellt, dies entspricht dem Niveau der Jahre 2012 bis 2014.

Die Anzahl der Schuldnerberatungen hat sich im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 90 auf 2.674 verringert. Insgesamt 62.065 Personen nutzten 2016 den Leipzig-Pass (2015: 62.520). Das waren 10,7 % (2015: 11,0 %) der Leipziger/-innen.

Weitere Informationen: Statistisches Jahrbuch

5.1 Einkommensentwicklung und Einkommensquellen

Alle Aussagen zur Entwicklung der Einkommen beruhen auf den Ergebnissen der kommunalen Bürgerumfragen zum Haushaltseinkommen. Dabei ist zu beachten, dass in die kommunalen Bürgerumfragen nur Personen mit Hauptwohnsitz in Leipzig im Alter von 18 bis zu 85 Jahren einbezogen werden. Bei der Bewertung der Ergebnisse der Bürgerumfragen sind Veränderungen in der Erhebung der Einkommensdaten zu berücksichtigen. In den Jahren bis 2006 wurde das genaue Einkommen erfragt. Seit 2008 wurde die Zugehörigkeit zu einer von 20 Einkommensgruppen erfragt. Damit wurde, wenn auch mit Einschränkungen, die Berechnung von durchschnittlichen Einkommen wieder möglich.

Tabelle 5.1 Entwicklung des Haushaltsnettoeinkommens 2001 bis 2016 nach Haushaltsgröße

Haushaltsgröße	2001	2005	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	mittleres Haushaltsnettoeinkommen in € (Median)									
Haushalte insgesamt	1.534	1.450	1.427	1.414	1.414	1.503	1.549	1.662	1.665	1.701
Personen im Haushalt										
1	1.023	890	1.081	1.062	1.051	1.074	1.148	1.181	1.231	1.223
2	1.790	1.800	1.835	1.872	1.881	2.019	2.054	2.158	2.220	2.301
3	2.124	2.200	2.298	2.346	2.292	2.490	2.581	2.857	2.758	2.934
4 und mehr	2.408	2.400	2.436	2.830	2.662	3.048	3.036	3.153	3.458	3.299

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Kommunale Bürgerumfrage Sozialreport Leipzig 2017

Im Jahr 2016 betrug das durchschnittliche monatliche Haushaltsnettoeinkommen in der Stadt Leipzig 1.701 Euro und lag damit um 36 Euro höher als im Jahr 2015. Tendenziell ist in den letzten Jahren bei allen

Haushaltgrößen ein Einkommenszuwachs auszumachen, auch wenn mitunter im Jahresvergleich Rückgänge festzustellen sind.

Haushalte, deren Einkommen zum überwiegenden Teil aus Erwerbstätigkeit stammt, verfügten im Jahr 2016 mit 2.198 Euro über ein mehr als dreimal so hohes Nettoeinkommen wie Haushalte, deren Einkommen überwiegend aus Arbeitslosenbezügen resultiert (700 Euro).

Abb. 5.1 Monatliches Haushaltsnettoeinkommen 2016 nach vorwiegender Einkommensquelle, Haushaltstyp und Haushaltsgröße

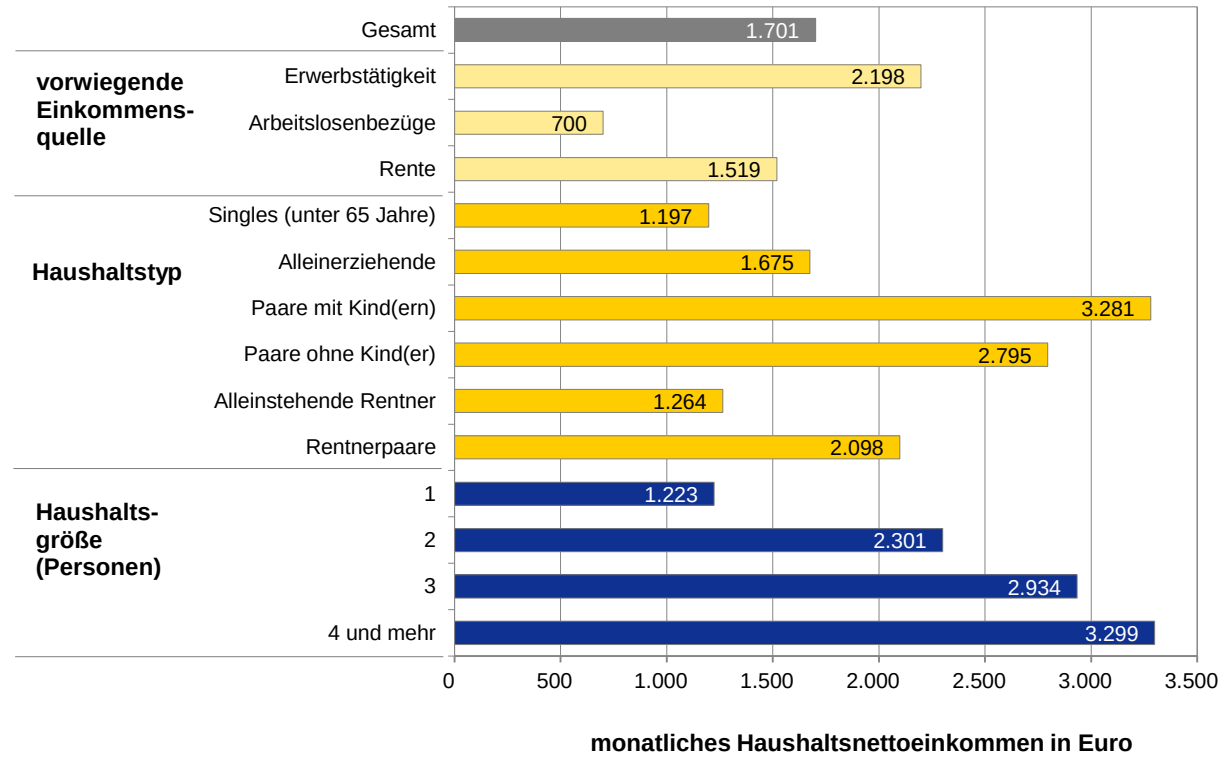

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Kommunale Bürgerumfrage

Sozialreport Leipzig 2017

Teilweise beachtliche Einkommensunterschiede bestehen nicht nur hinsichtlich der Haushaltsgröße, sondern auch zwischen verschiedenen Haushaltstypen.

Der Anteil der einzelnen Einkommensgruppen an allen Leipziger Haushalten hat sich in den letzten Jahren nur geringfügig verändert. Tendenziell sinkt der Anteil der unteren Einkommensgruppen, während der Anteil der oberen Einkommensgruppen ansteigt. Im Jahr 2016 verfügten 24 % aller Haushalte monatlich über weniger als 1.100 Euro, während in 16 % der Haushalte mindestens 3.200 Euro pro Monat zur Verfügung standen.

Abb. 5.2 Entwicklung der monatlichen Haushaltsnettoeinkommen 2005 bis 2016

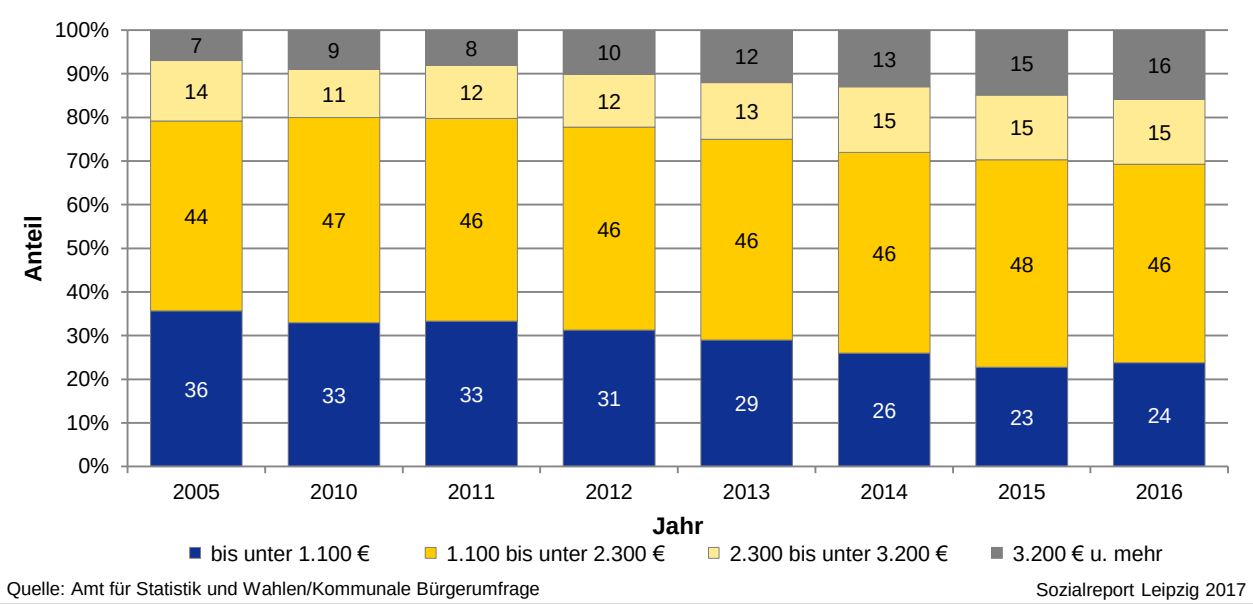

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen/Kommunale Bürgerumfrage Sozialreport Leipzig 2017

Das durchschnittliche persönliche Nettoeinkommen (Median) betrug im Jahr 2016 insgesamt 1.280 Euro und lag damit um 26 Euro höher als im Jahr 2015. Im Jahr 2016 betrug das durchschnittliche persönliche Nettoeinkommen der Männer 1.398 Euro (2015: 1.386 Euro) gegenüber einem durchschnittlichen Nettoeinkommen der Frauen von 1.163 Euro (2015: 1.138 Euro).

Von großem Einfluss auf das persönliche Einkommen ist der Bildungsabschluss. In Leipzig verfügen Einwohner/-innen mit einem Universitäts- oder Hochschulabschluss über ein durchschnittliches persönliches Nettoeinkommen von 1.827 Euro. Leipziger/-innen mit Fachhochschulabschluss erreichen 1.664 Euro; Meister, Techniker und Fachschulabsolventen erzielen 1.455 Euro. Bei Menschen mit Berufsausbildung einschließlich eines Abschluss als Teilfacharbeiter/-in liegt das Nettoeinkommen bei durchschnittlich 1.231 Euro. Bei Personen ohne Berufsabschluss (einschl. noch in Ausbildung befindlichen Personen) liegt das Nettoeinkommen bei 682 Euro.

Der Anteil der Leipziger/-innen, die ihren Lebensunterhalt vorwiegend aus Erwerbstätigkeit bestritten, ist in den letzten Jahren angestiegen und lag 2016 bei 46,8 %. Der Anteil der Leipziger/-innen, die überwiegend von staatlichen Unterstützungen, wie Arbeitslosengeld, Sozialgeld, Grundsicherung u.ä. leben, ist im Jahr 2016 weiter gesunken und liegt jetzt bei 7,7 %. Knapp ein Viertel der Leipziger Einwohner/-innen (22,4 %) lebte 2016 überwiegend von Renten bzw. Pensionen. Der Anteil der Personen, deren vorwiegende Einkommensquelle der Unterhalt durch Angehörige ist, hat sich in den letzten Jahren wieder erhöht und lag 2016 bei 18,7 %.

Tabelle 5.2 Bevölkerung 2001 bis 2016 nach der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

Einkommensquelle	2001	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Anteil der Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung in %							
Erwerbs-/Berufstätigkeit	39,8	43,0	43,9	43,7	44,4	44,2	44,8	46,8
Arbeitslosengeld einschl. Sozialgeld u.ä.	8,7	11,7	10,6	10,3	9,8	10,3	9,0	7,7
Rente/Pension	27,1	24,4	24,8	24,3	23,8	22,9	23,4	22,4
Unterhalt durch Angehörige	19,3	16,9	17,0	17,3	17,5	17,7	17,9	18,7
Sonstiges	5,2	4,1	3,7	4,4	4,4	4,9	4,9	4,4

Quelle: Statistisches Landesamt, Mikrozensus Sozialreport Leipzig 2017

5.2 Einkommensarmut und Einkommensunterschiede

Aussagen zu relativer Einkommensarmut sind auf Basis der Nettoäquivalenzeinkommen möglich. Die Armutsgefährdungsquote gibt dabei den Anteil der Personen an, die über ein Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens (Median) der Bevölkerung verfügen. Aus methodischen Gründen wird für die Angaben zur Armutsgefährdungsquote auch auf Daten aus dem vom Statis-

tischen Landesamt durchgeführten Mikrozensus zurückgegriffen, die auch für die 15 größten deutschen Städte ermittelt und veröffentlicht werden.

Bezogen auf die 60%-Grenze des Leipziger Äquivalenzeinkommens ergibt sich für die Stadt Leipzig im Jahr 2016 eine Armutsgefährdungsquote von 17,1 %. Die Armutsgefährdungsquote ist im Vergleich zu den Vorjahren angestiegen.

Die Einkommen in Leipzig sind sowohl niedriger als im Durchschnitt des Freistaates Sachsen als auch im gesamtdeutschen Durchschnitt. Dies führt dazu, dass die Armutsgefährdungsquoten, bezogen auf den sächsischen bzw. den gesamtdeutschen Median der Äquivalenzeinkommen höher ausfallen. Legt man den sächsischen Landesmedian zugrunde, ergibt sich eine Armutsgefährdungsquote von 17,3 %; gemessen am Bundesmedian liegt diese Quote sogar bei 22,4 %.

Abb. 5.3 Armutsgefährdungsquote in Leipzig 2005 bis 2016 (gemessen am Median der Stadt Leipzig, dem Landesmedian des Freistaates Sachsen und dem Bundesmedian)

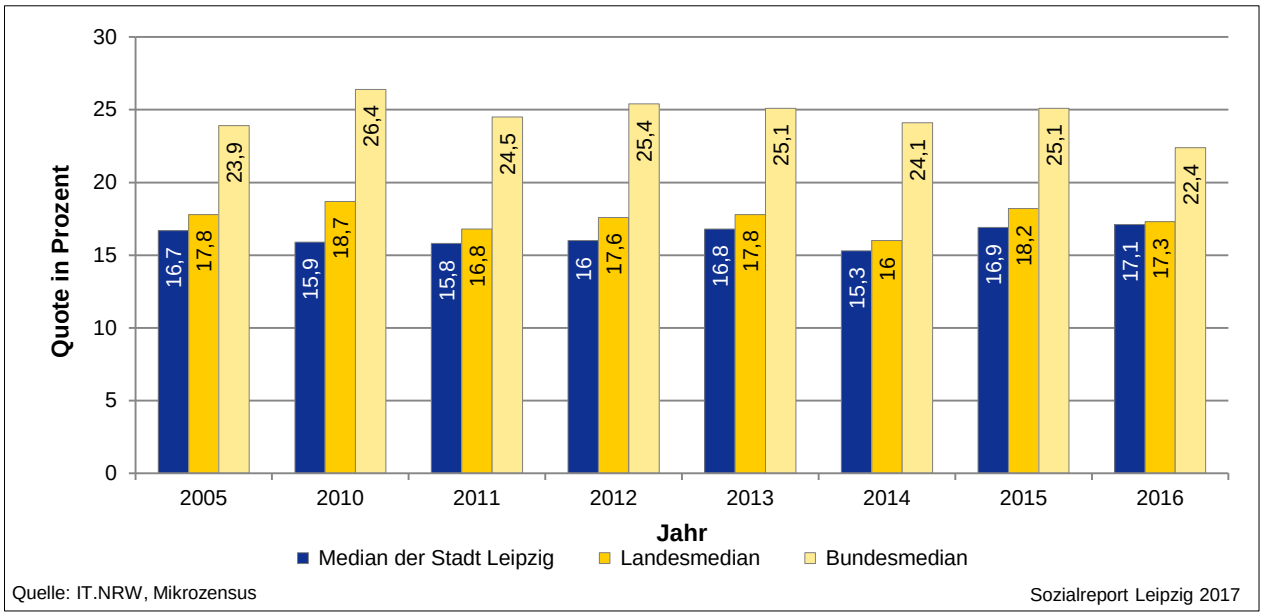

Quelle: IT.NRW, Mikrozensus

Sozialreport Leipzig 2017

In den letzten Jahren ist der Median des monatlichen Nettoäquivalenzeinkommens in der Stadt Leipzig tendenziell wieder angestiegen, von 1.050 Euro im Jahr 2005 über 1.151 Euro im Jahr 2009, 1.148 Euro im Jahr 2010, 1.343 Euro im Jahr 2015 auf 1.370 Euro im Jahr 2016.

Für ausgewählte Haushaltsarten ergeben sich im Freistaat Sachsen rechnerisch folgende Armutsgefährdungsschwellen:

- Einpersonenhaushalt: 866 Euro (Vorjahr: 834 Euro)
- Familien:
  - 1 Erwachsene/r, 1 Kind unter 14 Jahren: 1.124 Euro (Vorjahr: 1.084 Euro)
  - 1 Erwachsene/r, 2 Kinder unter 14 Jahren: 1.382 Euro (Vorjahr: 1.334 Euro)
  - 2 Erwachsene, 1 Kind unter 14 Jahren: 1.557 Euro (Vorjahr: 1.501 Euro)
  - 2 Erwachsene, 2 Kinder unter 14 Jahren: 1.815 Euro (Vorjahr: 1.751 Euro)
  - 2 Erwachsene, 3 Kinder unter 14 Jahren: 2.073 Euro (Vorjahr: 2.001 Euro)
- Paare ohne Kinder: 1.299 Euro (Vorjahr: 1.251 Euro)

Das durchschnittliche Einkommen der einkommensschwächsten 20 Prozent hat sich im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr geringfügig verringert, während sich das durchschnittliche Einkommen der einkommensstärksten 20 Prozent erhöht hat. Tendenziell sind die Einkommen beider Gruppen in den letzten Jahren aber angestiegen. Während die Einkommen der einkommensschwächsten 20 Prozent von 705 Euro im Jahr 2010 auf 895 Euro im Jahr 2016 und somit um 19,0 % angestiegen sind, legten die Einkommen der einkommensstärksten 20 Prozent von 1.676 Euro auf 1.999 Euro und damit 19,3 % zu. Damit haben sich die Unterschiede in den letzten Jahren geringfügig vergrößert. Im bundesweiten Vergleich sind die Einkommensunterschiede in Leipzig vergleichsweise gering. So haben die einkommensstärksten 20 Prozent in Leipzig etwas mehr als doppelt (2,2) so viel Einkommen zur Verfügung als die einkommensschwächsten 20 Prozent, während es im gesamtdeutschen Durchschnitt mehr als viermal so viel ist.

Abb. 5.4 Entwicklung der Nettoäquivalenzeinkommen der niedrigsten 20 Prozent und der höchsten 20 Prozent 2008 bis 2016 (Median in Euro)

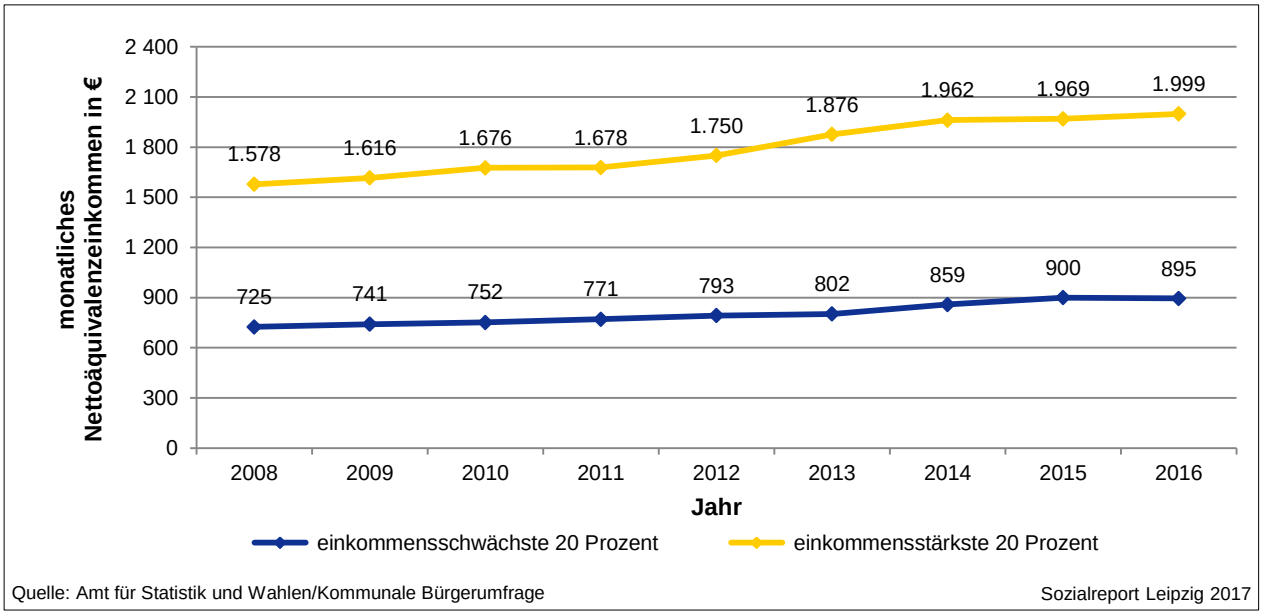

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen/Kommunale Bürgerumfrage

Sozialreport Leipzig 2017

5.3 Arbeitslosigkeit

Seit dem Höchststand im Jahr 2005 hat sich die Zahl der Arbeitslosen von Jahr zu Jahr verringert und dies bei ständig steigenden Einwohnerzahlen. Am Jahresende 2016 waren insgesamt 23.117 Personen als arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Jahresende 2015 hat sich die Zahl der Arbeitslosen um 2.343 Personen verringert. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, betrug 7,9 %, Ende 2015 waren es 8,8 %, Ende 2005 lag die Quote bei 19,2 %. Während die Arbeitslosenquote am Jahresende 2014 bei den Männern bei 8,6 % lag, waren es bei den Frauen 7,1 %. Im Jahr 2016 hat sich die Zahl der arbeitslosen Männer stärker reduziert (- 1.199) als die der Frauen (- 1.144).

Von den insgesamt 23.117 arbeitslos gemeldeten Personen waren 5.081 (22,0 %) Arbeitslose im Rechtskreis SGB III und 18.036 (78,0 %) Arbeitslose im Rechtskreis SGB II.

Im Jahr 2016 hat sich der Anteil der Langzeitarbeitslosen (mindestens ein Jahr arbeitslos) an den Arbeitslosen verringert. Zum Jahresende 2016 waren in Leipzig 7.360 Langzeitarbeitslose registriert, das waren 1.295 weniger als ein Jahr zuvor bzw. 31,8 % aller arbeitslos gemeldeten Leipziger/-innen (Vorjahr: 34,0 %).

Abb. 5.5 Entwicklung der Anzahl der Arbeitslosen 2005 bis 2016

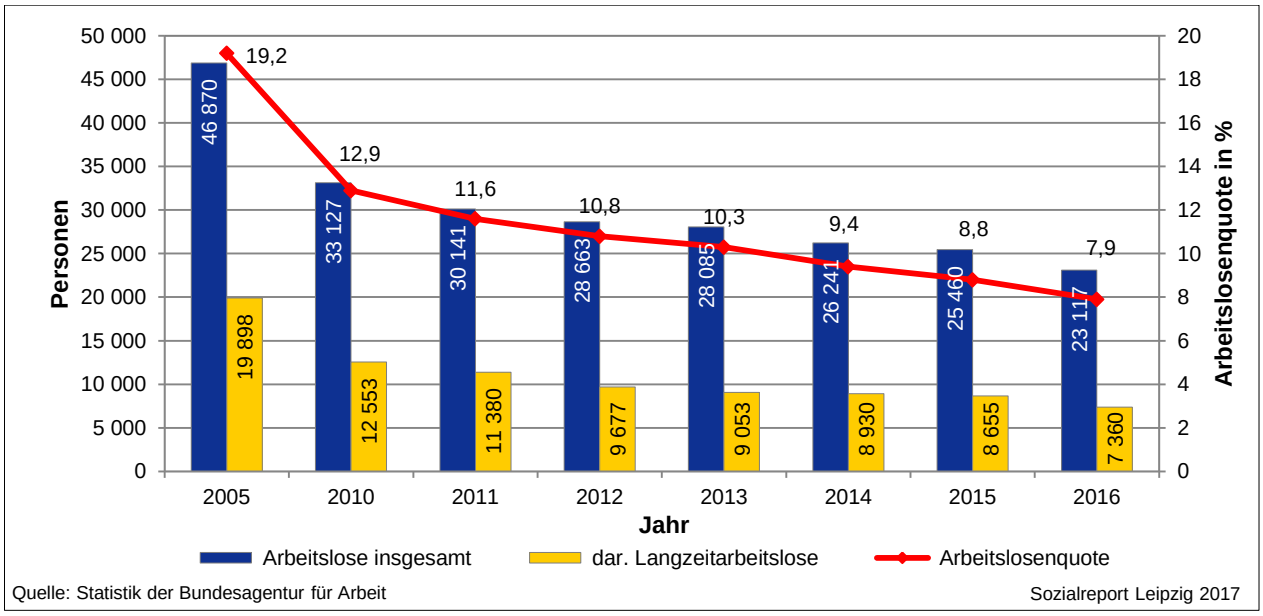

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sozialreport Leipzig 2017

Kleinräumig betrachtet, ergeben sich innerhalb der Stadt Leipzig große Unterschiede bei der Arbeitslosigkeit. Da für die Berechnung von Arbeitslosenquoten auf Ebene der Ortsteile oder Stadtbezirke die entsprechende Bezugsbasis (zivile bzw. abhängige zivile Erwerbspersonen) nicht ermittelt werden kann, werden die Arbeitslosen dort in Bezug zur Bevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren gesetzt. Der Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen an dieser Bevölkerungsgruppe reicht von 1,8 % in Seehausen, 1,9 % in Baalsdorf und 2,0 % in Althen-Kleinpösna bis zu 12,7 % in Grünau-Mitte und 12,0 % in Volkmarsdorf. In 22 der 63 Ortsteile liegt der Anteil der Arbeitslosen über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 6,0%. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die Spreizung zwischen den Ortsteilen deutlich verringert und liegt jetzt bei 10,9 Prozentpunkten.

Karte 5.1 Arbeitslose und Anteil der Arbeitslosen an den 15- bis unter 65-Jährigen 2016

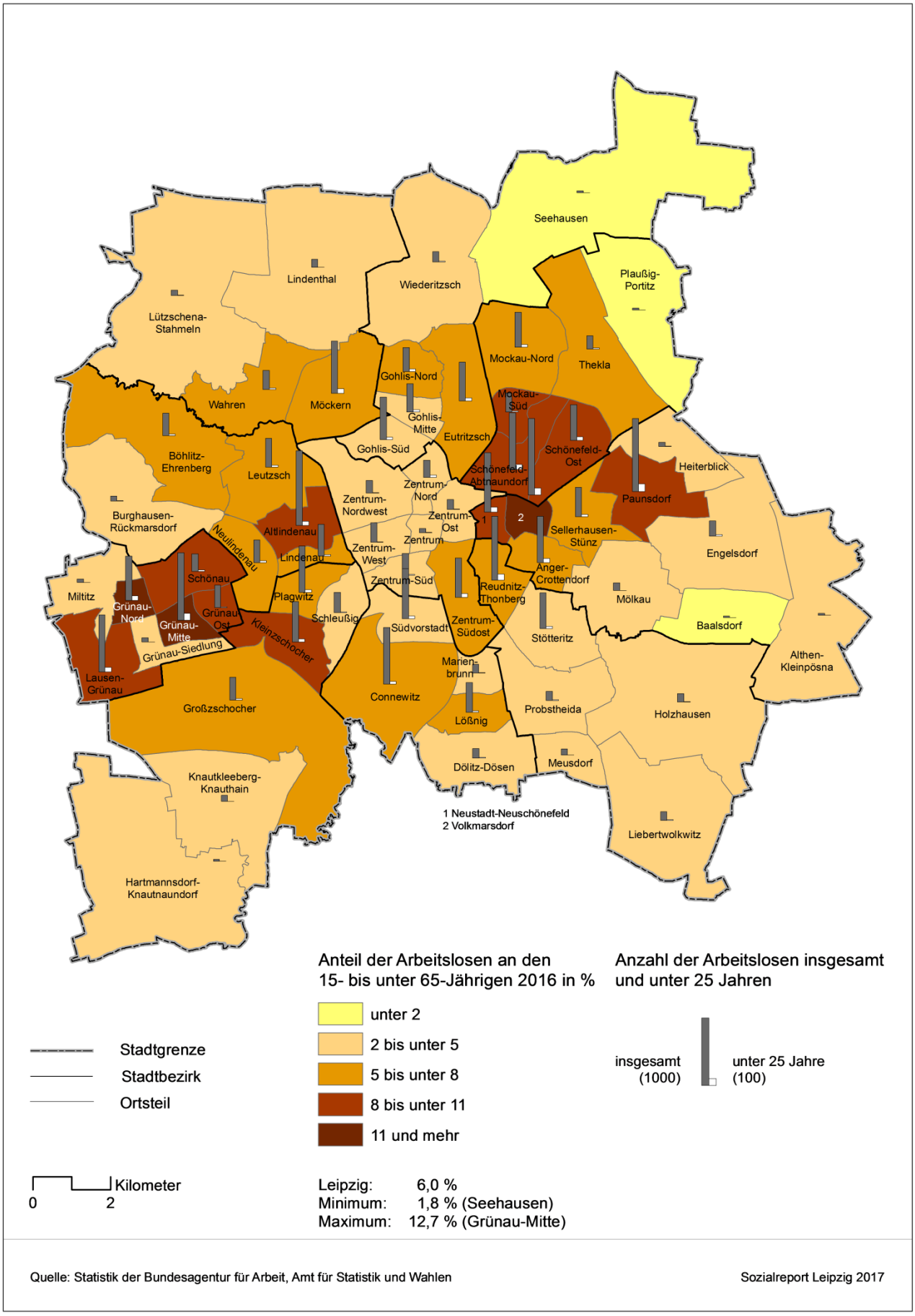

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2017

5.4 Unterbeschäftigung

Am Jahresende 2016 waren insgesamt 34.147 Personen in der Stadt Leipzig von Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) betroffen. Das waren im Vergleich zum Vorjahr 269 Personen weniger. Die größte Gruppe der Unterbeschäftigten bilden die 23.117 Arbeitslosen. Weitere 7.137 Leipziger/-innen waren zum Jahresende 2014 nah am Arbeitslosenstatus, wurden aber nicht als arbeitslos gezählt. Dazu gehören hauptsächlich 2.901 Personen in Fremdförderung, 1.960 Personen in beruflicher Weiterbildung und 966 Personen in Arbeitsgelegenheiten. In der Tabelle sind die verschiedenen Komponenten der Unterbeschäftigung detailliert dargestellt.

Tabelle 5.3 Unterbeschäftigte Personen in Leipzig im Dezember 2010 bis 2016

Aspekt der Unterbeschäftigung	2010	2014	2015	2016
	Personen			
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	44.146	36.396	34.416	34.147
davon:				
Personen, fern vom Arbeitslosenstatus in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	1.376	922	490	342
darunter:				
Gründungszuschuss	1.225	349	345	303
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	151	51	51	39
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	42.770	35.474	33.926	33.805
davon:				
Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	6.700	5.680	5.192	7.137
darunter:				
Berufliche Weiterbildung	2.312	2.434	1.941	1.960
Arbeitsgelegenheiten	3.894	1.036	898	966
Fremdförderung	.	957	1.318	2.901
Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“	.	.	.	365
Beschäftigungszuschuss	118	20	16	14
Förderung von Arbeitsverhältnissen	.	225	179	164
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	222	833	840	767
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	36.070	29.794	28.734	26.668
davon:				
Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	2.943	3.553	3.274	3.551
davon:				
Aktivierung u. berufliche Eingliederung	1.428	1.324	1.287	1.830
Sonderregelung für Ältere	1.515	2.229	1.987	1.721
Arbeitslosigkeit	33.127	26.241	25.460	23.117

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sozialreport Leipzig 2017

5.5 Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung

Insgesamt 76.827 Leipziger Einwohner/-innen (13,3 % aller Einwohner/-innen) bezogen 2016 Leistungen der sozialen Mindestsicherung. Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen ist nach dem Anstieg im Jahr 2015 wieder gesunken (2015: 78.943; 2014: 77.774), was insbesondere auf den Rückgang der Zahl der Leistungsempfänger/-innen nach Asylbewerberleistungsgesetz und die gesunkene Zahl der Leistungsberechtigten von SGB II-Leistungen zurückzuführen ist. Bedingt durch die wachsende Einwohnerzahl hat sich die Empfängerquote jedoch gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte auf 13,3 % verringert. Im Jahr 2006

bezogen noch 89.091 Personen bzw. 17,6 % der Bevölkerung Leistungen der sozialen Mindestsicherung. Je nach Rechtsgrundlage ist diese Entwicklung verschieden: während die Zahl der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II rückläufig ist, nimmt die Zahl der Empfänger/-innen nach SGB XII tendenziell zu.

Neben den 66.819 Personen, die Leistungen nach SGB II erhalten, gab es 2016 insgesamt 6.108 Empfänger/-innen von Sozialhilfeleistungen nach SGB XII (Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) sowie 3.900 Empfänger/-innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Tabelle 5.4 Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung in Leipzig 2006 bis 2016

Kennziffer	2006	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Leistungsempfänger insgesamt	89.091	83.139	79.797	77.637	77.824	77.774	78.943	76.827
davon:								
Leistungen nach SGB II	84.439	77.648	74.049	71.124	70.731	69.355	67.548	66.819
Sozialhilfe nach SGB XII	3.686	4.551	4.836	5.255	5.531	5.996	6.210	6.108
Regelleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz	966	940	912	1.258	1.562	2.423	5.185	3.900
Anteil an Einwohnern in %	17,6	15,9	15,0	14,7	14,4	14,1	13,9	13,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Landesamt Sachsen, Sozialamt Sozialreport Leipzig 2017

5.5.1 Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II

Insgesamt 66.819 Leipziger/-innen erhielten 2016 Leistungen nach SGB II. Das entspricht 15,0 % aller Einwohner/-innen im Alter bis 65 Jahre. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Rückgang um 729 Personen. Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen liegt damit auf dem niedrigsten Jahresendstand seit Einführung dieser Leistungen im Jahr 2005. Gegenläufig zur sinkenden Gesamtzahl der leistungsberechtigten Personen ist die Tendenz bei ausländischen Leistungsberechtigten, deren Anzahl im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 2.941 auf 11.202 stieg. Im Dezember 2016 erhielten 6.960 Personen aus den acht herkunftsstärksten Asylbewerberländern Leistungen nach dem SGB II.

Der Anteil der Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB II im Alter bis 65 Jahre an der Bevölkerung ist zwischen den Leipziger Ortsteilen sehr unterschiedlich verteilt. Der Anteil reicht von 2,7 % in Plaußig-Portitz und 2,9 % in Zentrum-Nordwest bis zu 38,1 % in Grünau-Mitte und 35,2 % in Volkmarsdorf. Nachdem bisher immer in Volkmarsdorf der höchste Anteil an Leistungsberechtigten nach SGB II zu verzeichnen war, ist jetzt der höchste Anteil in Grünau-Mitte zu verzeichnen.

Unter den 66.819 Leistungsberechtigten befanden sich 48.899 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (713 weniger als im Vorjahr) und 17.182 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, darunter 16.811 Kinder unter 15 Jahren.

Im Jahr 2016 waren insgesamt 16.811 Leipziger Kinder unter 15 Jahren auf Sozialgeldzahlungen angewiesen, das waren 417 mehr als ein Jahr zuvor. Anteilig beziehen damit 22,7 % aller Leipziger Kinder im Alter bis 15 Jahren Sozialgeld (Vorjahr: 23,5 %). Seit mehreren Jahren ist ein Anstieg der leistungsberechtigten Kinder zu verzeichnen, bedingt durch die starke Zunahme der Zahl aller Kinder unter 15 Jahren ist der Anteil der leistungsberechtigten Kinder an allen Kindern aber rückläufig. Der Anteil ist territorial verschieden. In drei Ortsteilen lebten mehr als die Hälfte aller Kinder unter 15 Jahren von Sozialgeld, in weiteren drei Ortsteilen mehr als 40 %. In Volkmarsdorf, dem Ortsteil mit dem höchsten Anteil, hat sich die Quote im Vergleich zu den Vorjahren verringert und liegt jetzt bei 58,5 %. Die niedrigsten Anteile sind in den Ortsteilen Zentrum-Nordwest (2,4 %), Burghausen-Rückmarsdorf (3,2 %) und Hartmannsdorf-Knautnaundorf (3,5 %) festzustellen.

Insgesamt 39.154 Bedarfsgemeinschaften in Leipzig bezogen zum Jahresende 2016 Leistungen nach SGB II. Das waren 1.314 weniger als Ende 2015. In 11.736 Bedarfsgemeinschaften (30,0 % aller Bedarfsgemeinschaften, 2015: 29,2 %) lebte mindestens ein Kind unter 18 Jahren. Insgesamt 7.012 Bedarfsgemeinschaften bestanden aus Alleinerziehenden und ihren Kindern, das sind fast zwei Drittel aller Bedarfsgemeinschaften mit Kindern.

Karte 5.2 **Anteil der Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld an den unter 65-Jährigen 2016**

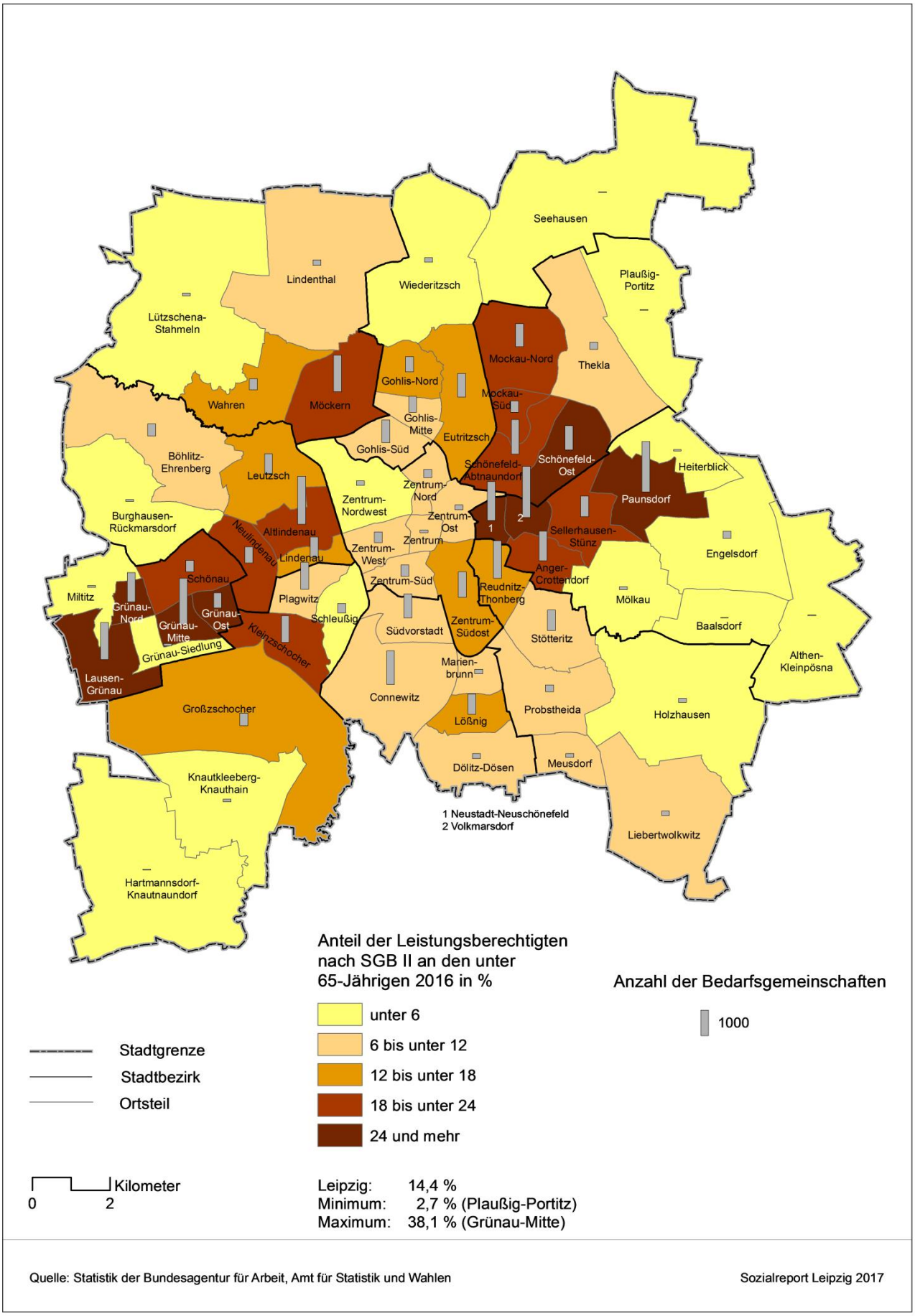

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2017

Karte 5.3 Anteil der Sozialgeldempfänger/-innen an den unter 15-Jährigen 2016

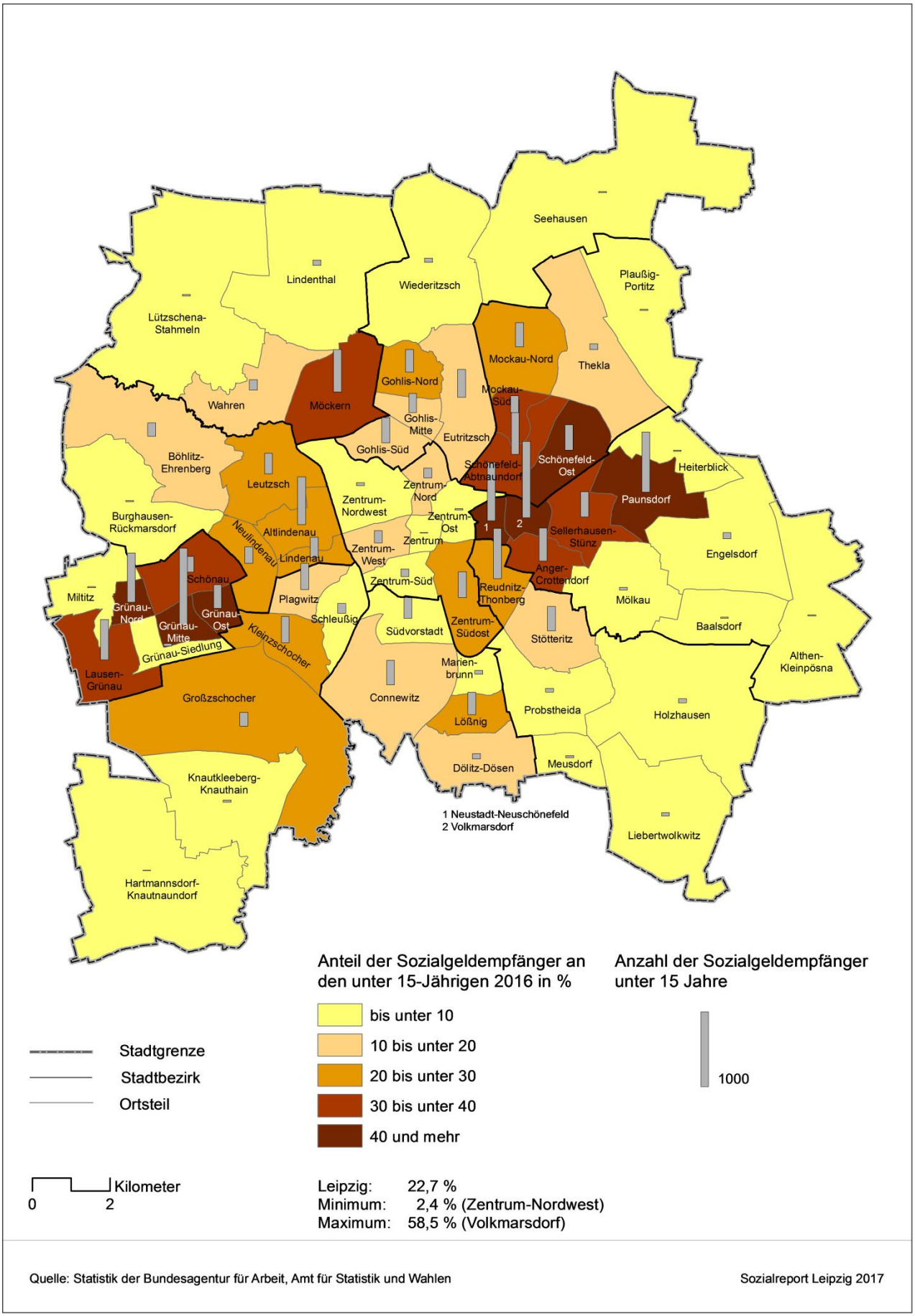

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Amt für Statistik und Wahlen

Sozialreport Leipzig 2017

Abb. 5.6 Leipziger Kinder unter 15 Jahre, die Sozialgeld erhalten von 2013 bis 2016

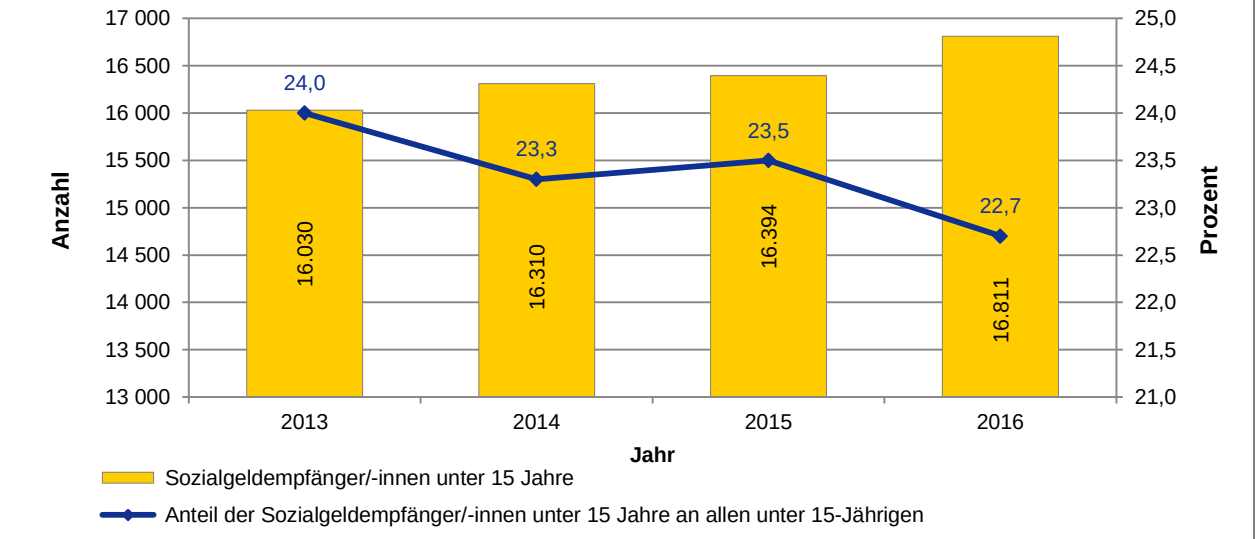

Quelle: Bundesagentur für Arbeit Sozialreport Leipzig 2017

5.5.2 Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB XII

Hilfen zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII erhalten Personen unter 65 Jahren, die durch Krankheit zeitweise erwerbsunfähig sind, noch nicht als dauerhaft erwerbsgemindert begutachtet wurden, im Vorruhestand sind und/oder ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können (vgl. § 19 Abs. 1 SGB XII). Hilfe zum Lebensunterhalt gilt als Hilfe in „Übergangssituationen“.

Tabelle 5.5 Hilfe zum Lebensunterhalt – Empfänger/-innen 2005 bis 2015 nach dem SGB XII nach verschiedenen Gruppen

Empfänger/-innen verschiedener Gruppen	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
insgesamt	738	797	996	1.048	1.152	1.470	1.379
darunter							
weiblich	472	384	474	502	564	710	653
Ausländer/-innen	85	72	96	99	105	156	147
davon nach Aufenthalt							
in Einrichtungen	376	232	233	238	297	378	341
außerhalb von Einrichtungen	362	565	763	810	855	1.092	1.038
davon nach Alter							
unter 15 Jahre	114	170	221	207	207	243	216
15 bis unter 65 Jahre	197	420	559	618	660	850	797
65 Jahre und älter	427	207	217	223	285	377	366
Ausgaben in Mio. €	5,6	3,9	3,5	4,0	4,6	5,4	5,8

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Sozialamt Sozialreport Leipzig 2017

Ziele der Leistungsgewährung sind:

- Hilfe zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes,
- Sicherung von Ansprüchen auf Kranken- und Pflegeversicherung,
- Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit.

Die Gesamtzahl der Leistungsempfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt ging 2015 gegenüber 2014 um 6,2 % auf 1.379 zurück, liegt aber immer über dem Niveau der vorhergehenden Jahre. Dabei ist sowohl die Zahl der Leistungsempfänger/-innen innerhalb von Einrichtungen als auch außerhalb von Einrichtungen im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Aufwendungen sind 2015 sind auch im Jahr 2015 weiter angestiegen und lagen bei insgesamt 5,8 Mio. Euro, insbesondere durch Regelbedarfsanpassungen und die Erhöhung der Richtwerte für die angemessenen Kosten der Unterkunft. Die durchschnittlichen Ausgaben je Empfänger/in sind um ca. 14,7 % auf 4.186 Euro angestiegen.

Grundsicherung im Alter (über 65-Jährige) und bei Erwerbsminderung

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist Personen zu leisten, die das 65. Lebensjahr (bzw. die Regelaltersgrenze) bzw. das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, bestreiten können (vgl. § 19 Abs. 2 SGB XII). Ziele des seit 2003 geltenden Gesetzes der bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind sowohl die Reduzierung der „verschämten Altersarmut“ als auch die Verbesserung der Lebenssituation erwerbsgeminderter Menschen über 18 Jahre.

Tabelle 5.6 Empfänger/-innen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2005 bis 2016 zum 31.12. des jeweiligen Jahres (nach Trägerprinzip)

Leistungsempfänger/-innen	2005	2010	2012	2013	2014	2015	2016
Empfänger/-innen gesamt	2.611	3.233	3.691	3.818	4.038	4.330	4.209
darunter							
weiblich	1.558	1.789	2.008	2.034	2.083	2.210	2.089
Ausländer/-innen	680	867	872	931	999	1.097	1.165
Empfänger/-innen unter 65 Ja.	862	1.068	1.215	1.279	1.403	1.525	1.549
davon nach Aufenthaltsort							
außerhalb von Einrichtungen	2.362	3.028	3.505	3.606	3.814	4.124	4.014
in Einrichtungen	249	205	186	212	224	209	195
Ausgaben in Mio. €	9,4	15,5	18,2	19,3	20,8	25,4	24,0
Ausgaben je Empfänger/-in in €	3.608	4.791	4.917	5.051	5.161	5.862	5.691

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Sozialamt Sozialreport Leipzig 2017

Im Dezember 2016 erhielten insgesamt 4.209 Personen Grundsicherungsleistungen. Nach jahrelangem Anstieg hat sich die Zahl der Grundsicherungsempfänger erstmals gegenüber dem Vorjahr verringert und zwar um 2,8 %. Zum Jahresende 2016 waren, ebenso wie in den Vorjahren, ca. zwei Drittel der Grundsicherungsempfänger/-innen Rentner/-innen über 65 Jahre bzw. der Regelaltersgrenze.

Der Anteil der Frauen, die Leistungen der Grundsicherung erhalten, hat sich von Jahr zu Jahr verringert, im Jahr 2016 erhielten erstmals mehr Männer als Frauen Grundsicherungsleistungen.

Abb. 5.7 Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung 2005 bis 2016 nach Alter und Geschlecht

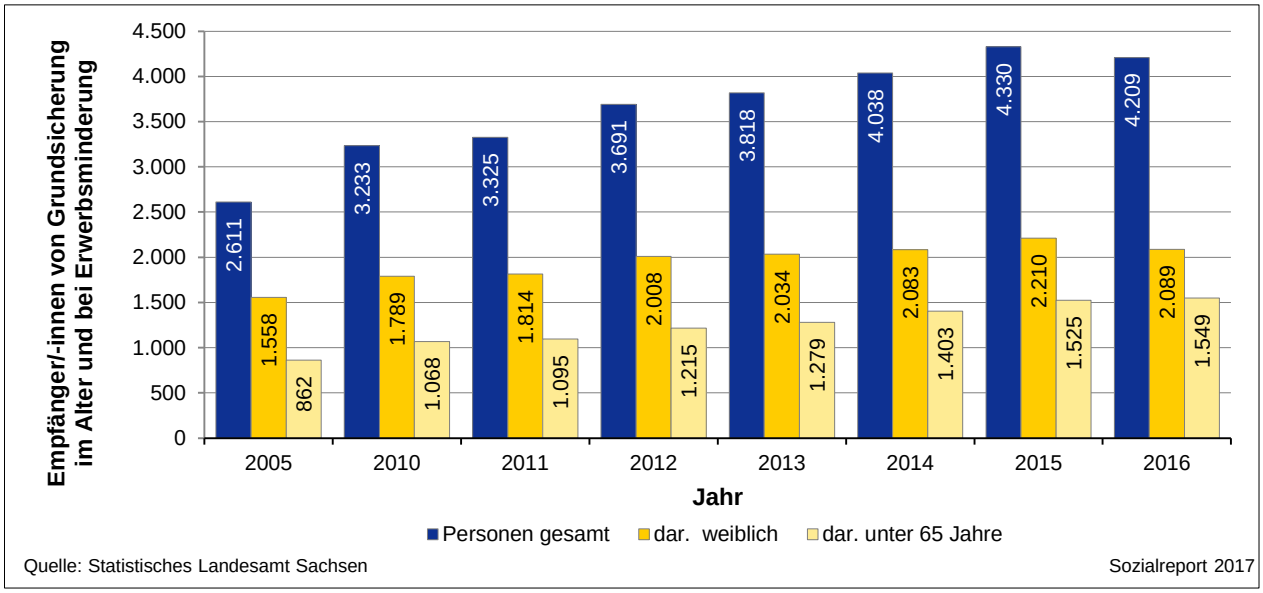

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen Sozialreport 2017

5.6 Wohngeld

Wohngeld ist ein Zuschuss zur Miete oder bei Kosten für Haus- oder Wohneigentum. Andere Zuschüsse zur Miete, wie Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und XII, werden bei der Bedarfsermittlung mit angerechnet. Für die Miete gibt es Belastungshöchstgrenzen. Das Wohngeld ist vom Haushaltseinkommen abhängig.

Abb. 5.8 Wohngeldempfänger/-innen 2005 bis 2016 nach Personengruppen

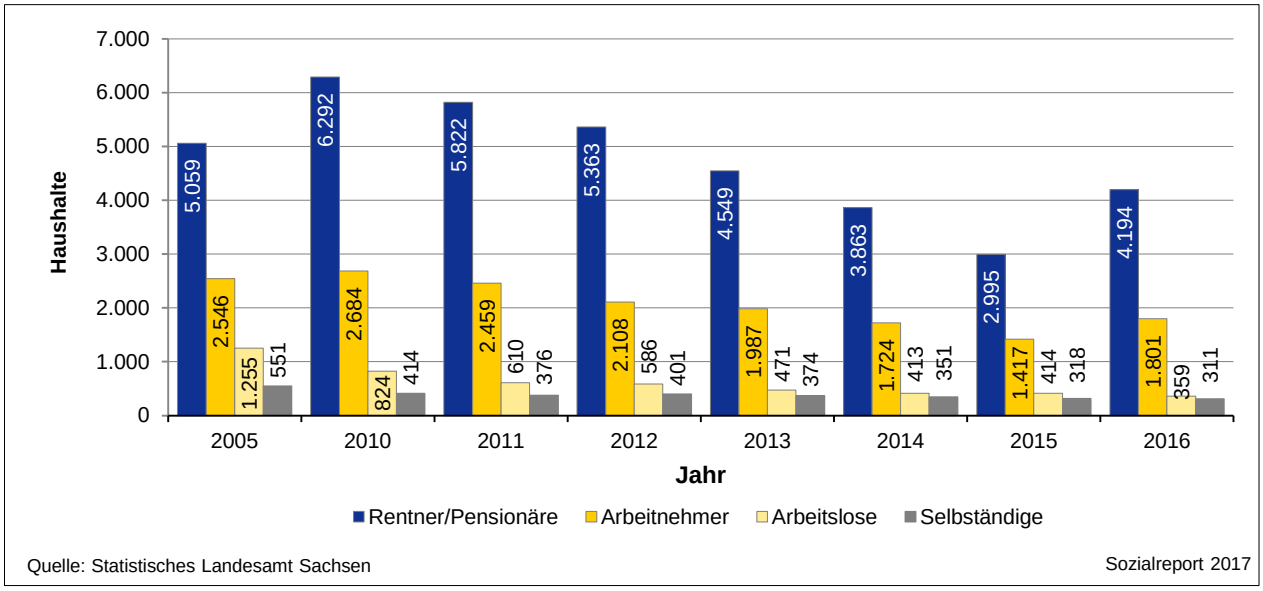

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen Sozialreport 2017

Im Jahr 2016 erhielten insgesamt 8.004 Haushalte Wohngeld. Somit ist im Jahr 2016 die Zahl der Wohnempfänger nach jahrelangem Rückgang erstmals wieder angestiegen (plus 1.531). Dies gilt für fast alle Personengruppen, die Wohngeld erhalten. Der Hauptgrund ist, dass das Wohngeld seit 2009 erstmalig wieder im Jahr 2016 an die aktuelle Miet- und Einkommensentwicklung angepasst wurde, während die Regelsätze für Leistungen nach dem SGB II und SGB XII sowie Rentenbeträge stetig erhöht wurden. Das durchschnittliche monatliche Wohngeld lag 2016 bei 123 Euro und damit deutlich höher als in den Vorjahren (2015: 100 Euro).

5.7 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Vorrangiges Ziel der Leistungen für Bildung und Teilhabe ist es, Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden die Möglichkeit zu geben, Lern- und Freizeitangebote in Anspruch zu nehmen und ihnen somit bessere Bildungs- und Entwicklungschancen zu eröffnen. Potentiell leistungsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis unter 25 Jahre, die mindestens eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem SGB II,
- Hilfe zum Lebensunterhalt/Sozialhilfe nach dem SGB XII,
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG),
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG),
- Leistungen nach § 2 und § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) [4].

Bei den über 20-Jährigen fehlt in vielen Fällen die tatsächliche Anspruchsberechtigung, weil sie zum Beispiel vorübergehend erwerbsgemindert sind, in Ausbildung mit Ausbildungsvergütung stehen oder arbeitslos sind. Tatsächlichen Anspruch haben nur Personen, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Leistungsträger ist für Leistungsberechtigte nach dem SGB II das Jobcenter Leipzig und nach den anderen Rechtskreisen das Sozialamt.

Die Entwicklung der Anträge auf Leistungen stellt sich in den einzelnen Rechtskreisen wie folgt dar:

Tabelle 5.7 Anzahl der Leistungsberechtigten, für die mindestens ein Antrag auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe gestellt wurde nach Rechtskreisen 2012[5] bis 2016

Rechtskreis	2012	2013	2014	2015	2016
potentiell Leistungsberechtigte	32.470	31.621	35.344	38.361	37.835
Leistungsberechtigte, für die mindestens ein Antrag gestellt wurde	19.369	19.389	19.553	17.280	19.399
davon					
SGB II	13.559	13.859	15.204	12.665	14.381
SGB XII	313	292	283	252	244
Asylbewerberleistungsgesetz	162	150	137	734	1.442
Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldgesetz	5.335	5.088	3.929	3.629	3.332

Quelle: Sozialamt, Jobcenter Leipzig Sozialreport Leipzig 2017

2016 wurde für 19.399 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mindestens ein Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gestellt.

Im Jahr 2015 ist die Zahl der Leistungsberechtigten, für die mindestens ein Antrag gestellt wurde, um 2.253 Personen zurückgegangen. Der Rückgang erfolgte vorwiegend aufgrund von Verfahrensvereinfachungen im Rechtskreis SGB II mit Einführung des Fachverfahrens Allegro. Leistungen zum Schulbedarf werden mit dem neuen Verfahren nicht mehr wie bislang halbjährlich bewilligt, sondern pauschal bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres gewährt. Eine statistische Erfassung erfolgt nur noch für Neuanträge, Folgeanträge werden durch das Jobcenter nicht mehr erfasst.

Ein Anstieg der Leistungsberechtigten im Jahr 2016, für die mindestens ein Antrag gestellt wurde, erfolgte aufgrund des Zuzugs von Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund im Jahr 2015 und 2016. Die Zahl der potentiell Leistungsberechtigten ist 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 % auf 37.835 gesunken.

Seit 2012 ist ein kontinuierlicher Rückgang der Anträge im Bereich Bundeskindergeldgesetz/Wohngeldgesetz zu verzeichnen. Dies geht einher mit einem Rückgang der Wohngeldzahlfälle (Vergleiche Kapitel 5.6).

In allen Leistungsbereichen für Bildung und Teilhabe gab es 2016 einen Anstieg der bewilligten Leistungen. In der Auflistung fehlen Daten zum Schulbedarf. Für diese Leistung werden seit Einführung des neuen Fachverfahrens Allegro im Rechtskreis SGB II ab August 2014 nur noch Neuanträge und keine Folgeanträge statistisch erfasst. Rückschlüsse auf die bewilligten Leistungen sind nur durch Betrachtung der finanziellen Aufwendungen für die diese Leistung möglich – diese waren 2015 und 2016 auf unverändert hohem Stand.

[4] Bis 2014 hatten nur Kinder nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz Anspruch auf Leistungen der Bildung und Teilhabe. Mit der Änderung des Gesetzes zum 01.03.2015 haben auch Kinder nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz Anspruch auf diese Leistungen.
[5] Wenngleich die Leistungen seit dem 01.01.2011 gewährt werden, wird eine offizielle Landesstatistik erst seit 2012 geführt.

Abb. 5.9 Bewilligte Leistungen[6] Bildung und Teilhabe 2015 und 2016

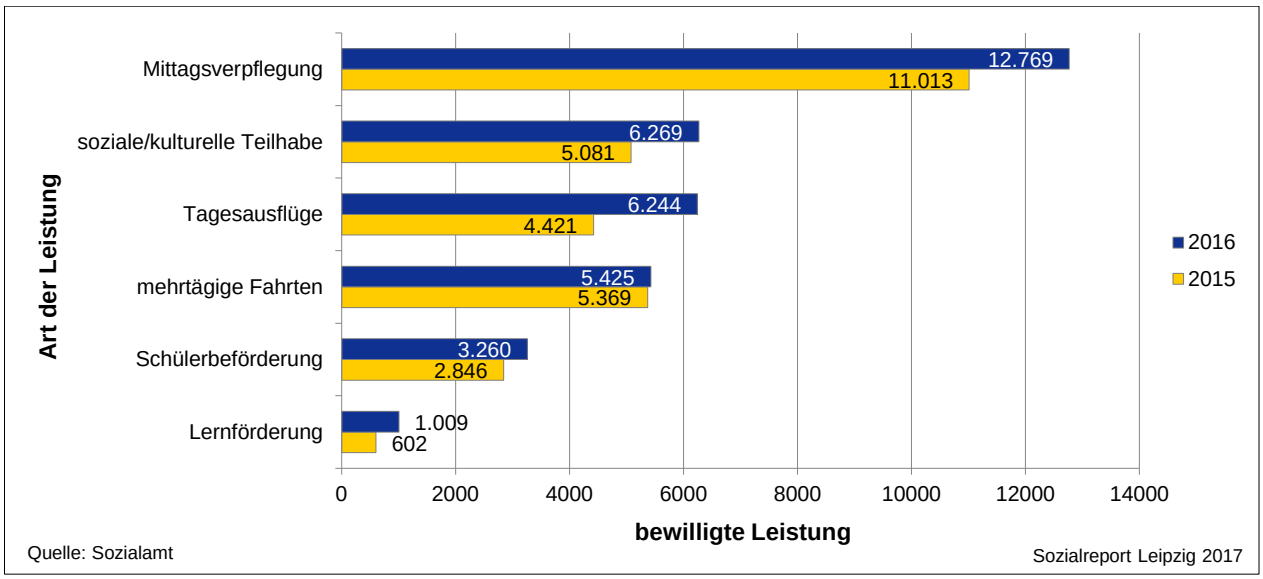

Quelle: Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2017

5.8 Soziale Dienste und Leistungen

5.8.1 Schuldnerberatung

Die Leistungen der Schuldnerberatung werden sowohl nach dem SGB II (flankierende soziale Leistungen) als auch nach dem SGB XII erbracht, um betroffene Menschen in ihren Problemlagen zu unterstützen und Entschuldung zu erreichen.

Die Anzahl der Beratungen hat sich seit 2010 erhöht. Im Jahr 2016 wurden 2.674 Beratungen gezählt, 90 Beratungen weniger als im Vorjahr. Nach Rechtskreis verlief die Entwicklung unterschiedlich: die Beratungen für SGB-Leistungsberechtigte gingen aufgrund der insgesamt rückläufigen Anzahl von Leistungsberechtigten nach dem SGB II zurück, während die Schuldnerberatungszahlen nach dem SGB XII anstieg.

Durch Einführung eines Pfändungsschutzkontos für Schuldner/-innen verringerte sich der Beratungsaufwand und damit die Aufwendungen je Beratung. Statt der klassischen Schuldnerberatung mit einem Zeitrahmen von bis elf Stunden wird nur noch eine Grundberatung mit einem Zeitrahmen von bis drei Stunden benötigt. Die Voraussetzungen für eine weitere qualitativ hochwertige Schuldnerberatung sind durch die vertraglich gebundenen Schuldnerberatungsstellen gegeben.

Tabelle 5.8 Fallzahlen und Finanzierung der Schuldnerberatung 2010 bis 2016

Fallzahl und Art der Finanzierung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Beratungen	2.198	2.350	2.110	2.478	2.559	2.764	2.674
Kommunale Ausgaben in 1.000 €	709	628	489	550	513	532	505
davon							
nach SGB II	554	491	343	356	338	356	321
nach SGB XII	155	137	146	194	175	176	184

Quelle: Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2017

5.8.2 Leipzig-Pass

Der Leipzig-Pass wurde durch Stadtratsbeschluss als ein Instrument zur Förderung sozial benachteiligter Personen eingeführt. Der Leipzig-Pass ist an Einkommensgrenzen gebunden und hat eine einjährige Gültigkeit. Der Leipzig-Pass wird für folgende Personengruppen ausgestellt:

[6] Die Einzelleistungen werden nur einmal je Kind und Jugendlichen gezählt, sodass die Zahl der bewilligten Leistungen bei Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung und soziale und kulturelle Teilhabe der Anzahl der jeweils leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen entspricht. Bei den Tagesausflügen ist die Anzahl der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen mit den Einzelleistungen nicht identisch. Dies liegt daran, dass Tagesausflüge entweder nach jedem einzelnen Ausflug abgerechnet werden können oder am Ende eines Bewilligungszeitraumes eine Endabrechnung für den gesamten Zeitraum erfolgen kann. Bei den mehrtägigen Fahrten wird die Anzahl der Leistungen im betrachteten Zeitraum gezählt, d. h. nimmt ein Kind an zwei Fahrten im entsprechenden Zeitraum teil, gehen zwei Leistungen in die Zählung ein.

- Personen, die Grundsicherungsleistungen erhalten: Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- Personen mit geringem Einkommen. Für sie sind je nach Haushaltsgröße und Kosten der Unterkunft Einkommensgrenzen vorgegeben. Diese errechnen sich aus dem 1½-fachen des maßgeblichen Regelsatzes zzgl. des jeweiligen Anteils an den tatsächlichen Unterkunftskosten.

Der Leipzig-Pass berechtigt zu (in der Regel) 50 % Ermäßigung bei Bildungsangeboten (z. B. Volkshochschule, Musikschule), beim Besuch kultureller Einrichtungen (z. B. Oper, Museen, Gewandhaus) bzw. bei der Nutzung von Freizeitangeboten (Sport, Bäder) und zu einem Zuschuss für gemeinschaftliches Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen. Seit dem 01.08.2009 wird die Leipzig-Pass-Mobilcard zur Nutzung des ÖPNV zu einem ermäßigten Preis angeboten.

Mit der Einführung des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII zum 01.01.2011, auch bekannt als Bildungs- und Teilhabepaket, wurden Leistungen des Leipzig-Passes neu geregelt. Ein Zuschuss für gemeinschaftliches Mittagessen wird seitdem über den Leipzig-Pass gewährt, sofern keine vorrangigen Leistungen greifen. 2016 erhielten 120 Leipzig-Pass-Inhaber/ -innen diese freiwillige Leistung.

Abb. 5.10 Leipzig-Pass-Inhaber/-innen 2006 bis 2015

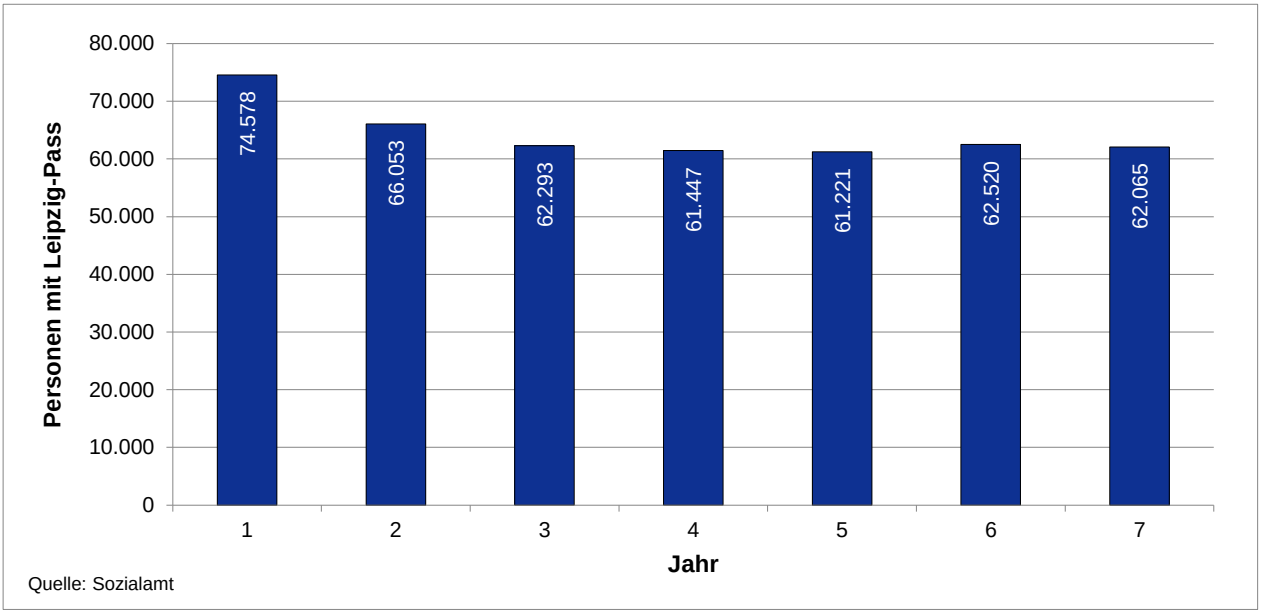

Quelle: Sozialamt

Die Anzahl der ausgestellten Leipzig-Pässe liegt seit 2012 etwa auf gleichbleibendem Niveau. Der Rückgang seit 2010 liegt zum einen an der Einführung von Leistungen der Bildung und Teilhabe und an der gesunkenen Zahl der Leistungsempfänger/-innen nach dem SGB II. 2016 ging die Zahl der Pässe im Vergleich zum Vorjahr um 455 Pässe zurück.

Mit 52,9 % war 2016 die Mehrzahl der Leipzig-Pass-Inhaber/-innen 2016 weiblich. Die größte Gruppe der Inhaber/-innen (65,1 %) empfing Leistungen nach dem SGB II. 18,1 % der Pass-Inhaber/-innen erhielten den Pass auf Grund geringer Einkommen (Sonstige), d.h. Personen mit ergänzenden Leistungen des Jobcenters, z. B. zum Arbeitslosengeld I, Wohngeldempfänger/-innen oder Studierende. 9,6 % der Inhaber/-innen erhielten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und 4,1 % nach dem SGB XII.

Abb. 5.11 Leipzig-Pass-Inhaber/-innen nach Grund der Bewilligung 2016

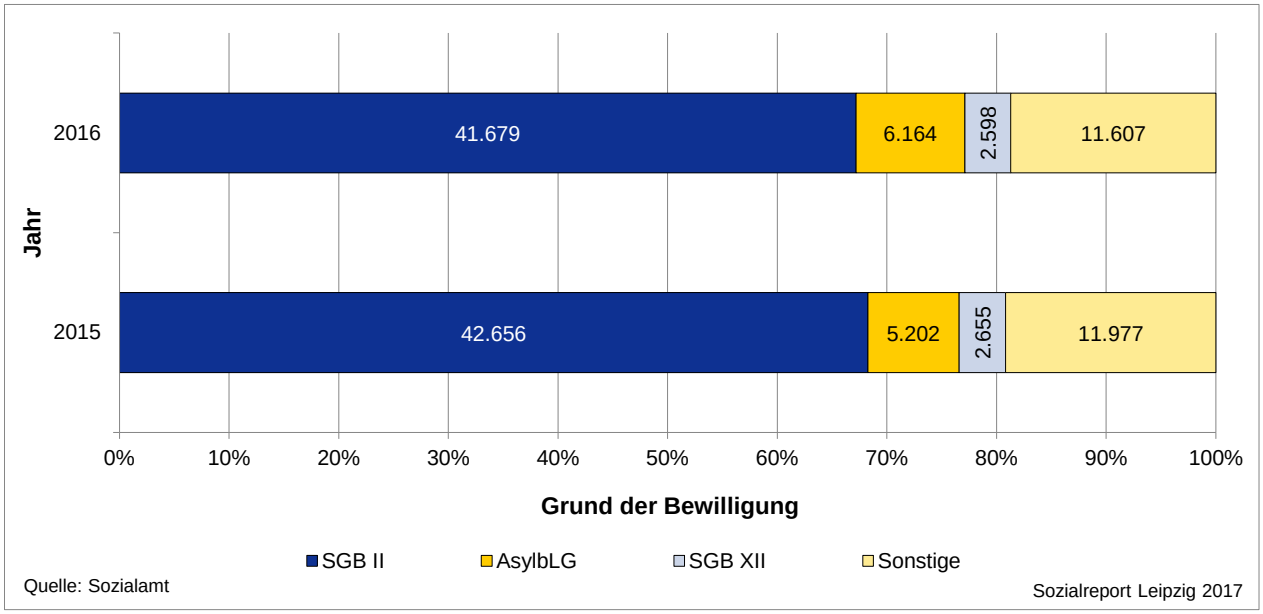

Quelle: Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2017

2016 hatten 9,1 % der Leipziger/-innen einen Leipzig-Pass (2015: 11,0 %), wobei es deutliche Unterschiede in der räumlichen Verteilung gibt. Die Spannweite des Anteils der Leipzig-Pass-Inhaber/-innen an der Ortsteilbevölkerung reicht von 2,1 % (Althen-Kleinpösna) bis 26,3 % (Volkmarsdorf).

In den Ortsteilen Zentrum-Südost, Volkmarsdorf, Grünau-Mitte und Grünau-Nord wohnten 2016 besonders viele Leipzig-Pass-Inhaber/-innen – 20 % und mehr. Die geringste Zahl an Leipzig-Pässen wurde für Bürger/-innen in den Ortsteilen am nördlichen und südöstlichen sowie südwestlichen Stadtrand ausgestellt.

Karte 5.4 Leipzig-Pass-Inhaber/-innen je Ortsteil 2016

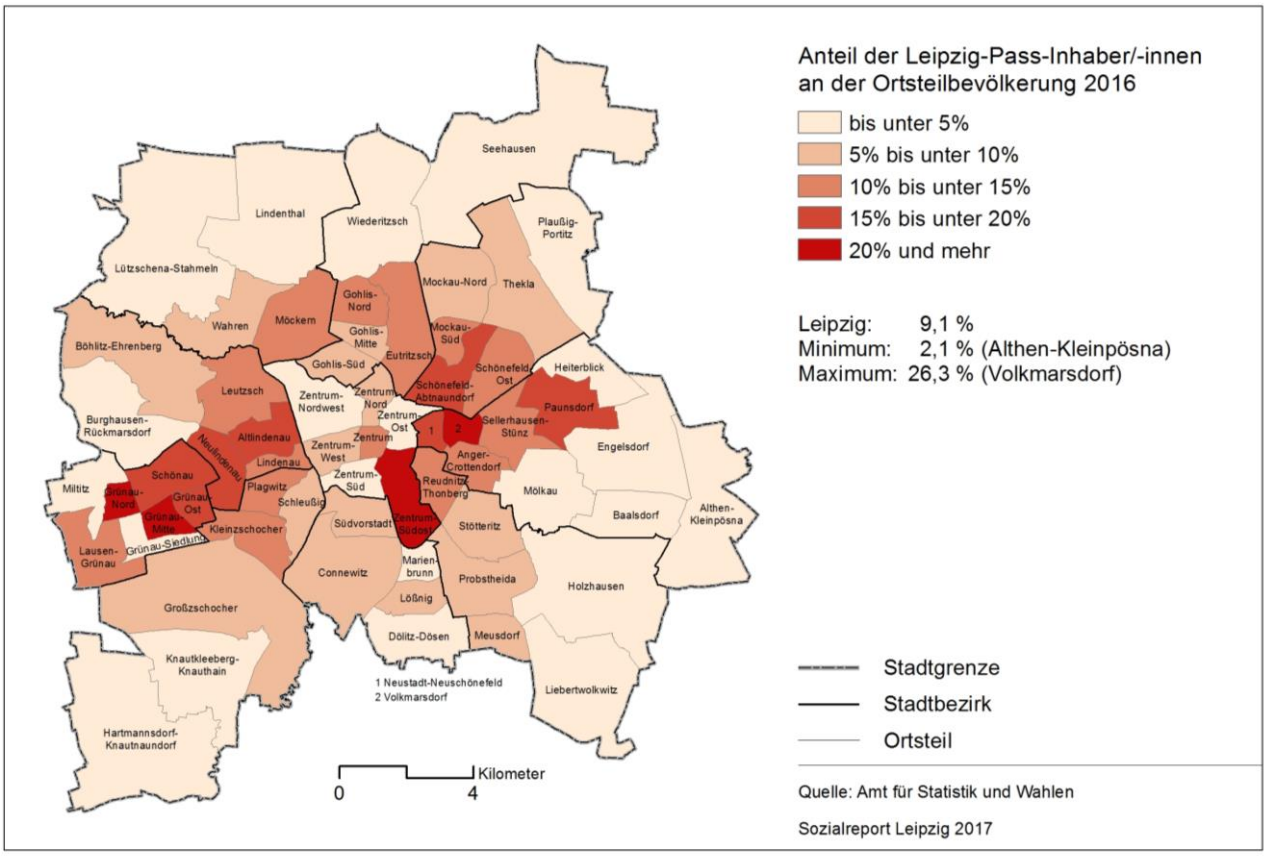

6 Familie, Jugend und Bildung

Zusammenfassung

Die Anzahl der Haushalte mit Kindern stieg 2016 auf 49.280 (plus 1.556 Familien). Die Anzahl alleinerziehender Elternteile stieg auf 14.504 Haushalte (plus 173).

In den Erziehungs- und Familienberatungsstellen wurden im Jahr 2016 durch Neuanmeldungen und Übernahmen aus den Vorjahren insgesamt 6.105 Ratsuchenden Hilfen angeboten.

Im Jahr 2016 wurden für 10.955 Erstanträge und Neufeststellungen von Eltern-, Landeserziehungs- und Betreuungsgeld insgesamt 57,0 Mio. Euro ausgezahlt. Für 4.605 Unterhaltsvorschussempfänger/-innen wurden im Jahr 2016 insgesamt 9,45 Mio. Euro Unterhaltsvorschuss ausgezahlt.

Der Allgemeine Soziale Dienst hat im Jahr 2016 jahresdurchschnittlich 2.983 erzieherische Hilfen (plus 326) vergeben und im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren Stellungnahmen erarbeitet sowie umfangreiche Beratungs- und Vermittlungsleistungen erbracht.

Das Netz der Kindertageseinrichtungen wurde im Jahr 2016 durch die Eröffnung von 7 neuen Kindertagesstätten erweitert. Die Platzkapazitäten der Kindertageseinrichtungen und Horten wurden um 1.309 Plätze, darunter 628 Hortplätze, erweitert.

Die demografische Entwicklung Leipzigs der letzten Jahre führte seit dem Schuljahr 2003/04 zu steigenden Schülerzahlen in den Grundschulen und zunehmend auch in den weiterführenden Schulen. Im Schuljahr 2016/17 wurden an den Leipziger allgemeinbildenden Schulen insgesamt 48.230 Schüler/-innen unterrichtet, das bedeutete eine Zunahme zum Vorjahr um 5,5 % (2.501 Schüler/-innen).

Die Anzahl und der Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund stiegen in den letzten Jahren kontinuierlich an. Ihr Anteil betrug 2016/17 insgesamt 18,3 % und fiel an Grundschulen (20,3 %) und Oberschulen (22,0 %) am höchsten aus.

Die Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nahm ebenfalls zu. Der Anteil an der gesamten Schülerschaft betrug 2016/17 8,7 %. Insbesondere die Anzahl der integrativ unterrichteten Schüler/-innen und ihr Anteil an allen Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf stiegen in den letzten Jahren kontinuierlich an (seit 2010/11 plus 76,1 %).

Im Mittel der letzten drei Schuljahre lag der städtische Durchschnitt für eine gymnasiale Bildungsempfehlung bei 52,4 %. Die Spannweite innerhalb Leipzigs reichte von einem Anteil von 16,2 % bis zum einem Anteil von 83,2 %.

Der Anteil der Schüler/-innen, welche die allgemeinbildende Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verließen, lag 2016 mit 11,3 % erneut (leicht) unter dem Vorjahreswert. Mehr als die Hälfte von ihnen stammte von Förderschulen.

Die Zahl der Schüler/-innen an den berufsbildenden Schulen in Leipzig stieg erstmals seit 2005 im Vergleich zum Vorjahr wieder an. Die Zunahme betrug 1,5 % und fiel im Übergangssektor (10,3 %), den Fachoberschulen (7,7 %) und den Berufsschulen (2,0 %) am höchsten aus.

2016 wurden Angebote der Kinder- und Jugendförderung mit über 10 Mio. Euro bezuschusst sowie zusätzlich über 2 Mio. Euro kommunale Haushaltsmittel für Schulsozialarbeit sowie Landesmittel zur Verfügung gestellt.

Schulsozialarbeit wurde im Schuljahr 2015/2016 an 16 Grundschulen, 24 Oberschulen, 8 Förderschulen und 7 berufsbildenden Schulen angeboten.

Die mobile Jugendsozialarbeit/Straßensozialarbeit verzeichnet im Jahr 2016 einen Anstieg auf 59.372 Kontakte (plus 1.679) zu ihren Zielgruppen. Probleme mit der Wohnsituation waren häufigster Hilfegrund.

Weitere Informationen: Kinder- und Jugendreport Leipzig, Bildungsreport Leipzig 2016

6.1 Familien nach Lebensformen

Familien nach dem Lebensformenkonzept sind Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, nichteheliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt.

Die Zahl der Familien stieg im Jahr 2016 insgesamt um 3,3 % auf 49.280 (plus 1.556 Familien). Die Mehrzahl der Leipziger/-innen sind mit 42,7 % nach dem Lebensformtyp Ehepaare mit Kindern. Im Jahr 2016 nahm diese Gruppe um 784 Haushalte zu. In 29,4 % aller Familien leben alleinerziehende Elternteile mit Kindern zusammen. 2016 waren das 173 mehr Haushalte als im Vorjahr. Der Anteil unverheirateter Paare mit Kindern betrug 27,9 % und entspricht einem Anstieg um 599 Haushalte. Demnach sind 2016 Alleinerziehende langsamer gewachsen als Ehepaare mit Kindern und unverheiratete Paare mit Kindern.

Abb. 6.1 Familien nach Lebensformtyp

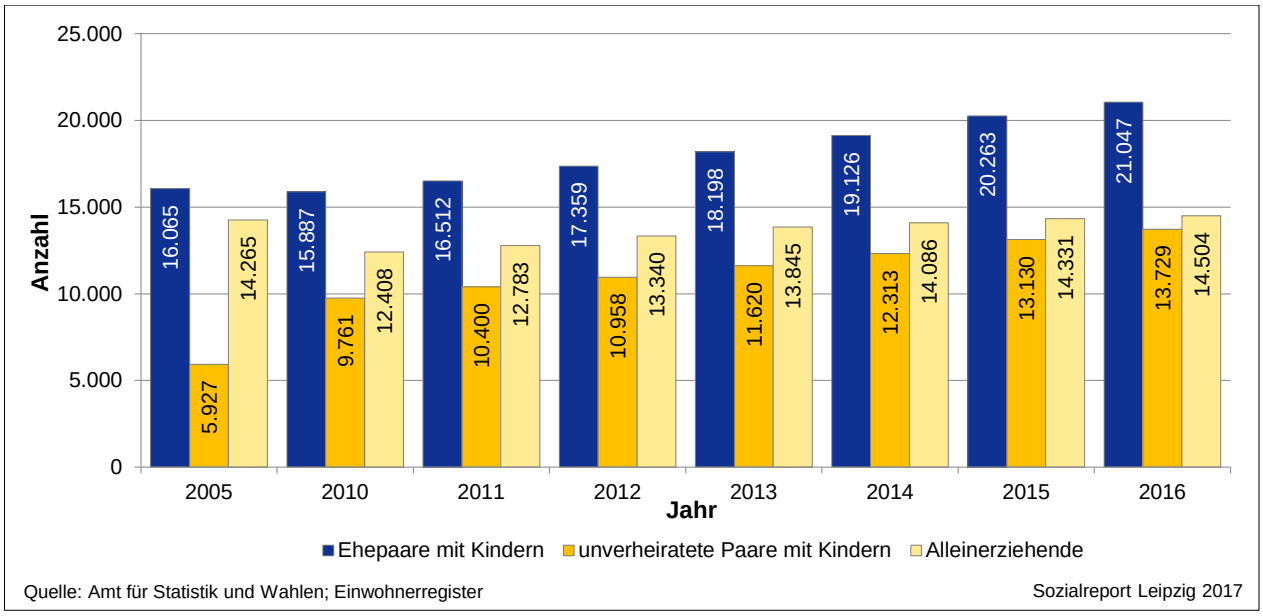

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen; Einwohnerregister Sozialreport Leipzig 2017

Die meisten Leipziger Familien haben ein Kind. 2016 waren das 56,8 % aller Familien mit insgesamt 27.982 Haushalten (plus 650). In weiteren 16.553 Haushalten leben zwei Kinder (plus 765), was einem Anteil von 33,6 % entspricht. Der Anteil von Familien mit drei und mehr Kindern betrug 9,6 % mit insgesamt 4.745 Haushalten (plus 121). Im Jahresvergleich ist eine zunehmende Anzahl von Ein- und Mehrkindfamilien festzustellen. Dies geht einher mit dem Geburtenanstieg der letzten Jahre.

Abb. 6.2 Familien nach Anzahl der Kinder

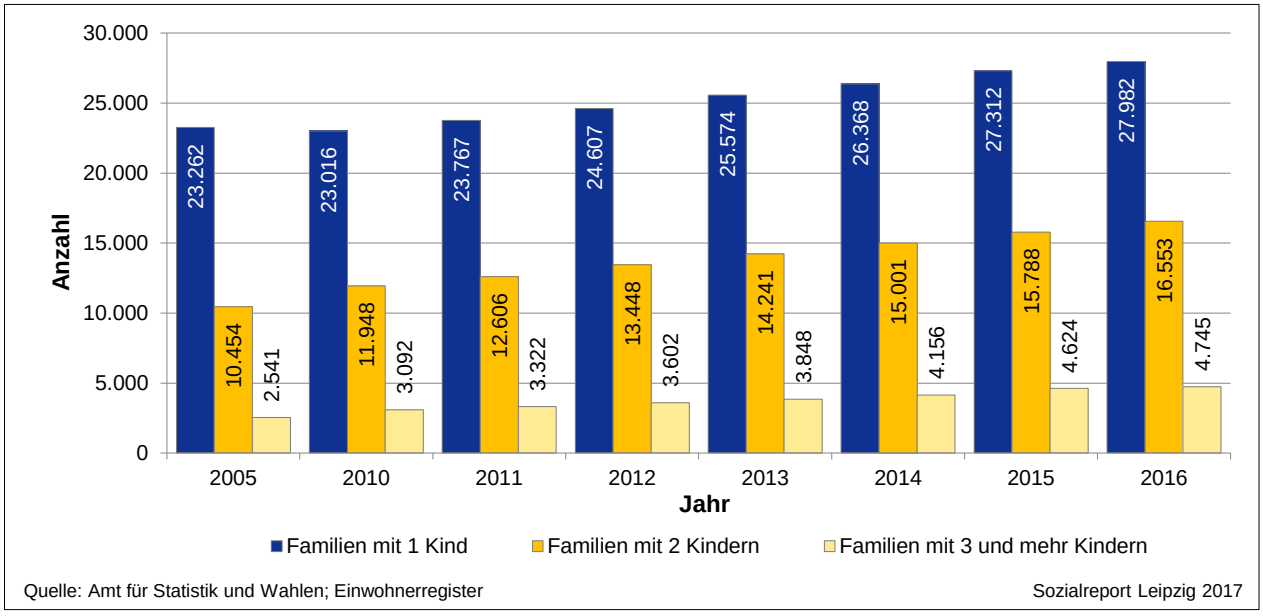

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen; Einwohnerregister Sozialreport Leipzig 2017

Alleinerziehende sind Mütter und Väter, die ohne Ehe oder Lebenspartner/-in mit ihren minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Im Unterschied hierzu sind Elternteile mit Lebenspartner/-in im Haushalt nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern. Alleinerziehende Mütter und Väter stehen vor der besonderen Situation, die Kindererziehung, die Organisation des Alltags und die Erwerbstätigkeit alleinverantwortlich gestalten zu müssen. Die Anzahl alleinerziehender Elternteile stieg im Jahr 2016 auf 14.504. Davon betrug der Anteil alleinerziehender Elternteile mit einem Kind 68,7 % (plus 90). Der Anteil von alleinerziehenden Elternteilen mit zwei Kindern betrug 24,6 % (plus 97) und der von Alleinerziehenden mit 3 und mehr Kindern 6,7 % (minus 14).

Abb. 6.3 Alleinerziehende nach Anzahl der Kinder

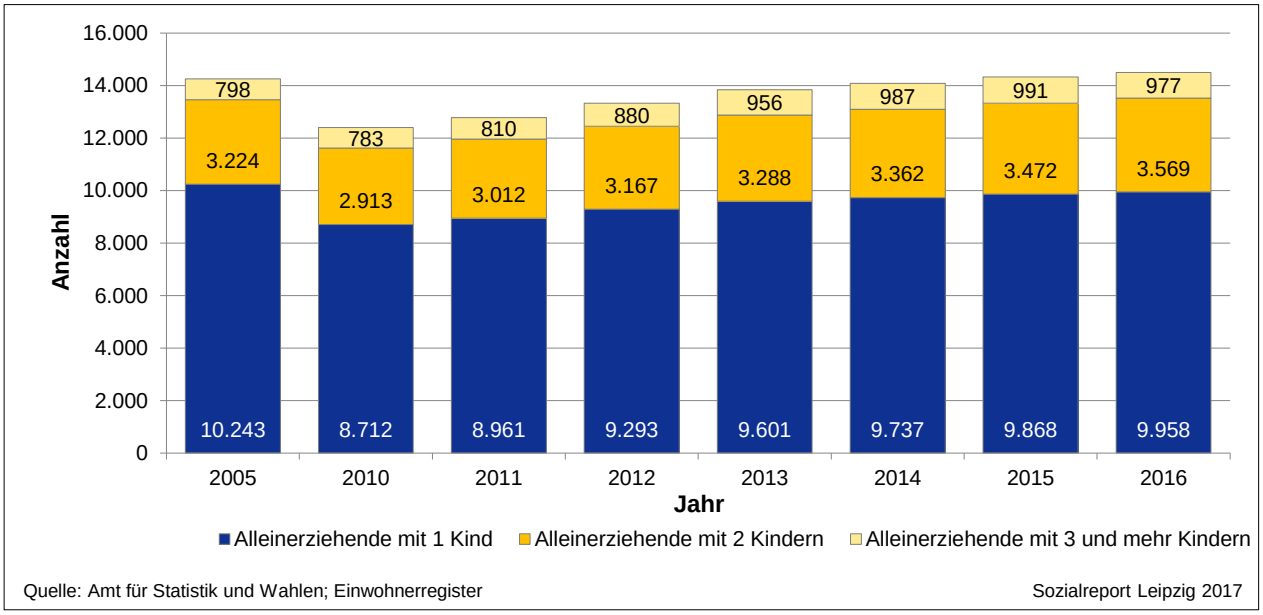

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen; Einwohnerregister Sozialreport Leipzig 2017

6.2 Leistungen für Kinder und ihre Familien

6.2.1 Beratungen zur Vaterschaftsfeststellung, Unterhalt und Beurkundung

Für Eltern von Neugeborenen wird Beratung und Unterstützung gewährt, um die grundlegenden Ansprüche von Kindern und Jugendlichen auf Kenntnis ihrer Abstammung sowie auf Sicherung ihres Unterhaltes im Zusammenwirken mit ihren Eltern durchzusetzen. Das Leistungsspektrum umfasst:

- die Beratung und Unterstützung bei Fragen zur Ausübung der Personensorge, Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltsersatzansprüchen, Abgabe einer Sorgeerklärung,
- die Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen,
- die Übernahme und Führung von Beistandschaften sowie
- Beurkundungen und Beglaubigungen, die Erteilung vollstreckbarer Urkunden.

Der Anteil in Leipzig geborener Kinder nicht verheirateter Eltern nimmt seit 1991 tendenziell zu und ist im Vergleich zum Bundesdurchschnitt mit über 60 % relativ hoch. Dieser in Leipzig im Vergleich zum Bundesgebiet überdurchschnittliche Trend zum "Kind ohne Trauschein" zieht u. a. auch die Inanspruchnahme anderer Aufgaben und Leistungen des AfJFB, insbesondere des Beratungs- und Beurkundungsangebots, nach sich.

Das Amt für Jugend, Familie und Bildung ist verpflichtet, jeder nicht verheirateten Mutter unverzüglich nach der Geburt ihres Kindes das Beratungsangebot nach § 52 a SGB VIII zu unterbreiten. Dies geschieht mittels der sogenannten "Mütterbriefe", sofern die Vaterschaft für das Kind zum Zeitpunkt seiner Geburt noch nicht geklärt ist. Im Jahr 2016 wurden 436 Mütterbriefe versandt. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang um 13,1 % (minus 66). Durch die terminfreie Beurkundung kann dem Wunsch der Eltern nach vorgeburtlicher Vaterschaftsanerkennung nunmehr vollumfänglich entsprochen werden. Somit entfällt in diesen Fällen die Versendung des Mütterbriefes.

Tabelle 6.1 Beratungen und Beurkundungen

	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Mütterbriefe	927	819	936	1.026	693	486	502	436
Anschreiben an Kindesväter	679	296	308	310	221	225	160	254
Erstberatung Vaterschaftsfeststellung	1.911	1.864	1.660	1.936	1.427	1.542	1.385	1.352
Klärung der Vaterschaft	2.035	2.979	2.229	2.637	3.311	3.620	4.038	3.910
Unterhaltsberechnungen	876	1.016	966	990	947	944	869	818
Beurkundungen	4.960	6.611	5.008	5.967	7.327	7.857	8.684	8.454
Beistandschaften	1.219	1.089	1.132	1.134	1.143	1.067	1.056	914

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung Sozialreport Leipzig 2017

Als Erstberatungen zur Vaterschaftsfeststellung wurden 1.352 Beratungsleistungen erbracht. Die Anzahl der Unterhaltsberechnungen sank im Jahr 2016 um 5,9 % auf 818 Unterhaltsberechnungen.

In den Fällen, in denen sich mögliche Väter nicht zur Vaterschaft bekennen und Unterhaltszahlungen verweigern, werden sie durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung schriftlich zur Vaterschaftsanerkennung und zur Unterhaltszahlung aufgefordert. Dies war im Jahr 2016 in 254 Fällen (plus 94) erforderlich. Im Streitfall werden gerichtliche Entscheidungen herbeigeführt. Es wurden im Jahr 2016 in 8.454 Fällen Beurkundungen (minus 2,6 %) durchgeführt.

Auf schriftlichen Antrag eines Elternteiles wird das Amt für Jugend, Familie und Bildung Beistand des Kindes. Als Beistand vertritt das Amt für Jugend, Familie und Bildung die Interessen des Kindes bei der Vaterschaftsfeststellung bzw. bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gegenüber dem Elternteil, mit dem es nicht in einem Haushalt lebt. Im Jahr 2016 betrug die Anzahl bestehender Beistandschaften 914 Fälle. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang um 13,4 % (minus 142 Beistandschaften).

6.2.2 Präventiv aufsuchend arbeitendes Team

Das präventiv aufsuchend arbeitende Team der Stadt Leipzig bietet kostenlose sozialpädagogische Beratung für Schwangere, werdende Väter und Eltern mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr an. Die Mitarbeiter/-innen beraten zu Themen rund um Schwangerschaft und Familie, geben praktische Hilfestellung bei der Antragstellung von Leistungen, informieren über Hilfs- und Unterstützungsangebote der Stadt und begleiten auf Wunsch zu Behörden und Einrichtungen (siehe auch Kapitel Gesundheit, Familienhebammen).

Im Jahr 2016 wurden 162 Familien durch das präventiv aufsuchend arbeitende Team der Stadt Leipzig betreut. Vordergründige Anliegen sind die finanzielle Absicherung, Verbesserung der Wohnsituation, familiäre/partnerschaftliche Konflikte waren auch die Beratung zu Kinderbetreuungsplätzen und weiteren Unterstützungsangeboten.

6.2.3 Familieninfobüro

Zentral in der Innenstadt gelegen bietet das Familieninfobüro insbesondere für junge Eltern und zugezogene Familien einen wichtigen ersten Anlaufpunkt, von dem aus sie die Angebote der Stadt Leipzig effektiv erkunden und nutzen können. Seit der Eröffnung im Dezember 2008 bis zum Ende des Jahres 2016 haben insgesamt 84.378 Familien oder Einzelpersonen das Angebot genutzt. Im Jahr 2016 zählte das Familieninfobüro 15.919 Kontakte, aufgrund von krankheitsbedingten Schließzeiten 2.561 weniger als im Vorjahr. Der Wickel- und Stillraum wurde 2016 insgesamt 1.246 Mal genutzt.

Wie in den Vorjahren wurden von den Eltern am häufigsten Fragen zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten gestellt (1.469 Mal). Außerdem fragten Eltern häufig Behördenwege (568 Mal) sowie Kitas/Tagesmütter (398 Mal) und Beratungs- bzw. Hilfsangebote (292 Mal) nach.

Tabelle 6.2 Kontakte im Familieninfobüro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kontakte insgesamt	3.375	4.361	4.641	11.418	12.317	13.867	18.480	15.919
davon:								
Beratung persönlich	746	758	907	2.071	1.978	2.102	3.908	2.807
Beratung telefonisch/per Mail	206	403	388	989	1.189	731	810	895
Ausgabe des Willkommenspaketes*				4.194	4.885	5.503	5.826	5.989
Nutzung des Wickel- und Stillraums	283	385	417	1.030	1.242	1.209	1.490	1.246
Information zu anderen Themen/ anderen Ämtern	1.987	2.583	2.702	2.532	2.179	3.268	5.150	3.977
Sonstiges**	153	232	227	602	844	1.054	1.296	1.005

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung/Familieninfobüro Leipzig Sozialreport Leipzig 2017

* seit März 2012

**Besucher bei Veranstaltungen, Kinder-, Elterngeld- und Seniorensprechstunden, Rathausrallye, auswärtige Besucher und Kinderbetreuung

Begrüßungspaket „Willkommen im Leben“

Seit März 2012 wird im Familieninfobüro ein Begrüßungspaket für alle neugeborenen Leipziger Kinder ausgegeben. Mit dieser Aktion will die Stadt Leipzig jungen Eltern Wertschätzung entgegenbringen und das Gefühl vermitteln, dass Kinder in Leipzig willkommen sind. Gleichfalls sollen Eltern von Anfang an über Angebote in der Stadt informiert werden. Insbesondere junge Eltern mit dem ersten Kind sollen frühzeitig mit Angeboten für Familien und Strukturen von öffentlichen Einrichtungen bekannt gemacht werden. Im Jahr 2016 haben insgesamt 5.989 Eltern das Begrüßungspaket abgeholt, das sind 163 mehr als im Vorjahr.

6.2.4 Erziehungs- und Familienberatung

Erziehungs- und Familienberatung leistet in Leipzig einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe gegenüber ihren Kindern Unterstützung finden können. Damit leisten Erziehungs- und Familienberatungsstellen einen unverzichtbaren Beitrag dazu, dass Kinder und Jugendliche trotz vieler Unsicherheiten und gesellschaftlicher Veränderungen zu selbstbewussten und verantwortungsvollen Menschen heranwachsen können.

In der Stadt Leipzig existieren zehn Erziehungs- und Familienberatungsstellen in freier Trägerschaft und eine in kommunaler Trägerschaft, die gemäß § 28 SGB VIII sowie in Verbindung mit §§ 17 und 18 SGB VIII Beratungsleistungen für junge Menschen im Alter von 0 bis 27 Jahren erbracht haben.

Abb. 6.4 Beratungshilfen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen

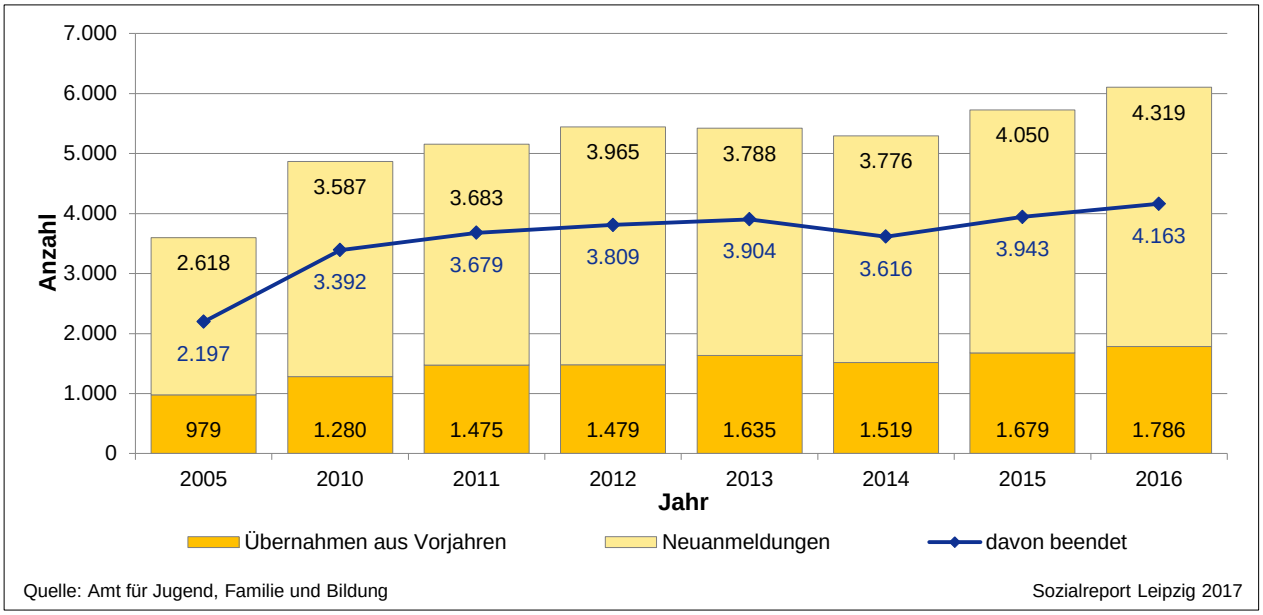

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung Sozialreport Leipzig 2017

Im Jahr 2016 konnten durch Neuanmeldungen und Übernahmen aus den Vorjahren insgesamt 6.105 Ratsuchenden Beratungen angeboten werden. Das entspricht einem Anstieg um 6,6 %. 2016 konnten nach Leipzig-Ost in den Stadtbezirken West und Süd weitere Präventionsangebote durch Kapazitätserweiterungen geschaffen werden. Die Zunahme der Kontakte in den zurückliegenden Jahren steht auch in einem engen Zusammenhang mit einer verstärkten Arbeit mit multiplen Problemen in Familien und der Arbeit mit Eltern in Trennungssituationen mit hohem Konfliktpotenzial. Die zunehmende Komplexität der Fälle erforderte von den Fachkräften das stärkere Einbeziehen des Umfeldes der Klienten, z. B. Kindertagesstätte, Schule, Hilfen zur Erziehung oder Rechtsanwälte. Besonders deutlich treten als Gründe für die Hilfegewährung die Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte in Erscheinung. Im Jahr 2016 war dies mit 48,2 % bei fast jedem zweiten Ratsuchenden der Grund für die Hilfegewährung. Zu den Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Probleme zählen Partnerkonflikte, Trennung und Scheidung, Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten, Eltern-/Stiefeltern-Kind-Konflikte und interkulturelle Herausforderungen.

6.2.5 Eltern-, Landeserziehungs- und Betreuungsgeld

Elterngeld soll als Entgeltersatzleistung Familien nach der Geburt ihres Kindes finanzielle und wirtschaftliche Unabhängigkeit ermöglichen, damit sie sich intensiv und ohne Sorgen auf die neue Lebenssituation einstellen können. Ziel des Elterngeldes ist die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie eine stärkere Einbeziehung der Väter in die ersten Lebensmonate ihres Kindes. Neben dem Elterngeld in der bisherigen Form wurde für Geburten ab dem 01.07.2015 das Elterngeld Plus eingeführt.

Das zum 01.08.2013 eingeführte Gesetz zur Einführung eines Betreuungsgeldes, das diejenigen Eltern unterstützen sollte, die eine Alternative zur Kindertagesstätte wünschten und deshalb die Betreuung ihres ein- oder zweijährigen Kindes selbst übernehmen oder familiär organisieren wollten, wurde mit Urteil vom 21.07.2015, AZ: 1 BvF 2/13, des Bundesverfassungsgerichts wegen fehlender formeller Gesetzgebungskompetenz des Bundes für nichtig erklärt. Eine Bewilligung von Betreuungsgeld ist daher seit dem 21.07.2015 nicht mehr möglich. Bis dahin bereits erlassene Bescheide erwachsen in Bestandskraft und werden erst im Rahmen von Rücknahmeverfahren nach § 45 SGB X zurückgenommen, sobald sich Änderungen in den persönlichen Verhältnissen ergeben, die nach den bisherigen rechtlichen Vorgaben zu einem Wegfall des Anspruchs führen. Mit Auszahlungen und Rücknahmeverfahren im Betreuungsgeld ist bis Ende 2017 zu rechnen.

Im Jahr 2016 wurden 15.305 Erstanträge und Neufeststellungen auf Eltern-, Landeserziehungs- und Betreuungsgeld[7] gestellt. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 13,8 % (minus 2.446). Der scheinbar leicht rückläufige Trend im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus einem erheblichen Rückstau bei der Antragserfassung, der erst 2017 aufgearbeitet werden konnte sowie dem Wegfall des Betreuungsgeldes. Hierfür wurden 57,0 Mio. Euro (minus 0,97 Mio. Euro) ausgezahlt.

Abb. 6.5 Erstanträge, Neufeststellungen und Auszahlungen von Eltern-, Landeserziehungs- und Betreuungsgeld

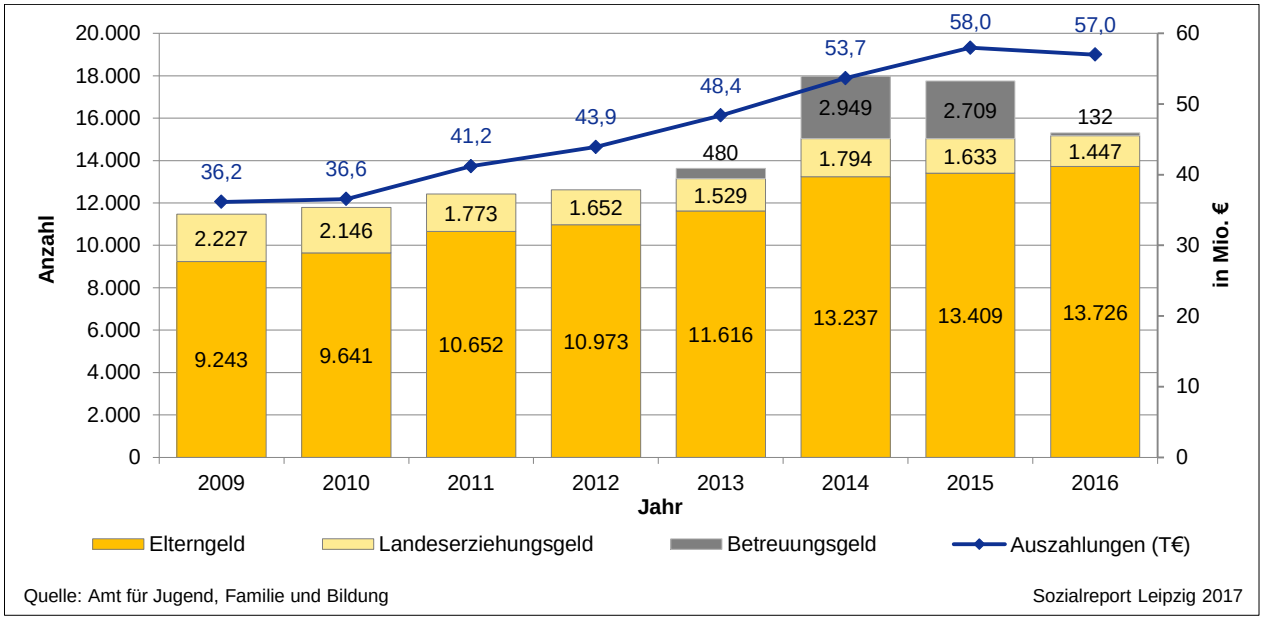

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung Sozialreport Leipzig 2017

[7] Mit Auszahlungen und Rücknahmeverfahren im Betreuungsgeld ist bis Mitte/Ende 2017 zu rechnen. Neuanträge werden abgelehnt.

6.2.6 Unterhaltsvorschusszahlung nach Altersgruppen der Kinder

Die rechtliche Grundlage für die Gewährung von Unterhaltsvorschuss ist das Gesetz zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz).

Die Anzahl der Unterhaltsvorschussempfänger/-innen für die Altersgruppe der unter 6-jährigen Kinder ist bis zum Jahr 2010 stetig angestiegen. In den letzten sechs Jahren ist hier ein Rückgang festzustellen (minus 488). Dennoch waren auch im Jahr 2016 mit 54,7 % mehr als die Hälfte aller Unterhaltsvorschussempfänger/-innen Kinder unter sechs Jahren. Die Zahl der 6- bis unter 12-jährigen Unterhaltsvorschuss beziehenden Kinder ist seit 2013 leicht rückläufig (minus 276). Im Jahr 2016 betrug der Anteil aller Unterhaltsvorschussempfänger/-innen in dieser Altersgruppe 45,3 %. Berücksichtigt werden hier nur die jeweils monatlich in Auszahlung befindlichen Fälle, wodurch eingestellte und neu in Zahlung genommene Vorgänge nicht enthalten sind.

Abb. 6.6 Unterhaltsvorschussempfänger/-innen, -leistungen und Rückholquote

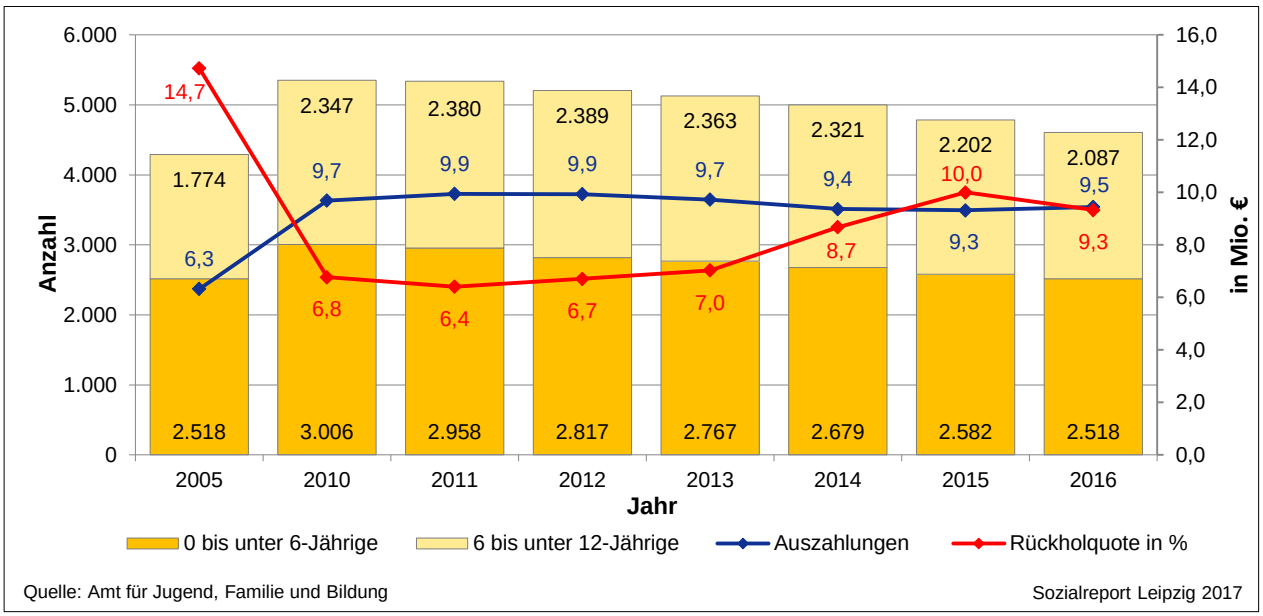

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung

Sozialreport Leipzig 2017

Im Jahr 2016 wurden 9,5 Mio. Euro Unterhaltsvorschuss ausgezahlt (plus 0,13 Mio. Euro). Wird dem Kind aus öffentlichen Mitteln Unterhaltsvorschuss gewährt, geht der Unterhaltsanspruch des Kindes gegen den eigentlichen Unterhaltsverpflichteten auf die öffentliche Hand über. Die Durchsetzung dieses Anspruches, des sogenannten "Rückgriffs", obliegt dem Amt für Jugend, Familie und Bildung. Diese „Rückholquote“ sank im Jahr 2016 leicht ab auf 9,3 %, liegt damit aber immer noch weit über dem Wert früherer Jahre. Die finanzielle Situation der Unterhaltspflichtigen beeinflusst die Einnahmen der Unterhaltsvorschussstellen, da bei geringem Einkommen die Möglichkeit des Rückgriffs kaum oder gar nicht gegeben ist. Dies ist auch ein Hinweis für die Verringerung der Rückholquote in der Zeit von 2005 bis 2010.

6.2.7 Leistungen des Allgemeinen Sozialdienstes

Der Allgemeine Sozialdienst stellt als Teil der kommunalen Selbstverwaltung innerhalb des Amtes für Jugend, Familie und Bildung kommunale soziale Dienstleistungen auf der Basis des Grundgesetzes bereit. Er ist in neun Sozialbezirke gegliedert und Anlaufstelle für hilfesuchende Menschen in vielfältigen Notlagen. Insbesondere auf der Grundlage des Sozialgesetzbuchs VIII, Kinder- und Jugendhilfe gewährt der Allgemeine Sozialdienst ganzheitliche, gesetzes- und generationenübergreifende soziale Hilfen. Die Sozialarbeiter/-innen des Fachteams unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen arbeiten in ganzheitlicher Zuständigkeit, von der Erstregistrierung bis zum Erreichen der Volljährigkeit bzw. zum Erreichen der Hilfeziele. Zentrale Aufgaben des Allgemeinen Sozialdienstes der Stadt Leipzig sind die Sicherung des Kindeswohls, die pflichtige Mitwirkung im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren, die Bedarfsprüfung und Fallsteuerung von Hilfen zur Erziehung, die Erarbeitung von Stellungnahmen für andere Sozialleistungsträger sowie umfangreiche Beratungs- und Vermittlungsleistungen.

Tabelle 6.3 Maßnahmen im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren unter pflichtiger Mitwirkung des Allgemeinen Sozialdienstes

	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Auferlegung der Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe [1]	116	52	63	43	30	97	81	40
Aussprache von anderen Geboten oder Verboten [2]	*	*	*	16	19	22	54	28
Ersetzung von Erklärungen des/der Personensorgeberechtigten [3]	*	*	*	1	12	11	47	21
vollständige Übertragung der elterlichen Sorge als Vormund oder Pfleger [4]	110	34	55	62	52	112	123	83
teilweise Übertragung der elterlichen Sorge als Vormund oder Pfleger [5]	*	*	*	29	31	47	57	41
Gesamt	226	86	118	151	144	289	362	213

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung/Allgemeiner Sozialdienst Sozialreport Leipzig 2017

[1] § 1666, Abs. 3, Nr. 1 BGB , [2] § 1666, Abs. 3, Nr. 2 bis 4 BGB, [3] § 1666, Abs. 3, Nr. 5 BGB, [4] § 1666, Abs. 3, Nr. 6 BGB- vollständig, [5] § 1666, Abs. 3, Nr. 6 BGB-teilweise, *separate Erfassung erst ab 2012

Der Allgemeine Sozialdienst ist in 9 Sozialbezirken organisiert. Allgemeine Beratungen zu Erziehungsfragen oder bei Trennungs- Scheidungs- und Umgangsproblematiken, die Teilnahme an familiengerichtlichen Anhörungen sowie die Erstellung von Stellungnahmen im Auftrag des Familiengerichts sichern regelhaft die Sozialarbeiter/-innen des Eingangsmanagements ab.

Im Rahmen des Krisendienstes prüft der Allgemeine Sozialdienst außerdem Anzeigen von Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII und veranlasst bei Kindeswohlgefährdungen geeignete Maßnahmen zum Schutz der Kinder. Besteht darüber hinaus weiterer Bedarf an einer Hilfe zur Erziehung, stellen die Sozialarbeiter/-innen des Fallmanagements gemeinsam mit den Betroffenen die Notwendigkeit und Geeignetheit einer Hilfe fest und betreuen den Hilfeverlauf bis zum Erreichen der vereinbarten Ziele. Angelehnt an die eingangs beschriebenen zentralen Ziele und die Arbeitsweise des Allgemeine Sozialdienst haben die Erzieherischen Hilfen die Aufgabe, Familien und Personen, die die Elternrolle ausüben bei Bedarf darin zu unterstützen, dass Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene ihre Entwicklungsaufgaben entsprechend ihres Alters bewältigen.

Die Höhe der finanziellen Aufwendungen für Erzieherische Hilfen und Erziehungsberatung wird vordergründig durch die Anzahl der Hilfen bestimmt. Tariferhöhungen und allgemeine Preissteigerungen sind weitere Einflussfaktoren. Im Jahr 2016 wurden 96,8 Mio. Euro für Erzieherische Hilfen und Erziehungsberatung aufgewendet. Seit dem Haushaltsjahr 2005 sind diese Aufwendungen um das Dreifache (plus 64,7 Mio. Euro) gestiegen. Einen großen Anteil an den erhöhten Aufwendungen haben ab 2015 die vermehrten Hilfefälle für unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen.

Abb. 6.7 Aufwendungen für erzieherische Hilfen und Erziehungsberatung

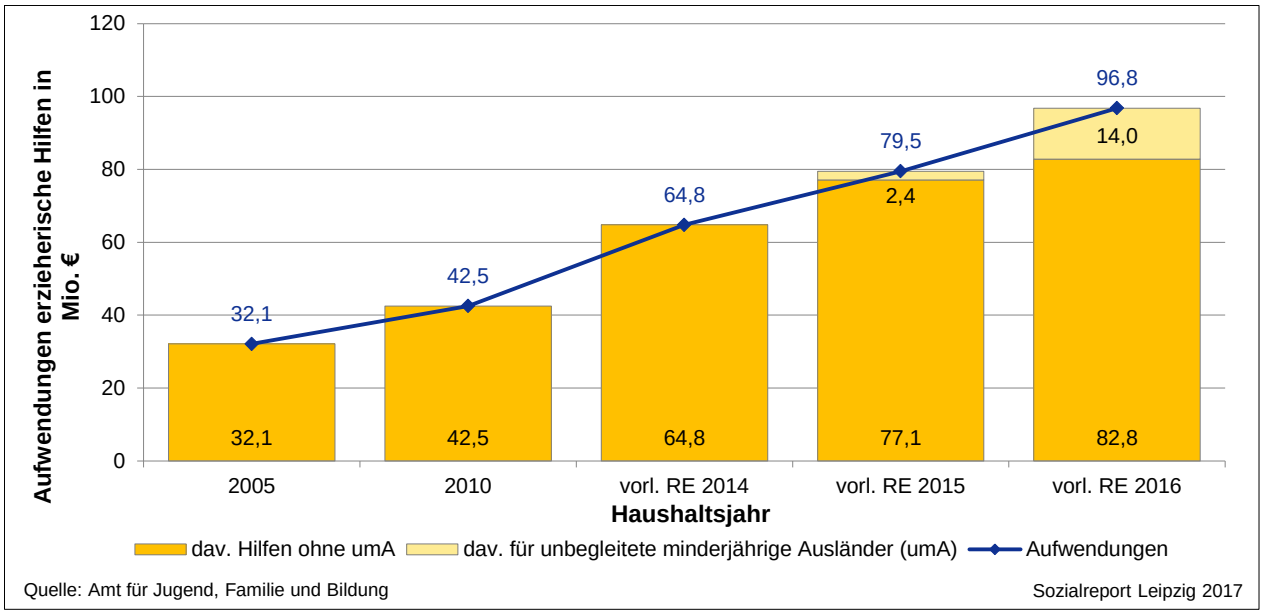

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung Sozialreport Leipzig 2017

Mit dem Anstieg der Einwohner/-innen unter 21 Jahren um 5,6 % (plus 5.741) stiegen im Jahr 2016 auch die jahresdurchschnittlich vergebenen erzieherischen Hilfen um 12,3 % auf 2.983 Hilfen (plus 326). Die Abbildung zeigt aber auch, dass der Anstieg der absoluten Fallzahl seit 2010 nicht nur auf den Anstieg der Zahl der Einwohner/-innen unter 21 Jahren zurück zu führen ist. Auch die Hilfedichte steigt seit 2010 an. Das heißt, pro 1.000 Einwohner/-innen unter 21 Jahren werden 2016 mehr als 6 erzieherische Hilfen mehr vergeben, als noch im Jahr 2010.

Abb. 6.8 Anzahl erzieherischer Hilfen auf 1.000 unter 21-Jährige

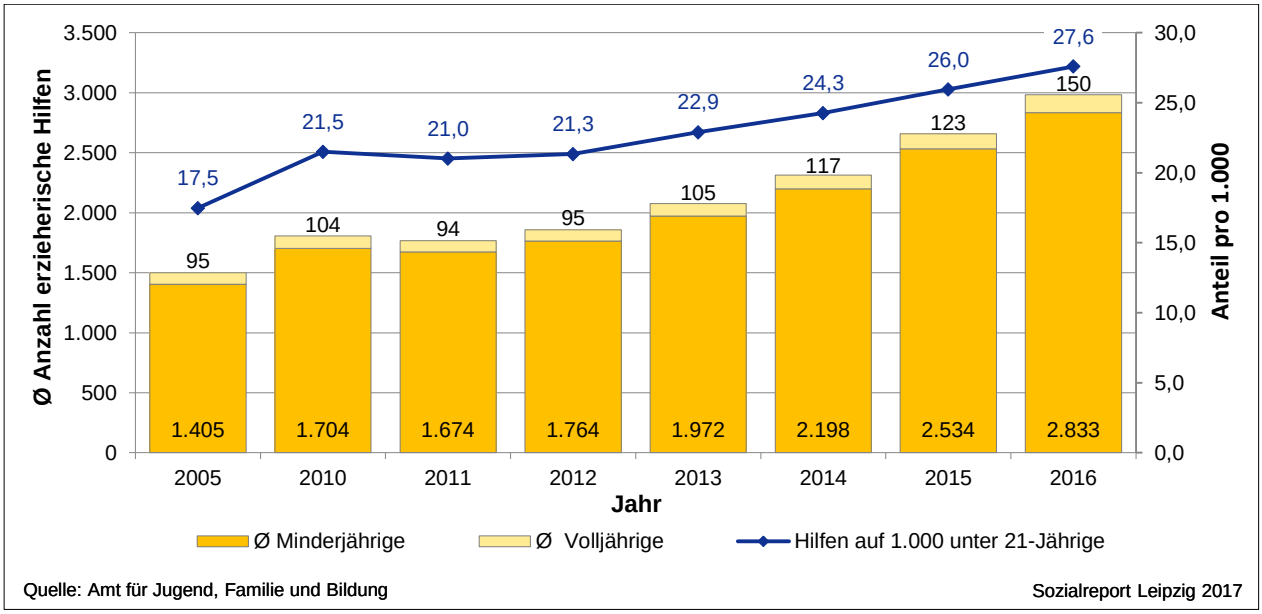

Die im Jahr 2016 durchschnittlich vergebenen erzieherischen Hilfen stiegen im Vergleich zum Vorjahr bei den ambulanten Hilfen um 8,7 % (plus 98), bei den stationären Hilfen um 21,6 % (plus 196), bei den Pflegestellen um 5,7 % (plus 29) und bei den teilstationären Hilfen um drei Hilfen. Zu den ambulanten Hilfen zählen beispielsweise Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35 a SGB VII wie Schulbegleitung, Erziehungsbeistände und Betreuungshelfer nach § 30 SGB VIII oder auch Sozialpädagogische Familienhilfen nach § 31 SGB VIII. Zu den teilstationären Hilfen zählen z. B. die Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII oder auch teilstationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII. Zu den stationären Hilfen gehören beispielsweise die Pflegestellen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege), Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII oder stationäre Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII.

Tabelle 6.4 Hilfen zur Erziehung nach Minderjährigen und Volljährigen sowie Hilfearten

	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Minderjährige	1.405	1.704	1.674	1.764	1.972	2.198	2.534	2.833
davon								
ambulant	533	695	684	732	815	897	1.059	1.154
teilstationär	75	74	82	80	86	95	111	115
stationär	418	501	492	528	625	730	865	1.036
Pflegestellen	379	434	416	424	446	476	499	528
Volljährige	95	104	94	95	105	117	123	150
davon								
ambulant	49	50	46	48	54	60	66	69
teilstationär						2	2	1
stationär	37	38	35	31	32	38	42	67
Pflegestellen	9	16	13	16	19	17	13	13

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung Sozialreport Leipzig 2017

Karte 6.1 Hilfen zur Erziehung nach Sozialbezirken des Allgemeinen Sozialdienstes

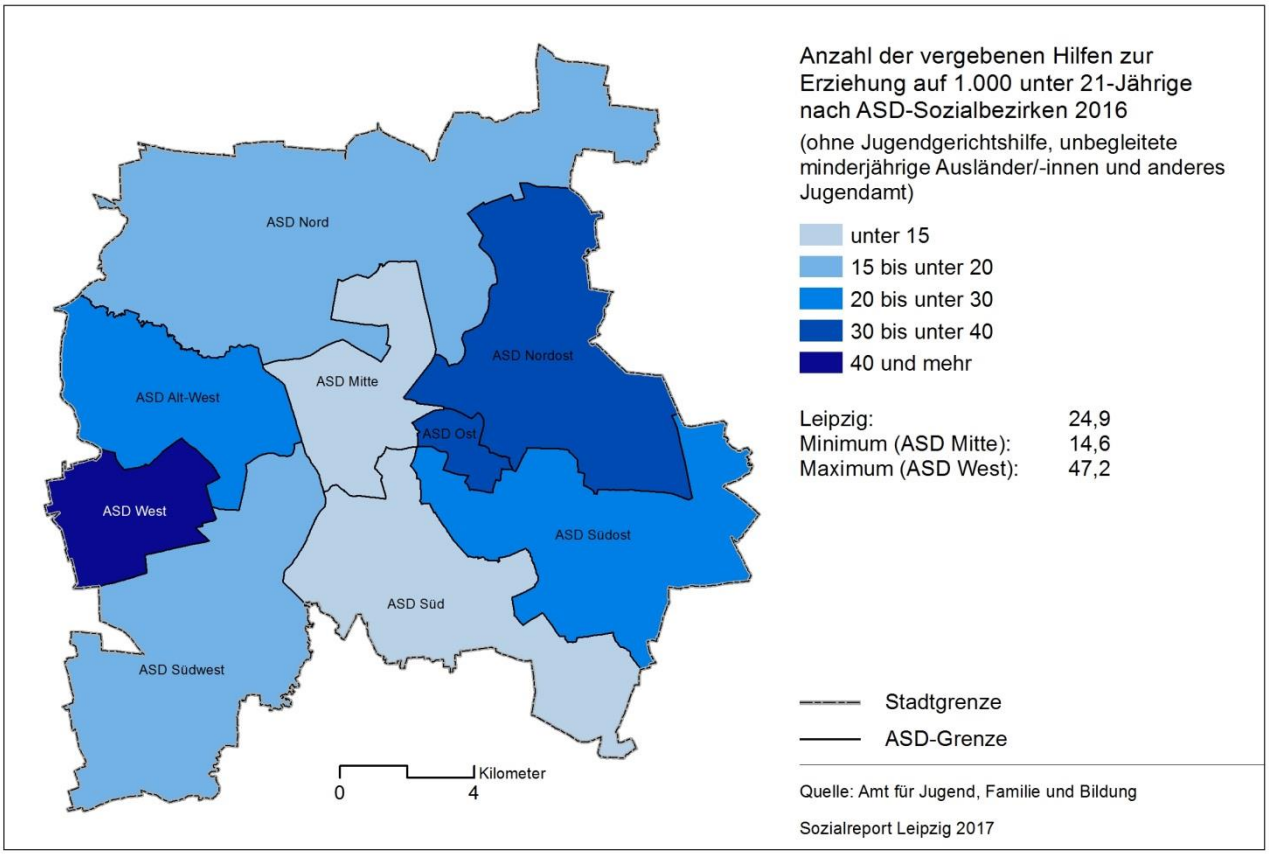

6.3 Frühkindliche Betreuung und Erziehung

6.3.1 Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen und -pflege

Die finanziellen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind im Haushaltsjahr 2016 im Vergleich zum Jahr 2005 um mehr als das Dreifache gestiegen (plus 191,6 Mio. Euro). Begründet ist dies vor allem durch die ständig steigende Anzahl der zu betreuenden Kinder sowie durch die stufenweise Änderung des Betreuungsschlüssels per Gesetz seit September 2015, der eine Erhöhung der Kosten des Betreuungspersonals mit sich bringt.

Die Erträge im Bereich Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege setzen sich hauptsächlich aus den Landeszuschüssen und Elternbeiträgen zusammen. Sie haben sich seit 2005 mehr als verdoppelt (plus 65,6 Mio. Euro). Gemäß § 90 Abs. 3 und 4 des Sozialgesetzbuches VIII soll der Elternbeitrag in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege „auf Antrag ganz oder teilweise erlassen“ werden, „wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist“. Das Landesgesetz „Gesetz über Kindertageseinrichtungen“ regelt im § 15, dass „für 1. Alleinerziehende und 2. Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen“, Absenkungen vorzusehen sind. Im Jahr 2016 wurden für die Übernahme und Ermäßigung von Elternbeiträgen in der Stadt Leipzig 23,4 Mio. Euro bewilligt.

Der Zuschuss der Stadt Leipzig in diesem Leistungsbereich hat sich seit 2005 mehr als vervierfacht (plus 126,0 Mio. Euro).

Abb. 6.9 Entwicklung der Erträge, Zuschüsse und Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen und -pflege

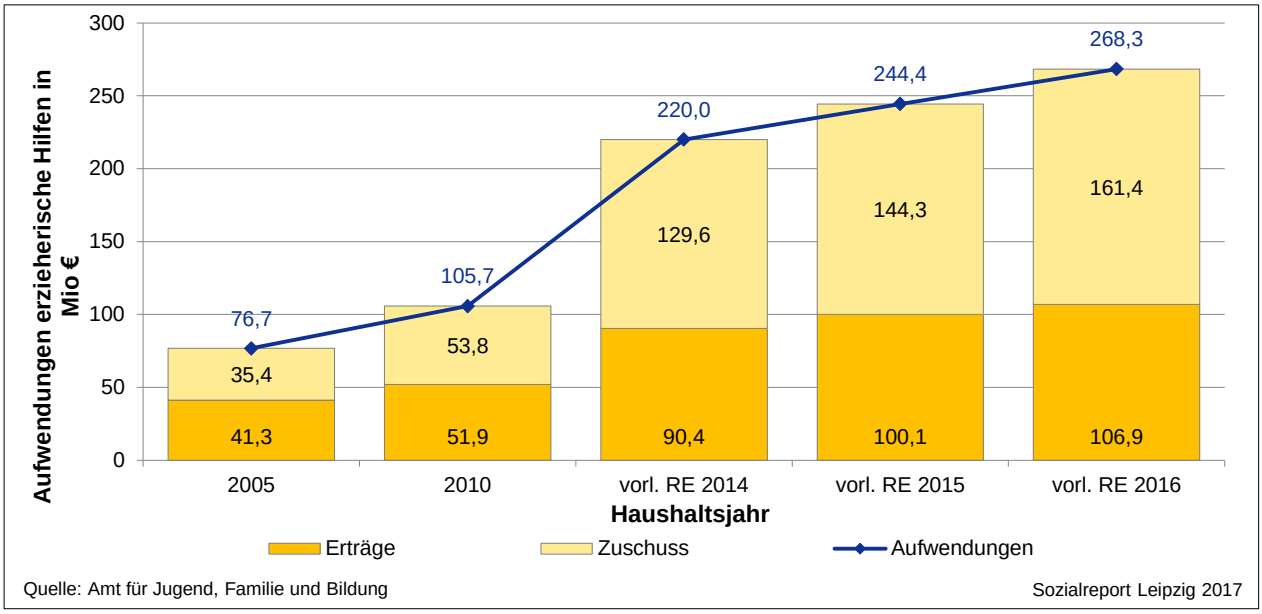

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung Sozialreport Leipzig 2017

6.3.2 Ausbau von Kindertageseinrichtungen und -pflege

Mit den Förderprogrammen der Bundes- und Landesregierung kann die Stadt Leipzig die Platzkapazität der Kindertageseinrichtungen sichern und weiter ausbauen. Das Fördermittelprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ wurde erst 2015 vom Fördermittelgeber beschlossen, so dass 2015 keine geeigneten und förderfähigen Maßnahmen kurzfristig zur Verfügung standen. Die Fördermittel für dieses Programm werden in den Jahren 2016 und 2017 eingesetzt. Die Drittmittel werden vorwiegend von den freien Trägern der Jugendhilfe und teilweise auch von privaten Unternehmen bereitgestellt. Mit diesem Finanzierungsmodell wird ein Großteil dieser Drittmittel in den darauffolgenden Jahren als Betriebskostenzuschuss aus dem städtischen Ergebnishaushalt den Betreibern der Kindertageseinrichtung zurückgezahlt.

Im Jahr 2016 wurden die Platzkapazitäten und das Netz der Kindertageseinrichtungen weiter ausgebaut. Es entstanden 1.309 Plätze, davon 681 Plätze für Kinder bis Schuleintritt und 628 Hortplätze. Das Netz der Kindertageseinrichtungen wurde durch die Eröffnung von 7 neuen Kindertageseinrichtungen, darunter 1 Ersatzneubau, erweitert. Mit 11 im Jahr 2016 realisierten Baumaßnahmen (7 Neubauten, 4 Erweiterungen, z. T. nach Sanierung von Kindertageseinrichtungen) entstanden mehr als 1.000 neue Plätze, darunter 349 für Krippenkinder.

Abb. 6.10 Zuwachs von Platzkapazitäten in Kindertageseinrichtungen nach Versorgungsräumen

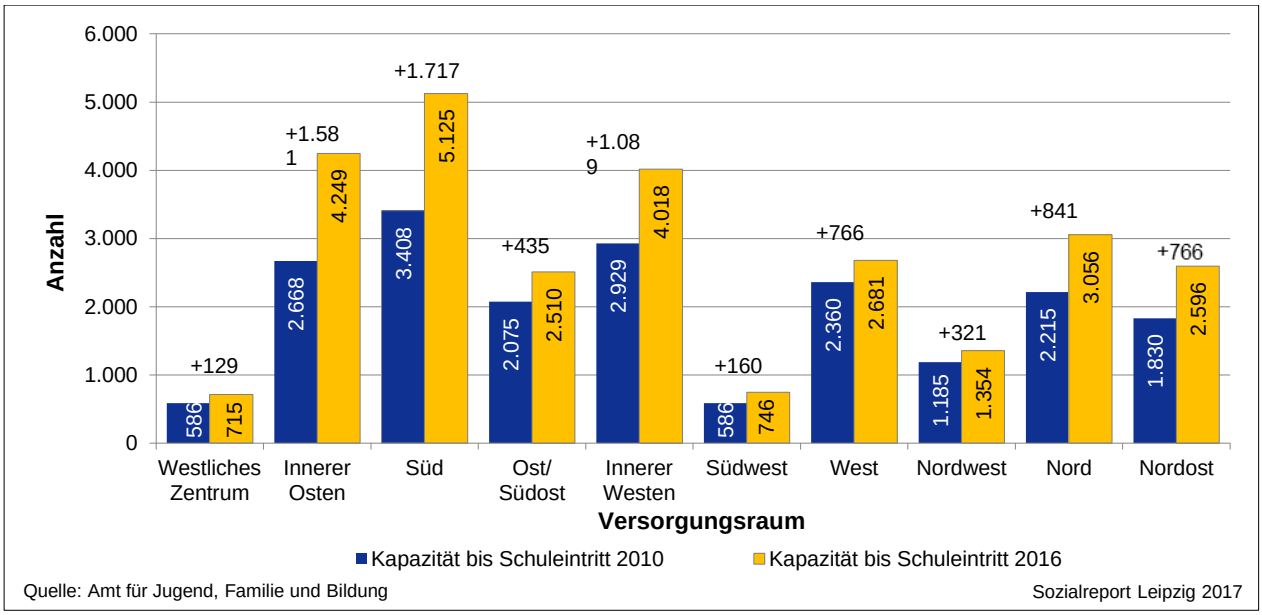

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung Sozialreport Leipzig 2017

Die wohnortnahe Versorgung mit Kindertagesstätten sollte im Sinne einer Stadt der kurzen Wege für die dort wohnhaften Kinder jeweils überwiegend innerhalb des Versorgungsraums möglich sein. Entscheidend ist neben dem inhaltlichen Profil der Einrichtung die räumliche Nähe zwischen Kindertageseinrichtung und Wohnort bzw. Arbeitsplatz sowie die Anbindung über öffentliche Verkehrsmittel.

Karte 6.2 Versorgungsgrad in Kindertageseinrichtungen nach Ortsteilen

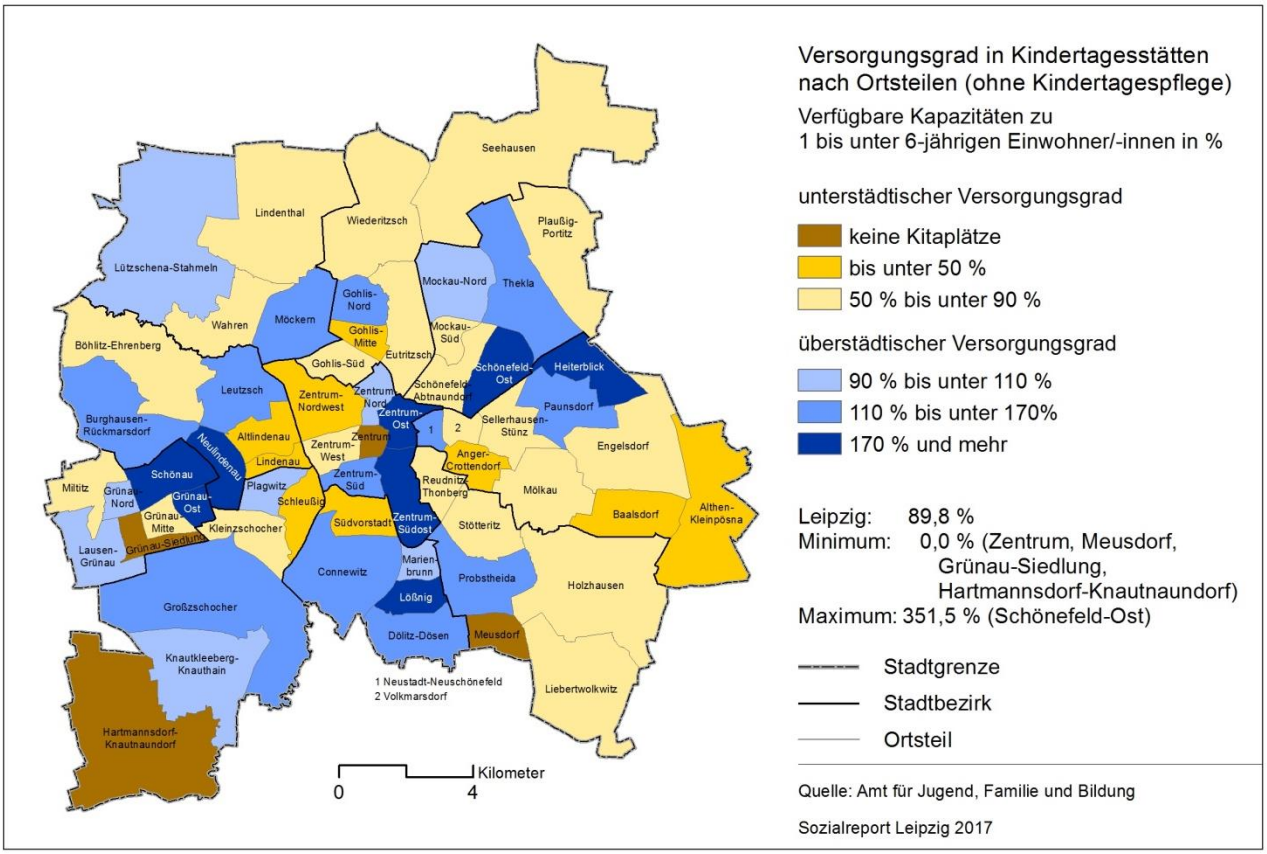

6.3.3 Betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen und -pflege

Analog zur Bevölkerungsentwicklung erhöhte sich vom Jahr 2000 zum Jahr 2016 die Anzahl belegter Plätze bis zum Schuleintritt um 104,9 % (plus 12.623 belegte Plätze) und die Hortplätze um 101,9 % (plus 8.675 belegte Plätze). Im Jahr 2016 stieg die Anzahl betreuter Kinder in der Kindertagespflege auf 2.602 Kinder in dieser familienergänzenden Leistung der Jugendhilfe.

Abb. 6.11 Betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen und –pflege zum 31.12 eines Jahres

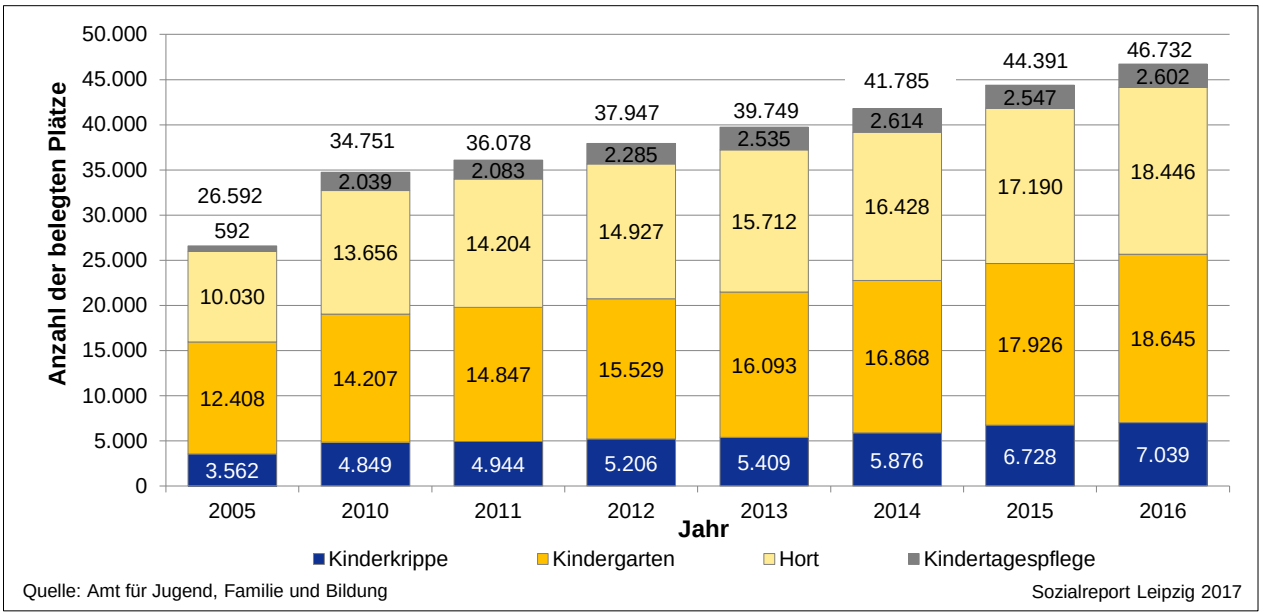

Die Betreuungsquoten nach Altersgruppen kennzeichnen den Anteil der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Horte) einschließlich der Kindertagespflege innerhalb derselben Altersklasse.

Abb. 6.12 Betreuungsquoten in Kindertageseinrichtungen und -pflege nach Altersgruppen zum 31.12. eines Jahres

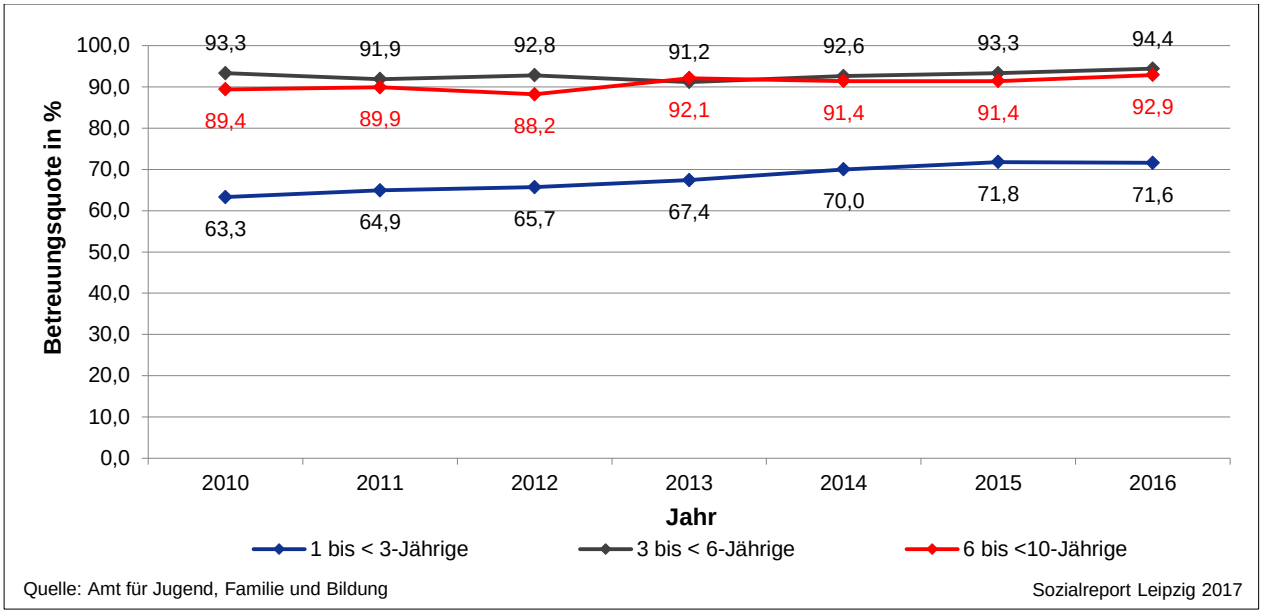

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung Sozialreport Leipzig 2017

6.3.4 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen

Die Anzahl der Kinder mit einem Migrationshintergrund, also mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft, ist in Kindertageseinrichtungen einschließlich der Horte in den letzten Jahren stetig gestiegen. Im Jahr 2016 waren dies 6.411 Kinder (plus 697). Der Anteil von Mädchen und Jungen ist annähernd gleich groß. Die Kinder mit einem Migrationshintergrund in Einrichtungen der Kinderkrippe und dem Kindergarten stiegen auf 3.625, bei einem Anteil aller Kinder in diesen Kindertageseinrichtungen von 14,2 %. Die Kinder mit einem Migrationshintergrund im Hort stiegen auf 2.786, bei einem Anteil aller Kinder in Horten von 16,0 %.

Abb. 6.13 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen und Horten

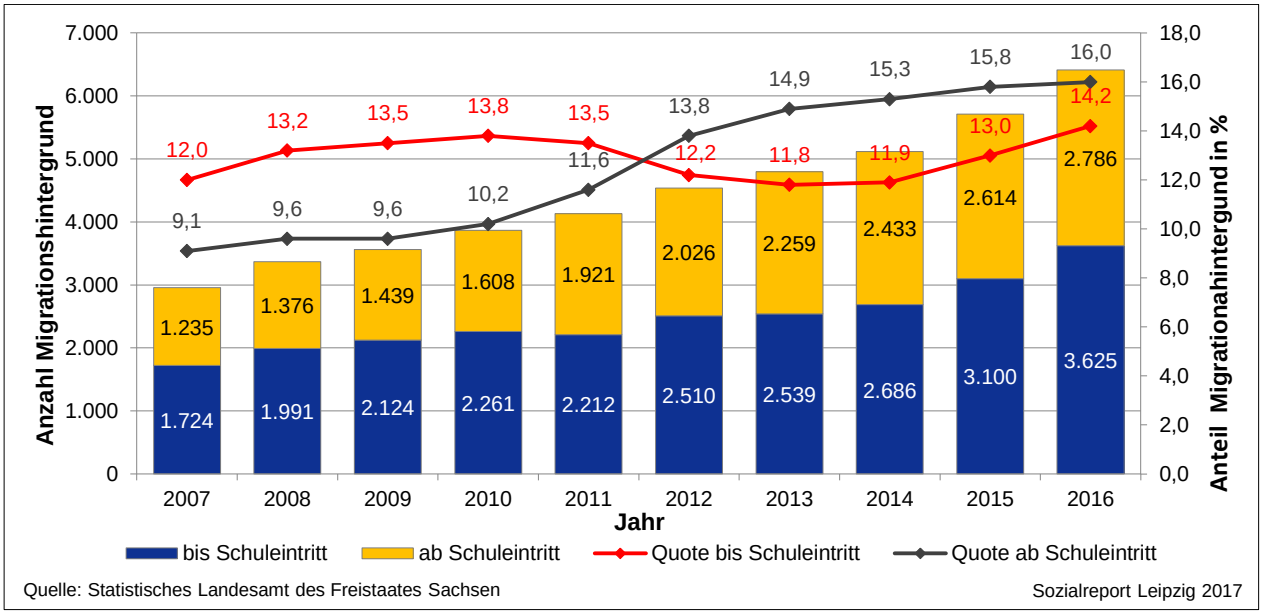

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen Sozialreport Leipzig 2017

6.3.5 Kinder mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen

Im Jahr 2016 betrug der Anteil angemeldeter Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohter Kinder in Kindertageseinrichtungen einschließlich Horte (ohne Kinder in Betreuungsangeboten an Förderschulen) 2,2 %. Die Anzahl der Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohter Kinder ist im Jahr 2016 proportional zum Anstieg aller Kinder in Kindertageseinrichtungen einschließlich Horte auf 976 Kinder gestiegen (plus 45).

In den Kindertageseinrichtungen bis zum Schuleintrittsalter betrug der Anteil 3,3 %. In Horten bewegt sich der Anteil konstant bei 0,7 %.

Abb. 6.14 Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder in Kindertagesstätten und Horten

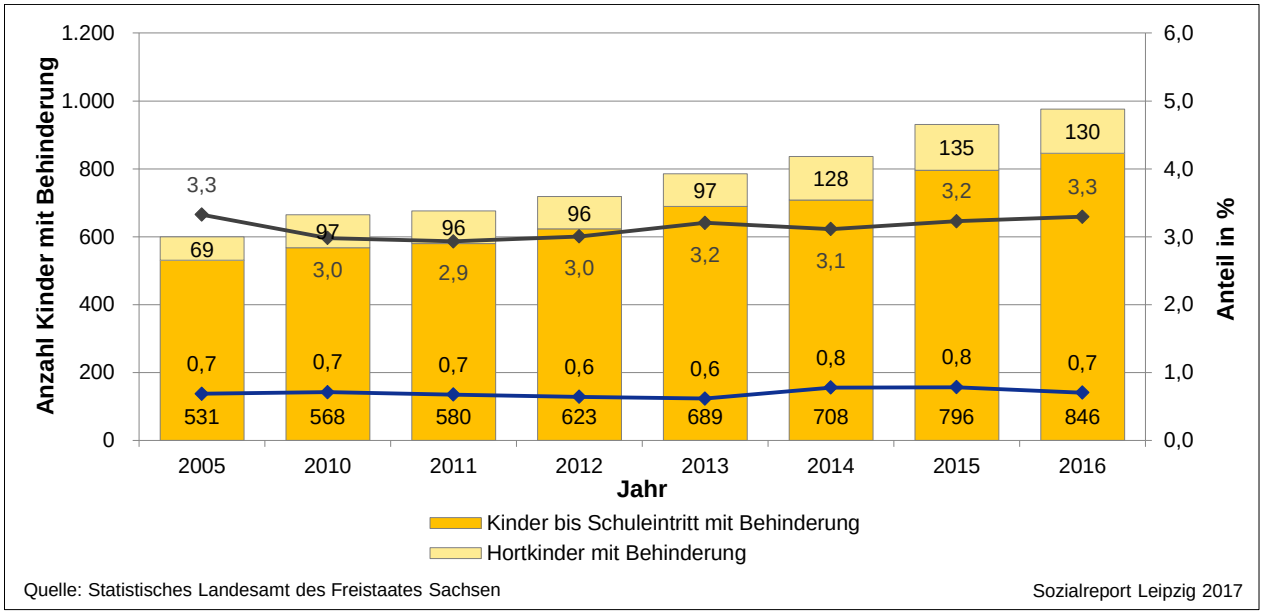

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen — Sozialreport Leipzig 2017

6.4 Schulische Bildung an allgemeinbildenden Schulen

6.4.1 Entwicklung des Schulnetzes und der Schülerzahlen

Die breit aufgestellte und vielfältige Schullandschaft zählt zu den Stärken Leipzigs. Die verschiedenen Ausrichtungen und Träger der Schulen ermöglichen die Wahl zwischen vielen verschiedenen pädagogischen Profilen und Konzepten. Im Schuljahr 2016/17 gab es in Leipzig 66 Grundschulen in kommunaler Trägerschaft. Weitere 11 Grundschulen wurden von freien Trägern betrieben. Für die weiterführenden Schulen standen 24 Oberschulen in kommunaler und 6 in freier Trägerschaft sowie 17 Gymnasien in kommunaler Trägerschaft, 5 in freier und eine in Landesträgerschaft zur Verfügung. Das Gesamtbild der Leipziger Schulen wurde durch 15 kommunale Förderschulen[8], 3 in freier und eine in Landesträgerschaft, eine kommunalen Gemeinschaftsschule für die Klassenstufen 1 bis 10 (Nachbarschaftsschule) sowie 2 Freien Waldorfschulen vervollständigt.

Nach Trägerschaft aufgeschlüsselt, besuchten im Schuljahr 2016/17 12,6 % der Schüler/-innen eine allgemeinbildende Schule in freier Trägerschaft und weitere 1,7 % eine Schule in Trägerschaft des Freistaats Sachsen. Im Grundschul-[9], Oberschul- und Förderschulbereich betrugen die Schüleranteile an Schulen, die nicht in kommunaler Trägerschaft unterrichtet wurden zwischen 10,4 % und 14,7 %. Im Gymnasialbereich[10] fiel der Anteil mit 21,5 % am höchsten aus. Im Vergleich zum vorangegangenen Schuljahr fielen diese Werte mit Ausnahme der Förderschulen an allen Schularten geringer aus. Im überregionalen Vergleich spielen Schulen in freier Trägerschaft in Leipzig eine bedeutende Rolle. Zum einen besteht ein Bedürfnis nach verschiedenen didaktischen, pädagogischen und weltanschaulichen Ansätzen, zum anderen sind diese Schulen ein wichtiger Baustein bei der Deckung des Platzbedarfs.

[8] Inklusive Dr.-Georg-Sacke-Schule – Klinik- und Krankenhausschule der Stadt Leipzig
[9] Inklusive Waldorfschule Klassenstufen 1 – 4
[10] Inklusive Waldorfschule Klassenstufen 5 – 13

Abb. 6.15 Entwicklung der Anzahl der Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen nach Schularten

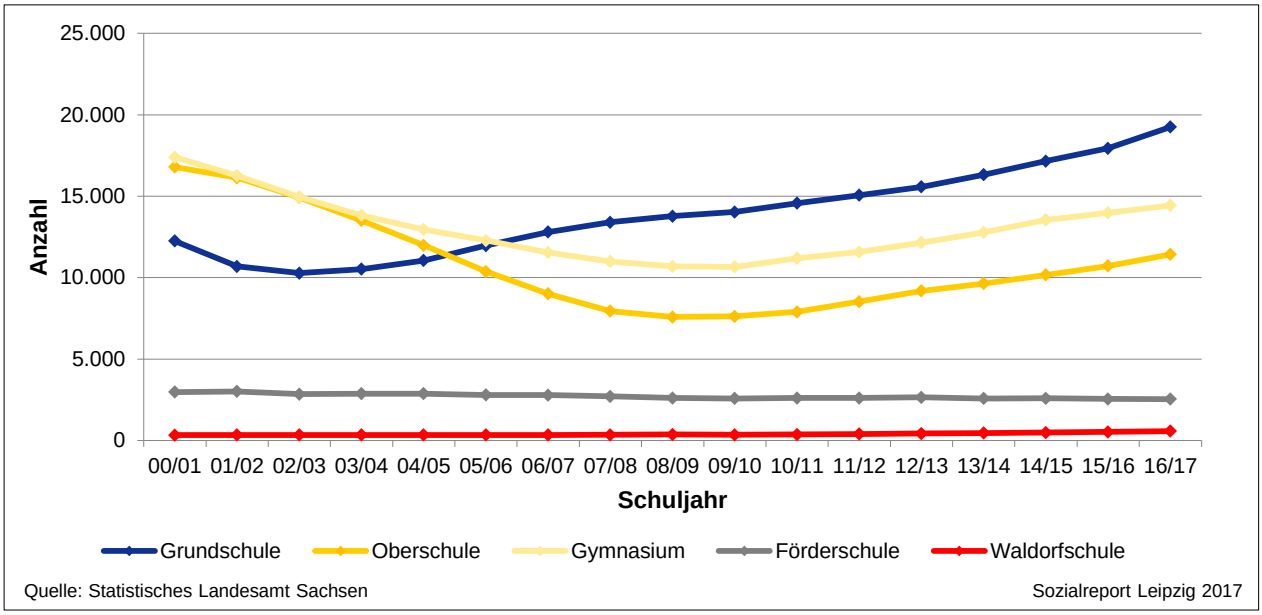

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen Sozialreport Leipzig 2017

Im Schuljahr 2016/17 besuchten insgesamt 48.230 Schüler/-innen die allgemeinbildenden Schulen in Leipzig. Trotz des seit dem Schuljahr 2008/09 anhaltend starken Wachstums lag die Schülerzahl noch knapp unter dem Niveau der Jahrtausendwende. Sie lag 2016/17 allerdings nur noch 3,0 % niedriger als 2000/01. Der Trend der vergangenen Jahre zu steigenden Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen setzte sich unvermindert fort. Im Grundschulbereich hält dieses Wachstum bereits seit dem Schuljahr 2003/04 an. Demografisch bedingt erreichte das Wachstum der Schülerzahlen im Schuljahr 2010/11 die weiterführenden Schulen, seitdem stiegen auch in diesem Bereich die Schülerzahlen stetig an. Insgesamt lag die Schülerzahl 2016/17 um 37,7 % höher als zum Tiefststand 2008/09. Im Vergleich zum Vorjahr gab es im Schuljahr 2016/17 ein Wachstum von 5,5 %, welches mit Ausnahme der Förderschulen alle Schularten betraf. An den Grundschulen fiel das Wachstum mit 7,3 % (plus 1.306 Schüler/-innen) am stärksten aus. Die Schülerzahl an den Oberschulen legte um 6,6 % zu (plus 704 Schüler/-innen), an Gymnasien wuchs die Schülerzahl mit 3,2 % am geringsten (plus 454 Schüler/-innen). An den Förderschulen sank die Schülerzahl weiterhin leicht.

Tabelle 6.5 Entwicklung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen nach Schulart und Trägerschaft

Schülerzahl	2000/01	2005/06	2010/11	2014/15	2015/16	2016/17
Anzahl Schüler/-innen gesamt	49.740	37.758	36.665	43.962	45.729	48.230
Grundschule	12.284	11.965	14.574	17.155	17.943	19.249
Oberschule	16.795	10.378	7.902	10.174	10.724	11.428
Gymnasium	17.360	12.282	11.196	13.553	13.983	14.437
Förderschule*	2.971	2.797	2.612	2.590	2.550	2.539
Waldorfschule	330	336	371	490	529	577
Anteil Kommunale Trägerschaft in %	94,3	89,5	85,7	85,0	85,4	85,7
Grundschule	94,8	89,8	89,2	89,3	89,9	90,2
Oberschule	98,0	94,7	88,3	88,6	89,4	89,6
Gymnasium	93,0	87,2	81,8	79,6	79,7	80,2
Förderschule*	89,8	89,3	87,4	85,9	86,1	85,3

*ohne Dr.-Georg-Sacke-Schule – Klinik- und Krankenhausschule

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen Sozialreport Leipzig 2017

Nach Trägerschaft betrachtet, fiel der Zuwachs mit Ausnahme der Förderschulen an kommunalen Schulen höher aus als an Schulen in freier Trägerschaft. Der seit 2013/14 begonnene Trendwechsel setzte sich auch im aktuellen Schuljahr fort. In der Vergangenheit wuchsen die freien Schulen deutlich schneller als die kommunalen. Dies lag in erster Linie am jahrgangsweisen Aufbau der Schulen, der nun langsam abgeschlossen

ist. Im kommunalen Bereich hingegen schreitet der Ausbau der schulischen Infrastruktur aktuell stark voran.

6.4.2 Ausgaben für Schulträgeraufgaben

Schulträgeraufgaben beinhalten die Sicherung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Schulangebotes, wie die Bereitstellung von Schulen, Sicherung der erforderlichen Schulausstattung und des Unterrichts- und Schulbetriebes einschließlich der Bereitstellung des erforderlichen Verwaltungs- und Betriebspersonals. Im Haushaltsjahr 2016 wurden dafür 80,6 Mio. Euro ausgegeben (vgl. Abb. 1.2).

Für Investitionen in Schulbauten, d.h. für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen, aber auch für Instandhaltung, konnten seit 2008 die Mittel deutlich erhöht werden. Im Rahmen des Schulbauprogramms des Freistaates erhielt die Stadt Leipzig für Investitionen sowie für Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Sonderprogramm Kreisfreie Städte 2013 bis 2014 Zuwendungsbescheide für 58 Maßnahmen in Höhe von 32 Mio. Euro mit einem Bauvolumen von 86,2 Mio. Euro, die vereinzelt auch 2016 fortgeführt wurden. Aus den Fördermitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2013, welche auch zum Schulhausprogramm gehören, wurden weitere sechs Baumaßnahmen an Berufsschulzentren in Höhe von 4,7 Mio. Euro mit 1,9 Mio. Euro Förderung beschieden. Zehn weitere Fördermittelbescheide Schulische Infrastruktur und Städtebaufördermittel mit einem Bauvolumen in Höhe von 33,8 Mio. Euro mit anteilig 14,1 Mio. Euro Fördermitteln sind bis Ende 2017 abzuschließen. Des Weiteren sollen 2018 zwölf Maßnahmen mit einem Bauvolumen von 42,0 Mio. Euro und einem Fördervolumen von 15,1 Mio. Euro abgeschlossen werden.

Abb. 6.16 Investitionen in Schulbau 2005 bis 2016

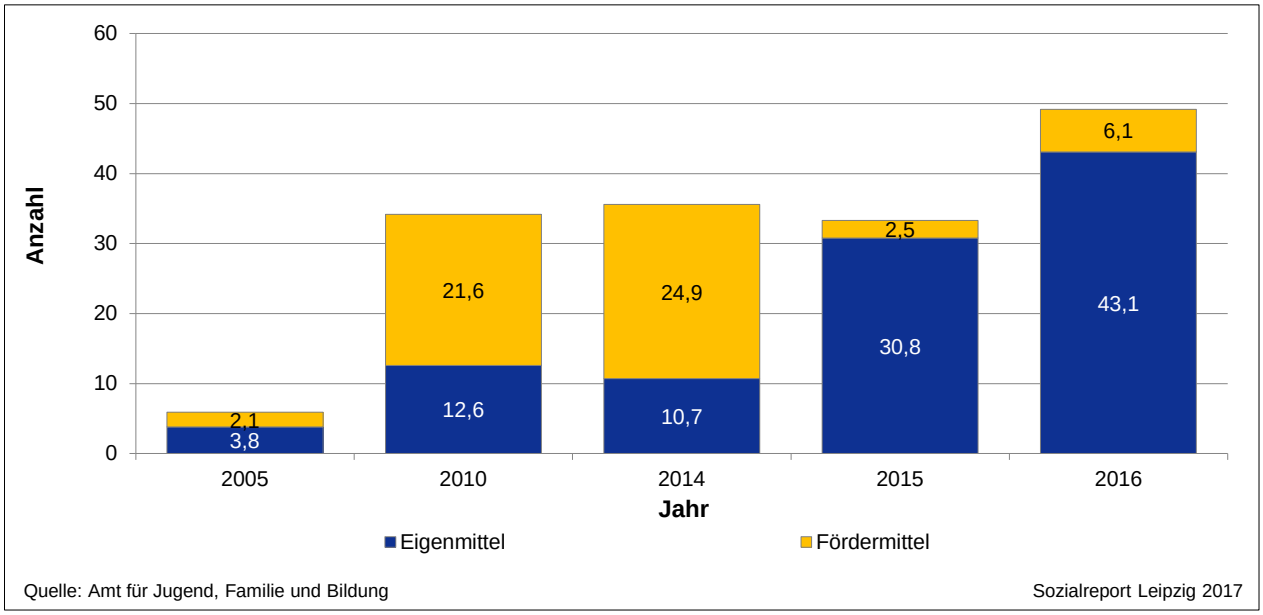

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung Sozialreport Leipzig 2017

6.4.3 Zusammensetzung der Schülerschaft

Schüler/-innen mit Migrationshintergrund

Seit dem Schuljahr 2008/09 gilt in der amtlichen Schulstatistik der erweiterte Begriff des Migrationshintergrundes, der neben der Herkunft und Staatsangehörigkeit der Schüler/-innen und ihrer Familien auch die Familiensprache abfragt. Seit diesem Zeitpunkt stieg sowohl die dokumentierte Anzahl als auch der Anteil von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an den allgemeinbildenden Schulen kontinuierlich an. Bis 2013/14 verhielt sich das Wachstum relativ stabil und betrug jährlich etwa 10 %. In den beiden Folgejahren fiel die Zunahme mit jeweils 14,2 % stärker aus. Im Schuljahr 2016/17 wurde mit einer Zunahme um 22,3 % ein Rekordwachstum verzeichnet. 8.835 Schüler/-innen hatten 2015/16 einen Migrationshintergrund; im Fünfjahresvergleich bedeutet dies mehr als eine Verdoppelung der Anzahl.

Überdurchschnittlich hohe Anteile lagen mit 22,0 % an den Oberschulen und mit 20,3 % an den Grundschulen vor. An diesen Schularten war gleichzeitig die stärkste Dynamik zu verzeichnen. Sie betrug plus 24,5 % an Grund- bzw. plus 25,9 % an Oberschulen. Die höchsten Anteile bei Grundschulen lagen traditionell in den Schulen der Ortsteile des Leipziger Ostens, hier hatte jede Grundschule Migrantenanteile zwischen 50 % und 60 %. Schulen am Stadtrand lagen am anderen Ende der Skala, dort fielen die Anteile sehr gering aus, zum Teil lagen sie bei unter einem Prozent. Vor allem das starke und anhaltende Wachstum an den Oberschulen verstärkte die bestehenden Differenzen der weiterführenden Schularten. Bis 2013/14 lag der Unterschied zwischen 3 und 4 Prozentpunkten. An Gymnasien betrug der Anteil 2016/17 13,5 % und die Differenz lag dementsprechend bei 8,5 Prozentpunkten. Im langjährigen Vergleich wies die Anzahl der Schüler/-innen

mit Migrationshintergrund seit 2008/09 im Förderschulbereich die stärkste Veränderung auf. Hier war mehr als eine Verdreifachung zu verzeichnen (von 92 auf 344). Ihr Anteil stieg von 3,5 % auf 13,5 %. Starke Anstiege betrafen konsequent alle Förderschwerpunkte.

Der starke Anstieg der Anzahl und des Anteils von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund ist neben der jüngeren Bevölkerungszusammensetzung der Leipziger Bürger/-innen mit Migrationshintergrund vor allem auf die zugenommene Fluchtbewegung nach Deutschland zurückzuführen. Für neu aus dem Ausland zugewanderte Schüler/-innen ist es besonders wichtig, Deutsch-Sprachkenntnisse zu erwerben oder diese zu verbessern. Zur Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund stehen gemäß der sächsischen Konzeption zur Integration von Migrant/-innen Vorbereitungsklassen und -gruppen Deutsch als Zweitsprache zur Verfügung11. Bis in das Schuljahr 2013/14 gab es jährlich moderate Anstiege bei den Schülerzahlen und der Ausweitung von Klassen. Eine erste Verdoppelung der Schülerzahl gab es im Schuljahr 2014/15, die Zahl der Klassen stieg um 35 %. In 23 Klassen wurden 436 Schüler/-innen unterrichtet. Diese Klassen waren auf 16 Schulstandorte verteilt. Seither gab es eine permanent starke Zunahme von Klassen und Schüler/-innen. Im April 2017 wurden 83 Klassen in 26 Grund-, 21 Oberschulen und 5 Gymnasien[12] angeboten, die von insgesamt 1.853 Schülerinnen und Schülern besucht wurden.

Abb. 6.17 Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund

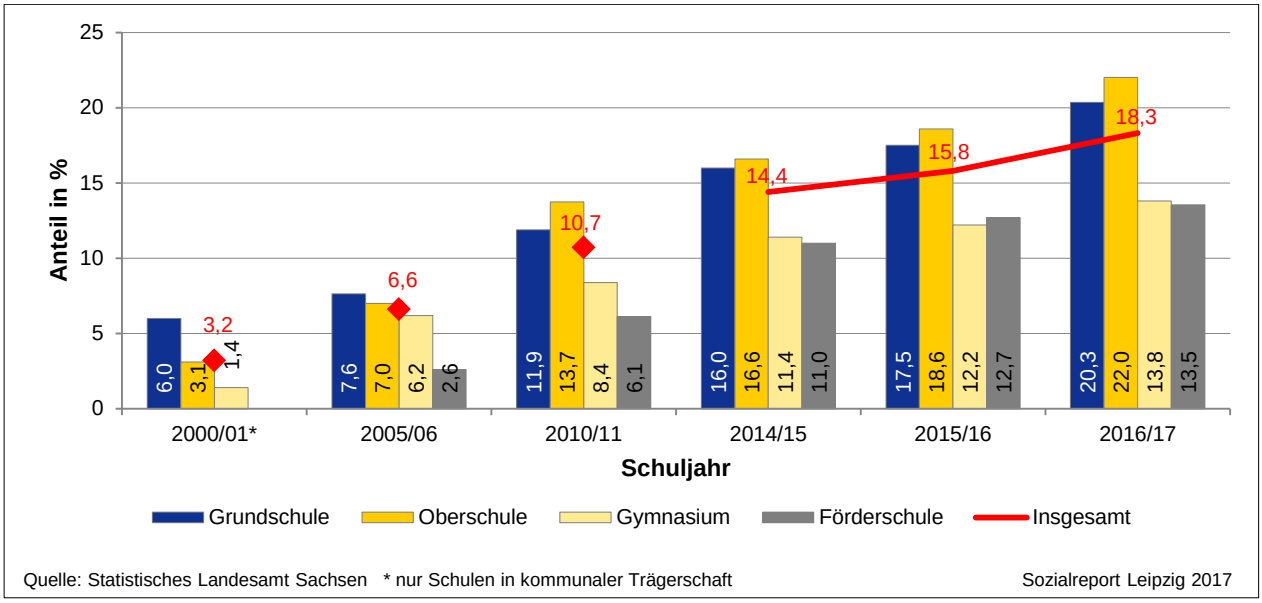

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen * nur Schulen in kommunaler Trägerschaft Sozialreport Leipzig 2017

Von besonderer Bedeutung ist die dritte Etappe des Lehrplans für Deutsch als Zweitsprache. In dieser Phase sind die Schüler/-innen in die Regelklassen integriert und Deutsch wird als Zweitsprache schullaufbahnbegleitend unterrichtet. Das beinhaltet die sprachliche Didaktisierung des Fachunterrichts und die besondere sprachliche Bildungsaufgabe für die Lehrkräfte aller Fächer in allen Schularten. Das komplette Grund- und Oberschulnetz der Stadt ist dadurch in die Integration einbezogen. Zusätzlich gab es 2 Vorbereitungsklassen am Leipzig-Kolleg mit 43 Schüler/-innen und 13 Klassen mit 197 Schüler/-innen an den Leipziger Berufsschulzentren.

Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Schüler/-innen, die aufgrund körperlicher, seelischer oder emotionaler Beeinträchtigungen sonderpädagogische Förderung benötigen, können entweder in Form einer integrativen Unterrichtung eine allgemeinbildende Grund- oder weiterführende Schule oder eine für ihren Förderbedarf spezialisierte Förderschule besuchen.

Die Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nahm in den letzten Jahren stetig zu und erreichte im aktuellen Schuljahr 2016/17 mit 4.182 Schüler/-innen einen vorläufigen Höchststand. Durch das im Vergleich zur Gesamtschülerschaft schwächere Wachstum der Gruppe der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (seit 2010/11 plus 18,0 % zu 31,5 % an allgemeinbildenden Schulen insgesamt) sank die Förderquote im angesprochenen Zeitraum von 9,7 % auf 8,7 % und erreichte damit den geringsten Wert der letzten zehn Jahre.

[11] Gemäß der Sächsischen Konzeption zur Integration von Migrantinnen und Migranten ist Deutsch als Zweitsprache dreiphasig aufgebaut. In den ersten beiden Phasen werden die Kinder und Jugendlichen in separaten Vorbereitungsklassen unterrichtet. In der Phase Drei sind die Schüler/-innen in den Regelschulbetrieb integriert und der Spracherwerb findet währenddessen statt.

[12] Die Vorbereitungsklassen der Gymnasien sind organisatorisch weiterhin den Oberschulen zugeordnet. Die Einrichtung ist in erster Linie von Fragen der Kapazitäten und Auslastung von Räumen geleitet. Schulrechtlich ist es derzeit noch nicht möglich Vorbereitungsklassen an Gymnasien einzurichten

Die stärkste Gruppe machte mit 26,1 % der Förderschwerpunkt Lernen aus. Hier nahm die Zahl der Schüler/-innen bis in das Schuljahr 2008/09 stark ab und zeigt seither nur noch eine leichte Abwärtstendenz auf einen Stand von knapp 1.100. Die zweitgrößte Gruppe stellte 2016/17 die der Schüler/-innen mit den Förderschwerpunkten emotionale/soziale Entwicklung mit 23,3 %, es folgte der Förderschwerpunkt Sprache (20,1 %). Im langjährigen Vergleich verschob sich die Zusammensetzung der Schülerschaft nach Förderschwerpunkten. Anfang der 2000er Jahre vereinte der Bereich Lernen noch die Hälfte aller Schüler/-innen auf sich. Im Zeitverlauf erlangten andere Förderschwerpunkte größere Bedeutung. So erfuhr die Anzahl der Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt emotionale/soziale Entwicklung mehr als eine Verdreifachung und die Zahl der Schüler/-innen mit Sprachförderbedarf stieg um mehr als 80 %. Mit Ausnahme des Förderschwerpunktes Lernen fiel die Anzahl der Schüler/-innen in allen anderen Förderschwerpunkten 2016/17 höher aus als 2000/01.

Abb. 6.18 Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Förderschwerpunkten

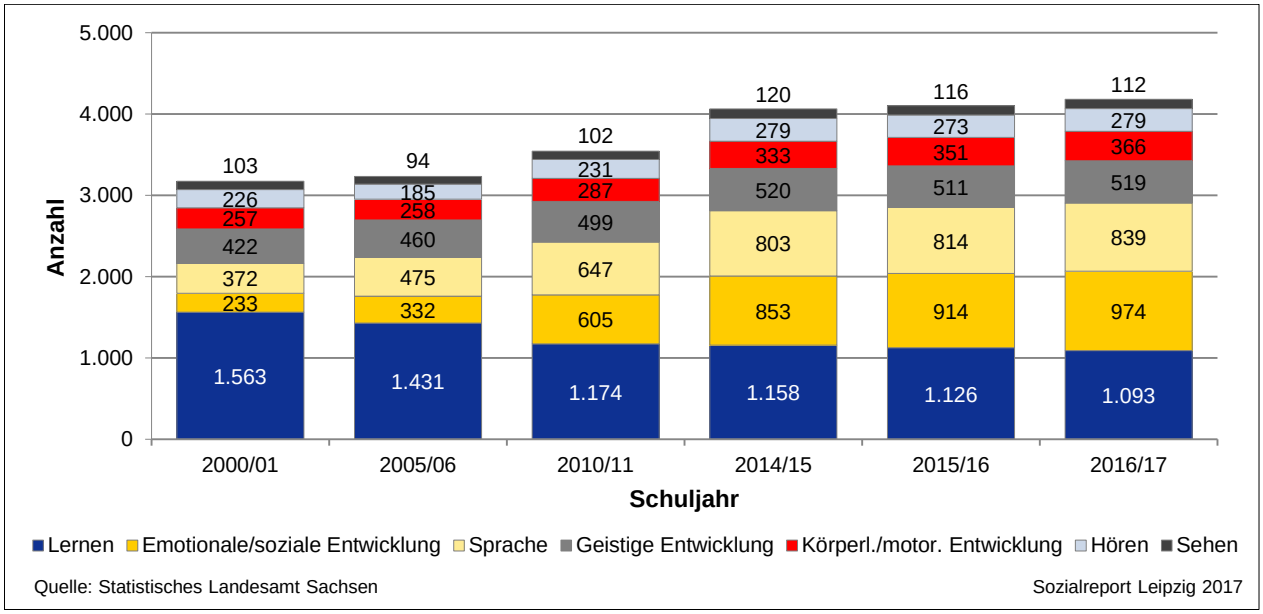

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Sozialreport Leipzig 2017

Während die Schülerzahl an Förderschulen mehrere Jahre auf einem ähnlichen Niveau verblieb und eine leichte Abwärtstendenz aufwies, stieg im gleichen Zeitraum die Zahl der integrativ unterrichteten Schüler/-innen stark an. 2016/17 waren es insgesamt 1.643 Schüler/-innen, das bedeutet im Vergleich zu 2010/11 eine Zunahme um 76,1 %. Im langjährigen Vergleich zu 2005/06 ist fast eine Vervierfachung der Zahl zu beobachten. Somit wurden im Schuljahr 2016/17 fast 40 % der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer Regelschule integrativ unterrichtet. Diese Dynamik fand in fast allen Förderschwerpunkten ihren Niederschlag. Besondere Bedeutung hat der integrative Unterricht mit 81,6 % im Förderschwerpunkt emotionale/soziale Entwicklung. Auch der Förderschwerpunkt Sprache (64,0 %) wies einen überdurchschnittlichen Wert auf. Bei den Förderschwerpunkten Lernen (3,6 %) und geistige Entwicklung (3,3 %) traten hingegen nur selten Fälle von integrativer Beschulung auf.

Wie in den Vorjahren gab es die meisten Integrationsplätze an Grundschulen (798 oder 48,6 % aller Plätze). Auf Oberschulen entfielen 638 Plätze (38,8 %), während Gymnasien 149 (9,0 %) und Waldorfschulen 58 Integrationsschüler/-innen (3,5 %) aufnahmen. Die entsprechenden Quoten der Integrationen lagen mit 10,1 % an den Waldorfschulen am höchsten, es folgten die Oberschulen (5,6 %) und die Grundschulen (4,1 %). An den Gymnasien wurde 1,0 % der Schülerschaft integrativ unterrichtet.

Tabelle 6.6 Integrativ unterrichtete Schüler/-innen nach Förderschwerpunkt und Schulart

Förderschwerpunkt	2005/06		2010/11		2016/17	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gesamt	434	13,4	933	26,3	1.643	39,3
Darunter:						
Emotional/soziale Entwicklung.	179	53,9	439	72,6	795	81,6
Geistige Entwicklung	.	0,2	14	2,8	17	3,3
Hören	25	13,5	55	23,8	88	31,5
Körperl./motor. Entwicklung	57	22,1	86	30,0	141	38,5
Lernen	7	0,5	6	0,5	39	3,6
Sehen	8	8,5	15	14,7	26	23,2
Sprache	157	33,1	318	49,1	537	64,0
Darunter:						
Grundschule	248	2,1	543	3,7	798	4,1
Oberschule	145	1,4	288	3,6	638	5,6
Gymnasium	41	0,3	92	0,8	149	1,0
Waldorfschule	-	-	10	2,7	58	10,1

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen Sozialreport Leipzig 2017

Jungen waren im Schuljahr 2016/17 mit 66,4 % bei den Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Mehrheit. An den Förderschulen stellten sie 63,3 % der Schülerschaft und bei den integrierten Schüler/-innen war der Jungenanteil mit 71,2 % noch stärker ausgeprägt. Nach Förderschwerpunkten fiel das Geschlechterverhältnis bei der emotionalen/sozialen Entwicklung (81,3 %) besonders hoch aus. Ausgeglichener stellte es sich bei den Förderschwerpunkten Lernen (56,5 % Jungenanteil) sowie geistige Entwicklung (60,5 %) und körperlich/motorische Entwicklung (58,5 %) dar.

6.4.4 Übergang auf eine weiterführende Schule

Nach der vierjährigen Grundschulzeit erfolgt im Freistaat Sachsen der Übertritt auf eine Oberschule oder ein Gymnasium. Im zweiten Schulhalbjahr der vierten Klasse erhalten alle Schüler/-innen eine Bildungsempfehlung. Bis 2015/16 war die Bildungsempfehlung bindend, seit 2017 hat die Bildungsempfehlung keinen verpflichtenden Charakter mehr[13].

Seit 2012/13 werden mehr gymnasiale als Oberschulempfehlungen ausgesprochen (50,7 %). Dieser Trend setzt sich seither fort, im Schuljahr 2016/17 lag der Anteil gymnasialer Bildungsempfehlungen bei 53,7 %. Die Spannweite zwischen den Extremen war, wie in den letzten Jahren, enorm hoch und wies einen Maximalwert von 85,9 % gymnasialer Bildungsempfehlungen im Ortsteil Zentrum-Nordwest und einen Minimalwert von 19,5 % im Ortsteil Sellerhausen-Stünz auf.

Geschlechtsspezifische Analysen zeigen deutliche Differenzen: Mädchen erhalten anteilig häufiger eine gymnasiale Bildungsempfehlung – der Abstand zwischen den Geschlechtern betrug in den letzten fünf Jahren bis zu 7,5 Prozentpunkte. Im Schuljahr 2016/17 waren es 6,1 Prozentpunkte. So erhielten 56,8 % der Mädchen aber nur 50,7 % der Jungen eine Bildungsempfehlung für ein Gymnasium.

[13] Durch einen Beschluss des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts zur Stärkung des Rechts auf Bildungsfreiheit und dem Recht der Eltern Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, wird aktuell ein neues Gesetz erarbeitet. Dieses sieht vor, dass Eltern auf Empfehlung der Schule über die Wahl der weiterführenden Schulart entscheiden. Die Grundschule soll die Eltern dabei beraten und weiterhin eine Bildungsempfehlung zu den bisherigen Konditionen aussprechen. Die Bildungsempfehlung hat allerdings keinen verpflichtenden Charakter mehr.

Karte 6.3 Anteil gymnasialer Bildungsempfehlungen an Grundschulen in kommunaler Trägerschaft

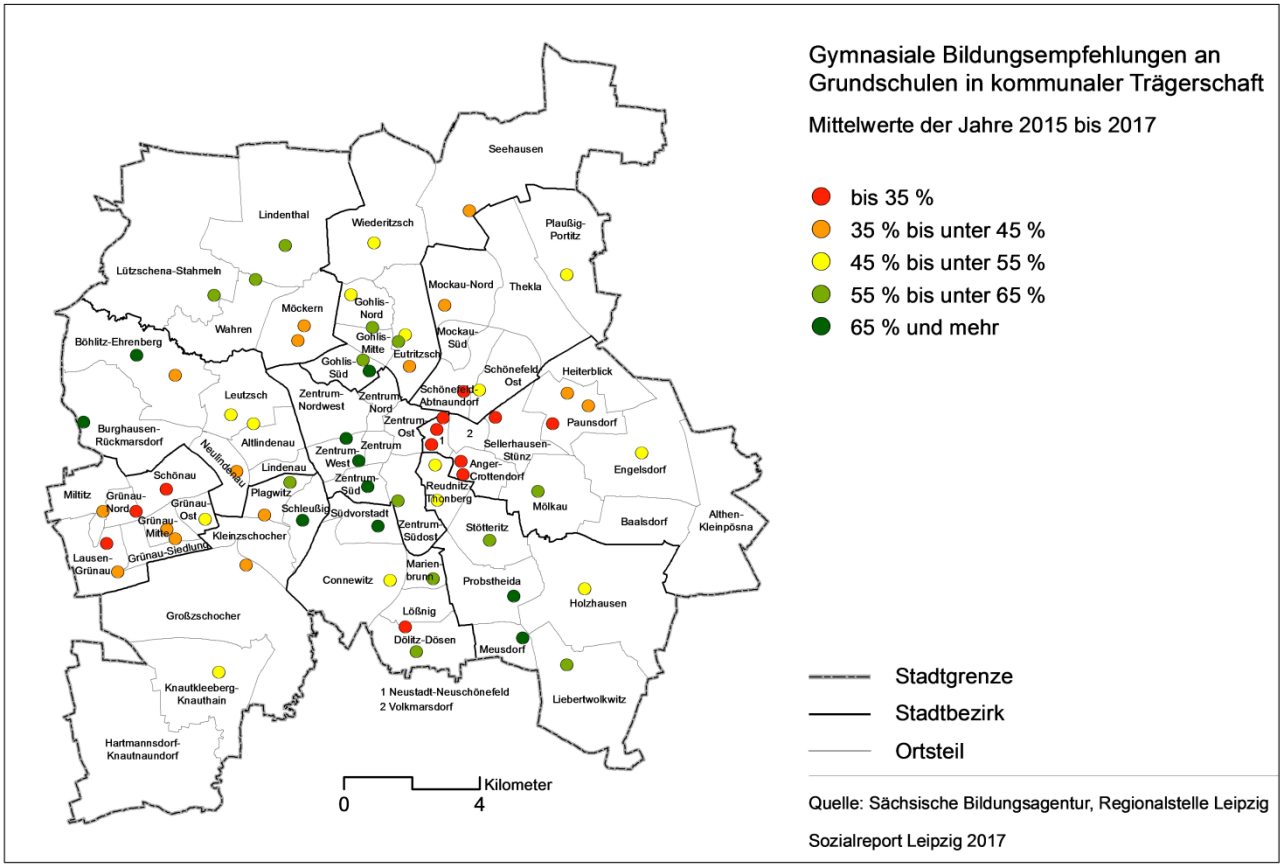

Um den Einfluss jährlicher Schwankungen zu minimieren, wurde ein Mittelwert über einen Drei-Jahres-Zeitraum gebildet. Der städtische Mittelwert betrug von 2015 bis 2017 52,4 %. Wie in den Vorjahren waren über das Stadtgebiet verteilt sehr große Unterschiede festzustellen. Eine Konzentration an Grundschulen mit geringen Anteilen gymnasialer Bildungsempfehlungen lag im Leipziger Osten. Hier erreichte keine Schule im Dreijahresmittel Werte über 35 %. Weitere räumliche Schwerpunkte mit niedrigen Anteilen gymnasialer Bildungsempfehlungen waren in den Schulen Grünaus auszumachen. Das andere Ende der Skala und damit die höchsten Anteile fanden sich in den Ortsteilen entlang des Auwaldes. Zwischen den Ortsteilen Zentrum-Nordwest und Südvorstadt bekamen mindestens zwei Drittel der Viertklässler/-innen eine Bildungsempfehlung für ein Gymnasium. Die städtischen Maximalwerte lagen bei mehr als 75 % in Ortsteilen des Stadtbezirks Mitte (Haupteinzugsgebiete: Zentrum-Nordwest, Zentrum-West, Zentrum-Süd) und mit 74,4 % in Schleußig.

Die Bildungsempfehlung in der Klassenstufe 4 ist nicht zwingend mit dem tatsächlichen Übergang auf die empfohlene weiterführende Schulart gleichzusetzen. Aufschluss über das tatsächliche Übergangsverhalten auf die weiterführenden Schularten bietet eine vergleichende Betrachtung der Schuleingangsstufe 5. Bis 2010/11 lagen die Übertrittsquoten auf ein Gymnasium deutlich über 50 %. Nach der Verschärfung der Zugangsbedingungen für den gymnasialen Bildungsweg 2010/11 sank ebenfalls der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten an der Jahrgangsstufe 5 direkt auf 47,8 %. Dieser Wert bildete gleichzeitig den Tiefpunkt der Zeitreihe. Im anschließenden Schuljahr 2012/13 stiegen die Anteile wieder auf über 50 % und verblieben bis zum Schuljahr 2015/16 auf diesem Niveau. Im Schuljahr 2016/17 lag die gymnasiale Übertrittsquote erstmalig wieder unter 50 % (49,6 %). Dennoch lag der Leipziger Wert für den Übergang auf ein Gymnasium noch deutlich über dem des Freistaats von 40,7 %.

6.4.5 Abschlüsse und Abgänge

Die Abgänge an allgemeinbildenden Schulen in Leipzig waren seit drei Jahren wieder von einer starken demografisch bedingten Dynamik geprägt. Zum Ende des Schuljahres 2015/16 beendeten 3.483 junge Menschen eine allgemeinbildende Schule in Leipzig. Nach dem starken Einbruch von 2009 zu 2010 und den stagnierenden Absolventenzahlen von 2010 bis 2013 war in den letzten 3 Jahren jeweils eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. Seit 2014 gab es jeweils im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung zwischen 200 und 300 Abgängen. 2016 verließen 28,8 % Personen mehr (plus 778) eine allgemeinbildende Schule als 2010.

Die meisten Abgänger/-innen verließen eine Oberschule (1.705 oder 49,0 %), 41,9 % des Abgangsjahr-

gangs stammten von einem Gymnasium. Zwar waren Realschulabschlüsse 2016 mit 42,3 % noch immer der am häufigsten erlangte Abschluss, die Differenz zu den Abgänger/-innen mit allgemeiner Hochschulreife nahm aber stark ab. 2015 wurde die allgemeine Hochschulreife von 37,5 % der Schulabgänger/-innen erlangt. Vor allem der Anteil (qualifizierender) Hauptschulabschlüsse und auch der Anteil von Schüler/-innen, die ohne mindestens einen Hauptschulabschluss ihre Schullaufbahn beendeten, nahmen in den letzten 4 Jahren ab. Die absolute Anzahl der Jugendlichen in diesen beiden Gruppen blieb allerdings identisch, die anteilige Abnahme resultierte demnach nicht aus einem tatsächlichen Rückgang, sondern aus dem starken Wachstum der anderen Abschlüsse. 2015 verließen 394 Jugendliche eine allgemeinbildende Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss, der entsprechende Anteil von 11,3 % stellte den geringsten Wert seit 2009 dar.

Abb. 6.19 Anteilige Verteilung der Schulabschlüsse

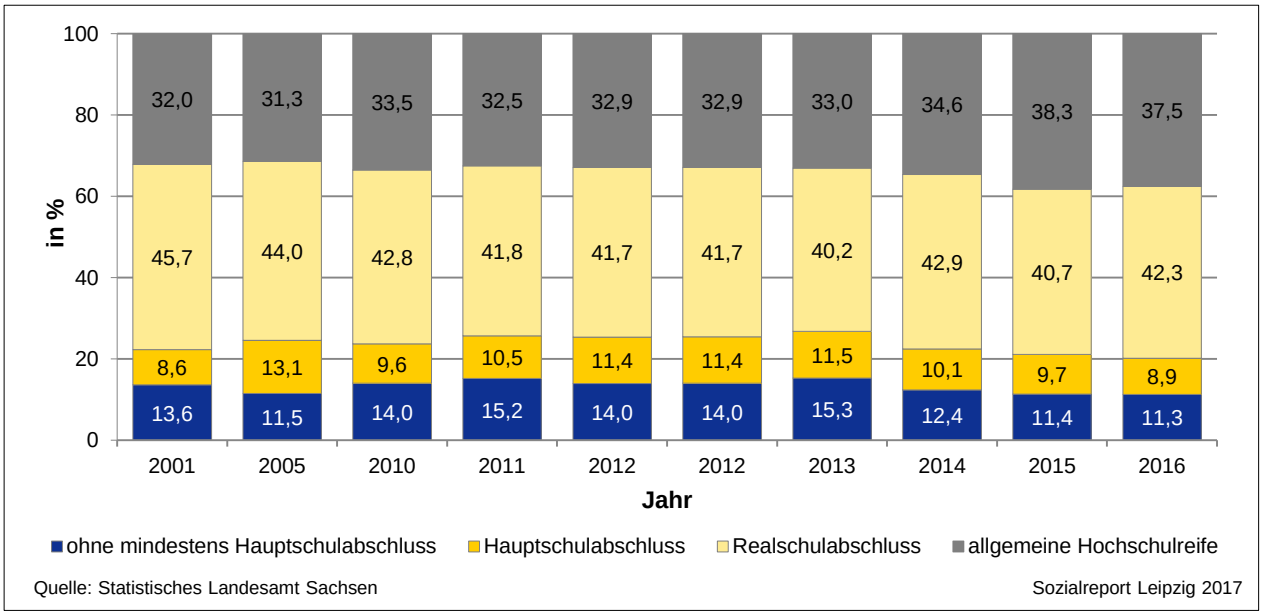

Fast alle Schüler/-innen ohne mindestens Hauptschulabschluss stammten von den Förder- und Oberschulen. Seit 2004 waren jährlich mehr als die Hälfte der Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss von Förderschulen. 2016 betrug der Anteil 57,1 %.

Differenziert nach Schularten zeigten sich auch im Jahr 2016 die Gymnasien als Schulart mit der höchsten Erfolgsquote. 88,6 % der Absolventinnen und Absolventen verließen diese mit der allgemeinen Hochschulreife. An den Oberschulen legten 74,9 % der Schüler/-innen einen Realschulabschluss ab, 15,3 % einen Hauptschulabschluss und 9,8 % verließen die Oberschulen mit einem Abgangszeugnis. Von den Schülerinnen und Schülern der Förderschulen verließen 6,7 % die Schule mit einem Realschulabschluss und 14,1 % mit einem Hauptschulabschluss. Die Mehrheit der Förderschüler/-innen (79,2 %) beendete die Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss, wobei der Erwerb eines solchen Abschlusses nicht an allen Förderschulen möglich ist.

Eine geschlechtsspezifische Betrachtung zeigte, dass Schüler häufiger ohne Abschluss blieben als Schülerinnen, seltener die allgemeine Hochschulreife erlangten und die Oberschulen mit niedrigeren Abschlüssen verließen. So war beispielsweise die Mehrheit der Schülerschaft, welche die Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verließ männlich (59,4 %), bei der allgemeinen Hochschulreife war es entgegengesetzt, hier stellten Jungen nur 45,4 %.

Bei der räumlichen Betrachtung der Abgänger/-innen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss innerhalb der Oberschulen in kommunaler Trägerschaft zeigten sich sowohl deutliche Unterschiede im Stadtgebiet als auch eine starke Konzentration auf einige Schulen. Im gemittelten Dreijahresschnitt von 2014 bis 2016 vereinten lediglich 6 Schulen mehr als die Hälfte der Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss auf sich. In den 5 am stärksten betroffenen Oberschulen verließ mindestens jede/-r fünfte Schüler/-in die Schule ohne einen Hauptschulabschluss. Der maximale Wert lag mit 28,4 % an der Helmholtzschule im Ortsteil Lindenau. Es waren vor allem die Schulen in den Schwerpunktgebieten der integrierten Stadtentwicklung, die deutlich überdurchschnittliche Werte aufwiesen. Räumlich differenziert zeigten sich diese Gebiete in Schönefeld und Paunsdorf, im Leipziger Westen und in Grünau. Hier betrug der Anteil der Schulabgänger/-innen ohne Abschluss jeweils mehr als 20 %. Im innenstadtnahen Osten sanken die Werte im Vergleich zum letzten Sozialreport auf unter 20 %[14]. Niedrige Werte von unter 5 % waren im nordwestlichen Zentrum und den Stadtrandlagen zu finden.

[14] 16. Schule mit 16,1 % und 125. Schule mit 15,9 %.

Karte 6.4 Abgänger/-innen von Oberschulen in kommunaler Trägerschaft ohne mindestens Hauptschulabschluss

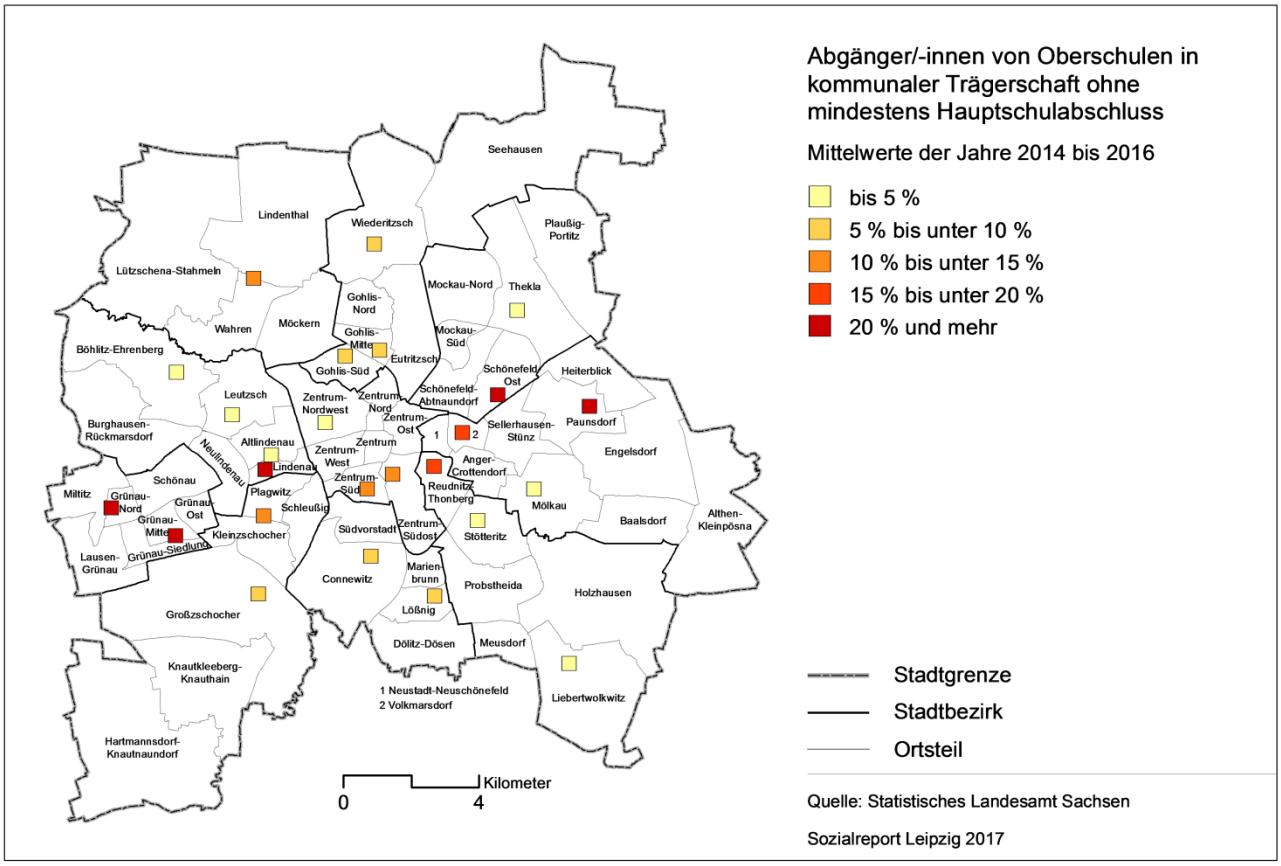

6.5 Berufliche Bildung an berufsbildenden Schulen

6.5.1 Übersicht über das Schulnetz der berufsbildenden Schulen

In der Stadt Leipzig stehen in öffentlicher Trägerschaft 9 Berufliche Schulzentren (BSZ) und eine medizinische Berufsfachschule zur Verfügung. Die Schulzentren vereinen eine Reihe von Schularten unter einem Dach, dabei bestehen Schwerpunktsetzungen für bestimmte Berufsfelder. Beim BSZ 12 „Robert Blum“ handelt es sich um eine berufsbildende Schule zur Lernförderung. Weiterhin existierten im Schuljahr 2016/17 31 berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft, darunter vorwiegend Berufsfachschulen. Die Ausbildungsschwerpunkte liegen im sozialen, medizinischen und Pflegebereich.

6.5.2 Entwicklung der Schülerzahlen und Zusammensetzung der Schülerschaft

Die Entwicklung der Schülerzahl an den berufsbildenden Schulen in Leipzig erreichte 2005/06 ihren Höhepunkt mit knapp 27.000 Schüler/-innen; anschließend wies sie eine (stark) rückläufige Entwicklung bis in das Schuljahr 2015/16 auf. Insgesamt sank die Schülerzahl in diesem Zeitraum um 31,5 %. 2016/2017 stieg die Anzahl der Schüler/-innen im Vergleich zum Vorjahr erstmals wieder leicht an, die Zunahme betrug 1,5 % oder 282 Schüler/-innen. Im Vergleich zu 2005/06 büßten vor allem die berufsbildenden Förderschulen (minus 53,8 %), die Berufsschulen (minus 37,8 %) und die Berufsfachschulen (minus 36,9 %) Schüler/-innen ein, während Fachschulen (plus 39,1 %) und Berufliche Gymnasien (plus 22,4 %) hinzu gewannen. Im Vergleich zum Vorjahr profitierten vor allem der Übergangssektor (plus 10,3 %) und die Fachoberschulen (plus 7,7 %).

Tabelle 6.7 Entwicklung der Schülerzahlen an berufsbildenden Schulen nach Schulart und Trägerschaft

Schulart	2000/01	2005/06	2010/11	2014/15	2015/16	2016/17
Anzahl Schüler/-innen gesamt	25.676	26.611	22.299	18.535	18.417	18.699
Berufsschule	16.053	13.265	10.504	8.107	8.086	8.250
Berufsbildende Förderschule	972	1.195	914	600	568	552
Berufsfachschule	4.697	7.572	6.136	4.941	4.717	4.776
Übergangssektor*	1.323	1.347	830	966	1.043	1.150
Fachschule	1.336	1.476	2.020	2.244	2.183	2.053
Fachoberschule	878	1.239	1.347	1.104	1.193	1.285
Berufliches Gymnasium	387	517	521	573	627	633
Anteil öffentliche Trägerschaft in %	79,5	67,8	63,9	61,3	61,8	61,3
Berufsschule	99,7	99,7	99,5	99,7	99,3	99,0
Berufsbildende Förderschule	55,9	55,7	65,0	52,5	50,2	48,4
Berufsfachschule	28,1	19,1	16,0	14,7	15,8	16,5
Übergangssektor*	83,7	78,9	70,6	74,3	75,0	66,2
Fachschule	30,2	32,0	21,6	17,0	16,5	16,7
Fachoberschule	74,0	54,0	49,0	51,5	45,8	38,8
Berufliches Gymnasium	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

* inkl. Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, Berufsvorbereitungsjahr Förderschule

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen Sozialreport Leipzig 2017

Schulen in freier Trägerschaft bildeten 2016/17 fast 40 % der Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen aus. Dieser Anteil stieg bis 2010/11 kontinuierlich an und bewegt sich seither auf konstantem Niveau.

Schüler/-innen mit Migrationshintergrund

Seit Beginn der 2000er Jahre stieg die Zahl der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund in den berufsbildenden Schulen[15]. Mit dem Schuljahr 2014/15 verstärkte sich die Dynamik deutlich; die Anzahl der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund verdoppelte sich seither. Im Schuljahr 2016/17 hatten 1.437 Lernende an berufsbildenden Schulen einen Migrationshintergrund. Dies entsprach einem Anteil von 7,7 %. Trotz der starken Anstiege waren junge Menschen mit Migrationshintergrund an den berufsbildenden Schulen gemessen an ihrem entsprechenden Anteil an der Gesamtbevölkerung der Vergleichsaltersgruppe (15 bis unter 25 Jahre: 22,2 %) noch immer unterrepräsentiert.

Die einzelnen Bereiche der berufsbildenden Schulen zeigten sehr unterschiedliche Anteile und Dynamiken. Ohne Ausnahme stiegen die Anteile im Vergleich zu 2010/11 überall an. Der stärkste Zuwachs war im Übergangssektor festzustellen. 2015/16 hatten 38,8 % der Teilnehmer/-innen hier einen Migrationshintergrund; 2010/11 lag der Anteil noch bei 6,3 % und 2013/14 bei 9,3 %. Gleichzeitig bedeutet dies, dass knapp jede/-r dritte Schüler/-in mit Migrationshintergrund 2016/17 im Übergangssektor beschult wurde und fast zwei Drittel der BVJ-Teilnehmer/-innen (64,1 %) einen Migrationshintergrund hatten. Die interne Verteilung in diesem Bereich zeigte, dass mit 312 Schüler/-innen der Großteil eine Vorbereitungsklasse Deutsch mit berufspraktischen Aspekten absolvierte, um die Sprache zu lernen. Weitere 101 Teilnehmer/-innen mit Migrationshintergrund wollten im Berufsvorbereitungsjahr einen Hauptschulabschluss nachholen.

Tabelle 6.8 Anzahl und Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an berufsbildenden Schulen

Schuljahr	2000/01	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Anzahl	111	501	590	633	624	689	846	1.018	1.437
Anteil in %	0,4	2,1	2,6	3,1	3,2	3,7	4,6	7,1	7,7

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen Sozialreport Leipzig 2017

15 Ein sprunghafter Anstieg der Zahl war im Jahr 2009/10 zu verzeichnen. Seit diesem Schuljahr wird in der Statistik mit dem erweiterten Begriff des Migrationshintergrundes verwendet. Schüler/-innen mit Migrationshintergrund sind jene, die zwei- oder mehrsprachig aufwachsen und selbst oder deren Eltern (bzw. ein Elternteil) oder Großeltern nach Deutschland zugewandert sind, ungeachtet ihrer gegenwärtigen Staatsangehörigkeit und ungeachtet des Aufenthaltsstatus.

An den Berufsschulen lag der Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund bei 6,1 % und an den Berufsfachschulen bei 4,9 %. Die Anteile der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an Fachoberschulen und Beruflichen Gymnasien in Leipzig lagen bei 8,0 % bzw. bei 14,4 %. Verglichen mit der Bildungsbeteiligung von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an berufsbildenden Schulen insgesamt war der Anteil überproportional hoch. Sie wählten somit relativ häufig die Möglichkeit, innerhalb des berufsbildenden Systems allgemeinbildende Schulabschlüsse zu erzielen.

6.5.3 Ausbildungsstellenmarkt

Für das Berichtsjahr 2015/16 mit dem Stichtag 30.09.2016 wurden für den Agenturbezirk Leipzig von der Agentur für Arbeit 2.868 Bewerber/-innen für Ausbildungsstellen gemeldet. Mit 56,4 % war der Großteil männlich und mehr als die Hälfte war jünger als 20 Jahre (56,7 %). Diese Eckdaten änderten sich im Vergleich zu den Vorjahren nur geringfügig. Der Anteil der gemeldeten Bewerber/-innen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit fiel mit 7,4 % ebenfalls ähnlich hoch aus wie 2014.

Im zeitlichen Vergleich nahm die Zahl der gemeldeten Bewerber/-innen bis 2010/11 stark ab, wies danach eine stabile Entwicklung mit jährlich zwischen 2.700 und 2.900 Bewerber/-innen auf. Deren Zahl lag 2015/16 weniger als halb so hoch wie noch zehn Jahre zuvor (minus 53,9 %). Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der Bewerber/-innen leicht zu (plus 5,9 %). Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen nahm ebenfalls bis 2012/13 stetig ab. Anschließend war bis 2014/15 ein moderater Anstieg von gemeldeten Lehrstellen zu beobachten, der zum Berichtsjahr 2015/16 stark zunahm (plus 530; 21,2 %). Damit lag die Zahl der gemeldeten Stellen erstmals seit fünf Jahren wieder über der der Bewerber/-innen. Die Steigerung war fast ausschließlich auf die starke Zunahme der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen zurückzuführen. Rein rechnerisch stand 2015/16 je Bewerber/-in 1,06 Ausbildungsstellen zur Verfügung. Dieser Wert schwankte in den letzten fünf Jahren zwischen 0,84 und 1,14. Damit zeigte sich der Ausbildungsstellenmarkt deutlich entspannter als in den 2000er Jahren. 2005/06 kamen noch zwei Bewerber/-innen auf eine gemeldete Ausbildungsstelle.

Abb. 6.20 Gemeldete Bewerber/-innen und Berufsausbildungsstellen

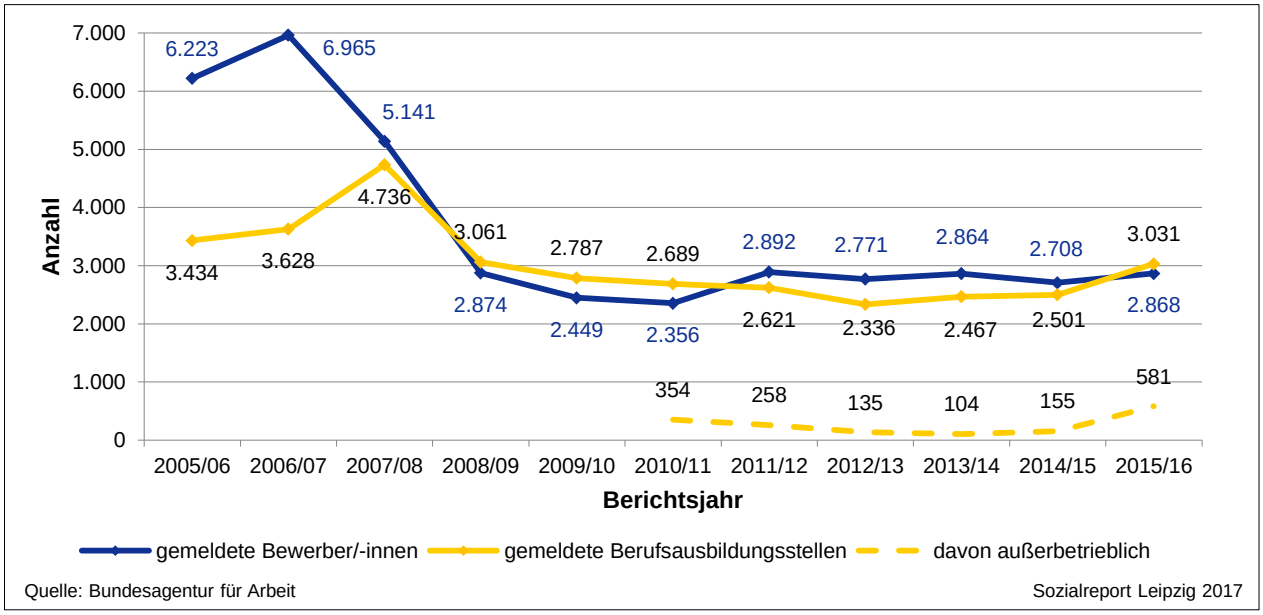

Quelle: Bundesagentur für Arbeit Sozialreport Leipzig 2017

Der Anteil der versorgten Bewerber/-innen lag 2015/16 bei 97,6 %, lediglich 70 Personen konnten nicht als versorgt eingestuft werden. Dies bedeutet eine Beruhigung der Situation, nachdem in den letzten vier Jahren die Zahl der unversorgten Bewerber/-innen jeweils über 200 lag. Auf der anderen Seite konnten auch 2015/16 173 gemeldete Stellen nicht besetzt werden. Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen stieg im Berichtsjahr 2010/11 auf über 200 unbesetzte Stellen und verblieb seither auf hohem Niveau. Rein rechnerisch betrachtet stand in den letzten Jahren für (fast) jede/-n unversorgte/-n Bewerber/-in eine unbesetzte Ausbildungsstelle zur Verfügung. Entgegen der naheliegenden Annahme waren die meisten unversorgten Bewerber/-innen formal gut qualifiziert. So hatten mehr als 50 % einen Realschul- und 30 % einen Hauptschulabschluss. 13 unversorgte Bewerber/-innen verfügten über ein Zeugnis der (Fach-)Hochschulreife. In vielen der Bereiche, in denen häufiger unbesetzte Lehrstellen zu beobachten waren[16], liegt die Vermutung nahe, dass es nicht unbedingt an der formalen Qualifikation der Bewerber/-innen mangelte, sondern vielmehr die Angebote der Wirtschaft und die Interessenlagen der jungen Nachfragenden nicht immer übereinstimmen.

[16] Für eine detailgenaue Betrachtung der einzelnen Berufe dient das Kapitel 6 der jährlich erscheinenden Publikation „Arbeitsmarkt in Zahlen. Ausbildungsstellenmarkt der Bundesagentur für Arbeit“.

6.6 Angebote der Kinder- und Jugendförderung

Leipzig hat vielfältige Angebote, Maßnahmen und Projekte der Jugendhilfe in freier und kommunaler Trägerschaft. Jugendarbeit ist mit ihren Angeboten auf das unmittelbare Aufnehmen von Bedürfnissen junger Menschen ausgerichtet und hilft jungen Menschen mit ihren Möglichkeiten der Gestaltung von Freizeit, soziale Bezüge aufzubauen, Gruppenleben zu ermöglichen und sozialen Ausgrenzungsprozessen vorzubeugen. Die Leistungen der Kinder- und Jugendförderung umfassen nach dem zweiten Kapitel des SGB VIII:

- § 11 Jugendarbeit (z. B. offene Freizeiteinrichtungen, Ferienpass),
- § 12 Förderung der Jugendverbände (z. B. Dachverbände, Bildungsmaßnahmen),
- § 13 Jugendsozialarbeit (z. B. Straßensozialarbeit, Schulsozialarbeit),
- § 14 erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (z. B. Kinder- und Jugendtelefon, Suchtprävention),
- § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (z. B. Mütterzentren, Kinder- und Familienzentren).

Entsprechend des Subsidiaritätsprinzips werden Leistungen der Kinder- und Jugendförderung insbesondere von Trägern der freien Jugendhilfe vorgehalten. Ergänzend zu dem Leistungsangebot der Träger der freien Jugendhilfe unterhielt die Stadt Leipzig zum Jahresende 2016 noch vier offene Freizeittreffs in kommunaler Trägerschaft, zwei Jugendkulturzentren, Straßensozialarbeiter mit drei Teams, Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit sowie eine Koordinierungsstelle im Bereich Kinder- und Jugendschutz.

Abb. 6.21 Kinder- und Jugendförderung freier Träger nach Leistungsbereichen in %

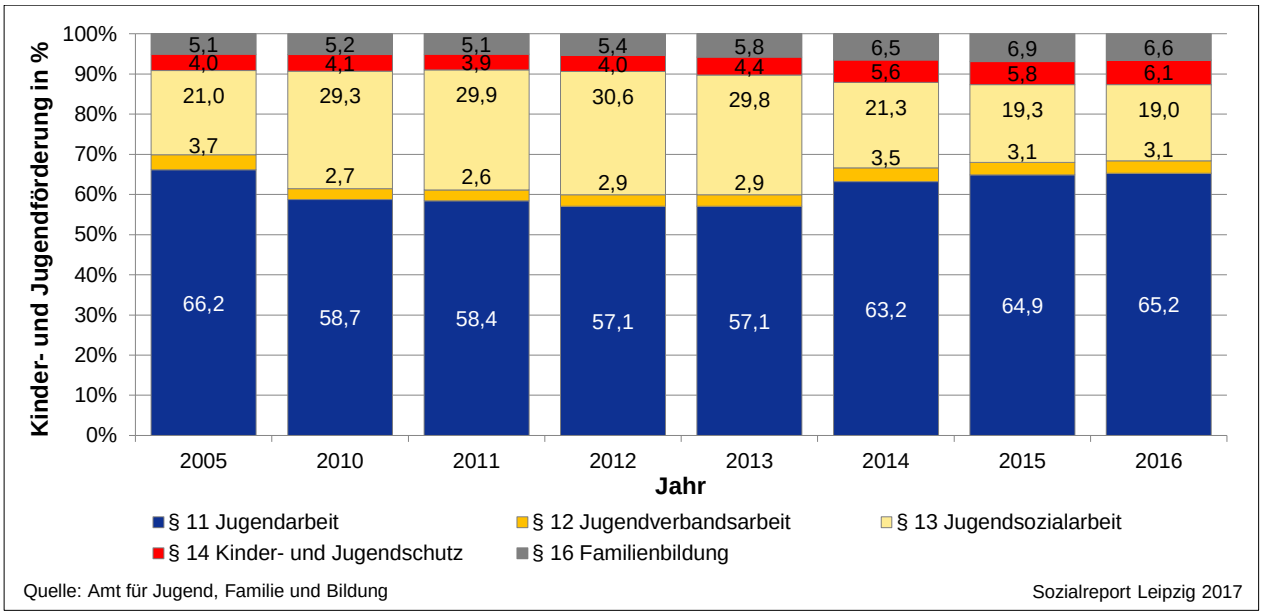

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung Sozialreport Leipzig 2017

Der Leistungsbereich der Kinder- und Jugendförderung wurde im Jahr 2016 mit über 10,0 Mio. Euro gefördert. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 3,1 % (plus 306.388 Euro) bei einem gleichzeitigem Anstieg der 0- 27 jährigen Einwohner/-innen in der Stadt Leipzig um 2,0 % (plus 3.089).

In der Fördersumme sind ab 2014 die Mittel für den Leistungsbereich der Schulsozialarbeit nach § 13 SGB VIII nicht mehr enthalten. Entsprechend dem Stadtratsbeschluss Nr. 1795/13 vom 16.10.2013 wird ab dem Haushaltsjahr 2014 die Schulsozialarbeit mit einem eigenen Haushaltstitel geführt.

6.6.1 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit hat sich in der Stadt Leipzig als ein Schwerpunkt der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII etabliert. Die kommunalpolitische Schwerpunktsetzung liegt hierbei auf Förderschulen, Oberschulen, Berufsschulen mit berufsvorbereitendem Jahr (BVJ) und ausgewählten Grundschulen.

Die jeweiligen Angebote von Schulsozialarbeit durch Träger der freien und kommunalen Jugendhilfe beruhen auf individuell abgestimmten Kooperationsvereinbarungen mit der jeweiligen Partnerschule sowie Leistungsvereinbarungen mit dem Amt für Jugend, Familie und Bildung. Die Verknüpfung der Leistungen von Schule und Jugendhilfe wurde in den zurückliegenden Jahren forciert und ein Kooperationsvertrag zwischen der Sächsischen Bildungsagentur Regionalstelle Leipzig und dem Amt für Jugend, Familie und Bildung abgeschlossen.

Für den Leistungsbereich der Schulsozialarbeit nach § 13 SGB VIII wurden im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 2.227.101 Euro (plus 5,7 %) kommunale Mittel zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden 207.200 Euro aus Landesmitteln für die Gesamtfinanzierung eingesetzt.

Schulsozialarbeit wurde im Schuljahr 2016/2017 an 58 öffentlichen Schulen der Stadt Leipzig (plus 2 Grundschulen und plus 1 Oberschule) durch Träger der freien Jugendhilfe und dem kommunalen Träger angeboten. Darunter an allen sechs Förderschulen für Lernbehinderte, an der Sprachheilschule sowie an allen drei Schulteilen des Förderzentrums für Erziehungshilfe, an allen öffentlichen Oberschulen, an der Nachbarschaftsschule, an 18 öffentlichen Grundschulen und sieben Berufsschulzentren der Stadt Leipzig. Hier wurden vor allem solche in Stadträumen mit hohen SGB-II-Quoten mit Angeboten der Schulsozialarbeit ausgestattet.

Das Leistungsangebot der Schulsozialarbeit wird in Form von Einzelfallarbeit, Gruppen- und Projektarbeit sowie Gemeinwesenarbeit durchgeführt. Im Schuljahr 2015/2016 wurden durch die Schulsozialarbeiter/-innen 6.112 Einzelfallhilfen für Schüler/-innen erbracht. Häufigster Grund für diese Einzelfallhilfen waren Probleme mit Gleichaltrigen (20,6 %). Die 6.922 Angebote einer Gruppen- und Projektarbeit für Schüler//-innen wurden im Schuljahr 2015/2016 von 110.444 Teilnehmer-/-innen genutzt. An den 424 Angeboten für Eltern nahmen 5.972 Eltern teil und an den 398 Angeboten für Lehrer/-innen haben 1.712 Lehrer/-innen teilgenommen.

Abb. 6.22 Schulen mit Schulsozialarbeit nach Schularten

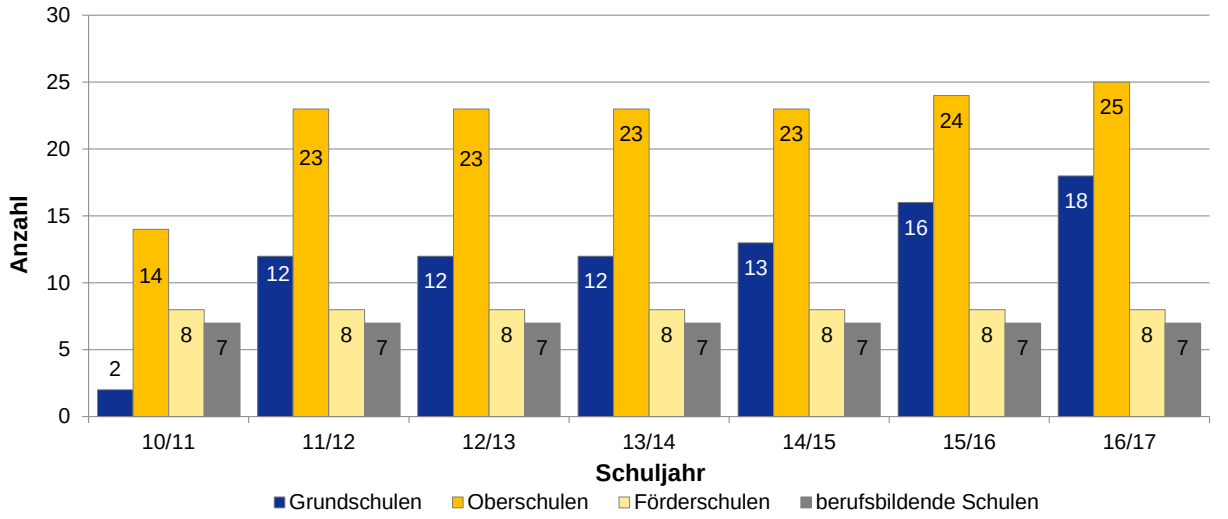

(Nachbarschaftsschule mit Grundschul- und Oberschulteil, Förderzentrum für Erziehungshilfe mit Schulteilen A, B, C)

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung Sozialreport Leipzig 2017

6.6.2 Ferienpass

Der Ferienpass bietet den Leipziger Schüler/-innen seit 1981 zahlreiche Möglichkeiten zum individuellen bzw. gemeinsamen Besuch verschiedener Einrichtungen, Veranstaltungen, Sehenswürdigkeiten, Workshops und Fahrten. Die Ferienprogramme sind ein wichtiger Bestandteil der außerschulischen Kinder-, Jugend- und Familienbildung. Die vielen preiswerten Angebote entlasten vor allem Familien, die aufgrund von Arbeitslosigkeit und niedrigem Einkommen weniger finanzielle Mittel für die Freizeitgestaltung ihrer Kinder bereitstellen können. Der seit dem Jahr 2004 zu beobachtende Anstieg ausgegebener Ferienpässe hielt im Jahr 2016 weiter an.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 32.197 Ferienpässe verkauft, ermäßigt oder kostenlos ausgegeben (plus 630). Auch 2016 erhielten Inhaber/-innen einer SchülerMobilCard von den Leipziger Verkehrsbetrieben (LVB) den Ferienpass kostenlos. Der Anteil der zum Vollpreis verkauften Ferienpässe stieg im Jahr 2016 auf 77,4 %. Davon wurden 14,8 % (3.697 Stück) durch die LVB-Aktion an SchülerMobilCard-Inhaber/-innen kostenlos ausgegeben (plus 123). Der Anteil aller ermäßigt verkauften Ferienpässe sank dagegen auf 22,6 %. Davon wurden 17,0 % (1.241 Stück) durch die LVB-Aktion an SchülerMobilCard-Inhaber/-innen kostenlos ausgegeben (minus 45).

Abb. 6.23 Inanspruchnahme des Ferienpass

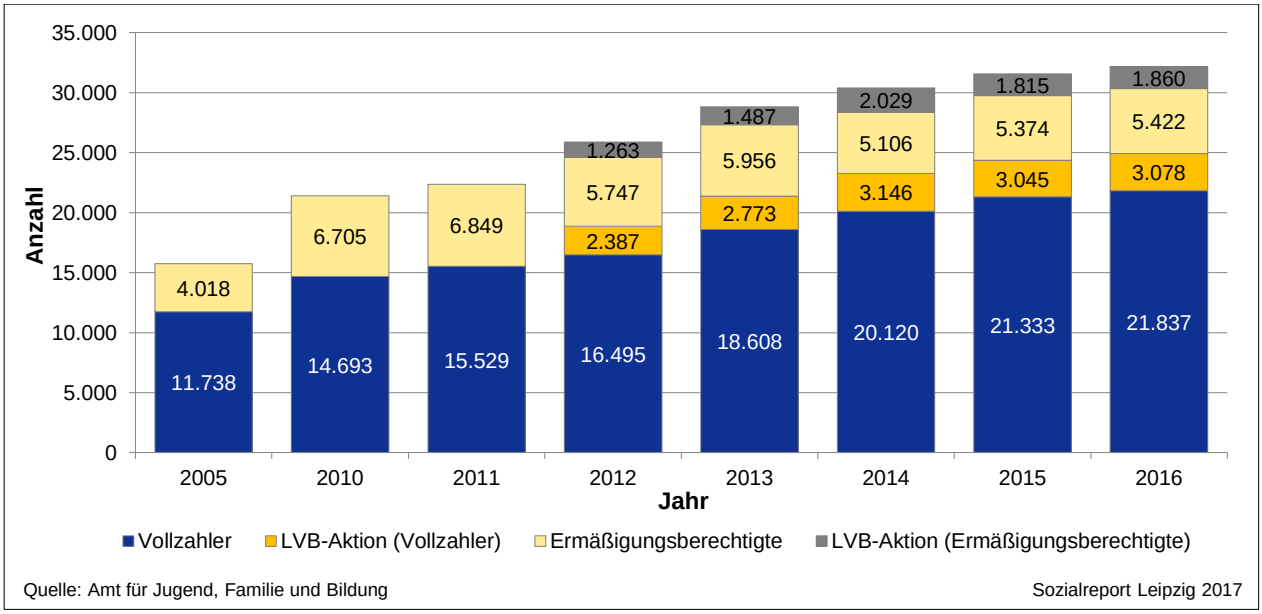

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung Sozialreport Leipzig 2017

Gemessen an den 45.729 Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen des Schuljahres 2015/2016 in Leipzig wurden im Jahr 2016 von 70,4 % aller Schüler/-innen Ferienpässe in Anspruch genommen. Im Jahr 2016 wurden im Rahmen des Ferienpass insgesamt 3.937 Veranstaltungen durchgeführt an denen 116.287 Kinder und Jugendliche teilgenommen haben.

6.7 Mobile Jugendsozialarbeit/Straßensozialarbeit

Straßensozialarbeit, definiert durch § 13 SGB VIII, versteht sich als aufsuchender, zielgruppen- und lebensweltorientierter Handlungsansatz der Jugendhilfe. Es werden junge Menschen erreicht, die ausgegrenzt bzw. von Ausgrenzung bedroht, sozial benachteiligt und/oder individuell beeinträchtigt sind. Insbesondere wendet sich aufsuchende Jugendsozialarbeit (Streetwork) an junge Menschen, die von Angeboten der Jugendhilfe nicht oder nicht mehr erreicht werden.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt zehn Projekte bei sechs Trägern der freien Jugendhilfe in der mobilen Jugendarbeit sowie Straßensozialarbeit durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Leipzig gefördert. Darunter auch das Fußball-Fan-Projekt, welches in einer Mischfinanzierung vom Freistaat Sachsen, dem Deutschen Fußball Bund und der Stadt Leipzig gefördert wird.

Die Anzahl aller monatlich kontaktierten Personen variiert stark, bedingt durch Verschiebungen in den Zielgruppen bzw. Szenen und anderen Faktoren wie ordnungspolitischen Maßnahmen oder wiederkehrenden saisonalen Bedingungen. Im Jahr 2016 gab es insgesamt 59.372 Kontakte von mobiler Jugendarbeit/Streetwork zu ihren Zielgruppen. Dies ist gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 2,9 % (plus 1.679).

Streetwork ist traditionell die stärkste Form mobiler Jugendarbeit um mit den Zielgruppen in Kontakt zu kommen. Die Jahreszeiten und Wetterbedingungen spielen in der aufsuchenden Arbeit eine große Rolle. So kommt es beispielsweise in den Sommermonaten zu häufigeren Kontakten, da die Zielgruppen hier auch häufiger an den aufgesuchten Orten angetroffen werden.

Erstmals waren im Jahr 2016 bei den Einzelfallhilfen Probleme mit den Wohnsituationen (obdachlos oder mit unzureichendem bzw. nicht gesichertem Wohnraum) der am häufigsten genannte Grund einer Hilfe. Hoch war auch im Jahr 2016 die Hilfeanzahl wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten wie z. B. Probleme finanzieller Art, Schulden, Beantragung staatlicher Sozialleistungen. An dritter Stelle rangierten Probleme in sozialen Beziehungen.

Abb. 6.24 Hilfeentwicklung mobiler Jugendsozialarbeit/Straßensozialarbeit nach Kontakten

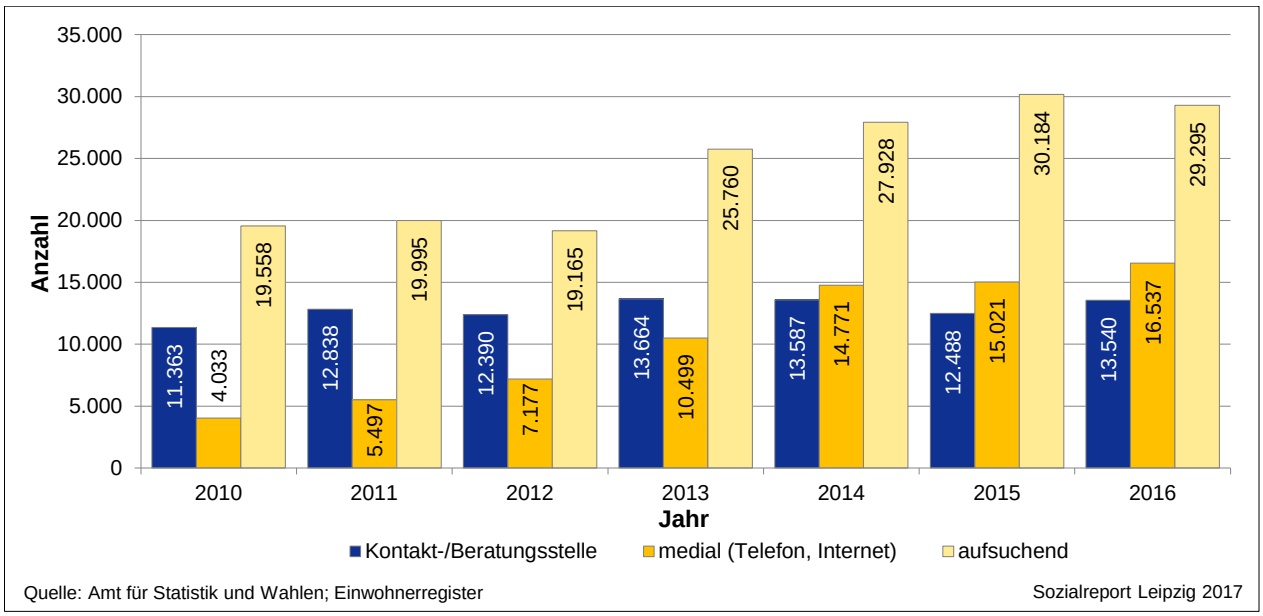

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen; Einwohnerregister Sozialreport Leipzig 2017

6.8 Jugendgerichtshilfe

Die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe werden durch den § 52 SGB VIII in Verbindung mit § 38 Jugendgerichtsgesetz (JGG) bestimmt. Sie hat die Pflicht, den Rechtsanspruch junger straffällig gewordener Menschen im Alter von 14 bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres auf Mitwirkung der Jugend(gerichts-)hilfe im Jugendstrafverfahren sicher zu stellen und gleichzeitig die verfahrensbeteiligten Behörden zu unterstützen.

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Jugendgerichtshilfe arbeiten stadtteilorientiert. Hier werden alle Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) und Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre), die straffällig in Erscheinung getreten sind, im gesamten Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz betreut. Die Mitwirkung der Jugendgerichtshilfe beginnt mit der polizeilichen Information über die Feststellung eines jungen Menschen als Beschuldigter einer Tat. Die Betreuung endet mit Abschluss des Jugendstrafverfahrens, das bedeutet, bis hin zur Eingliederungshilfe nach der Haftentlassung. Das Tätigwerden der Jugendgerichtshilfe im Rahmen von Beratung und Begleitung erfolgt auch bei Ordnungswidrigkeitsverfahren sowie bei der Verhängung von Strafbefehlen.

Abb. 6.25 Jugendstraftäter/-innen nach Erst- und Mehrfachtäter/-innen

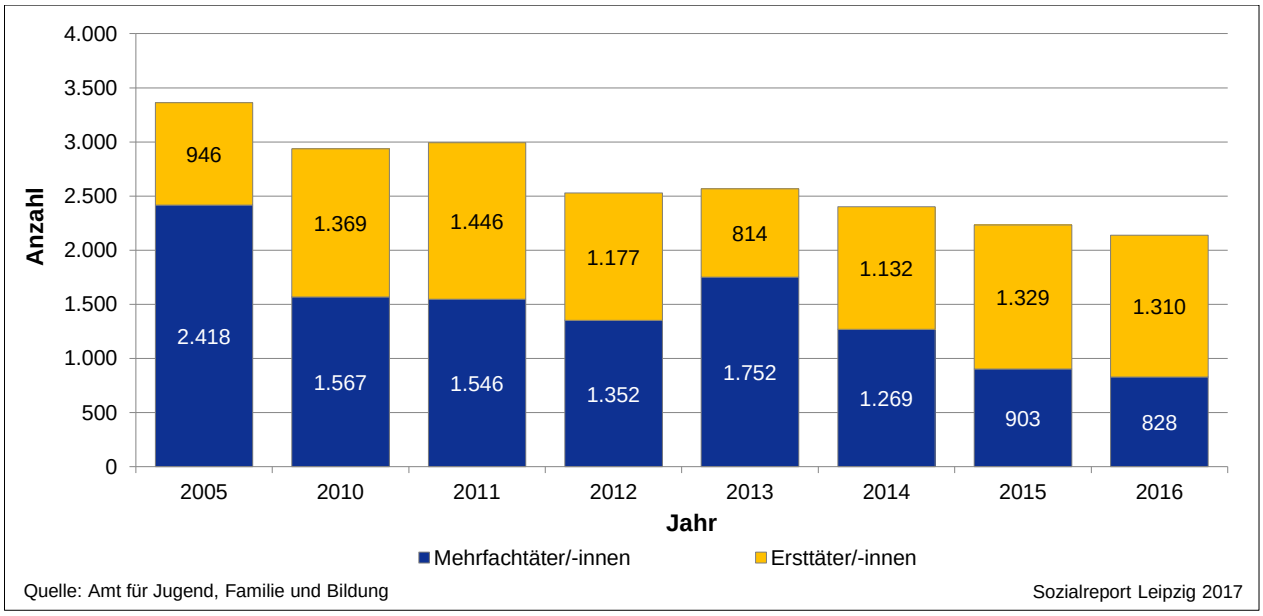

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung Sozialreport Leipzig 2017

Im Jahr 2016 sind 2.138 Jugendliche und Heranwachsende erstmals oder erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten. Die Fallzahl der Täter/-innen ist im Vergleich zum Vorjahr um 8,3 % gesunken (minus 94).

Bei der Erfassung von Tätern erfolgt eine Unterscheidung von Ersttätern und Mehrfachtätern. Ersttäter/-innen sind diejenigen, gegen die erstmalig polizeilich ermittelt wurde bzw. ein Jugendstrafverfahren vorlag. Dabei können auch mehrere Taten Gegenstand des ersten Verfahrens sein. Mehrfachtäter/-innen sind min-

destens zweimal strafrechtlich in Erscheinung getreten.

Im Jahr 2016 ist die Anzahl von Mehrfachtätern im Vergleich zum Vorjahr um 8,3 % gesunken (minus 75). Ebenso ist die Zahl der Ersttäter/-innen im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 % gesunken (minus 19). Im Jahresvergleich lässt sich insgesamt eine positive Entwicklung durch den stetigen Rückgang der Anzahl von Jugendstraftäter/-innen feststellen.

7 Menschen mit Behinderung

Zusammenfassung

Zum 31.12.2016 lebten in Leipzig 48.860 Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis. Darüber hinaus gab es weitere ca. 9.200 Personen mit einer Schwerbehinderung aber ohne gültigen Ausweis. Weitere ca. 32.500 Personen hatten einen Grad der Behinderung von ab 20 bis unter 50 ohne gültigen Ausweis. Insgesamt hatten damit in Leipzig rund 90.600 Menschen eine Behinderung mit einem Grad der Behinderung ab 20. Dies entsprach einem Anteil von 16 % der Leipziger Bevölkerung. Seit 2010 hat sich die Zahl dieser Personen um 13.000 erhöht. Darunter stieg die Zahl der Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis um 8.400.

Eine Krankheit war 2016 bei 91 % der Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis die Hauptursache ihrer Behinderung. 6 % der Personen mit Schwerbehinderung hatten eine angeborene Behinderung.

Die Zahl der Behinderungen steigt mit zunehmendem Alter. Zum 31.12.2016 hatten 0,4 % der unter 4-Jährigen einen gültigen Schwerbehindertenausweis. Bei den ab 75-Jährigen lag der Anteil bei 29,6 %.

Im Vergleich zum Vorjahr blieb 2016 die Gesamtzahl der Leistungsbezieher/-innen von Eingliederungshilfe wie auch der Ausgaben nahezu gleich.

Die Mehrheit der Leipziger/-innen mit Behinderung lebt in der eigenen Wohnung. Zum 31.12.2016 lebten 1.962 Leipziger/-innen in betreuten Wohnformen, davon 56 % in ambulanten und 44 % in stationären Wohnangeboten.

Ein Drittel (31,6 %) der Leipziger/-innen mit Behinderung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren bestreitet seinen Lebensunterhalt vorwiegend durch Erwerbstätigkeit. Das sind deutlich weniger im Vergleich zu den Leipziger/-innen ohne Behinderung der gleichen Altersgruppe, bei denen mehr als zwei Drittel (70,6 %) ihren Lebensunterhalt vorwiegend durch Erwerbstätigkeit erreichen.

Im Jahr 2015 wurden in Leipzig bei Arbeitgebern mit mindestens 20 Beschäftigten insgesamt 3.978 Menschen mit Behinderung beschäftigt, davon 1.323 Personen bei öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern und 2.655 bei privatrechtlichen Arbeitgebern. Die öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber erfüllten 2015 die Pflichtbeschäftigungsquote zu 107,7 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Rückgang um 12,5 Prozentpunkte.

2016 gab es 50 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung in Integrationsprojekten. Die Zahl dieser Arbeitsplätze hat sich gegenüber dem Vorjahr um 14 Plätze verringert.

Die Zahl der Außenarbeitsplätze in den sechs Leipziger Werkstätten für Menschen mit Behinderung ist seit 2014 rückläufig und lag 2016 bei 223 Plätzen, was 15 % der Plätze im Arbeitsbereich der Werkstätten entspricht.

Weitere Informationen: Sachstandsbericht zur Entwicklung der Behindertenhilfe in Leipzig 2013

7.1 Schwerbehinderung nach dem SGB IX[17]

Ein enger, eher auf medizinisch-gesundheitliche Beeinträchtigungen bezogener Begriff von Behinderung findet sich im SGB IX. Nach § 2 gelten Menschen als behindert, wenn „ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist“.

Menschen, deren körperliche Funktionen, geistige Fähigkeiten oder seelische Gesundheit von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen, können einen Schwerbehindertenausweis beantragen, mit dem bestimmte Nachteilsausgleiche in Anspruch genommen werden können. Je nach Schweregrad der Behinderung werden verschiedene Grade der Behinderung definiert. Von einer Schwerbehinderung wird ab einem Grad der Behinderung von 50 gesprochen.

Im Sozialreport werden Daten zur Schwerbehinderung ausgewiesen, die jährlich über den Kommunalen Sozialverband[18] vorliegen. Darin enthalten sind auch Daten zu Personen ohne gültigen Schwerbehindertenausweis und zu Personen mit einem geringeren Grad der Behinderung.

[17] Daten der Behindertenstrukturstatistik zu Personen mit gültigem Ausweis liegen erst ab 2010 als vollständige Reihe vor.

[18] Die Daten weisen zur Statistik, die vom Sächsischen Landesamt für Statistik veröffentlicht wird, geringfügige Abweichungen aus. Da die Daten des Kommunalen Sozialverbandes aber jährlich verfügbar sind und darüber hinaus kleinräumig vorliegen und Aussagen zu Personen ohne gültigen Ausweis ermöglichen, wird hier in erster Linie darauf zurückgegriffen.

In Leipzig hatten zum 31.12.2016 insgesamt 48.860 Personen einen gültigen Schwerbehindertenausweis. Ihre Zahl hat sich seit 2010 um 21 % erhöht. Der Anstieg lässt sich mit der steigenden Anzahl älterer Menschen begründen. Der Anteil der Menschen mit gültigem Schwerbehindertenausweis an der Leipziger Bevölkerung betrug im Jahr 2016 insgesamt 8,4 Prozent. Im Vergleich zum Land Sachsen und der Bundesrepublik lag der Anteil der Menschen mit gültigem Schwerbehindertenausweis in Leipzig 2016 etwas niedriger.

Abb. 7.1 Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis in Leipzig und ihr Anteil an der Bevölkerung zum 31.12. des jeweiligen Jahres

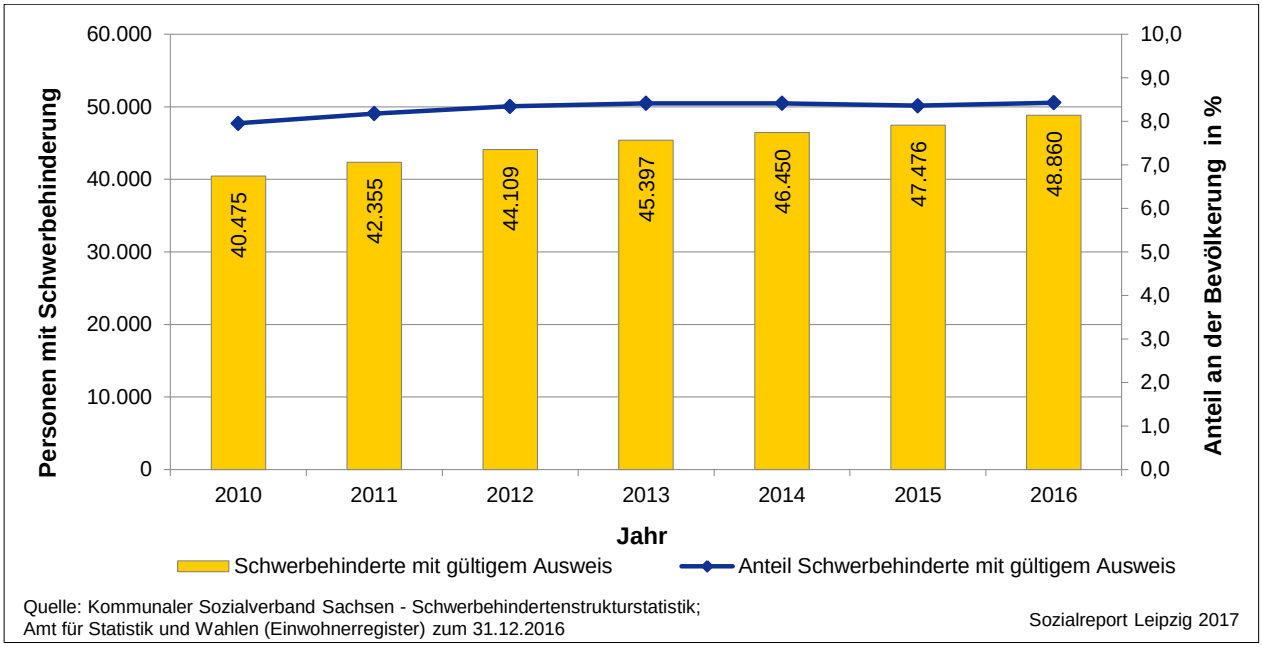

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen - Schwerbehindertenstrukturstatistik;
Amt für Statistik und Wahlen (Einwohnerregister) zum 31.12.2016

Sozialreport Leipzig 2017

Zusätzlich zu den 48.860 Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis gab es zum 31.12.2016 weitere ca. 9.200 Personen mit einer Schwerbehinderung aber ohne gültigen Ausweis. Darüber hinaus gab es ca. 32.500 Personen mit einem Grad der Behinderung von 20 bis unter 50. Insgesamt hatten damit in Leipzig rund 90.600 Menschen eine Behinderung mit einem Grad der Behinderung ab 20. Dies entsprach einem Anteil von 16 % der Leipziger Bevölkerung.

Ortsteile mit einem besonders hohen Anteil von Menschen mit gültigem Schwerbehindertenausweis an der Wohnbevölkerung sind grundsätzlich Stadtteile, in denen viele ältere Menschen leben. 2016 gab es insgesamt 20 Ortsteile, in denen den Anteil von Menschen mit gültigem Schwerbehindertenausweis über 10 % lag. Diese Ortsteile sind durch Großsiedlungen geprägte Ortsteile. In den jeweiligen Ortsteilen befinden sich häufig auch stationäre Einrichtungen sowie betreute Wohnangebote. In Grünau sind die Wohnungen aus den 1970er und 1980er Jahren zudem weitgehend barrierereduziert, so dass viele Menschen mit Behinderung dorthin gezogen sind bzw. auch im Alter dort verbleiben. Im Ortsteil Schleußig fällt mit 4,2 % der Anteil von Menschen mit Behinderung an der Wohnbevölkerung am niedrigsten aus und in Grünau-Ost ist er mit 15,8 % am höchsten.

Karte 7.1 **Anteil der Personen mit Schwerbehindertenausweis an der Ortsteilbevölkerung im Jahr 2016**

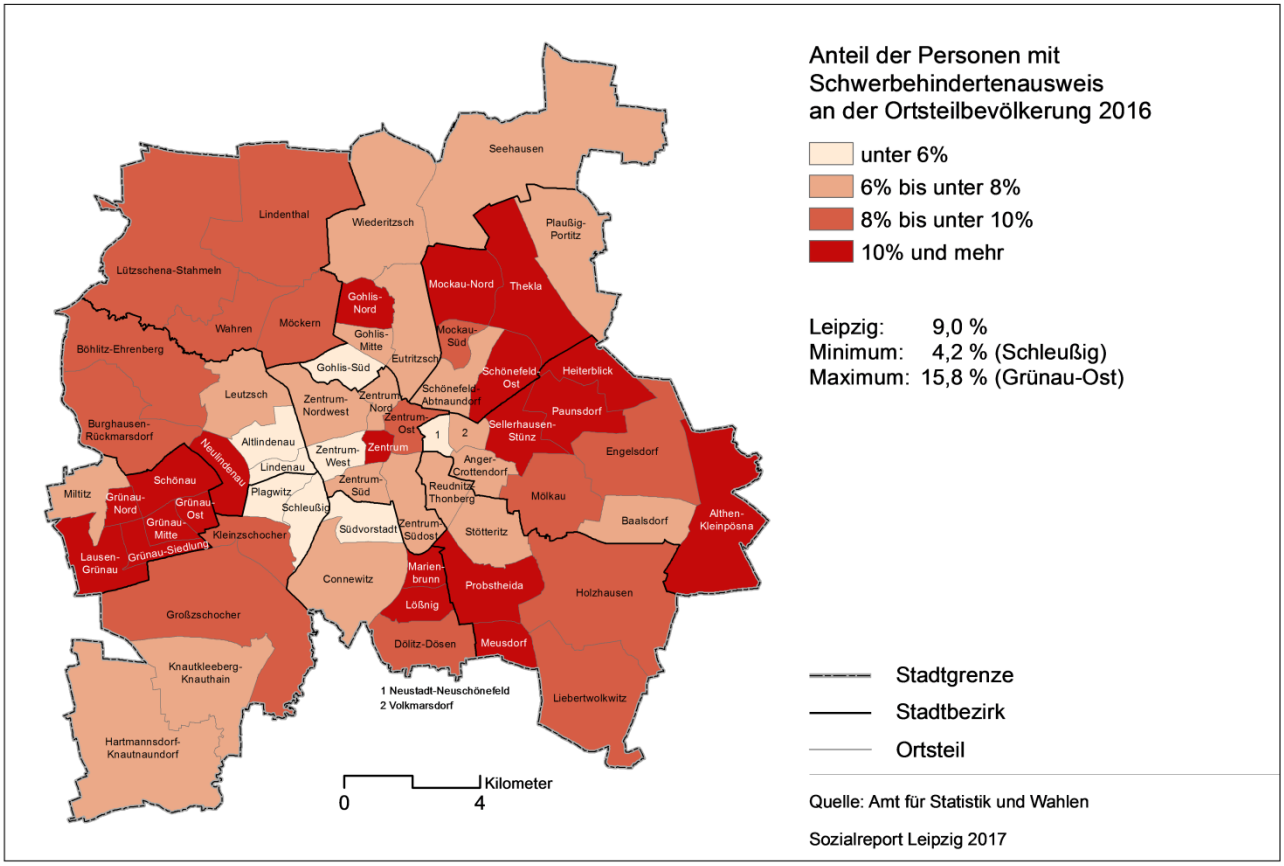

Die meisten Behinderungen entstehen im Laufe des Lebens. Die Grafik verdeutlicht den Zusammenhang von zunehmendem Alter und Behinderung. So lag in Leipzig zum 31.12.2016 der Anteil der unter 4-Jährigen mit gültigem Schwerbehindertenausweis an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe bei 0,4 %, bei ab 75-Jährigen lag er bei 29,6 %.

Abb. 7.2 **Anteil von Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis in Leipzig an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe nach Alter zum 31.12.2016**

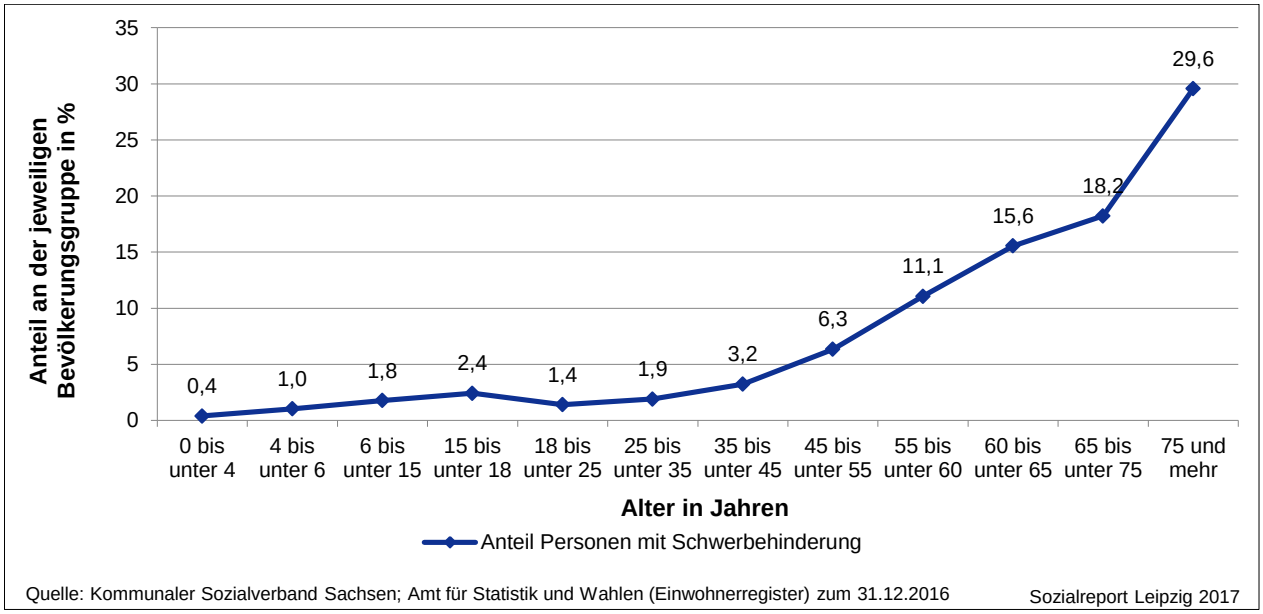

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen; Amt für Statistik und Wahlen (Einwohnerregister) zum 31.12.2016

Sozialreport Leipzig 2017

Jungen und Männer sind im Vergleich zu Mädchen und Frauen in höherem Ausmaß von Behinderung betroffen. Die Anzahl männlicher Personen mit Schwerbehinderung in den Altersgruppen ab 4 Jahre bis unter 65 Jahre ist höher als bei weiblichen Personen. Der Anteil männlicher Personen mit Schwerbehinderung an der männlichen Leipziger Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe ist bis auf die Altersgruppen 0 bis unter 6 Jahre sowie 35 bis unter 55 Jahre höher als der Anteil weiblicher Personen mit Schwerbehinderung.

Tabelle 7.1 Personen mit Schwerbehindertenausweis nach Altersgruppen und Geschlecht zum 31.12.2016

Altersgruppen in Jahren	Insgesamt	männlich	weiblich
Gesamt	48.860	22.856	25.907
davon:			
0 bis unter 4	98	48	50
4 bis unter 6	116	63	53
6 bis unter 15	730	445	284
15 bis unter 18	285	174	111
18 bis unter 25	631	368	260
25 bis unter 65	17.766	9.073	8.633
65 und älter	29.234	12.685	16.516

Quelle: KSV Sachsen, Amt für Statistik und Wahlen Sozialreport Leipzig 2017

Eine Krankheit war 2016 bei 91 % der Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis die Hauptursache ihrer Behinderung. 6 % der Personen mit Schwerbehinderung hatten eine angeborene Behinderung.

Seit 2005 hat sich die Zahl der Personen je Behinderungsursache unterschiedlich entwickelt. Deutlich angestiegen sind als Grund allgemeine Krankheiten von 30.961 Personen im Jahr 2005 auf 43.234 im Jahr 2015. Rückläufig ist die Zahl der Personen, die eine angeborene Behinderung haben. 2005 waren dies 3.213 Personen und 2015 noch 2.894 Personen. Zurückgegangen ist auch die Zahl derer, die durch Kriegs-, Wehr- oder Zivildienst eine Behinderung erlangten. Ihre Zahl sank von 476 im Jahr 2005 auf 130 im Jahr 2015. Nur leicht zurückgegangen ist die Zahl der Personen, die durch einen Unfall eine Behinderung erlangten. Ihre Zahl sank von 968 im Jahr 2005 auf 810 im Jahr 2015.

Abb. 7.3 Personen mit Schwerbehinderung in Leipzig nach Ursache der Behinderung im Jahr 2016

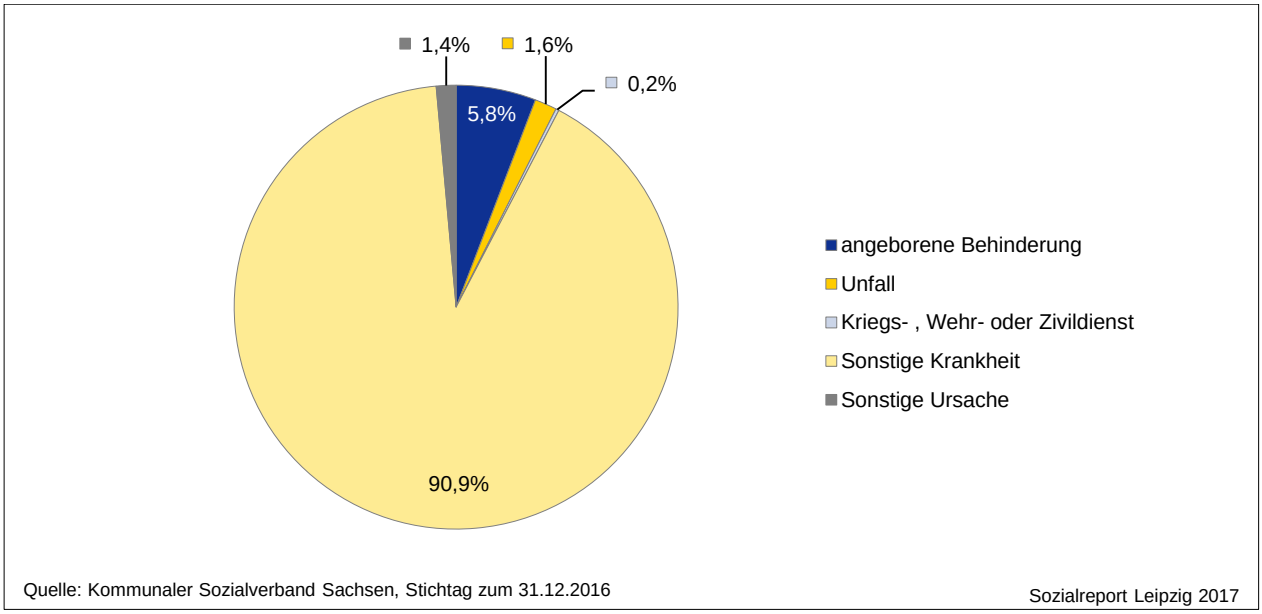

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen, Stichtag zum 31.12.2016 Sozialreport Leipzig 2017

Die Anzahl der Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis hat sich seit 2005 je nach Art der schwersten Behinderung unterschiedlich entwickelt. Deutlich angestiegen sind Behinderungen durch a) eine Beeinträchtigung der Funktion innerer Organe oder Organsysteme, b) Querschnittslähmung, zerebrale Störung, geistige oder seelische Behinderung sowie durch Suchterkrankung und c) Funktionseinschränkung von Gliedmaßen, Wirbelsäule, Rumpf oder Brustkorb. Dies lässt sich mit dem eingangs erwähnten steigenden Anzahl älterer Menschen und den damit verbundenen altersbedingten Behinderungen erklären.

Abb. 7.4 Anzahl von Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis nach Art der schwersten Behinderung in Leipzig zum jeweils 31.12. des Jahres

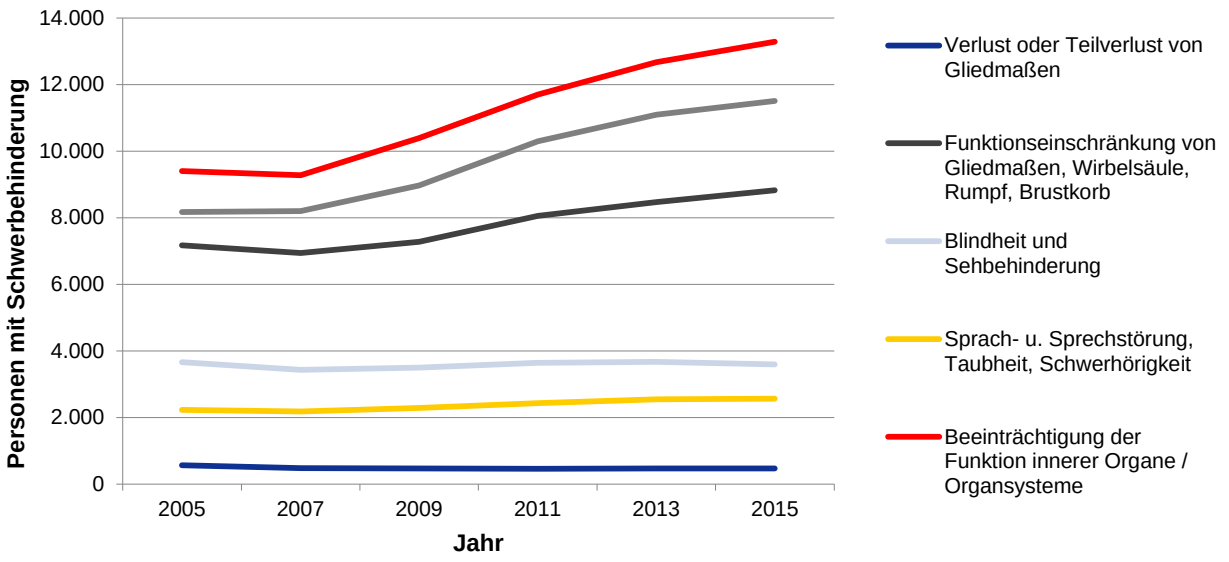

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Stichtag zum 31.12. des Jahres

Sozialreport Leipzig 2017

7.2 Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft

Für die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises ist ein Grad der Behinderung von mindestens 50 Voraussetzung. Abhängig vom Grad der Behinderung und dem Merkzeichen können Menschen mit Behinderung mit Schwerbehindertenausweis einen Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen.

Die meisten Menschen mit gültigem Schwerbehindertenausweis hatten 2016 einen Grad der Behinderung von 50 (30%) oder 100 (26%). Die Zahl der Anträge auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft hat sich 2016 gegenüber dem Vorjahr um 3,2 % erhöht.

Tabelle 7.2 Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft

	2010	2015	2016
Anträge SGB IX gesamt	10.357	9.625	9.940
davon:			
Erstantrag	5.077	4.348	4.607
Neufeststellungen	5.898	5.277	5.333

Quelle: Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2017

7.3 Eingliederungshilfe nach dem SGB XII

Menschen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit an der Gesellschaft teilzuhaben eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe. Der Anspruch besteht solange, wie Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhindern oder eine Behinderung und deren Folgen zu mindern und zu beseitigen. Ziel ist es, die Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einzugliedern. Die Leistungen umfassen Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Ausbildung sowie der Sicherung der Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gemeinschaft sowie Maßnahmen zur Sicherung ärztlich verordneter Leistungen.

Im Jahr 2016 erhielten 2.989 Personen Eingliederungshilfe. Im Vergleich zum Vorjahr blieb 2016 die Gesamtzahl der Leistungsbezieher/-innen von Eingliederungshilfe wie auch der Ausgaben nahezu gleich. Der Anstieg bei den 7 bis unter 18-Jährigen ist vorwiegend durch einen Anstieg von Schulassistenzen begründet. Der Rückgang von Leistungen bei den 0 bis unter 7-Jährigen kann nicht mit einem sinkenden Bedarf erklärt werden.

Immer mehr Menschen mit Behinderung entscheiden sich für das Persönliche Budget. Das Persönliche Budget ermöglicht Menschen mit Anspruch auf Teilhabeleistungen anstelle einer Sach- oder Dienstleistung eine Geldzuwendung zu erhalten. Der Empfangsberechtigte kann im Rahmen der vereinbarten Kriterien selbst entscheiden, in welchem Umfang er welche Dienstleistung oder Unterstützung durch welche Person oder Institution in Anspruch nehmen möchte. Diese Leistung bezahlt der/die Empfänger/-in des Persönlichen

Budgets unmittelbar selbst. Budgetfähig sind alle Leistungen nach dem SGB XII.

Tabelle 7.3 Leistungen der Eingliederungshilfe

	2010	2015	2016
Empfänger/-innen	2.483	2.984	2.989
davon:			
0 bis unter 7 Jahre	1.232	1.538	1.142
7 bis unter 18 Jahre	918	1.082	1.480
18 bis unter 65 Jahre	138	133	137
65 Jahre und älter	195	231	248
Ausgaben in Mio. €	13,7	20,1	20,0

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Sozialamt Sozialreport Leipzig 2017

7.4 Wohnen

Die Mehrheit der Leipziger/-innen mit Behinderung lebt in der eigenen Wohnung und wird durch Angehörige, Freunde, Nachbarn oder professionelle Dienste unterstützt. Der Wohnbedarf unterscheidet sich nach der Art der Behinderung und nach Lebensalter. Chronisch psychisch kranke und suchtkranke Menschen sowie Menschen mit Körperbehinderung wohnen meist in einer eigenen Wohnung oder im ambulant betreuten Wohnen. Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung leben dagegen eher in stationären Wohnformen. Jüngere Menschen mit Behinderung sind eher als ältere Menschen mit Behinderung in der Lage, selbständig mit ambulanter Betreuung zu wohnen.

Für betreute Wohnangebote für Menschen mit Behinderung gibt es zwei Zuständigkeiten. Für unter 18-Jährige liegt die Verantwortung bei der Stadt Leipzig, darunter für Pflegefamilien beim Amt für Jugend, Familie und Bildung und für stationäre Wohnheime beim Sozialamt. Für 18 bis unter 65-Jährige liegt die Verantwortung für ambulante wie stationäre Wohnformen beim Kommunalen Sozialverband Sachsen. Für über 65-Jährige liegt die Verantwortung vollständig beim Sozialamt.

Das Leben in einer Pflegefamilie (für Kinder und Jugendliche) oder in einer Gastfamilie (für Erwachsene) ermöglicht als Alternative zum Leben in der Herkunftsfamilie eine individuell betreute und familiäre Lebensform. Das ambulant betreute Wohnen ermöglicht erwachsenen Menschen, in der eigenen Wohnung oder in selbst gewählten Wohngemeinschaften zu wohnen und dort individuelle und bedarfsgerechte Hilfen zu erhalten.

Zum 31.12.2016 wurden von Leipziger/-innen mit Behinderung Plätze betreuten Wohnens wie folgt in Anspruch genommen. Die Mehrzahl, 1.095 Personen bzw. 56 %, lebten in ambulanten Wohnformen. Davon lebten zwei in einer Gastfamilie und 1.093 im ambulant betreuten Wohnen. 867 Personen bzw. 44 % lebten in stationären Wohnangeboten, davon 672 in Wohnheimen der Behindertenhilfe, 183 in Außenwohngruppen stationärer Wohnheime und 12 Personen lebten in Altenpflegeheimen.

Für betreute Wohnangebote für Menschen mit Behinderung gibt es zwei Zuständigkeiten. Für unter 18-Jährige liegt die Verantwortung bei der Stadt Leipzig, darunter für Pflegefamilien beim Amt für Jugend, Familie und Bildung und für stationäre Wohnheime beim Sozialamt. Für 18 bis unter 65-Jährige liegt die Verantwortung für ambulante wie stationäre Wohnformen beim Kommunalen Sozialverband Sachsen. Für über 65-Jährige liegt die Verantwortung vollständig beim Sozialamt.

Abb. 7.5 Von Leipziger/-innen belegte Plätze in betreuten Wohnformen für Menschen mit Behinderung zum 31.12.2016

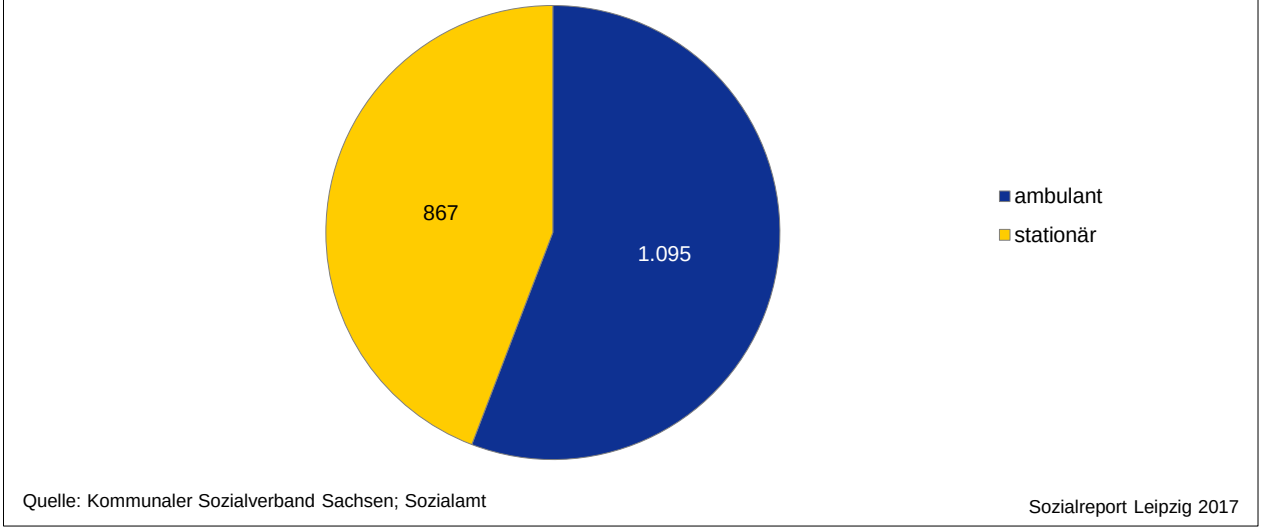

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen; Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2017

7.5 Erwerbstätigkeit

Für Menschen mit Behinderung gibt es zwei verschiedene Felder des Arbeitsmarktes: den allgemeinen Arbeitsmarkt und den Arbeitsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen. Berufsorientierung und Ausbildungsangebote für Menschen mit Behinderung bereiten auf diese beiden Arbeitsbereiche vor. Für Menschen mit einer geistigen Behinderung ist der allgemeine Arbeitsmarkt weitgehend verschlossen. Die Arbeitsmöglichkeiten werden mit steigenden Anforderungen der Arbeitswelt und durch den Abbau von einfach strukturierten Tätigkeiten eingeschränkter.

Ein Drittel (31,6 %) der Leipziger/-innen mit Behinderung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren bestreitet seinen Lebensunterhalt vorwiegend durch Erwerbstätigkeit. Das sind deutlich weniger im Vergleich zu den Leipziger/-innen ohne Behinderung der gleichen Altersgruppe, bei denen mehr als zwei Drittel (70,6 %) ihren Lebensunterhalt vorwiegend durch Erwerbstätigkeit erreichen.

37,9 % der Menschen mit Behinderung in Leipzig im Alter von 18 bis unter 65 Jahren bestreitet ihren Lebensunterhalt vorwiegend aus Renten und Pensionen und 30,5 % aus sonstigen Quellen (z. B. Arbeitslosengeld I, Leistungen der sozialen Mindestsicherung, Vermögen, Stipendien, Elterngeld).

Abb. 7.6 Haupteinkommensquelle von Leipziger/-innen mit und ohne Behinderung im Alter 18 bis unter 65 Jahren

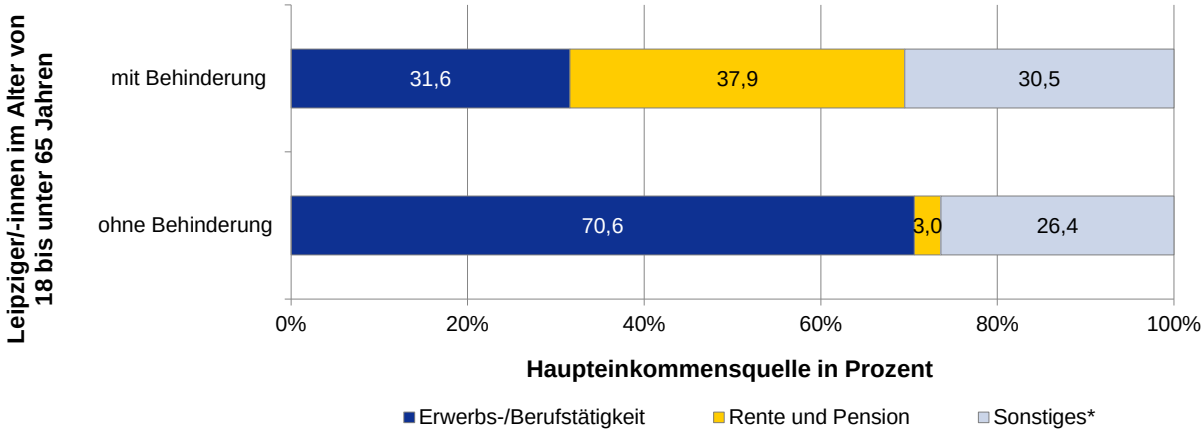

* Leistungen der sozialen Mindestsicherung (SGB II u. XII, AsylbLG), Arbeitslosengeld I, Unterhalt durch Angehörige, eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil, sonstige Unterstützung wie BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendien, Leistungen aus Pflegeversicherung, Elterngeld

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen, Mikrozensus 2013

Sozialreport Leipzig 2017

Die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Schwerbehinderung ist aufgrund der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt zurückgegangen – jedoch nicht im gleichen Umfang wie bei Menschen ohne Behinderung. Men-

schen mit Schwerbehinderung gelingt es in geringerem Maße, ihre Arbeitslosigkeit durch eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt zu beenden als Menschen ohne Behinderung. Sie sind entsprechend stärker von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Bundesweit lag die Arbeitslosenquote von Personen mit Schwerbehinderung 2015 bei 13,4 %. Im Vergleich dazu lag die allgemeine Arbeitslosenquote in Deutschland bei 8,2 %.[19] Eine Arbeitslosenquote von Personen mit Schwerbehinderung für die Stadt Leipzig ermittelt die Bundesagentur für Arbeit nicht. Zum 31.12.2015 waren in Leipzig insgesamt 1.318 Personen mit Schwerbehinderung arbeitslos gemeldet. Das waren 7,2 % der 18- bis unter 65-jährigen Leipziger/-innen mit Schwerbehinderung.

7.5.1 Pflichtarbeitsplätze

Zur Förderung der Integration von schwerbehinderten Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt gibt es gemäß § 71 SGB IX eine Pflichtquote für Beschäftigung. Private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen müssen wenigstens auf fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen beschäftigen. Erfüllt ein Unternehmen diese Pflichtarbeitsquote nicht, so ist für jeden nicht besetzten Pflichtarbeitsplatz eine Ausgleichsabgabe zu zahlen. Arbeitgeber, die durch Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen zu deren Beschäftigung beitragen, können nach § 140 SGB IX die Ausgleichsabgabe für nicht besetzte Schwerbehinderten-Arbeitsplätze mit bis zu 50 % der Arbeitsleistung der Werkstatt verrechnen. Mit der Abgabe soll ein Ausgleich geschaffen werden gegenüber jenen Arbeitgebern, die ihre Beschäftigungspflicht erfüllen – so werden von der Abgabe Leistungen für schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber sowie Integrationsfachdienste finanziert.

Im Jahr 2015 wurden in Leipzig bei Arbeitgebern mit mindestens 20 Beschäftigten insgesamt 3.978 Menschen mit Behinderung beschäftigt, davon 1.323 Personen bei öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern und 2.655 bei privatrechtlichen Arbeitgebern. Deutliche Unterschiede gibt es bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in öffentlichen und privaten Unternehmen. Die öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber erfüllten 2015 die Pflichtbeschäftigungsquote zu 107,7 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Rückgang um 12,5 Prozentpunkte. Die privatrechtlichen Arbeitgeber erfüllen seit 2010 ihre Beschäftigungsquote mit rund 65 %.

Abb. 7.7 Erfüllung der Beschäftigungsquote von öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Arbeitgebern ab 20 Beschäftigte in Leipzig

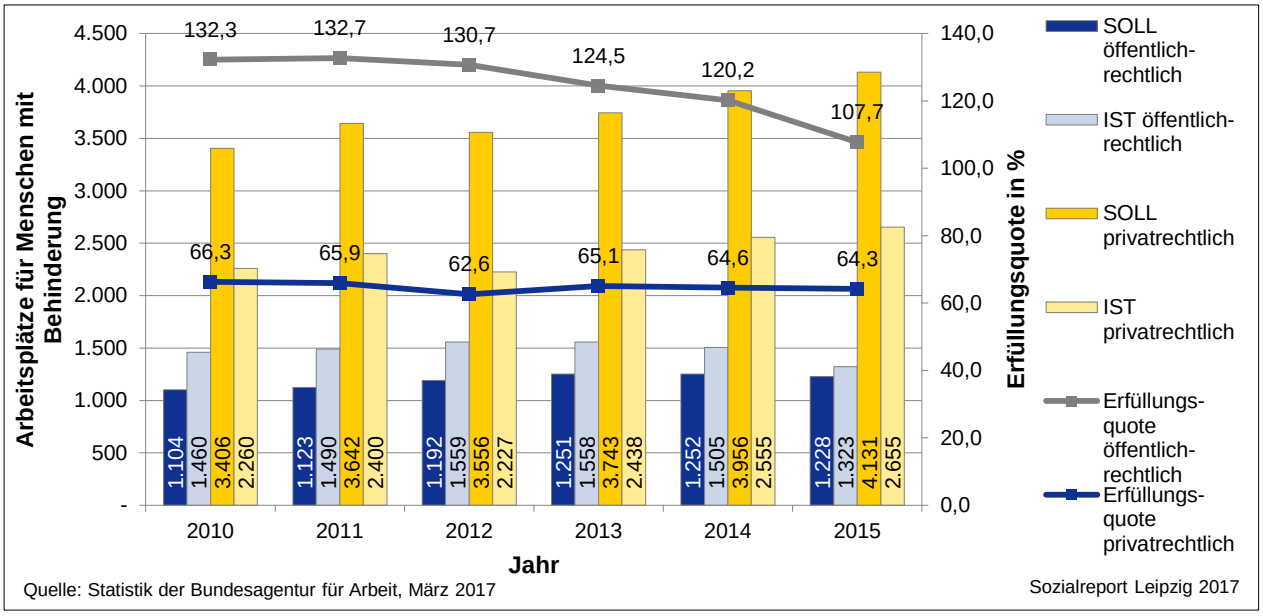

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, März 2017

Sozialreport Leipzig 2017

7.5.2 Integrationsprojekte

Integrationsprojekte nach §§ 132 ff. SGB IX sind rechtlich und wirtschaftlich selbständige Unternehmen oder unternehmensinterne Betriebe (Integrationsbetriebe) beziehungsweise Abteilungen (Integrationsabteilungen) zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie bilden eine Brücke zwischen den Werkstätten für behinderte Menschen und dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Der Anteil schwerbehinderter Menschen in Integrationsprojekten liegt zwischen 25 und 50 %.

[19] Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt 2015. Arbeitsmarktanalyse für Deutschland, West- und Ostdeutschland. Nürnberg, 2016: S. 157, Tabelle IV.G.8. Eine Arbeitslosenquote für Sachsen oder die Stadt Leipzig wird von der Bundesagentur für Arbeit nicht ausgewiesen.

Im Jahr 2016 gab es in Leipzig insgesamt vier Integrationsprojekte mit insgesamt 101 Arbeitsplätzen. Davon wurden 50 Menschen mit Behinderung beschäftigt. Die Zahl der in Integrationsprojekten geschaffenen Plätze für Menschen mit Behinderung hat sich seit gegenüber dem Vorjahr um 14 Plätze verringert.

Tabelle 7.4 Integrationsprojekte in der Stadt Leipzig

	2006*	2010	2015	2016
Integrationsprojekte	3	4	4	4
Arbeitsplätze in Integrationsprojekten	-	-	118	101
darunter für Menschen mit Behinderung	12	43	64	50

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen
* erst ab 2006 liegen Daten vor

Sozialreport Leipzig 2017

7.5.3 Werkstätten für behinderte Menschen

Die Werkstatt für behinderte Menschen ist eine Einrichtung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Sie bietet ein geschütztes Berufsbildungs- und Arbeitsfeld und soll die Leistungs- und Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderung erhalten, entwickeln, verbessern oder wiederherstellen sowie auf eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten. Zum 31.12.2016 waren in den sechs Werkstätten in Leipzig insgesamt 1.726 Personen tätig, vier Personen weniger als im Vorjahr.

Im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich der Werkstätten befanden sich 138 Personen. Im Förder- und Betreuungsbereich waren es 89 Personen. Dieser Bereich ist für Personen gedacht, die nicht oder noch nicht am Arbeitsleben der Werkstatt teilnehmen können. Ziel der Förderung und Betreuung ist es, auf die Werkstattfähigkeit vorzubereiten. Im Arbeitsbereich der Werkstätten waren insgesamt 1.499 Personen beschäftigt, davon 223 oder 15 % auf Außenarbeitsplätzen. Die Außenarbeitsplätze sollen den Übergang von Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen. Außenarbeitsplätze können sowohl dauerhafte Arbeitsplätze, als auch zeitweise Arbeitsplätze in Unternehmen außerhalb der Werkstatt sein.

Abb. 7.8 Belegung von Plätzen in Werkstätten für behinderte Menschen nach Bereich zum 31.12.2016

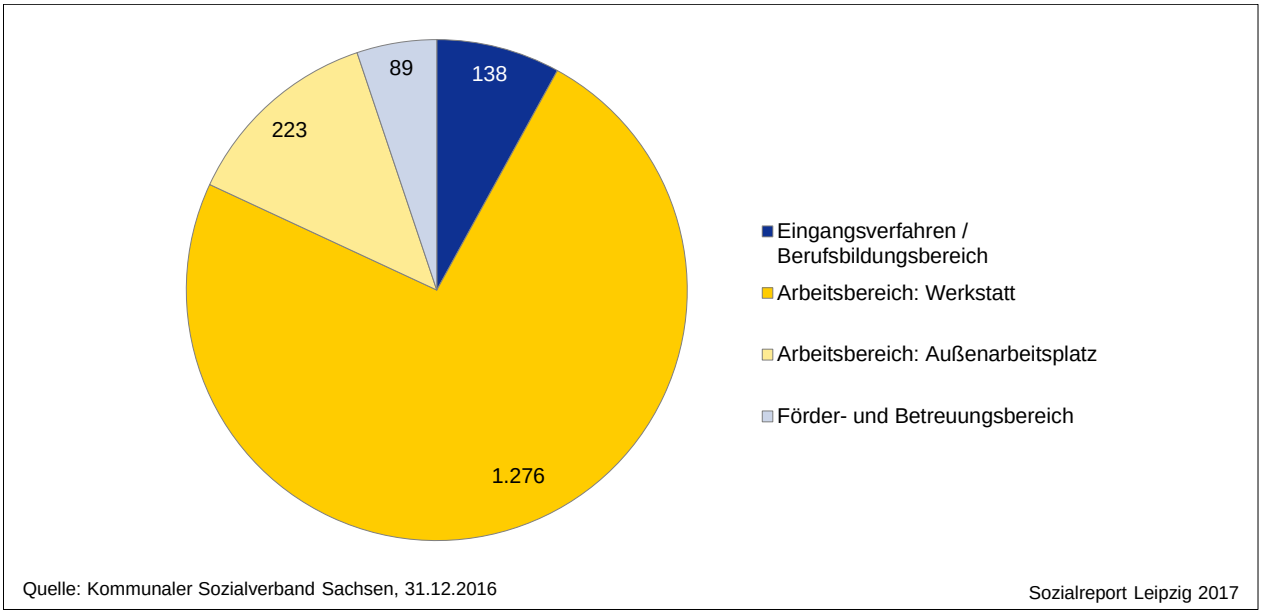

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen, 31.12.2016

Sozialreport Leipzig 2017

Die Zahl der Außenarbeitsplätze in allen sechs Leipziger Werkstätten für Menschen mit Behinderung stieg bis 2014 an und ist seither wieder rückläufig.[20] Dabei verlief die Entwicklung in den einzelnen Werkstätten unterschiedlich. 2016 gab es insgesamt 223 Außenarbeitsplätze. Der Anteil der Außenarbeitsplätze an allen Plätzen im Arbeitsbereich der jeweiligen Werkstatt reichte 2016 von 6,4 % bei den Lindenwerkstätten des Diakonischen Werkes Innere Mission Leipzig e. V. bis zu 21 % bei der Werkstatt "St. Michael" der Christliches Sozialwerk gGmbH.

[20] Die Veränderungen können aufgrund der Stichtagserhebung entstehen, da im Winter witterungsbedingt Aufträge in bestimmten Branchen (z. B. Grünflächenpflege) geringer ausfallen. sind.

Abb. 7.9 Außenarbeitsplätze in Werkstätten für Menschen mit Behinderung zum 31.12.

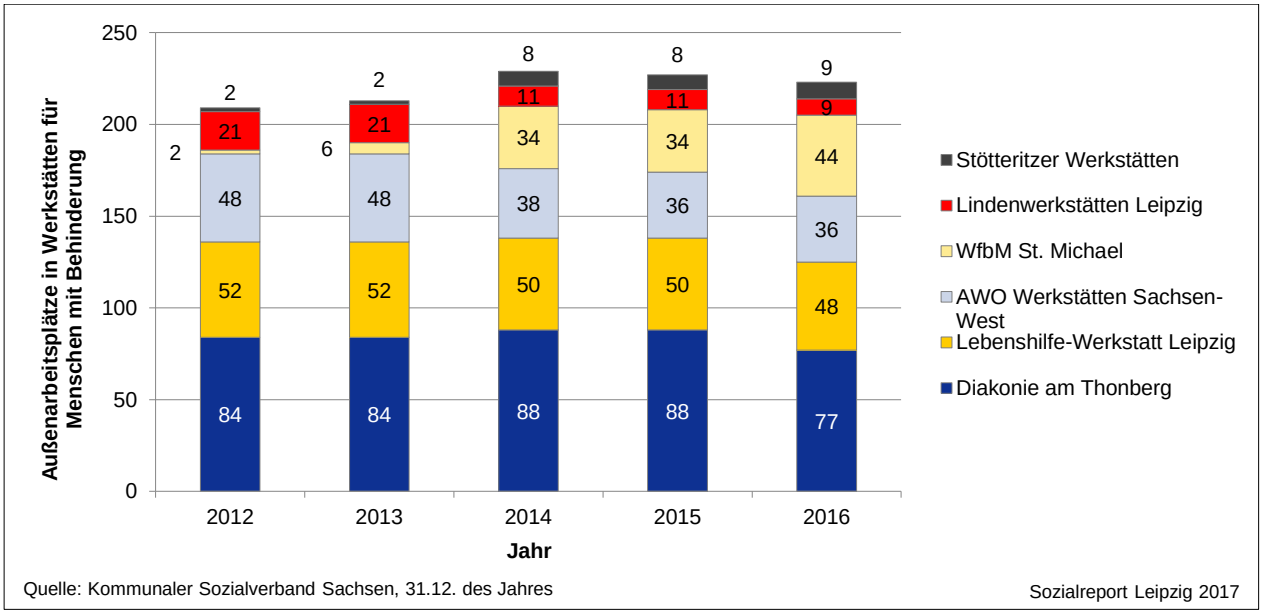

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen, 31.12. des Jahres

Sozialreport Leipzig 2017

7.6 Leistungen der Betreuungsbehörde

Ziel des Betreuungsbehördengesetzes ist es, das Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Personen zu stärken. Voraussetzung für eine Betreuung ist eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung. Die Betroffenen können auf Grund ihrer Behinderung ihre Rechtsangelegenheiten nicht selbst erledigen.

Aufgabe der Betreuungsbehörde ist die betreuungsgerichtliche Hilfestellung gegenüber dem Betreuungsgericht sowie die Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, Vereins- und Berufsbetreuern sowie Vollmachtnehmern bei der Umsetzung der Betreuungstätigkeit bzw. der Umsetzung der Vorsorgevollmacht.

2016 wurden durch die Betreuungsbehörde 6.624 laufende Betreuungen begleitet. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der laufenden Betreuungen um 147 Fälle bzw. 2,3 % angestiegen. Seit 2005 hat sich die Anzahl der laufenden Betreuungen um 22,9 % erhöht. 2016 gab es 2.165 Erstverfahren auf Betreuung und 833 Wiederholungsverfahren. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl dieser Verfahren leicht rückläufig. Die Zahl der allgemeinen Beratungen ist seit 2010 rückläufig und die Beratungen zur Vorsorgevollmacht bzw. Betreuungsverfügung schwanken stark.

Tabelle 7.5 Betreuung und Beratung

Art der Entwicklung	2005	2010	2015	2016
Betreuung				
Laufende Betreuung	5.389	6.040	6.477	6.624
Erstverfahren für Betreuung	1.893	2.491	2.178	2.165
Wiederholungsverfahren für Betreuung	1.816	729	906	833
Beratung				
Allgemeine Beratung	*	59	46	32
Beratung zu Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung	181	450	43**	343

Quelle: Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2017

* statistisch nicht erfasst ** nicht alle Beratungen erfasst

8 Seniorinnen und Senioren

Zusammenfassung

Zum 31.12.2016 waren 103.219 Leipziger/-innen 65 bis unter 85 Jahre alt. Dies entsprach 17,8 % der Gesamtbevölkerung 65 bis unter 85 Jahre alt. 15.882 Personen waren 85 Jahre und älter – dies waren 2,7 % der Gesamtbevölkerung.

Zum 30.06.2016 standen in 61 Leipziger Altenpflegeheimen insgesamt 6.520 stationäre Pflegeplätze zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr waren das 222 Plätze mehr. Insgesamt vier Altenpflegeheime wurden im Vergleich zum Vorjahr neu in Betrieb genommen. Der Versorgungsgrad lag bei 5,5 %.

Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen der Pflegeversicherung in Leipzig lag 2015 bei 18.084 Personen. Die Mehrzahl der zu Pflegenden wurde in der eigenen Häuslichkeit gepflegt – 37,6 % durch Angehörige (Pflegegeld) und 29,5 % durch einen ambulanten Pflegedienst.

2016 erhielten 2.838 Personen Hilfe zur Pflege, 1,1 % mehr im Vorjahr. 2.376 Empfänger/-innen (83,7 %) waren 65 Jahre und älter – 2,1 % mehr als im Vorjahr. Die Aufwendungen für Hilfe zur Pflege haben sich 2016 erstmals gegenüber dem Vorjahr verringert.

2016 wurden in den 10 Seniorenbüros insgesamt 2.269 Beratungen durchgeführt, davon 76,3 % im Seniorenbüro, 19,0 % telefonisch und 4,6 % in der Wohnung der/des Ratsuchenden. Die Mehrzahl der Beratenen, war im Alter ab 65 Jahre. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der monatlichen Beratungen von 216 auf 189 gesunken.

Im Jahr 2016 wurden 532 erwachsene Personen durch den Sozialen Fachdienst des Sozialamtes betreut. Die betreuten Personen wiesen vielgestaltige und komplexe Problemlagen auf. Die häufigsten Problemlagen 2016 waren die gesundheitliche und wirtschaftliche Situation sowie die Wohnsituation. Die Mehrzahl der Fälle wurden erfolgreich in weiterführende Hilfen vermittelt.

Weitere Informationen: Guter Rat für Ältere 2014, Altenhilfeplan Leipzig 2012, Internetportal Pflegenetz Sachsen, Seniorenbüros, Beratungsstelle Wohnen und Soziales, Sozialer und Pflegerischer Fachdienst

8.1 Anzahl und Räumliche Verteilung

Zum 31.12.2016 waren 103.219 Leipziger/-innen 65 bis unter 85 Jahre alt. Dies entsprach 17,8 % der Gesamtbevölkerung. 15.882 Personen waren 85 Jahre und älter – dies waren 2,7 % der Gesamtbevölkerung. Die Zahl der Seniorinnen und Senioren hat sich seit 2000 kontinuierlich erhöht. Nähere Informationen dazu finden sich im Kapitel „Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur“.

Die Karte „Anteil der 65- bis unter 85-Jährigen“ zeigt, dass in 13 der 63 Ortsteile mehr als 25 % der Bevölkerung (ohne Bewohner/-innen von Altenpflegeheimen) zwischen 65 Jahre und bis unter 85 Jahre alt sind. Dies sind Ortsteile mit Großsiedlungsbebauung der 1950er bis Ende der 1980er Jahre. Den höchsten Anteil dieser Personengruppe hat Grünau-Ost.

Die Karte „Anteil der 85-Jährigen und Älteren“ weist in Mölkau und Marienbrunn einen besonders hohen Anteil ab 85-Jähriger (ohne Bewohner/-innen von Altenpflegeheimen) aus. Ein hoher Anteil findet sich in den Ortsteilen Gohlis-Nord, Schönefeld-Ost, Heiterblick, Probstheida, Großzschocher und Neulindenau.

Karte 8.1 **Anteil über 65-Jähriger bis unter 85-Jähriger an der Gesamtbevölkerung nach Ortsteilen (ohne Bewohner/-innen stationärer Pflegeeinrichtungen)**

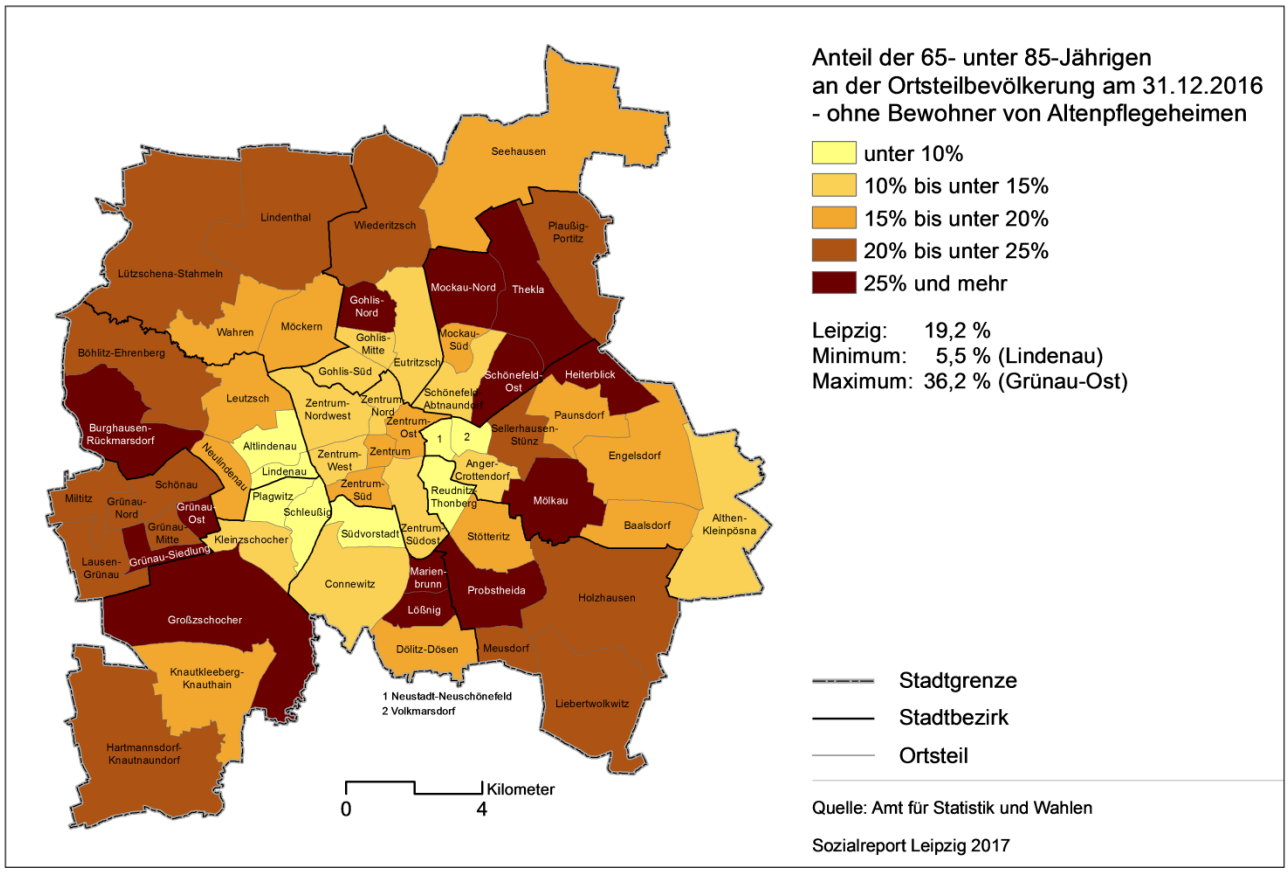

Karte 8.2 **Anteil über 85-Jähriger an der Gesamtbevölkerung nach Ortsteilen (ohne Bewohner/-innen stationärer Pflegeeinrichtungen)**

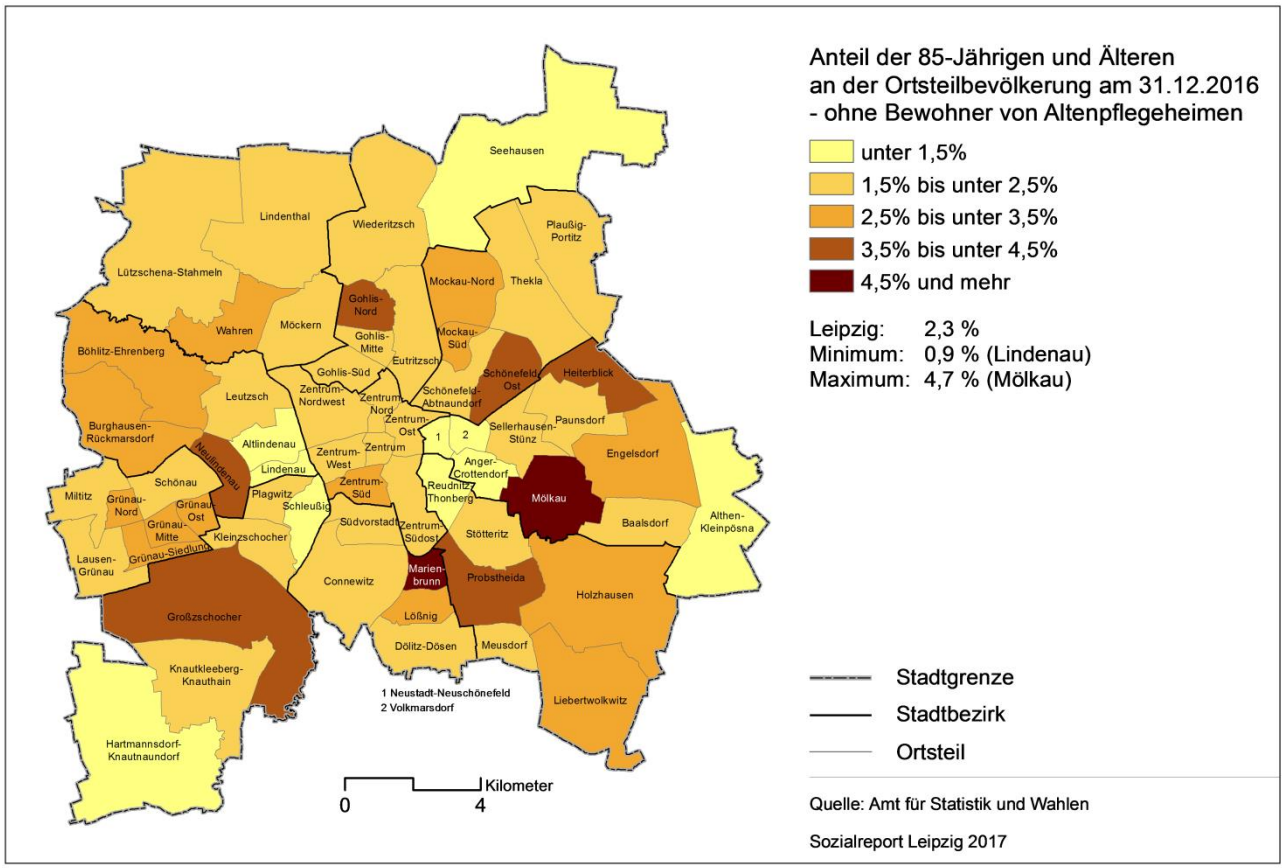

8.2 Träger und Angebote der Altenpflege nach SGB XI

Die wesentliche Verantwortung für die Finanzierung und Ausgestaltung von Pflege liegt bei den Pflegekassen. Die Stadt Leipzig hat im Bereich Pflege nur eine sehr eingeschränkte und nachgeordnete Rolle. Zu ihren Aufgaben gehören die Hilfe zur Pflege nach § 61f. SGB XII, die anteilige Finanzierung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten nach § 45c und d SGB XI, eine allgemeine Mitwirkungsverordnung gemäß § 8 Abs. 2 SGB XI bei der Bereitstellung einer Pflegeinfrastruktur. Darüber hinaus nimmt die Stadt Leipzig mit der Städtischen Altenpflegeheime Leipzig gGmbH Einfluss auf die Ausgestaltung von Pflegeangeboten in Leipzig.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz hat in Zusammenarbeit mit den Pflegekassen und den sächsischen Kommunen das Internetportal „www.pflegenetzsachsen.de“ entwickelt. Ziel ist die Information über und Nutzung von Hilfen in der häuslichen Pflege. Zugleich wird über voll- und teilstationäre Einrichtungen informiert. Pflegende Angehörige sollen unterstützt werden und Pflegebedürftige gezielt Hilfen in Anspruch nehmen können.

8.2.1 Ambulante Dienste

Im Juni 2016 gab es in Leipzig 122 ambulante Pflegeeinrichtungen – drei mehr als im Vorjahr. Der größte Anteil der Pflegedienste ist in privater Trägerschaft (98 Dienste, ca. 80 %). 21 ambulante Pflegeeinrichtungen wurden 2016 von Trägern der Wohlfahrtspflege betrieben. Von städtischen Betrieben werden drei Pflegedienste angeboten: St. Georg Nachsorge und ambulante Dienste GmbH; Städtische Altenpflegeheime gGmbH, Ambulante Dienste und Ambulanter Pflegedienst Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe.

8.2.2 Teilstationäre Angebote

Zu diesen Einrichtungen gehören die Tages- und Nachtpflege sowie Angebote der Kurzzeitpflege. Die Tages- und Nachtpflege erfolgt in teilstationären Einrichtungen, wenn dies zur Ergänzung der häuslichen Pflege erforderlich ist. Sie umfasst auch die notwendige Beförderung des Pflegebedürftigen zwischen Wohnung und Einrichtung. Die Kurzzeitpflege ist eine auf vier Wochen pro Kalenderjahr beschränkte Leistung. Sie kann im Anschluss an eine stationäre Behandlung oder in sonstigen Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist, in einer vollstationären Einrichtung erbracht werden.

Tabelle 8.1 Plätze und Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflegen zum 31.12.2016 nach Trägerschaft

Trägerschaft	Tagespflege		Kurzzeitpflege[21]	
	Plätze	Einrichtungen	Plätze	Einrichtungen
Insgesamt	480	29	81	6
davon:				
Altenheimen angegliedert	134	10	12	1
davon:				
Städtische Altenpflegeheime GmbH	26	2	-	-
Freie Träger	96	7	12	1
Private Träger	12	1	nach Bedarf	
Solitäre Einrichtungen[22]	346	19	69	5
davon:				
Freie Träger	70	4	27	2
Private Träger	276	15	42	3

Quelle: Sozialamt Sozialreport Leipzig 2017

Die Zahl der Tagespflegeplätze hat sich 2016 gegenüber dem Vorjahr um zwei Einrichtungen und Kapazitätserweiterungen in bestehenden Einrichtungen um gesamt 131 Plätze erhöht. Das Angebot an Kurzzeit-

[21] Ist eine Person, die eine pflegebedürftige Person mindestens ein halbes Jahr lang gepflegt und hierfür Pflegegeld aus der Pflegeversicherung erhalten hat, an der Erbringung der Pflege – in der Regel aus Krankheits- oder Urlaubsgründen – gehindert, besteht für 28 Tage im Kalenderjahr ein Anspruch darauf, dass der/die Pflegebedürftige durch ambulante oder in teilstationären Pflegeeinrichtungen gepflegt wird (vgl. § 39 SGB XI).

[22] Solitäre Einrichtungen sind wirtschaftlich selbständige Institutionen und nicht Teil einer größeren Einrichtung wie z. B. eines Altenpflegeheimes.

pflegeplätzen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 30 Plätze verringert. Der Rückgang geht auf die Umwandlung von zwei Kurzzeitpflegebereichen von Altenpflegeheimen in vollstationäre Plätze und die Schließung einer solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung aus wirtschaftlichen Gründen zurück. Gleichzeitig besteht eine hohe Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen als Ergänzung zur häuslichen Pflege.

8.2.3 Stationäre Pflege

Stationäre Pflegeeinrichtungen erbringen dauerhafte Pflege, bieten jedoch auch Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege an. Zum 30.06.2016 standen in 61 Leipziger Altenpflegeheimen insgesamt 6.520 stationäre Pflegeplätze zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr waren das 222 Plätze mehr. Insgesamt vier Altenpflegeheime wurden im Vergleich zum Vorjahr neu in Betrieb genommen. Ein Altenpflegeheim wurde geschlossen.

Die meisten Plätze, 53,2 %, wurden 2016 von privaten Trägern angeboten (2015: 51,8 %). Der Anteil von Plätzen bei freien Trägern lag bei 28,3 % (2015: 28,1 %) und bei den Städtischen Altenpflegeheimen bei 18,6 % (2015: 20,1 %).

Abb. 8.1 Platzkapazität und Trägerschaft stationärer Altenpflegeeinrichtungen in Leipzig zum Stichtag 30.06.

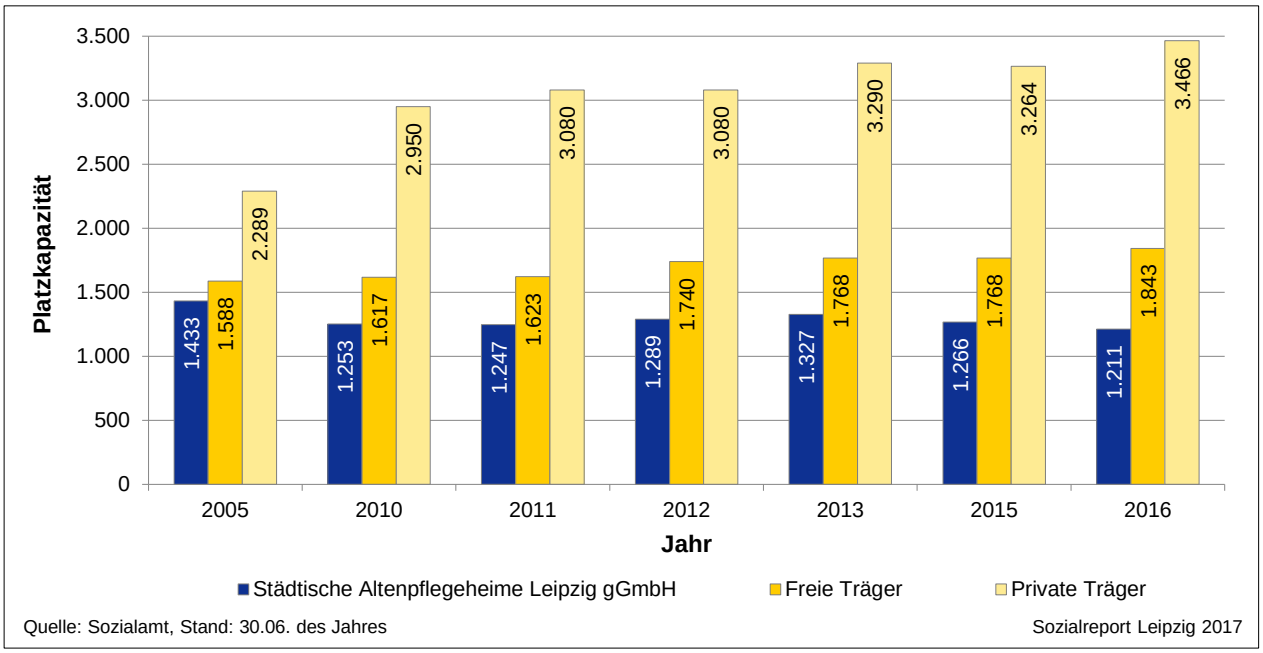

Quelle: Sozialamt, Stand: 30.06. des Jahres Sozialreport Leipzig 2017

Der durchschnittliche Versorgungsgrad[23] mit stationären Heimplätzen in der Stadt Leipzig lag 2016 bei 5,5 % (2015: 5,4 %). Die Spannbreite des Versorgungsgrades reicht von 2,1 % im Stadtbezirk Nordwest bis zu 10,1 % im Stadtbezirk Südost.

[23] Der Versorgungsgrad ist das Verhältnis der im Gebiet zur Verfügung stehenden Heimplätze zur Anzahl der Bewohner ab 65 Jahre. Richtwert für die Planung, für welche die Kommunen bis zum Auslaufen des Investitionsprogramms 2002 die Planungsverantwortung hatten, war ein Platzangebot in Höhe von 3,5 % der über 65-Jährigen. Diese Richtwerte dienen lediglich zur Information und sind seit 2002 nicht mehr planungsrelevant.

Tabelle 8.2 Vollstationäre Heimplätze nach Stadtbezirken zum Stichtag 31.12.2016

Stadtbezirk	Anzahl Altenpflegeheime	Vollstationäre Pflegeplätze		Versorgungsgrad in %	Einwohner/-innen 65 Jahre und älter, Stichtag 31.12.2016
		Anzahl	Anteil in %		
Mitte	8	938	14,1	8,9	10.498
Nordost	6	661	9,9	5,2	12.804
Ost	7	856	12,8	5,4	15.887
Südost	12	1.253	18,8	10,1	12.432
Süd	5	558	8,4	4,4	12.725
Südwest	5	543	8,1	5,8	9.382
West	7	774	11,6	5,0	15.452
Alt-West	5	412	6,2	4,3	9.651
Nordwest	2	156	2,3	2,1	7.337
Nord	5	523	7,8	4,0	12.933
Insgesamt	62	6.674	100	5,5	19.101

Quelle: Sozialamt Sozialreport Leipzig 2017

8.2.4 Entwicklung der Pflegebedürftigkeit

Die Erhebung der Bundes-Pflegestatistik zum Stichtag 15. Dezember erfolgt in zweijährigem Rhythmus.[24] Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen der Pflegeversicherung nach SGB XI in Leipzig steigt fortlaufend und lag 2015 bei 18.084 Personen. Darunter waren 63,6 % weiblich und 83,6 % 65 Jahre und älter. Die Mehrzahl der zu Pflegenden wurde in der eigenen Häuslichkeit gepflegt – zu 37,6 % durch Angehörige (Pflegegeld) oder zu 29,5 % durch einen ambulanten Pflegedienst. Im Vergleich zu 2005 ist der Anteil durch Angehörige Gepflegter weitgehend gleich geblieben, während der Anteil ambulanter Pflegefälle leicht gestiegen ist (2005: 24,4 %). 32,9 % der Leistungsempfänger/-innen wurden in stationären Einrichtungen gepflegt. Ihr Anteil hat sich seit 2005 verringert – er lag damals bei 38,7 %.

Tabelle 8.3 Leistungsempfänger/-innen der Pflegeversicherung nach Geschlecht, Alter und Leistungsart

Jahr	Leistungsempfänger/-innen			Leistungsart		
	gesamt	darunter weiblich	darunter 65 Jahre und älter	ambulant	vollstationär	Pflegegeld
2005	13.205	9.234	10.905	3.217	5.108	4.880
2007	13.351	9.307	11.075	3.069	5.431	4.851
2009	14.272	9.781	11.895	3.747	5.483	5.042
2011	15.220	10.152	12.655	4.080	5.727	5.413
2013	16.283	10.514	13.360	4.666	5.576	6.041
2015	18.084	11.509	15.124	5.330	5.958	6.796

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen Sozialreport Leipzig 2017

8.3 Hilfe zur Pflege nach SGB XII

Hilfe zur Pflege wird für Personen geleistet, die wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen. Hilfe zur Pflege umfasst häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege (für weitere Regelungen vgl. § 61 SGB XII).

Wie in der Grundsicherung im Alter steigt die Zahl der Leistungsempfänger/-innen von Hilfe zur Pflege stetig. 2016 erhielten 2.838 Personen Hilfe zur Pflege, 1,1 % mehr im Vorjahr. 2.376 Empfänger/-innen (83,7 %) waren im Jahr 2016 65 Jahre und älter. Das waren 2,1 % mehr als im Vorjahr. 462 Personen (16,3 %) waren

[24] Die aktuell vorliegenden Daten sind vom 15.12.2015.

jünger und erhielten Hilfe zur Pflege wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung oder Krankheit. Insgesamt waren es 3,8 % weniger als im Vorjahr.

Die Gründe für die steigende Anzahl von Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege sind vielfältig: eine steigende Lebenserwartung und damit ein erhöhter Pflegebedarf, eine steigende Zahl demenzkranker Menschen mit einem speziellen Betreuungsbedarf, abnehmende Möglichkeiten, auf familiäre oder private Pflegehilfen zurück zu greifen und damit verbunden eine steigende Inanspruchnahme professioneller Pflegehilfen sowie eine zunehmende finanzielle Bedürftigkeit älterer Menschen.

Abb. 8.2 Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege nach Altersgruppen

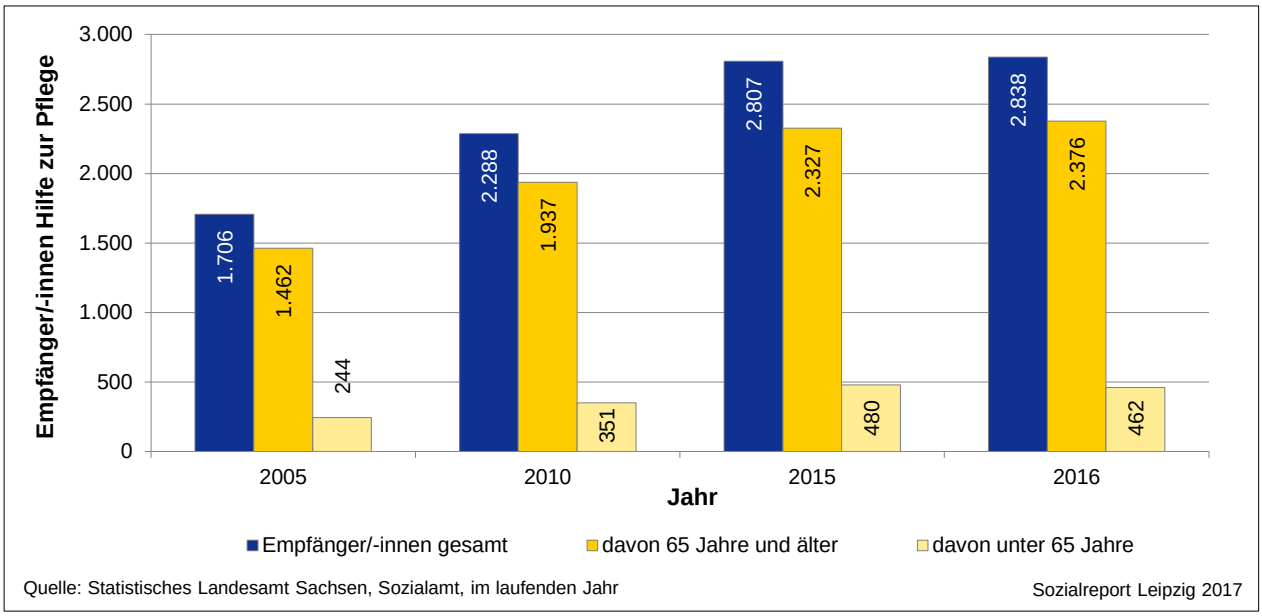

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Sozialamt, im laufenden Jahr

Sozialreport Leipzig 2017

Die Aufwendungen haben sich 2016 erstmals gegenüber dem Vorjahr verringert.

Tabelle 8.4 Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege nach Geschlecht und Aufenthaltsort sowie Aufwendungen

Personen	2005	2010	2015	2016
Empfänger/-innen insgesamt	1.706	2.288	2.807	2.838
darunter:				
weiblich	1.251	1.555	1.759	1.766
nach Aufenthaltsort:				
außerhalb von Einrichtungen	644	1.177	1.685	1.684
in Einrichtungen	1.062	1.111	1.122	1.154
Ausgaben in Mio. Euro	x	8,3	15,3	14,9
Ausgaben je Empfänger/-in Euro	x	3.628	5.451	5.250

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2017

8.4 Offene Seniorenarbeit

Ende 2012 beschloss der Stadtrat das Förderprogramm der Stadt Leipzig zur Neuausrichtung der offenen Seniorenarbeit (RB V/1433/12 vom 22.11.2012). Ein Beschlusspunkt des Konzepts war die Einführung von Leistungstypen in der offenen Seniorenarbeit:

- Seniorenbüros mit Begegnungsstätte (Leistungstyp I) wurden in allen zehn Stadtbezirken eingerichtet. Sie bieten Beratung und sollen die Seniorenarbeit im Stadtbezirk miteinander vernetzen. Darüber hinaus bieten sie in der Begegnungsstätte niedrigschwellige Begegnungsangebote und Information an.
- Seniorenbegegnungsstätten (Leistungstyp II) mit 31 Einrichtungen sind über die Stadt verteilt. Sie bieten niedrigschwellige Begegnungsangebote und Information an.
- Je ein innovatives Projekt der Seniorenarbeit (Leistungstyp III) kann mit 1.000 Euro pro Jahr und

Stadtbezirk gefördert werden.

16.503 Nutzer/-innen im Monat wurden im Jahr 2016 in Angeboten von Seniorenbüros mit Begegnungsstätte (Leistungstyp I) oder Begegnungsstätten (Leistungstyp II) gezählt. 16.314 Nutzer/-innen pro Monat wurden in Begegnungsangeboten gezählt und 189 Nutzer/-innen von Beratung in den Seniorenbüros.

Tabelle 9.3 monatlicher Durchschnitt an Nutzer/-innen[25] der Angebote in Seniorenbüros mit Begegnungsstätte und Begegnungsstätten[26]

	2014	2015	2016
Nutzer/-innen von Seniorenbüros und Begegnungsstätten	16.543	15.406	16.503
davon:			
Begegnung			
davon:			
in 10 Seniorenbüros mit Begegnungsstätte	7.492	6.558	6.732
in weiteren 30 Begegnungsstätten	9.051	8.848	9.771
Beratungen in Seniorenbüros	230	216	189

Quelle: Sozialamt Sozialreport Leipzig 2017

Die Beratungen der Seniorenbüros werden in der Regel persönlich als Beratungsgespräch in den Räumen der Seniorenbüros durchgeführt. Es gibt auch die Möglichkeit der telefonischen Beratung. 2016 wurden insgesamt 2.269 Beratungen durchgeführt, davon 76,3 % im Seniorenbüro, 19,0 % telefonisch und in Ausnahme- und Härtefällen zu 4,6 % in der Wohnung der/des Ratsuchenden. Die meisten Beratungen wurden zu Hilfen zur Alltagsbewältigung, Freizeit und zu Wohnen und Wohnformen geführt. 72,2 % der Beratenden war weiblich. Die Mehrzahl der Beratenen, 58,7 %, war im Alter von 65 bis unter 85 Jahre. 22,7 % waren jünger als 65 Jahre und 9,2 % waren älter als 85 Jahre alt. Bei weiteren 9,2 % der Beratenen wurde das Alter nicht erfasst.

Seit 2014 ist die Zahl der Beratungen rückläufig. Dies lässt sich auf zwei Entwicklungen zurückführen. Zum einen hat im Mai 2015 der Soziale und Pflegerische Fachdienst seine Arbeit aufgenommen und deckt damit einen Teil des Beratungsbedarfs ab. Zum anderen wurden zwischen Sozialamt und Seniorenbüros die Absprachen zur Dokumentation konkretisiert.

Abb. 8.3 Beratungen nach Themen in Seniorenbüros mit Begegnungsstätte im Jahr 2016

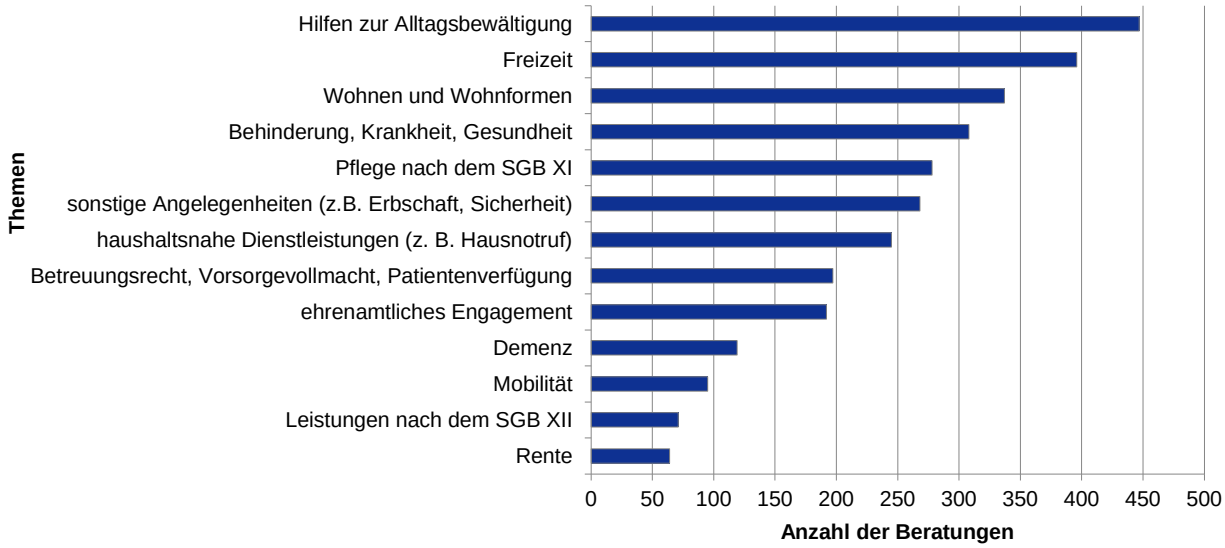

Quelle: Sozialamt Sozialreport Leipzig 2017

In den Seniorenbüros mit Begegnungsstätte und den Begegnungsstätten werden verschiedene Angebote zur Begegnung unterbreitet. Im Bereich Geselligkeit, Feste und Unterhaltung umfasst dies beispielsweise

[25] Gezählt werden alle Besucher/-innen je Angebot/Veranstaltung. Damit sind Mehrfachnennungen je Tag bzw. Monat möglich und eine Aussage darüber, wie viele Personen insgesamt die Angebote der Seniorenbüros und Begegnungsstätten nutzen, kann nicht getroffen werden.

[26] Ohne Angebote von Aktive Senioren Leipzig e. V.

Spielenachmittage, Strickkurse, Kinocafé, Gartenstammtisch oder Feiern. Im Bereich Gesundheit und Sport können dies Angebote wie Nordic Walking, Gymnastik, Tanzen oder Ernährungsberatung sein. Der Bereich Bildung und Information umfasst Angebote wie Gedächtnistraining, Sprachkurse, Kreativkurse, Computerkurse, Informationsveranstaltungen z. B. zu Demenz. Im Bereich Kultur werden Lesungen, Konzerte, Schreibgruppen, Liedersingen u.a. angeboten. Zum Bereich Politik zählen Angebote wie die Zeitungsstunde. Sonstige Angebote umfassen Besuche von Museum, Zoo u.a., Tagesausflüge und größere Feste. Die meisten Nutzer/-innen nahmen im Jahr 2016 Angebote im Bereich Geselligkeit, Feste und Unterhaltung an.

Abb. 8.4 Angebote der Begegnung in den Seniorenbüros mit Begegnungsstätte und in Begegnungsstätten im Jahr 2016

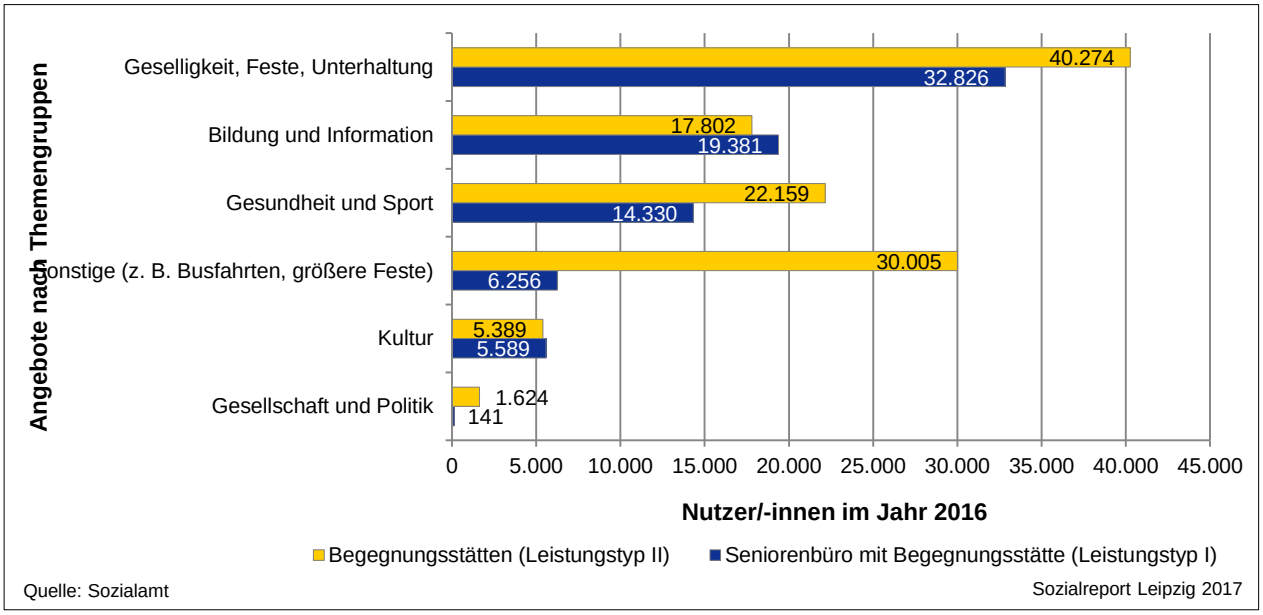

Quelle: Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2017

8.5 Beratungsstelle Wohnen und Soziales für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung

Die Beratungsstelle ist zentrale Anlaufstelle in Bezug auf das Wohnen im Alter und mit Behinderung. Das Leistungsangebot umfasst:

- Beratung im Rahmen der Eingliederungshilfe zu möglichen Anpassungsmaßnahmen im bisherigen Wohnraum, Beratung bei der Planung und Finanzierung,
- Umzugsberatung in Bezug auf alters- und behindertengerechtes Wohnen und Unterstützung bei der Wohnungssuche,
- Information und Beratung zum Wohnen, zu Betreuung und begleitenden Hilfsangeboten,
- Musterausstellung zur alters- und behindertengerechten Gestaltung von Küchen und Bädern (entsprechend der DIN-Normen),
- Praxisunterricht für Bildungsträger, auch für Handwerk und Oberschulen,
- Alterssimulation mit Modulen.

Die Wohnungsanpassungen werden durch Mittel der Eingliederungshilfe und durch Dritte (z. B. Pflegekassen, Wohnungswirtschaft, Kreditanstalt für Wiederaufbau) finanziert. Die Beratungsleistungen sind kostenfrei.

In der Beratungsstelle Wohnen und Soziales wurden im Jahr 2016 in 4.768 Fällen informiert oder beraten. Gegenüber waren das 349 mehr Kontakte. Die Mehrzahl der Information oder Beratung erfolgte telefonisch oder per E-Mail (2.920). In der Musterausstellung wurden 1.089 Kontakte gezählt. Deutlich gestiegen ist Zahl der telefonischen Kontakte bzw. über E-Mail. Die höhere Zahl der Kontakte kann auf einen gestiegenen Beratungsbedarf aufgrund von gesetzlichen Neuerungen (z. B. Pflegestärkungsgesetz) und neue Förderprogramme erklärt werden.

Tabelle 8.5 Inanspruchnahme der Beratungsstelle Wohnen und Soziales

Information und Beratung	2015	2016
Kontakte Insgesamt	4.419	4.768
davon:		
in der Beratungsstelle	665	632
telefonisch, E-Mail	2.312	2.920
Seniorentelefon	64	125
in der Musterausstellung	1.266	1.089
aufsuchend (zu Hause, Einrichtungen)	112	127

Quelle: Sozialamt Sozialreport Leipzig 2017

Beratungsinhalte der Beratungsstelle im Jahr 2016 waren:

- 35 % Wohnen, Wohnformen (Betreutes Wohnen, Wohnen in Gemeinschaft, Servicewohnen),
- 30 % Menschen mit Behinderung, Rollstuhlfahrer (barrierefreies Planen und Bauen, Wohnungsbörse für Rollstuhlfahrer),
- 10 % Pflege, Pflegedienste (ambulante Dienste, Hauswirtschaft),
- 20 % Pflegehilfsmittel,
- 5 % Leistungen und Kosten bei Schwerbehinderung und Leistungen nach SGB II und SGB XII.

8.6 Seniorenbesuchsdienst

Mit dem ehrenamtlichen städtischen Seniorenbesuchsdienst soll älteren hilfebedürftigen Einwohner/-innen, die in der eigenen Wohnung leben, die Möglichkeit gegeben werden, soziale Kontakte zu pflegen und Vereinsamung soll vermieden werden. Der Besuchsdienst wird durch das Sozialamt gefördert.

Die Anzahl der ehrenamtlichen Besucher/-innen beträgt seit 2004 rund 200 Personen. Die Anzahl der besuchten Seniorinnen und Senioren lag 2016 bei 434. Die Helfer/-innen besuchen 1 bis 4 Personen mindestens zweimal im Monat und erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung. Ihnen wird regelmäßig die Möglichkeit des Austauschs untereinander und mit dem Sozialamt gegeben. Sie können an Weiterbildungen teilnehmen.

Tabelle 8.6 Seniorenbesuchsdienst

	2005	2010	2015	2016
Anzahl der Besucher/-innen	211	200	203	217
Anzahl der besuchten Personen	445	420	413	434
Aufwandsentschädigungen in Euro	55.000	51.000	46.000	45.000
geleistete Stunden	28.659	26.440	22.106	21.244

Quelle: Sozialamt Sozialreport Leipzig 2017

8.7 Sozialer und Pflegerischer Fachdienst

Der Soziale und Pflegerische Fachdienst des Sozialamtes ist Ansprechpartner für die Einwohner/-innen der Stadt Leipzig mit sozialen Problemlagen. Im interdisziplinären Team des Fachdienstes bieten Sozialarbeiter/-innen, Pflegeexpertinnen und -experten sowie Sachbearbeiter/-innen Hilfen und Beratung in besonders schwierigen Lebenslagen für Erwachsene an.

8.7.1 Sozialer Fachdienst

Der Soziale Fachdienst des Sozialamtes berät, begleitet und vermittelt Erwachsene bei sozialen und wirtschaftlichen Problemen gemäß § 67 SGB XII. Der Pflegerische Fachdienst berät und informiert zu aufstockenden Leistungen der Hilfe zur Pflege durch das Sozialamt gemäß § 61 SGB XII, zu niedrigschwelligen Angeboten, zur Inanspruchnahme professioneller Hilfen und zu ergänzenden Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe wie Hauswirtschaft oder Essen auf Rädern.

Im Jahr 2016 wurden 532 Personen betreut. Davon waren 51,7 % männlich. 48 % der Betreuten waren jün-

ger als 65 Jahre und 49 % waren 65 Jahre und älter – für 3 % lagen keine Angaben vor.

Die betreuten Personen weisen vielgestaltige und komplexe Problemlagen auf. Die häufigsten Problemlagen der im Jahr 2016 betreuten Personen waren die gesundheitliche Situation, die Wohnsituation und die wirtschaftliche Situation.

Abb. 8.5 Problemlagen von Fällen des Sozialen Fachdienstes im Jahr 2016

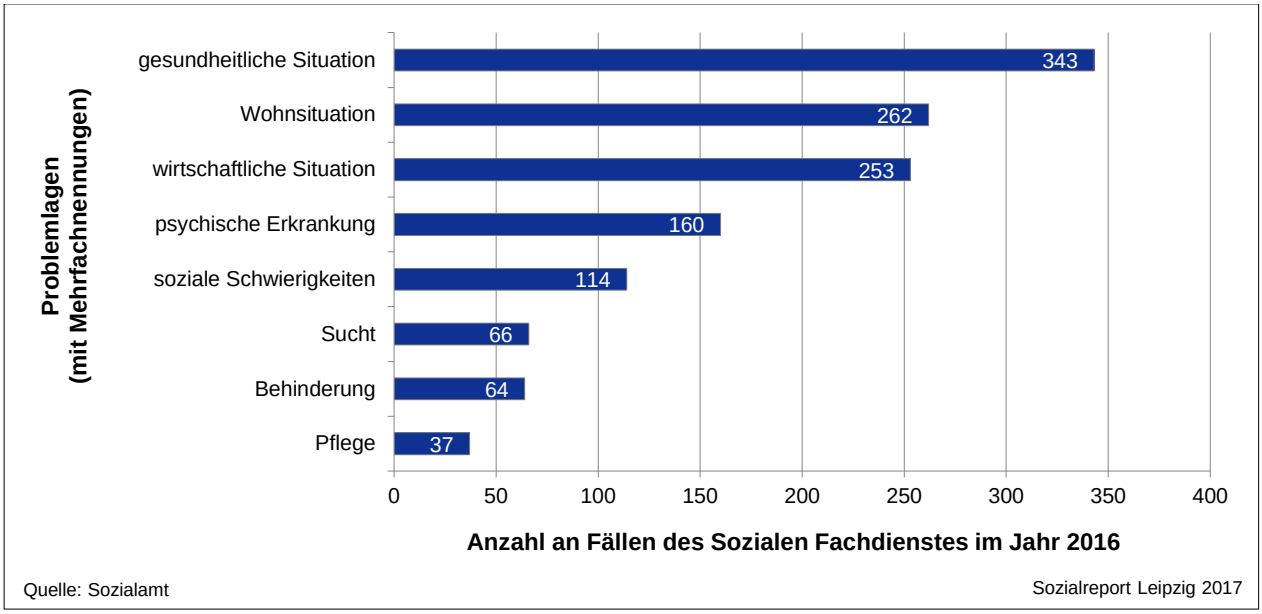

Quelle: Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2017

Die Arbeit des Fachdienstes zielt darauf ab, die Lebenssituation der betreuten bzw. beratenen Personen zu verbessern und Hilfen zu vermitteln. Vorrangig ging es 2016 dabei um die Sicherung des Lebensunterhaltes durch die Vermittlung von Leistungen der sozialen Grundsicherung, wie Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Rente. Um eine dauerhafte Veränderung der Lebenssituation zu erzielen und die Lebenssituation zu stabilisieren, wurden vielfältige soziale Dienste und Angebote (z. B. Sozialpsychiatrischer Dienst, Betreuungsbehörde, Wohnungsnotfallhilfe) einbezogen. Die Mehrzahl der Fälle konnte durch eine erfolgreiche Vermittlung weiterführender Hilfen beendet werden. Aus verschiedenen Gründen wurde eine kleinere Zahl von Fällen ohne weiterführende Hilfe beendet, z. B. aufgrund der Ablehnung der angebotenen Hilfen durch die betreute Person oder deren Kontaktabbruch.

Abb. 8.6 Ergebnis beendeter Fälle des Sozialen Fachdienstes im Jahr 2016

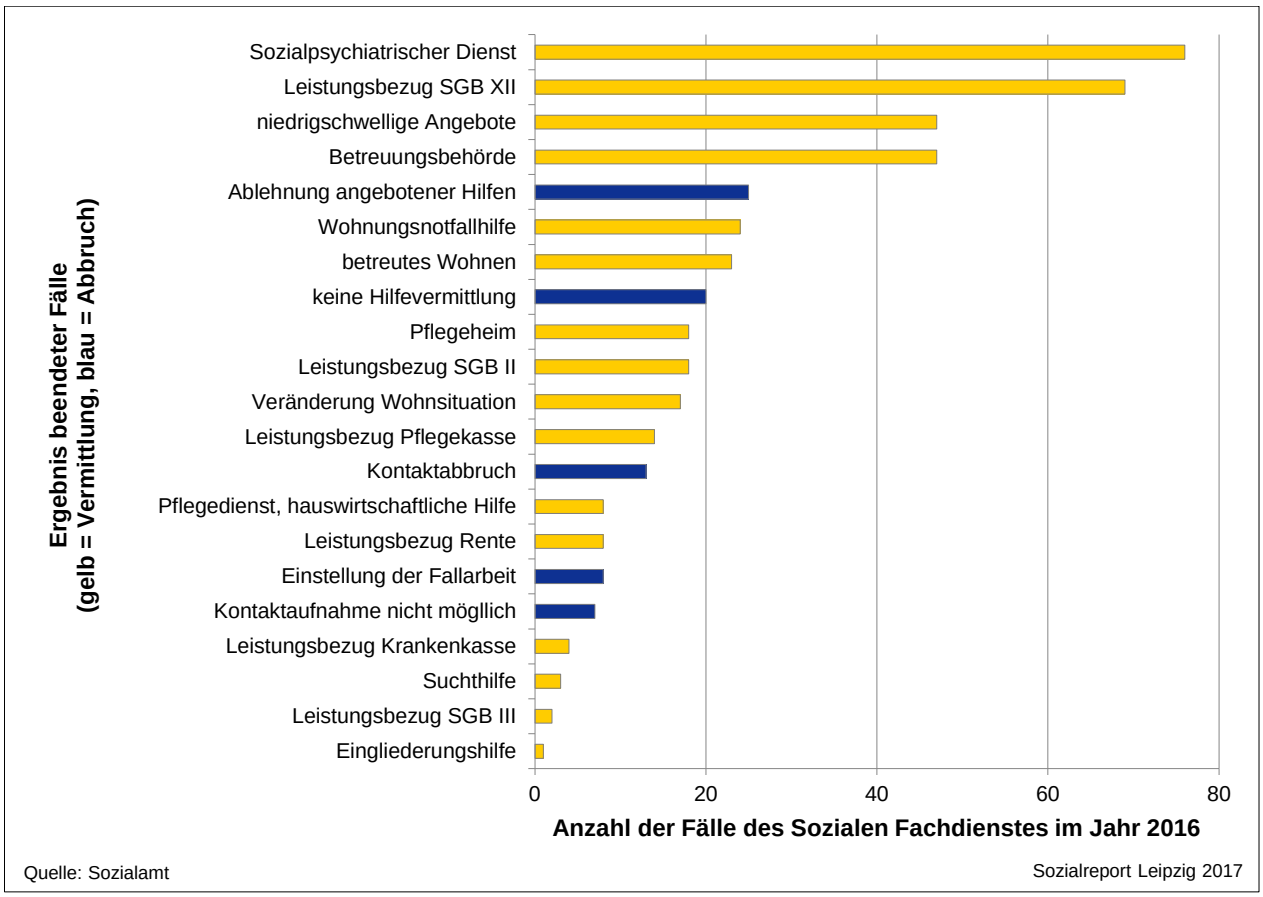

Quelle: Sozialamt

Sozialreport Leipzig 2017

8.7.2 Pflegerischer Fachdienst und Pflegekoordination

Der pflegerische Fachdienst ermittelt den Bedarf von Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Darüber hinaus berät und unterstützt er zu weiteren Angeboten der pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung. Eine Pflegeberatung erfolgt nicht durch den Fachdienst, hierfür sind die Pflegekassen zuständig. Der Fachdienst hat im Jahr 2016 insgesamt 530 Bedarfsprüfungen von Hilfe zur Pflege vorgenommen.

Im November 2016 wurde im Sozialamt eine vom Freistaat Sachsen geförderte Pflegekoordination bis Ende 2017 eingerichtet. Ihre Aufgabe ist es, eine vernetzte Pflegeberatung in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren von Pflege in Leipzig zu entwickeln. Hierzu wurde 2016 von den Akteuren im Rahmen einer Gesundheitswerkstatt die Bereitschaft zur Errichtung und Mitwirkung in einem Leipziger Netzwerk bekundet. In Arbeitsgruppen sollen spezifische Fragen vernetzter Pflege weiter bearbeitet werden.

9 Gesundheit

Zusammenfassung

Die jährliche Auswertung der Untersuchungsergebnisse der Kita- und Schulaufnahmeuntersuchungen zeigt nach wie vor die häufigsten auffälligen Testergebnisse im Befundbereich Sprache/Sprechen. Im Untersuchungsjahr 2015/16 betraf das 38 % der untersuchten Kinder in Kindertageseinrichtungen und 32 % der Schulanfänger/-innen.

Der Anteil der eingeschulten Kinder, die keine Regelschulempfehlung erhalten haben, ist im zeitlichen Verlauf relativ konstant geblieben und schwankt zwischen 14 und 16 %.

Der Vorsorge- und Impfstatus der Leipziger Vorschulkinder kann insgesamt als gut bewertet werden.

In den zwei Bereichen der gemeindenahen Psychiatrie, den psychosozialen Gemeindezentren und dem Sozialpsychiatrischen Dienst, ist die Inanspruchnahme gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich geblieben. Die psychosozialen Gemeindezentren erreichten als niedrigschwelliger Anlaufpunkt ca. 1.500 chronisch psychisch kranke Menschen. Der Sozialpsychiatrische Dienst betreute 2016 ca. 2.000 psychisch kranke Menschen.

Die Stadt Leipzig hat mit freien Trägern Versorgungsverträge für insgesamt 7 Suchtberatungsstellen. 2016 wurden 3.755 Personen in den Suchtberatungsstellen betreut, die selbst von einer Suchterkrankung betroffen sind. 503 Personen kamen als Angehörige zur Beratung. Am häufigsten suchten Menschen mit Alkoholproblemen die Beratungsstellen auf (1.826), gefolgt von 1.729 Personen mit Drogenmissbrauch oder -abhängigkeit.

Weitere Informationen: Suchtbericht 2016, Suchthilfewegweiser Angebote für Menschen mit Suchtproblemen und deren Angehörige

9.1 Kindergesundheit

9.1.1 Untersuchung der Kinder in Kindertageseinrichtungen

Angebot und Inanspruchnahme der Untersuchung von Kindern im vierten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen

Auf der Grundlage des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes wird seit 2003 die Untersuchung von Kindern im vierten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen (Kita-Untersuchung) vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes durchgeführt. Dieses jährliche Untersuchungsangebot ist eine Pflichtaufgabe des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, für die Eltern ist die Teilnahme freiwillig. Untersuchungsschwerpunkte sind die Prüfung des Seh- und Hörvermögens sowie Tests zu den fein-, grobmotorischen und sprachlichen Fähigkeiten. Diese Untersuchung im Vorschulalter soll dazu beitragen, dass die Früherkennung von Entwicklungsauffälligkeiten und -störungen verbessert wird und die Kinder frühzeitig Förderung und/oder Therapie erhalten.

Im Untersuchungsjahr 2015/16 hat sich die Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen, die die Kita-Untersuchung in Anspruch nehmen konnten auf 3.663 Kinder erhöht. Dies entspricht ca. 70 % der vierjährigen Kinder. Der Rückgang in den Jahren 2011/12 und 2012/13 ist damit zu erklären, dass in diesen Jahren ein Schwerpunkt auf die Untersuchung der zweiten und sechsten Klassen gelegt wurde, die in diesen Jahren fast vollständig untersucht wurden.

Abb. 9.1 Untersuchte Kinder in Kindertageseinrichtungen

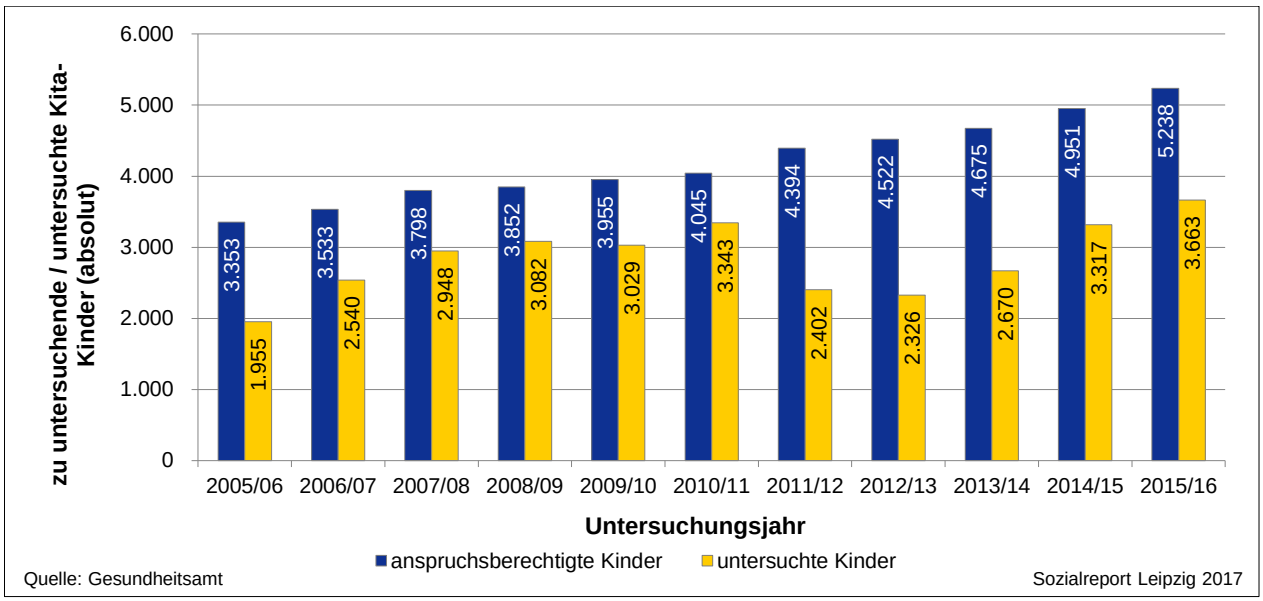

Quelle: Gesundheitsamt Sozialreport Leipzig 2017

Untersuchungsbefunde

Die Auswertung der Untersuchungsergebnisse (ausgewählter häufiger Befunde) der Kita-Untersuchung zeigt in allen Untersuchungsjahren einen hohen Anteil der untersuchten Kinder mit sprachlichen Defiziten. Die folgende Grafik veranschaulicht, dass sich die Befundhäufigkeiten in den einzelnen Befundkategorien im zeitlichen Verlauf nur geringfügig geändert haben, lediglich im Befundbereich der Feinmotorik ist ein leichter Abwärtstrend zu beobachten.

Abb. 9.2 Befundhäufigkeiten der untersuchten Kindern in Kindertageseinrichtungen

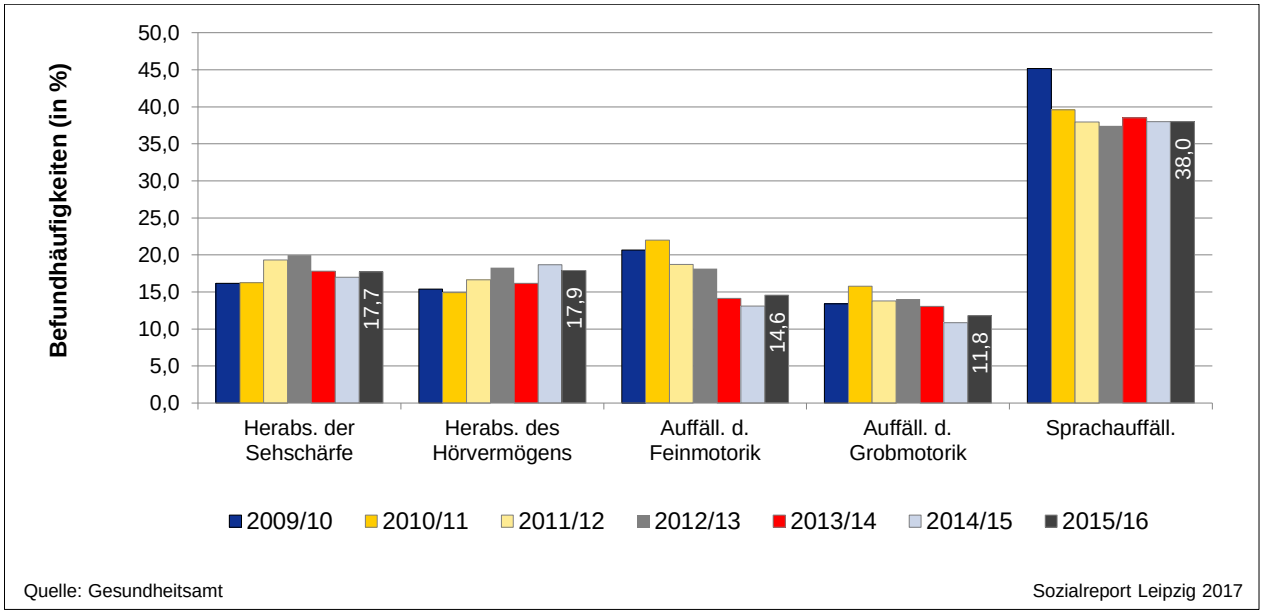

Quelle: Gesundheitsamt Sozialreport Leipzig 2017

9.1.2 Schulaufnahmeuntersuchung

Impf- und Vorsorgestatus

Das Programm zur Krankheitsfrüherkennung bei Kindern (auch als Vorsorgeuntersuchung für Kinder oder „U-Untersuchungen“ bezeichnet) ist ein wichtiges Angebot der gesetzlichen Krankenversicherungen an alle Eltern, um Entwicklungsverzögerungen, Behinderungen oder Erkrankungen rechtzeitig zu erkennen und frühzeitig und bedarfsgerecht Therapie und/oder Frühförderung einzuleiten.

Um die Inanspruchnahme der U-Untersuchungen zu bewerten, ist die Auswertung der diesbezüglichen Daten der Schulaufnahmeuntersuchungen besonders geeignet, da hier Aussagen von einem vollständigen Altersjahrgang vorliegen. Die folgende Tabelle zeigt die Inanspruchnahme der U-Untersuchungen für die Einschulungsjahrgänge 2010 bis 2016.

Tabelle 9.1 Vorsorgestatus der Schulanfänger/-innen

Einschulungs-jahr	nach Vorsorgestatus			nach Teilnahme an U2 bis U9								
	voll-ständig	unvoll-ständig	kein Nachw.	U2	U3	U4	U5	U6	U7	U7a	U8	U9
2010	68,3	27,4	4,2	93,9	93,3	92,9	91,9	91,2	87,7	0,6	83,1	80,6
2011	67,0	26,8	6,2	92,9	91,8	91,0	90,6	90,4	86,3	3,2	81,6	79,4
2012	30,9	62,9	6,3	92,4	91,9	91,3	90,0	89,5	86,2	38,5	80,3	78,5
2013	47,5	45,5	7,0	91,4	91,1	90,8	89,8	89,5	87,0	58,9	80,8	79,7
2014	53,9	40,1	5,9	92,6	92,4	91,9	91,5	91,4	88,4	64,4	87,6	80,2
2015	63,4	30,5	6,1	91,8	91,7	90,9	90,3	90,3	88,0	76,5	87,9	78,8
2016	68,4	23,1	8,5	89,5	89,1	88,6	88,3	88,3	87,9	82,2	86,3	77,8

Quelle: Gesundheitsamt Sozialreport Leipzig 017

Die Inanspruchnahme der U-Untersuchungen kann insgesamt als sehr gut bewertet werden. Die Inanpruchnahmeraten der U2 bis U7 sind im zeitlichen Verlauf auf nahezu gleichbleibend sehr gutem Stand geblieben. Die Untersuchung U7a hat sich als zusätzlich hinzugekommene Untersuchung nun etabliert und wird inzwischen auch sehr gut von den Eltern angenommen. Die Inanspruchnahmeraten der U8 zeigen eine leichte Steigerung auf 86,3 % im vergangenen Jahr 2016. Bei der U9 gab es im zeitlichen Verlauf keine Verbesserung der Werte.

In Deutschland besteht keine gesetzliche Impfpflicht, Expertengremien wie die Ständige Impfkommission am Robert Koch-Institut und die Sächsische Impfkommission geben Impfempfehlungen. Die Bewertung des Impfstatus der Schulanfänger im Freistaat Sachsen fußt auf den jeweils aktuell gültigen Impfempfehlungen der Sächsischen Impfkommission.

Unter den Kindern des Einschulungsjahrganges 2016 lag bei ca. 8 % keine Information zum Impfstatus vor, da die Impfdokumente zur Schulaufnahmeuntersuchung nicht mitgebracht wurden. Der Anteil der vollständig geimpften Kinder liegt bei Diphtherie, Tetanus und Keuchhusten zum Zeitpunkt der Schulaufnahmeuntersuchung unter 50 %, da die Sächsische Impfkommission die fünfte, für den vollständigen Schutz notwendige Impfung, erst für Kinder ab dem vollendeten fünften Lebensjahr empfiehlt. Als grundimmunisiert gelten alle Kinder, denen nur diese fünfte Impfung noch fehlt. Auch bei Mumps, Masern und Röteln ist nach der Sächsischen Impfkommission die zweite Impfung erst nach dem fünften Geburtstag erforderlich, deshalb fehlt diese oft noch zum Zeitpunkt der Schulaufnahmeuntersuchung.

Der Anteil der vollständig geimpften Kinder liegt bei Hepatitis A und Rotaviren zum Zeitpunkt der Schulaufnahmeuntersuchung unter 60 %. Impfungen gegen Hepatitis A werden nur in Sachsen für alle Kinder angeboten. Es ist zu vermuten, dass die niedergelassenen Kinderärzte nicht durchgängig Impfungen nach der Sächsischen Impfkommission anbieten. Der relativ geringe Anteil vollständig gegen Rotaviren geimpfter Kinder ist damit zu erklären, dass neue öffentlich empfohlene Impfungen meist erst nach einigen Jahren von den Eltern in gewünschtem Umfang in Anspruch genommen werden. Die Impfung existiert seit 2006 wobei Kinder im ersten Lebensjahr geimpft werden müssen, um einen Impfschutz zu erhalten.

Abb. 9.3 Impfstatus der Schulanfänger/-innen 2016

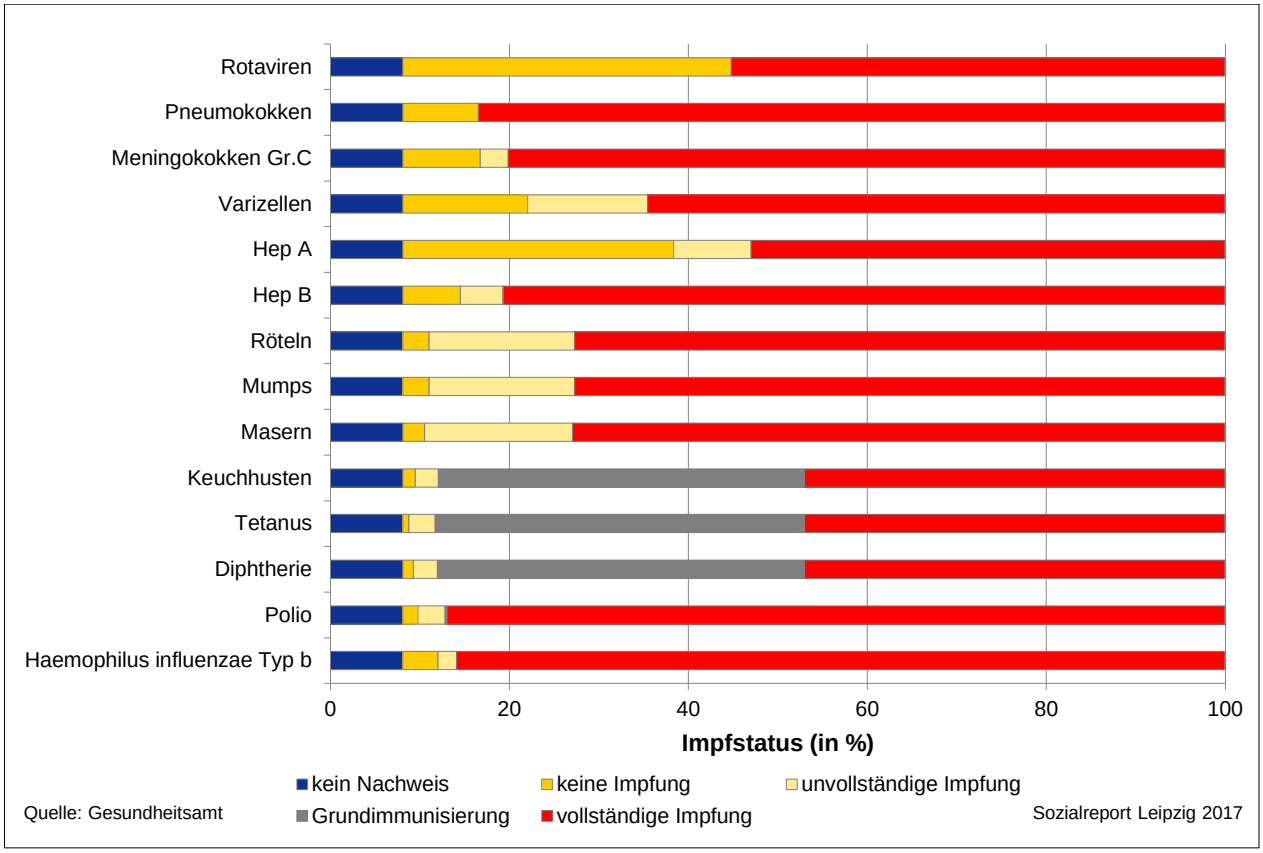

Untersuchungsbefunde

Die Befundbereiche, bei denen im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung am häufigsten auffällige Untersuchungs- oder Testergebnisse festgestellt wurden, sind in der folgenden Grafik abgebildet. Sprachauffälligkeiten werden auch im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchungen am häufigsten festgestellt (32 %), danach folgen visuomotorische (feinmotorische) Befunde (23 %), Befunde an Extremitäten und Gelenken (22%) und Herabsetzung der Sehschärfe (19 %).

Abb. 9.4 Ausgewählte Befundhäufigkeiten der Schulaufnahmeuntersuchungen in 2015/16

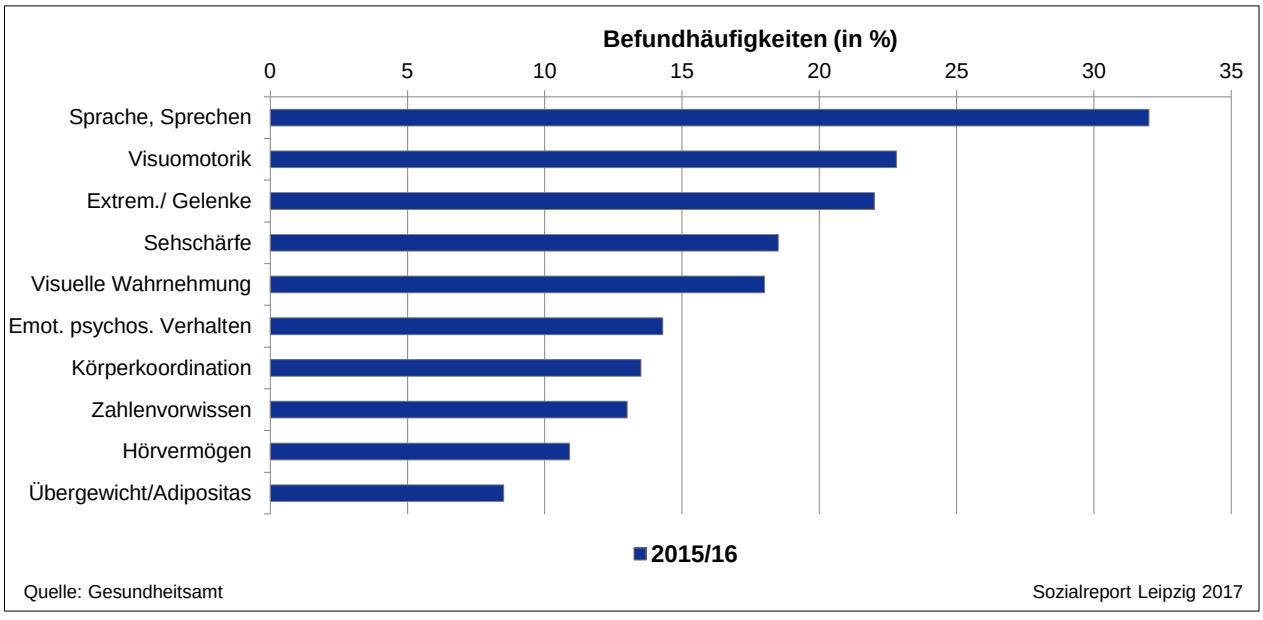

Jugendärztliche Schulempfehlung

Die Schulaufnahmeuntersuchung schließt mit einer sogenannte „Jugendärztlichen Schulempfehlung“ ab. Das heißt, für Kinder mit Entwicklungsdefiziten wird entsprechend Schulgesetz des Freistaates Sachsen die Prüfung der Notwendigkeit von sonderpädagogischen Fördermaßnahmen oder die Rückstellung vom Schulbesuch empfohlen. Seit 2010 liegt der Anteil der Kinder, die keine Regelschulempfehlung erhielten, relativ konstant zwischen 14 und 16 %.

Abb. 9.5 Anteil der Schulanfängerinnen und Schulanfänger, die keine jugendärztliche Schulempfehlung für die Grundschule erhielten

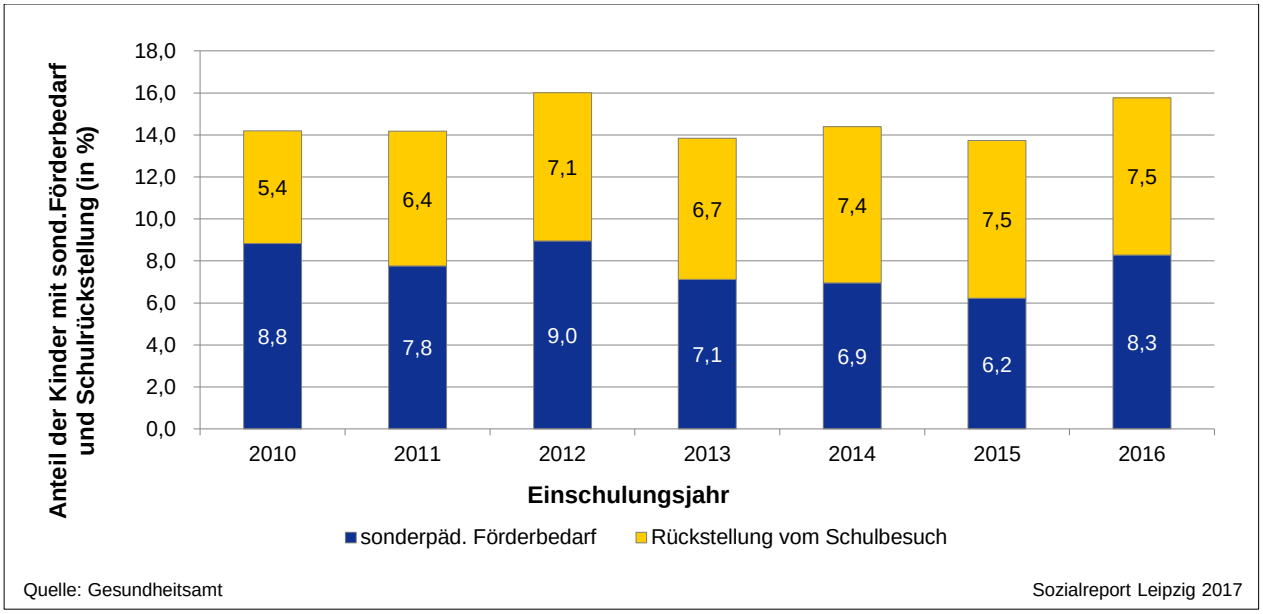

Quelle: Gesundheitsamt Sozialreport Leipzig 2017

9.2 Suchthilfe

Um den unterschiedlichen Ursachen und Verlaufsformen von Suchterkrankungen begegnen zu können, gibt es ein differenziertes Angebotsspektrum, das sich von Suchtberatungs- und Behandlungsstellen über ambulante und stationäre Behandlungsangebote bis zu Angeboten der Nachsorge spannt.

Das übergreifende Ziel der Suchtberatung, -behandlung und -betreuung ist es, die Betroffenen darin zu unterstützen, ein unabhängiges, von Sucht freies Leben zu führen. Dazu gehören auch die Zielsetzungen, substanz- bzw. verhaltensbezogene Störungen und Probleme zu mindern, gesundheitliche Risiken und Folgeschäden zu minimieren sowie eine soziale und berufliche Wiedereingliederung zu unterstützen.

Die Einrichtung von Suchtberatungs- und -behandlungsstellen gehört zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Die Stadt Leipzig hat dafür Leistungsvereinbarungen bzw. Versorgungsverträge mit dem Städtischen Klinikum »St. Georg« Leipzig, Eigenbetrieb der Stadt Leipzig, Zentrum für Drogenhilfe; mit dem Diakonischen Werk, Innere Mission Leipzig e. V. und mit der SZL Suchtzentrum gGmbH.

Suchtberatungs- und -behandlungsstellen

In den vergangenen 11 Jahren wurden in den Suchtberatungs- und -behandlungsstellen jährlich über 4.000 Menschen betreut; 2016 waren es 4.258 Klientinnen und Klienten mit Alkohol- und Drogenproblemen, mit Glücksspielsucht und/oder übermäßigem Medienkonsum sowie deren Angehörige.

2016 kamen 3.755 Personen in die Suchtberatungsstellen, die selbst von einer Suchterkrankung betroffen sind. Es handelte sich um 1.166 Frauen und 2.589 Männer. 503 Personen kamen als Angehörige zur Beratung, darunter 372 Frauen.

In den Suchtberatungs- und -behandlungsstellen werden zum größten Teil alkohol- oder drogenabhängige Menschen beraten, behandelt und in Therapieeinrichtungen vermittelt. Am häufigsten kamen Menschen mit Alkoholproblemen in die Beratungs- und Behandlungsstellen (1.826). Gegenüber dem Vorjahr ist die Versorgung der Menschen mit der Erstdiagnose Alkohol weiter zurückgegangen (minus 86). Gestiegen ist die Zahl der Menschen mit Drogenmissbrauch oder -abhängigkeit (1.729). Gegenüber 2015 ist ein Anstieg zu verzeichnen (plus 128).

Abb. 9.6 Anzahl der betreuten Klientinnen und Klienten in Suchtberatungsstellen

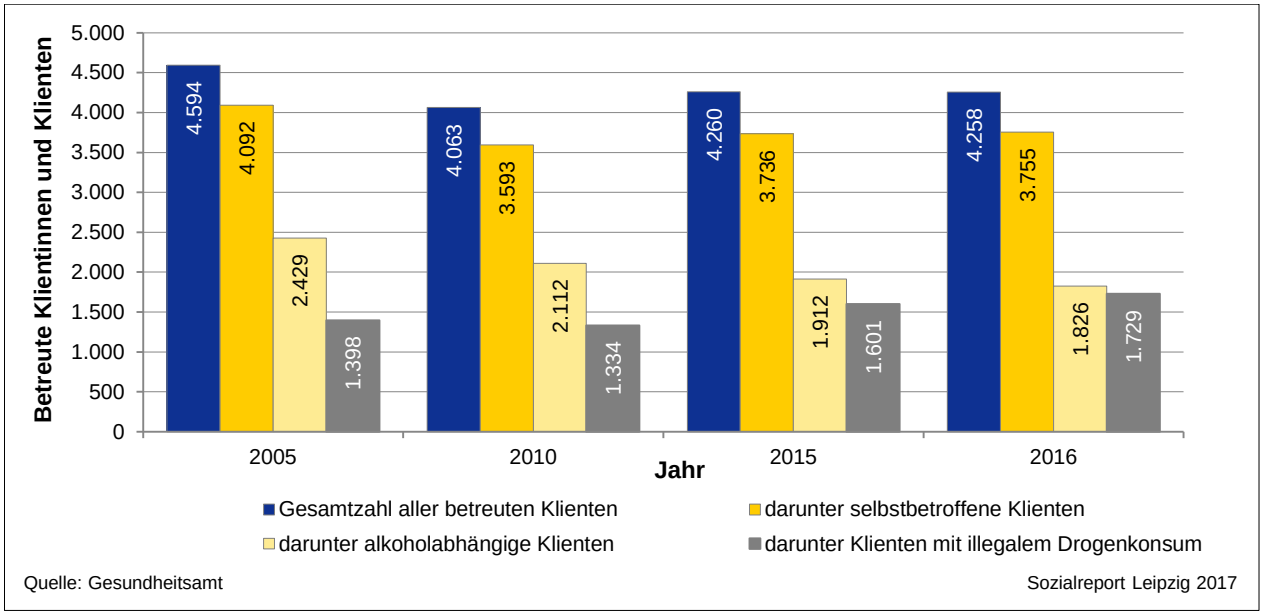

Quelle: Gesundheitsamt

Sozialreport Leipzig 2017

Die in Suchtberatungs- und -behandlungsstellen Betreuten mit Alkoholproblemen sind häufig zwischen 30 und 60 Jahr alt. Drogenabhängige sind im Vergleich dazu in der Regel jünger und zwischen 25 und 40 Jahre alt.

Abb. 9.7 Anzahl der Klientinnen und Klienten mit Missbrauch der Hauptsubstanzen Alkohol und Drogen 2016 nach Altersgruppen

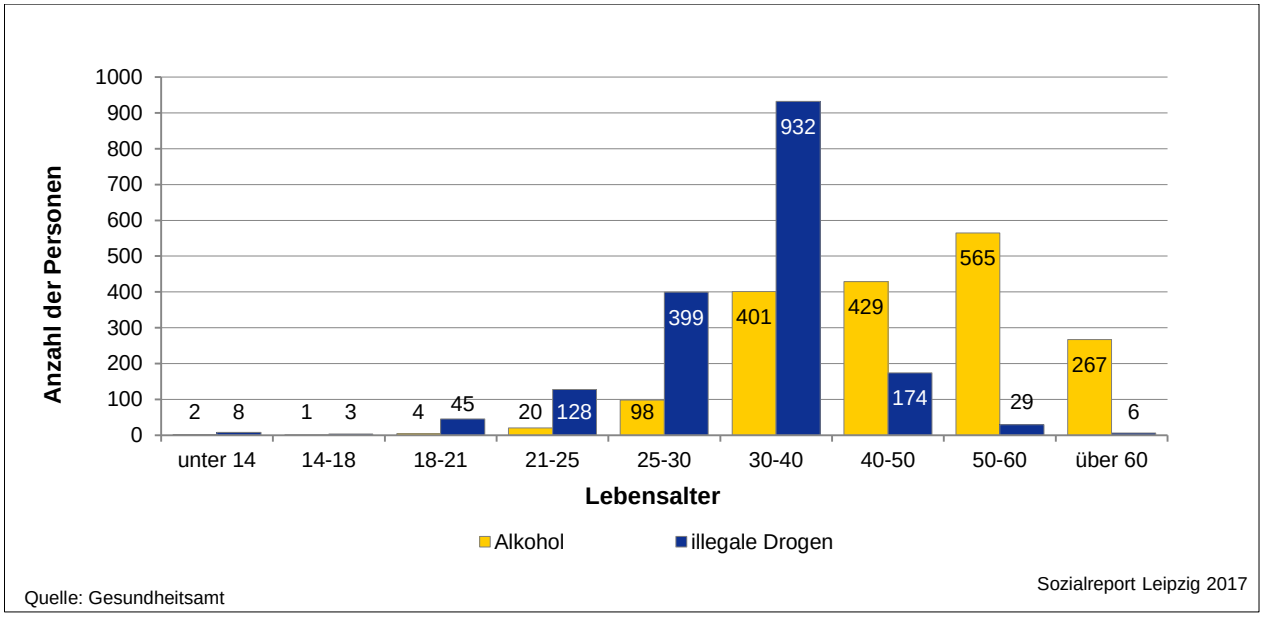

Quelle: Gesundheitsamt

Sozialreport Leipzig 2017

9.3 Psychiatrie

Die psychiatrische Versorgung in Leipzig ist in vier Bereiche (Krankenhausversorgung, komplementäre Psychiatrie, ambulante Psychiatrie sowie Koordination und Kooperation) gegliedert, aus denen der Verbund Gemeindenahe Psychiatrie Leipzig gebildet wird. Dieser Verbund sichert die Versorgung psychisch kranker Menschen in Leipzig. Traditionell sind komplementäre, ambulante Angebote und psychiatrische Krankenhäuser gut miteinander verzahnt und mit regionaler Verantwortung versehen.

Als eine Besonderheit der Stadt Leipzig kann dabei die regionale Verantwortung der Träger der komplementären Versorgung angesehen werden, die ein stadtweites sozialräumliches Versorgungsangebot sichern soll.

Karte 9.1 Regionale Versorgungsgebiete der komplementären psychiatrischen Versorgung 2016

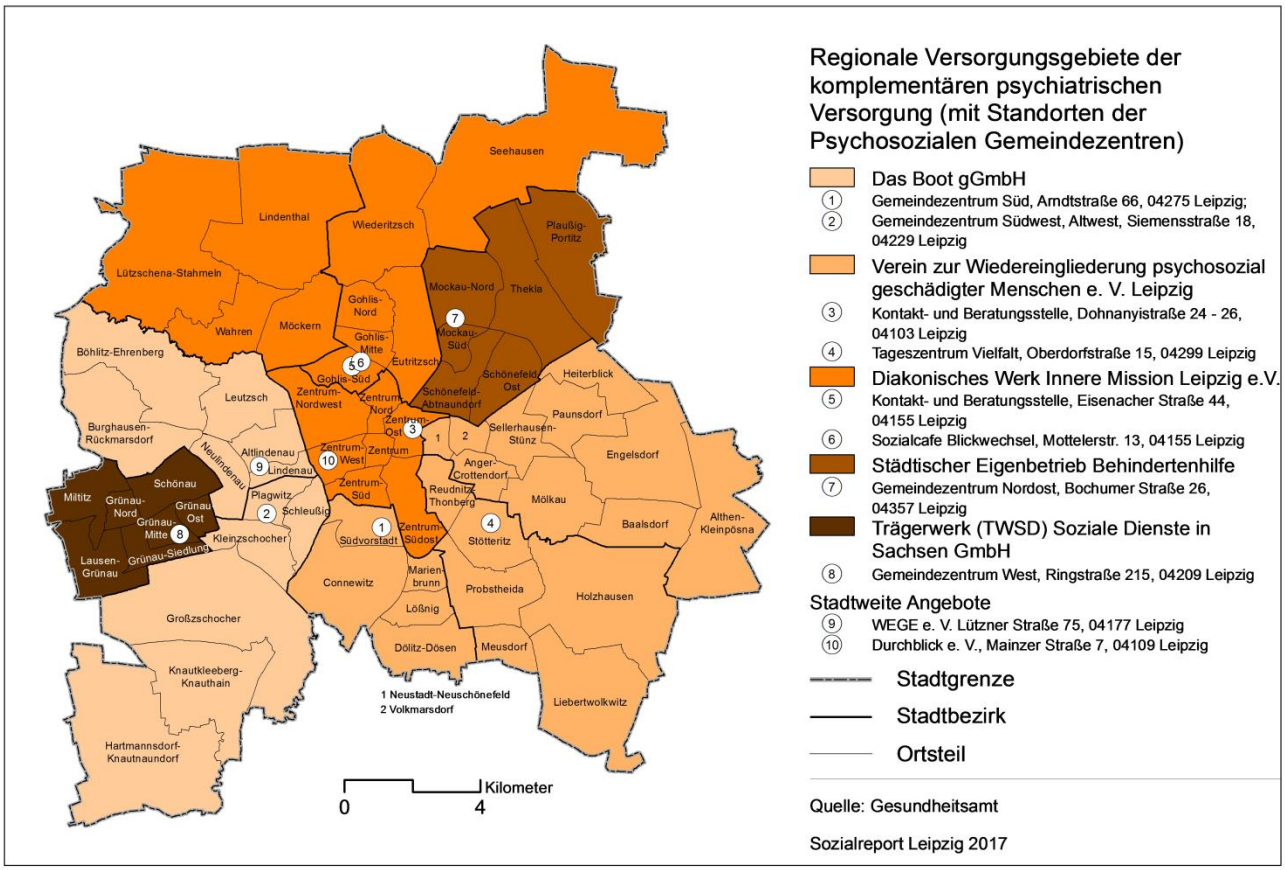

9.3.1 Leistungs- und Versorgungsübersicht

Den Schwerpunkt der städtischen Versorgung gemäß Leipziger Psychiatrieplanung sowie dem Sächsischen Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG) bilden vorsorgende, nachsorgende, begleitende und weiterführende Hilfen für chronisch psychisch kranke Menschen, bei denen krankheitsbedingt eine längerfristige Unterstützung notwendig wird. In kommunaler Verantwortung sind insbesondere die psychosozialen Gemeindezentren und der Sozialpsychiatrische Dienst.

Tabelle 9.2 Leistungs- und Versorgungsübersicht Psychiatrie der Stadt Leipzig

Versorgungsbereich	Anzahl der Klientinnen und Klienten						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Komplementäre Versorgung (6 Vereine, 1 städt. Träger)							
Psychosoziale Gemeindezentren	1.481	1.427	1.359	1.641	1.707	1.586	1.484
Ambulant betreutes Wohnen	427	435	488	569	618	640	624
Heimbetreuung mit Außenwohnbereich	203	190	199	181	189	195	214
Ambulante Versorgung (nur Verbund Gemeindenahe Psychiatrie)							
Tagesklinik	366	375	441	449	417	427	404
Psychiatrische Institutsambulanz	17.045	16.865	16.862	17.221	17.858	18.288	18.262
Sozialpsychiatrischer Dienst	2.027	1.919	1.957	1.942	2.062	2.078	2.177
Einweisungen nach SächsPsychKG	109	126	131	115	109	130	156

Quelle: Gesundheitsamt Sozialreport Leipzig 2017

Die Leistungs- und Versorgungsübersicht zeigt die Entwicklung der Zahl der Klientinnen und Klienten in den beiden Hauptbereichen komplementäre und ambulante Versorgung. Die Zahl der Behandlungen in der Insti-

tutsambulanz des Verbundes Gemeindenahe Psychiatrie ist konstant geblieben, 2016 wurden 18.262 Behandlungen durchgeführt.

Der Sozialpsychiatrische Dienst dieser Einrichtung hat im Jahr 2016 2.177 psychisch kranke Menschen erreicht, was einem leichten Anstieg (plus 99) zum Vorjahr entspricht.

Die Psychosozialen Gemeindezentren wurden 2016 von 1.484 Klientinnen und Klienten aufgesucht. Den dort angebotenen lebensnahen Hilfen zur Tagesstrukturierung, Betreuung und Beratung kommt eine besondere Bedeutung zu. Sie bilden den Kern der komplementären Hilfeangebote und sind so strukturiert, dass Menschen mit psychischen Störungen möglichst wenig auf stationäre Angebote zurückgreifen müssen.

Im Bereich der Heimbetreuung standen 2016 202 stationäre Plätze zur Verfügung, davon 102 im Außenwohnbereich. Die in etwa konstante Personenanzahl von 214 (2015: 195) verweist darauf, dass nur wenige Bewohner/-innen diese Hilfeform verlassen bzw. zu einer anderen Hilfeform wechseln.

Im Bereich ambulant betreutes Wohnen stieg die Anzahl der Plätze 2016 auf 570 (plus 81); die Zahl der Bewohner/-innen sank hingegen leicht auf 624 (minus 16) im Vergleich zum Vorjahr ab. Der Bedarf an diesen Wohnangeboten ist damit weiterhin auf einem stabilen, hohen Niveau, d. h., dass eine Vielzahl psychisch kranker Menschen auf diese Hilfen angewiesen ist und zugleich die ambulante Hilfeform in der eigenen Wohnung dem Unterstützungsbedarf der Klientinnen und Klienten am ehesten gerecht wird.

Karte 9.2 Standorte und regionale Versorgungsgebiete der Sozialpsychiatrischen Dienstes im Verbund Gemeindenahe Psychiatrie 2016

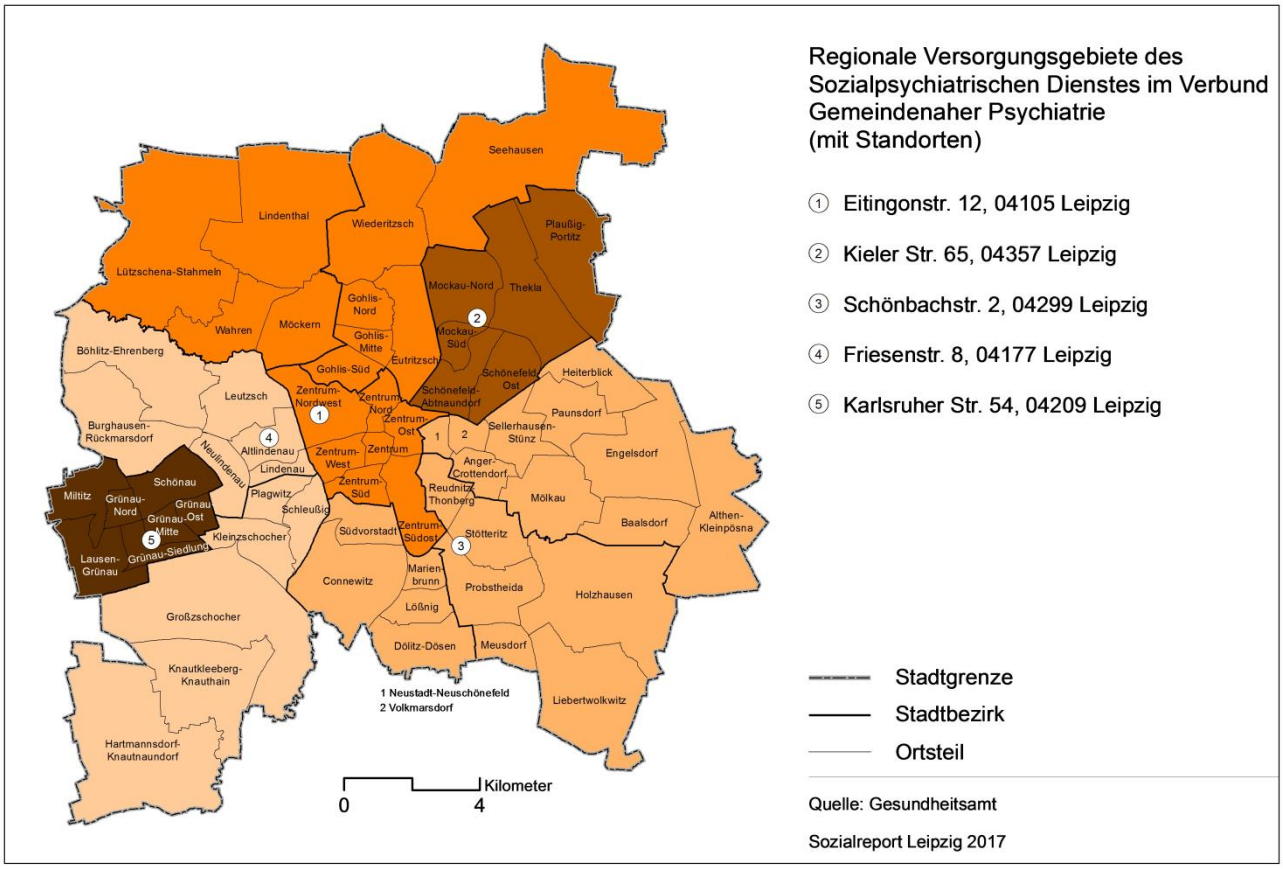

9.3.2 Sozialpsychiatrischer Dienst im Verbund Gemeindenahe Psychiatrie Leipzig

Der Sozialpsychiatrische Dienst, als kommunale Pflichtaufgabe nach SächsPsychKG, ist in Leipzig in den Verbund Gemeindenahe Psychiatrie integriert, weshalb hoheitliche soziale Aufgaben mit Behandlungsangeboten (in Tageskliniken und psychiatrischen Institutsambulanzen) verknüpft werden können. Etwa ein Viertel der angebotenen Leistungen des Dienstes werden „aufsuchend“ erbracht. Nicht selten ist der Sozialpsychiatrische Dienst der einzige Bezugspunkt für völlig in krankheitsbedingter Isolation lebende Menschen. Schwerpunkt der Arbeitsweise des Dienstes ist die schon im Namen verankerte „Gemeindenähe“, die Leipziger Bürgerinnen und Bürgern weite Wege erspart. Die Standorte des Verbundes sind so verteilt, dass in jedem Stadtbezirk ein Angebot gut erreichbar ist (vgl. Karte:11.2). In der Mehrzahl werden im Leipziger Sozialpsychiatrischen Dienst chronisch psychisch kranke Menschen, die schwere Erkrankungen wie Schizophrenie, schizotype, wahnhafte bzw. affektive Störungen und schwere Persönlichkeitsstörungen haben, betreut und begleitet. Fast alle Klientinnen und Klienten leben in einer eigenen Wohnung. 50 % von ihnen le-

ben allein und werden zu Hause betreut oder in tagesstrukturierende Angebote integriert.

Seit 2015 wird vom Sozialpsychiatrischen Dienst ein starker Anstieg von drohender oder tatsächlich bestehender Wohnungslosigkeit bei den zu Betreuenden festgestellt. Allein im Wohnungslosen-Hilfesystem des Sozialamtes sind 41 Klientinnen und Klienten (2015: 39) des Sozialpsychiatrischen Dienstes erfasst. Ein weitaus höherer Anteil der Betreuten zeigt problematische Hilfebedarfe im eigenen Wohnumfeld – die aber im aktuellen Dokumentationssystem statistisch nicht erfasst werden.

Eine weitere besondere Herausforderung in der Arbeit des Dienstes bildet die Betreuung junger Menschen von 17 bis 27 Jahre. 2016 wurden stadtweit 178 Klientinnen und Klienten dieser Altersgruppe betreut (2015: 186). Neben der Sicherung einer stabilen therapeutischen Begleitung ist immer auch der Bedarf an Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Eingliederung sehr hoch. Dies zeigt sich nicht zuletzt am überproportional hohen Anteil junger psychisch Kranker, die arbeitslos sind (2016: 42 %).

9.4 Ausgewählte soziale Dienste des Gesundheitsamtes

Das Gesundheitsamt nimmt als Teil des Öffentlichen Gesundheitsdienstes eine Vielzahl von Aufgaben auf der Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen von 1991 wahr. Zum Leistungsspektrum gehören auch Beratungs-, Versorgungs- und Hilfsangebote für die Leipzigerinnen und Leipziger, von denen einige exemplarisch aufgeführt werden.

9.4.1 Beratung zu HIV, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten

Auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes (§ 19) bietet das Gesundheitsamt bezüglich sexuell übertragbarer Krankheiten Beratungen und Untersuchungen an. Arbeitsschwerpunkte der Beratungsstelle bilden die anonyme, individuelle Beratung zu HIV, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten, verbunden mit dem Angebot eines HIV-Testes. Untersuchungsangebote auf sexuell übertragbare Krankheiten zielen vor allem auf besonders gefährdete Gruppen (Männer, die Sex mit Männern haben und Personen in der Sexarbeit). Die aufsuchende Sozialarbeit im Bereich Prostitution bietet ein zusätzliches, besonders niedrigschwelliges Präventionsangebot für diese Gruppe.

Tabelle 9.3 Leistungen der Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten und AIDS

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Beratungen	4.206	4.411	4.601	4.900	4.938	5.589	5.813
Untersuchungen/Diagnostik	2.779	2.853	2.732	2.904	2.777	2.988	3.085
HIV-Tests	2.203	2.270	2.158	2.225	2.337	2.513	2.585

Quelle: Gesundheitsamt Sozialreport Leipzig 2017

Die Zahl der Beratungen nimmt weiterhin kontinuierlich zu. Die Anzahl der Untersuchungen auf sexuell übertragbare Krankheiten und HIV-Testungen stieg in den vergangenen vier Jahren ebenfalls.

9.4.2 Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle

Selbsthilfegruppen und -vereine sind für viele Menschen eine wertvolle Unterstützung, um Krankheit, Behinderung oder psychosoziale Probleme besser bewältigen zu können. Informationen bekommen, andere Lösungen und neue Ideen finden, Unterstützung und Hilfe erhalten, sich gegenseitig beistehen, sich engagieren, neue Menschen kennen lernen - das macht Selbsthilfe aus.

Leipzig verfügt über etwa 300 Selbsthilfegruppen und -vereine zu vielen sozialen und gesundheitsbezogenen Themen. Menschen aus allen gesellschaftlichen Schichten nutzen deren Erfahrungswissen. Sie lernen in der Selbsthilfe, aktiv mit Problemen und Belastungen umzugehen und wieder mehr am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Vorwiegend wenden sich Betroffene selbst mit ihren Anliegen an die Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle. Aber auch Angehörige, behandelnde Ärzte und Psychotherapeuten oder medizinische und soziale Einrichtungen informieren sich über die Selbsthilfeangebote in Leipzig.

Neben 676 Beratungen und 1.114 Vermittlung von Hilfesuchenden nahm die Unterstützung von Gründungsinitiativen und bestehenden Selbsthilfegruppen auch 2016 breiten Raum der Arbeit der Kontaktstelle ein. Von der Raumsuche, über das Konfliktcoaching bis zu Weiterbildungen wird das Angebot der Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle intensiv in Anspruch genommen. Die geringere Anzahl von Kontakten sowie von Vermittlungen in 2016 im Vergleich zum Vorjahr wird mit natürlichen Schwankungen begründet.

Selbsthilfeaktive, die sich mehr engagieren wollen, schließen sich Arbeitsgruppen an, zum Beispiel zur Selbsthilfefreundlichkeit, bei STARTPILOT oder bei der Betroffenenberatung. „Selbsthilfe in Bewegung“ und „Gemeinschaftliche Selbsthilfe in der Nachbarschaft“ sind neue Projektfelder.

Tabelle 9.4 Ausgewählte Leistungen der Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kontakte	904	1.052	1.664	1.752	1.660	1.713	1.557
darunter:							
mit Selbsthilfegruppen	320	291	561	711	705	738	725
Beratungen	541	458	874	852	663	641	676
Vermittlung	475	517	1.038	1.311	1.283	1.428	1.114
darunter:							
in Selbsthilfegruppen	364	344	653	668	649	706	519

Quelle: Gesundheitsamt Sozialreport Leipzig 2017

9.4.3 Schwangeren- und Familienberatung

Die Schwangeren- und Familienberatungsstelle des Gesundheitsamtes ist eine von sieben in der Stadt Leipzig. Die anderen sechs befinden sich in freier Trägerschaft. Das Beratungsangebot der Schwangerschafts- und Familienberatungsstelle umfasst sowohl Beratung im Schwangerschaftskonflikt nach § 219 Strafgesetzbuch i. V. §§ 5 u. 6 Schwangerschaftskonfliktgesetz (mit Beratungsschein) als auch Beratung, Information und ggf. Begleitung während und nach der Schwangerschaft nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz. Dabei sind die wichtigsten Themen finanzielle Absicherung während der Schwangerschaft und der Elternzeit (Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Leistungen nach dem SGB II), finanzielle Hilfen bei der Erstausstattung für das Kind, Fragen zu Pränataldiagnostik und zu den verschiedenen Möglichkeiten, sich in die Elternrolle einzufinden. Zusätzlich bietet die Beratungsstelle Einzel- und Paarberatung in Lebenssituationen an, wo die eigenen Ressourcen zur Problemlösung nicht mehr ausreichen.

Tabelle 9.5 Leistungen der Schwangerschafts- und Familienberatungsstelle

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Beratungsfälle	589	678	632	682	770	864	956
darunter:							
Schwangerschaftskonfliktberatungsfälle	320	319	309	351	362	446	484

Quelle: Gesundheitsamt Sozialreport Leipzig 2017

Im Jahr 2016 wurden 956 Klientinnen beraten. Da im Bereich Schwangerschaftsberatung viele Frauen komplexe Problemlagen haben, werden diese im Lauf der Schwangerschaft und der Nachsorge mehrfach beraten. Insgesamt wurden im Jahr 2016 somit 1.245 Beratungen durchgeführt.

Die Beratungszahlen von Frauen mit Migrationshintergrund stiegen in den letzten Jahren kontinuierlich. 2016 betrug der Anteil der Migrantinnen bei den Erstkontakten 17 %, bei den Schwangerenberatungen 20 %, im Vergleich zu 2015 war dies eine Verdopplung.

9.4.4 Familienhebammen

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 wurde die rechtliche Grundlage geschaffen, leicht zugängliche Hilfeangebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes flächendeckend zu etablieren. Auf diese Weise unterstreicht das Bundeskinderschutzgesetz den präventiven Gedanken in den „Frühen Hilfen“ und bildet die Basis für eine verbindliche Kooperation zwischen den Netzwerkakteuren.

Seit 01.07.2013 können auch Leipziger Eltern auf das Angebot der Familienhebammen zurückgreifen, um sich individuell und vertraulich in ihrem häuslichen Umfeld beraten zu lassen. Für eine bessere Vergleichbarkeit der Daten wird in Abbildung 11.8 das erste Projekthalbjahr 2013 nicht näher beleuchtet.

Die Mehrheit der in Betreuung befindlichen Familien wird „jahresübergreifend“ begleitet. Seit 2015 kann nicht mehr in jedem Fall, bei dem eine Unterstützung erforderlich und durch das Projekt „Familienhebammen“ möglich ist, sofort mit der Betreuung begonnen werden. Hier gilt es zu priorisieren und ggf. die Unterstützung durch andere Netzwerkpartner zu prüfen.

Abb. 9.8 Fallfortführungen und Neuanfragen sowie begonnene und abgelehnte Betreuungen des Projektes „Familienhebammen“

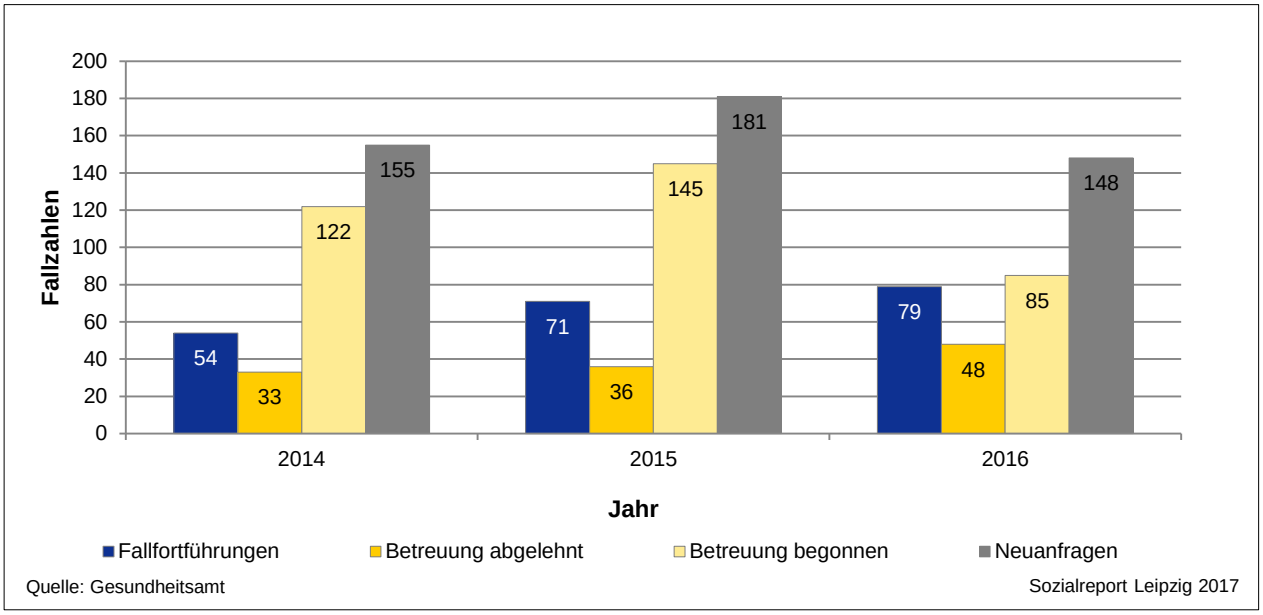

Die Zahl der Ablehnungen erhöhte sich wegen sogenannter „Fehlanfragen“ 2016 (plus 12). So suchten Eltern nach einer originären Hebamme zu Nachsorgeleistungen nach dem V. Sozialgesetzbuch oder Netzwerkpartner/-innen richteten Anfragen an die Familienhebammen, um mit Familien im Zwangskontext (z. B. bei Drogenmissbrauch) zu arbeiten. Das würde den Festlegungen der Verwaltungsvereinbarung zur Bundesinitiative „Frühe Hilfen und Familienhebammen“ widersprechen. Von der Begleitungsarbeit musste teilweise auch wegen massiver Sprachbarrieren oder mangelnder Mitwirkung Abstand genommen werden.

Erfreulich ist die wachsende Zahl der sogenannten „Selbstmelderinnen“. Es ist davon auszugehen, dass die medizinisch-sozialergänzenden Projektaktivitäten der Familienhebammen inzwischen in der Stadt Leipzig gut bekannt geworden sind.

Wie auch in den vergangenen Jahren wurden Familienhebammen besonders häufig bei Familien im Leipziger Osten und Westen eingesetzt.

Die bisherigen Erfahrungen der Familienhebammen zeigen, dass der Betreuungsaufwand je nach Belastungssituation der Familie sehr unterschiedlich sein kann. Insbesondere Familien mit Suchterkrankungen, psychischen Erkrankungen, Migrationshintergrund mit Fluchterfahrungen oder soziale Isolation haben einen höheren Betreuungsbedarf. Insofern ist die Zahl der möglichen Betreuungsfälle von deren Unterstützungsbedarf abhängig.

Die Erfassung der „Zugangswege“ der ankommenden Betreuungsanfragen zeigt, dass im Jahr 2016 Schwangerschaftsberatungsstellen/PAAT/ASD (29,7 %) neben den „Selbstmelderinnen“ (45,3 %) den größten Anteil bilden. Die Anzahl der Vermittlungen durch den medizinischen Bereich (Klinik, Niedergelassene, Hebamme) hat im zeitlichen Verlauf seit 2014 um rund 6 % auf 14,9 % zugenommen.

Schwerpunkt der Tätigkeit der Familienhebammen ist die Beratung der Familien im häuslichen Umfeld. Darüber hinaus bildet die enge Kooperation zu und mit den Partnern des Netzwerkes „Frühe Hilfen“ einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt.

Tabelle 9.6 Leistungen der Koordinierungsstelle Bundeskinderschutzgesetz

	2013	2014	2015	2016
Beratungen insgesamt	908	1.526	1.938	1.888
davon:				
Beratung im Hausbesuch	778	1.180	1.488	1.424
Beratung im Kurzkontakt oder telefonisch	230	346	450	464
Begleitung zu Netzwerkpartnern	74	105	138	154
Kontakte zu Netzwerkpartnern (fallbezogen)	89	143	175	226

Quelle: Gesundheitsamt Sozialreport 2017

10 Ehrenamtliches Engagement

Zusammenfassung

Jede/-r Sechste (16 %) Leipziger Einwohner/-in engagiert sich in seiner Freizeit ehrenamtlich. Der Anteil der freiwillig engagierten Männer liegt mit 18 % höher als der Anteil bei den Frauen mit 14 %.

Ehrenamtlich Tätige wenden durchschnittlich 14 Stunden im Monat für das Ehrenamt auf.

Insgesamt 28 % der Leipziger/-innen interessieren sich für ein Ehrenamt, ohne ein solches derzeit auszuüben. Fehlende Zeit ist für zwei Drittel der an einem Ehrenamt Interessierten der Grund, ein solches nicht auszuüben.

10.1 Tatsächliches Engagement und Engagementinteresse

Aus der Kommunalen Bürgerumfrage stehen Informationen über das freiwillige Engagement zur Verfügung. In der Umfrage wird sowohl nach dem tatsächlichen Engagement und nach Interesse an einem ehrenamtlichen Engagement als auch nach eventuellen Hinderungsgründen für die Ausübung eines Ehrenamtes gefragt. Die entsprechende Fragestellung lautete: Es gibt vielfältige Möglichkeiten, ehrenamtliche Arbeit zu leisten. Arbeiten Sie in irgendeiner Weise ehrenamtlich? Mögliche Antworten waren: ja; nein, hätte aber Interesse; nein, habe auch kein Interesse.

Etwa jeder Sechste (16 %) der Leipziger Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 18 bis 85 Jahren engagierte sich im Jahr 2016 in seiner Freizeit ehrenamtlich. Damit entspricht der Anteil der ehrenamtlich Tätigen in den letzten Jahren kaum verändert.

Männer engagieren sich dabei deutlich häufiger als Frauen, während 18 % der Männer ehrenamtlich engagiert sind, beträgt der Anteil bei den Frauen 14 %. Dies ist sicherlich vor allem durch die oftmals vorhandene höhere zeitliche Belastung der Frauen durch Familie und Beruf zu erklären.

Der höchste Anteil ehrenamtlich Engagierter ist in der Altersgruppe der 35- bis 49-Jährigen zu verzeichnen. In der Gruppe der 65- bis 85-Jährigen sind 12 % ehrenamtlich tätig.

Auffällig ist, dass der Anteil der ehrenamtlich Engagierten umso höher liegt, je höher der vorhandene Schulabschluss ist. Fast jede/-r vierte Leipziger Einwohner/-in (24 %) mit Abitur ist ehrenamtlich engagiert.

Abb.10.1 Anteil der ehrenamtlich Tätigen an der Leipziger Bevölkerung 2016

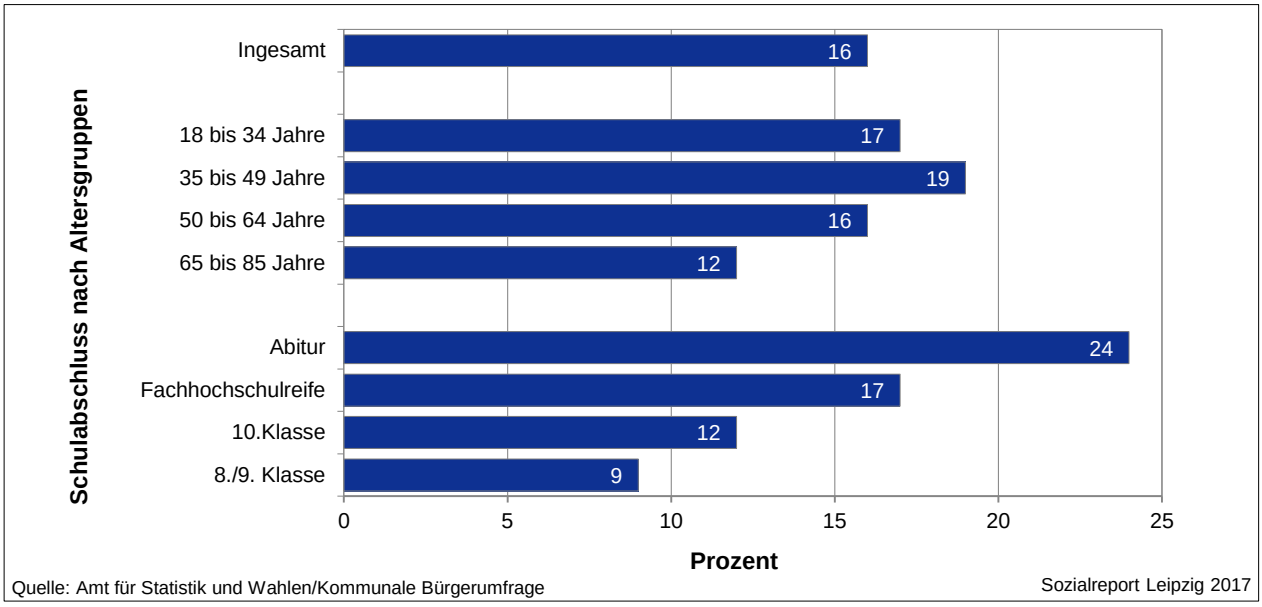

Ähnlich wie bei den Schulabschlüssen ist auch bei den Berufsabschlüssen festzustellen, dass der Anteil der ehrenamtlich Tätigen mit zunehmender beruflicher Qualifikation steigt. Während bei Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung jede Neunte (11 %) ehrenamtlich engagiert ist, ist es bei Universitäts- und Hochschulabsolventen jede Vierte (24 %).

Abb. 10.2 Anteil der ehrenamtlich Tätigen nach Berufsabschluss und Stellung im Beruf 2016

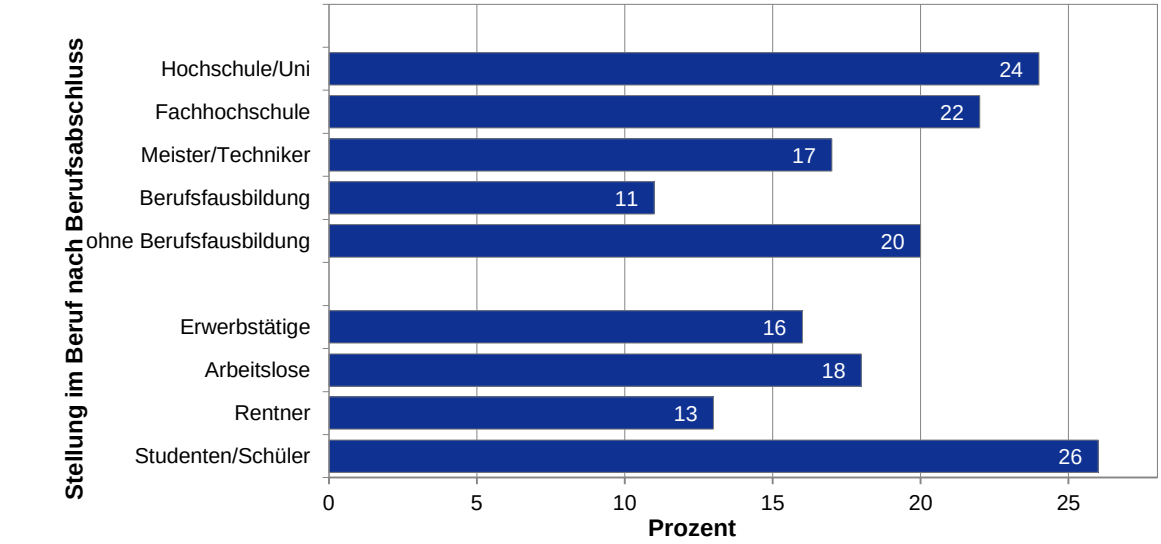

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen/Kommunale Bürgerumfrage

Sozialreport Leipzig 2017

Die ehrenamtlich Engagierten haben im Jahr 2016 durchschnittlich 14 Stunden im Monat für ihre Tätigkeit aufgewendet, bei den Männern waren es 15 Stunden, bei Frauen 12 Stunden. Bei der Betrachtung verschiedener Altersgruppen fallen relativ große Unterschiede auf, dies hängt sicherlich auch mit den persönlich vorhandenen zeitlichen Möglichkeiten zusammen.

Abb. 10.3 Monatlicher Zeitaufwand für ehrenamtliches Engagement

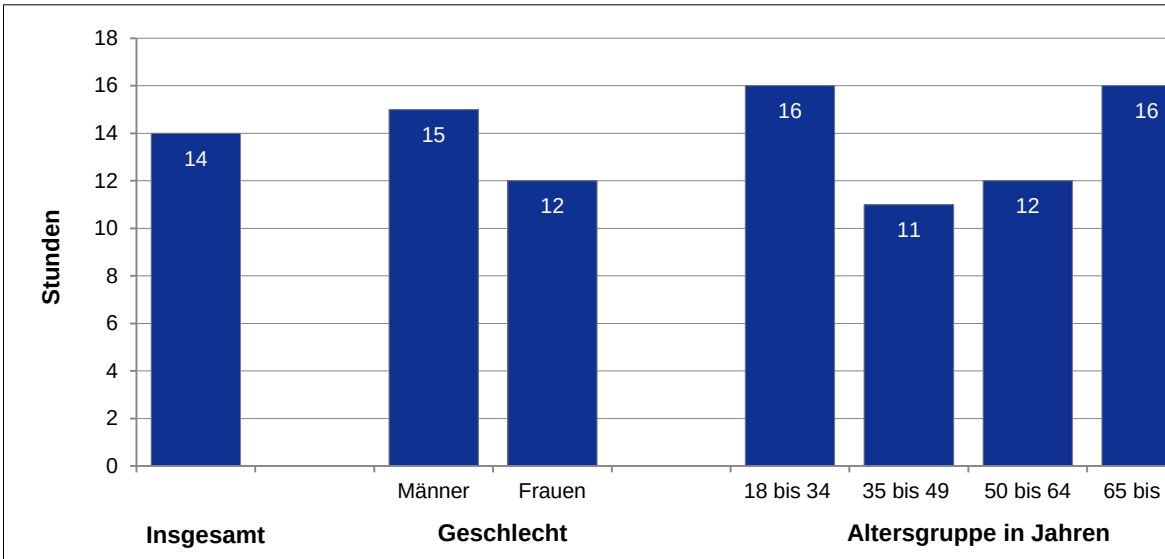

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen/Kommunale Bürgerumfrage

Sozialreport Leipzig 2017

Während 16 % der Leipzigerinnen und Leipziger ehrenamtlich tätig waren, können sich weitere 28 % grundsätzlich vorstellen, ein Ehrenamt auszuüben, ohne dass sie dies gegenwärtig tun. Dabei sind kaum Unterschiede zwischen Männern und Frauen festzustellen, bei den Männern interessieren sich 27 % für ein Ehrenamt, bei den Frauen sind es 28 %.

Mit zunehmendem Alter sinkt das Interesse am Ehrenamt (ohne es gegenwärtig auszuüben) deutlich. In der Altersgruppe der 18- bis 34-Jährigen sind 38 % interessiert, bei den 35- bis 49-Jährigen 32 %, bei den 50- bis 64-Jährigen 22 % und bei den 65- bis 85- Jährigen 12 %.

10.2 Hinderungsgründe für ein ehrenamtliches Engagement

Für die an einer ehrenamtlichen Tätigkeit Interessierten gibt es Reihe von Gründen, die sie daran hindern tatsächlich ehrenamtlich tätig zu sein. Hauptgrund ist dabei bei fast zwei Dritteln (65 %) fehlende Zeit. Als zweithäufigster Hinderungsgrund wird zu hohes Alter von 16 % der Interessierten angegeben. Fehlendes Wissen über vorhandene Möglichkeiten ist mit 13 % der dritthäufigste Grund.

Während sich die Hinderungsgründe für ein ehrenamtliches Engagement zwischen Männern und Frauen kaum unterscheiden, gibt es zwischen den einzelnen Altersgruppen recht deutliche Unterschiede.

Abb. 10.4 Hinderungsgründe nach Geschlecht und Altersgruppen

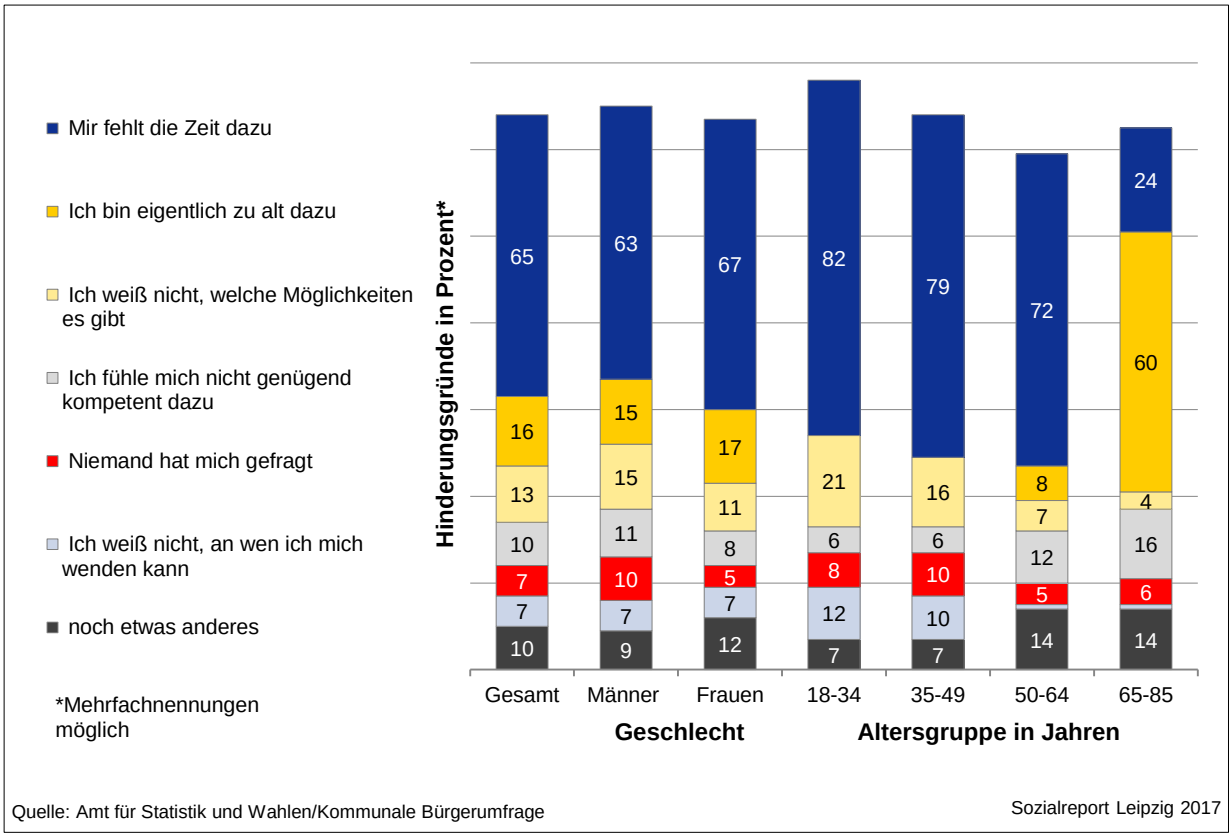

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen/Kommunale Bürgerumfrage

Sozialreport Leipzig 2017